Andreas Botins,

Königl. Schwedischen Kammerraths,

Geschichte der Schwedischen Nation im Grundriß.

Zweyter Theil.

Aus dem Schwedischen ins Deutsche übersetzt

von

Hartw. Ludw. Christ. Backmeister,

Inspector des Gymnasii der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Mitgliede der Königl. deutschen Gesellschaft in Göttingen.

Riga und Leipzig,

bey Johann Friedrich Hartknoch,

1767.

Entwurf
einer
Geschichte
der
Schwedischen Nation
im Grundrisse.

Sechster Zeitraum.

Inhalt.

1. Kap. Vom sechsten Zeitraume überhaupt.

2. Kap. Von den Königen und Regenten.

3. Kap. Von dem Zustande des schwedischen Volkes.

4. Kap. Von der Religion und der römischen Kirchengewalt.

5. Kap. Von der Regierung.

6. Kap. Von den Gesetzen, den Gerichten und der Rechtspflege.

7. Kap. Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie, der Handlung, dem Berg- und Münzwesen.

8. Kap. Von den Wissenschaften und den Gelehrten.

9. Kap. Von der Lebens- und Denkungsart.

10. Kap. Von großen und merkwürdigen Männern.

Sechster Zeitraum,

von 1389 bis 1520;

begreift 130 Jahre, welches die ganze Zeit der Kalmarischen Union ausmacht, da Schweden, Dänemark und Norwegen gemeinschaftliche Könige haben sollten.

I. Kapitel.

Vom sechsten Zeitraume überhaupt.

Der sechste Zeitraum der schwedischen Geschichte erstreckt sich vom Jahre 1389 bis 1520, oder von König Albrechts Gefangennehmung bis Christierns des Tyrannen Abse-

tzung, und begreift das letzte Drittel der mittleren Geschichte.

In diesem Zeitraume ward Schweden wechselsweise von Königen und Reichsvorstehern regieret, die aus verschiedenen Häusern waren. Die Könige, ausser einem, waren ausländischer Herkunft, die Reichsvorsteher aber aus einheimischen Geschlechtern.

2. Kapitel.

Von den Königen und Regenten im sechsten Zeitraume.

I. Margareta; 1389.

Margareta, die Witwe des schwedischen Prinzen und norwegischen Königs **Håkan Magnusson**, war eine sehr mächtige Königinn, die die drey nordischen Reiche, Schweden, Dännemark und Norwegen unter ihren Scepter vereinigte.

Dännemark erhielt sie durch Erbrecht nach ihrem Vater, dem dänischen Könige **Waldemar Otterdag**; Norwegen bekam sie nach ihrem Sohne **Olof Håkansson**, durch Vertrag mit dem letzten Kronerben, dem Drotts **Håkan Jonsson**; Schweden aber ward ihr nach dem König **Albrecht** durch Wahl und Ruf zu Theil.

Und ob gleich **Margareta**, die zu einem streitigen Throne auf eine unordentliche Weise berufen war, niemals zur Königinn von Schweden gekrönet ward, auch **Albrecht** sich seines Rechtes an der schwedischen Krone nicht eher, als 1405, begab; so rechnet man doch ihre Regierung in Schweden von 1389 an, da **Albrecht** gefangen ward, bis 1396, da sie den Herzog **Erik** zum König von ganz Norden krönen ließ, ob sie gleich auch nach der Zeit mit ihm gemeinschaftlich, bis an ihr Ende regierte.

Unter ihrer Regierung befand sich das schwedische Volk in einem unglücklichen Zustande, wovon der Krieg wider **Albrecht**, die Erbitterung der Parteyen und **Margareta** selbst mit Schuld war.

Der 1380 über **Albrecht** in Falebyggd erfochtene Sieg, der der deutschen Tyranney ein Ende machen sollte, bahnete den Weg zu einer neuen Sklaverey, und ward der Anfang eines einheimischen Krieges, der Schweden völlig ins Unglück stürzte.

Das ganze Land war mit ausländischen Kriegsheeren angefüllt, und wimmelte von streifenden Parteyen. Die Dänen und Norweger fochten für **Margareta**, und suchten **Albrechts** Anhänger zu vertreiben; die Deutschen hergegen waren noch im Besitz von Stockholm, von Kalmar und von den vornehmsten Festungen an der Seeseite.

Von beyden umringt war das schwedische Volk, um welches beyde warben, und das ein Opfer seiner eigenen Wuth wurde, in zwo Parteyen getheilet.

Die Hut- und Fetaliebrüder, zwo deutsche Parteyen, die sich zu König **Albrechts** Vertheidigung zusammen verschworen hatten, verübten unerhörte Grausamkeiten.

Die erstern, oder die **Hutbrüder**, die von ihrer Kopftracht so genannt wurden, welche sie zum Andenken des von **Albrecht** wider Margareta gethanen Gelübdes trugen, hatten sich verbunden, Stockholm in **Albrechts** Gehorsam zu erhalten. Sie verwandelten nicht allein diese Stadt in ein vollkommenes Raubnest, sondern wollten sie auch zu einer Hansestadt machen.

Sie wüteten unmenschlich wider alles, was Schwedisch war. Ausser daß sie täglich neue Martern erfanden, und gewaltsame Verfolgungen anstellten, wurden, ohne gerichtliche Untersuchung, auf dem Käpplings- oder Blasii-Holm in einem Hause auf einmal zweyhundert Stockholmische Bürger aufgebrannt, die anders nichts verbrochen hatten, als daß sie auf schwedischem Grund und Boden von schwedischen Aeltern gebohren waren.

Von Stockholm aus beunruhigten sie das umliegende Land am Meere und am Mäler; sie verwüsteten fast ganz Uppland, Südermannland und Westermanland; sie verbrannten Nyköping, Westerås

rus und Enköping, nebst andern Oertern; bey Tillinge, nicht weit von Enköping, hieben sie einen ganzen Haufen Bauren nieder, die Leben und Gut vertheidigen wollten.

Die letztern, oder die Fetalie-Brüder, die davon so genannt wurden, daß sie während des Krieges Stockholm mit Lebensmitteln versehen sollten, wurden von dem Herzoge **Johann** von Mecklenburg, dem Herrmeister in Preussen und den Hansestädten bevollmächtigt und aufgemuntert, wider Schweden, Dännemark und Norwegen Kaperey zu treiben. In Ansehung der Hutbrüder, die auf dem Lande raubten, waren die Fetalie-Brüder Seeräuber.

Diese übertrafen bald die Hutbrüder selbst an Grausamkeit und Frevelthaten. Sie plünderten alle Küsten, machten die See allenthalben unsicher, schnitten alle Zufuhr ab, und verbreiteten allenthalben Verwüstung.

Endlich wurden sie so mächtig, des Raubens und der Gesetzlosigkeit so gewohnt, daß sie weder Feind noch Freund, weder Geistliche noch Laien verschonten. Sie scheueten sich weder vor dem Bann der Prälaten, noch vor den Drohungen der Fürsten.

Zu diesen Drangsalen kamen die Widerwärtigkeiten, welche die schlechte und verderbliche Regierung der Königinn **Margareta** selbst nach sich zog.

Verschiedene harte ausserordentliche Steuren machten das verödete Land arm: Sie legte auf jedes Stück Vieh eine gewisse Abgabe, welche die Bauren der Königinn Margareta Schwanzsteuern nannten; sie legte auf jeden Bauren ein Mark Orluge, welches die Königinnsteuer genannt ward. Sie legte auf jede Feuerstäte ein Mark, welches die Leuchtersteuer genannt ward; ausserdem drückte sie das Land mit verschiedenen andern Auflagen, unter welchen die Funfzehen-Marks-Hülfe und Gottlands Lösegeld die schweresten waren.

Den Reichsgesetzen und ihrer Versicherung zuwider, lieferte sie des Reichs Schlösser und Lehen Fremden in die Hände, und oft solchen, die des Reichs offenbare Feinde waren.

Gottland, welches Albrecht an die Creuzherren in Preussen verpfändet hatte, lösete sie mit schwedischem Gelde wieder ein, als sie es mit schwedischem Blute nicht wieder erkaufen konnte; vereinigte es aber unrechtmäßiger Weise mit Dännemark, unter dessen Herrschaft es mehr als zweyhundert Jahre blieb, ehe es mit schwedischen Waffen wieder errungen werden konnte.

Diese merkwürdige Königinn starb an der Pest den 28 Octob. 1412 auf einem Schiffe vor Flensburg. Sie ward erst zu Sora begraben, hernach aber nach Roskild gebracht.

Die

Die Königinn **Margareta** verdient, Nordens Semiramis genannt zu werden. Bey einem mehr männlichen als weiblichen Ansehen, war sie scharfsinnig, voller List, kühn und unerschrocken. Ihre Haut war schwärzlich, ihre Glieder stark und männlich, ihr Geist muthig: Deswegen sagte ihr Vater, die Natur habe sie zu einem Manne bestimmt, aus Versehen aber zu einem Weibe gemacht.

Auf einem Thron durch Erbrecht erhoben, und zu zween andern durch Wahl berufen, war sie in den Regierungsgeschäfften unermüdet, über ihre Macht wachsam, und in Norden herum auf Reichs- und Herrentägen in beständiger Bewegung. Anstatt sich einen Gemahl zu nehmen, welches ihr gerathen ward, wählte sie sich lieber den jungen Erik zum Nachfolger, in der Absicht, in seiner Person ihr nordisches System zu befestigen, und zugleich unter seinem Namen allein zu regieren.

Im Anfange versprach man sich nichts geringers, als güldene Zeiten unter ihrer Regierung, und die schönsten Früchte von ihren Anstalten: Sie redete von nichts anders, als von unverletzlicher Heiligkeit der Gesetze, von ungekränkter Erhaltung der Gerechtsame, von ihrer Zuneigung gegen das schwedische Volk: Sie versprach, was man nur verlangte; sie unterschrieb, was man ihr nur vorlegte.

Allein der Abend glich hier nicht dem Morgen; auf eine so große Hoffnung folgte ein später Kummer.

Sie war so ehrgeizig, daß sie sich vornahm, die nordischen Reiche auf ewig in einen Staatskörper zu vereinigen, hatte aber nicht Geschicklichkeit genug, es auszuführen, nicht Tugend genug, es in der rechtmäßigen Absicht zu betreiben, nicht Geduld genug, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Anstatt ihren neuen Unterthanen zu schmeicheln, ihre Versicherungen unverbrüchlich zu halten, die Liebe und die Achtung des schwedischen Volkes zu suchen; haßte sie den schwedischen Namen aus Rachgier, brach ihre Zusagen aus Leichtsinn, und trotzte dem Murren des Volkes aus Uebermuth.

Wie ein schwaches Weib von Leidenschaften dahin gerissen, und nicht, wie eine große Königinn, von Grundsätzen geführet, überließ sie sich gänzlich dem grausamen und elenden Vergnügen, wider das schwedische Volk einen alten Haß auszuüben.

Als die Schweden sich hierüber beschwerten, und sich auf die von ihr gegebenen Versicherungen beriefen: so antwortete sie mit einem leichtsinnigen Scherze: **Verwahret ihr nur meine Briefe: ich will eure Schlösser verwahren.**

Dies ist der Grund der widersprechenden Urtheile, die man in Schweden und Dännemark von ihr fället; der großen Achtung, worinn ihr Name in

Dännemark stehet, und des Hasses, womit die Schweden sich ihrer erinnern. Die Dänen, sagt ein alter Schriftsteller, erheben sie als eine Heilige, da zu gleicher Zeit die Schweden sie in den Abgrund hinunter stürzen.

Von der herrschenden Denkungsart ihrer Zeit eingenommen, scheint sie wohl nicht vom Aberglauben frey gewesen zu seyn. Insbesondere hatte sie viele Ehrerbietung vor der heiligen Brita, als ihre Schutzheilige, und viele Liebe zu ihrem Kloster in Wodstena: Da hatte sie den Vorzug, eine Schwester zu seyn; das Glück, an dem geistlichen Verdienste desselben Antheil zu haben; und die Ehre, die Hände der Mönche und Nonnen küssen zu dürfen. So hatte auch ihre Freygebigkeit gegen die geistlichen Väter keine Gränzen, worinnen sie die Mutter und große Gönnerinn der Clerisey genennet ward.

Allein nichts desto weniger scheint ihre Gottesfurcht mehr verstellt, als aufrichtig, mehr eigennützig, als rein gewesen zu seyn. Wegen ihrer Begierde, unter dem Scheine eines geistlichen Eifers weltliche Absichten auszuführen, glaubte man, daß sie Rom nur schmeichelte, um Norden zu unterdrücken; daß sie dessen Diener nur bereicherte, um ihre eigenen Unterthanen plündern zu dürfen; daß sie nur nach geistlichem Verdienste strebte, um ohne Sünde sündigen zu dürfen.

Daher

Daher stund sie bey aller ihrer öffentlichen Frömmigkeit in dem Verdachte eines heimlichen Unglaubens.

Uebrigens glaubt man, daß sie sehr wollüstig gewesen ist. Insbesondere werden der Abt zu Sora und der mächtige **Abraham** Brodersson für ihre Liebhaber gehalten. Wegen des erstern nannte sie **Albrecht** die Mönchsmagd (Munkedeja), und man behauptet, daß sie mit dem letztern eine Tochter gezeuget, die in dem Kloster zu Wadstena auferzogen worden. Die sie von diesem Verdachte befreyen wollen, denken nicht an das allgemeine Gerüchte, das von wahrscheinlichen Umständen unterstützt wird.

Margareta ward 1353 gebohren, und 1363 zu Koppenhagen mit dem schwedischen und norwegischen Könige **Håkan**, **Magnus** Smeks Sohne, vermählt. Auf ihrer Hochzeit ließ ihr Vater für **Magnus** und **Blanca** einen Gifttrank bereiten, um seinem Schwiegersohne völlig zur schwedischen Krone zu verhelfen. Allein es lief so unglücklich ab, daß unversehens auch **Waldemars** einziger Sohn **Christopher** davon trank. **Blanca** widerstand der Wirkung des Giftes nicht, sondern starb bald: **Christopher** mußte sich lange quälen, und starb in Raserey; aber **Magnus**, auf den es eigentlich abgezielet war, ward von seinem Arzte gerettet.

Håkan

Håkan starb als König in Norwegen den 1. May 1380, zwey und vierzig Jahre alt.

Margareta hatte nur einen einzigen Sohn, **Arf**, der 1374 gebohren ward. Nach seinem mütterlichen Großvater ward er König von Dännemark 1376, und nach seinem Vater König von Norwegen 1380. Er schrieb sich: Olof, von Gottes Gnaden König von Dännemark und Norwegen, und rechtmäßiger Erbe von Schweden.

Dieser **Olof** starb 1387 auf Falsterbo als ein Kind, und war der letzte Folkunge. Man hat **Margareta** wegen seines Todes in Verdacht gehabt, allein ohne Beweis und wider alle Wahrscheinlichkeit. Sein Leichnam ward in Sora begraben.

II. Erik XIII; 1396.

Eriks des XIII Aeltern wären **Wratislav** VII, Herzog von Pommern, und **Maria**, Prinzeßinn von Mecklenburg, deren Mutter **Ingeborg** eine Schwester der Königinn **Margareta** war. Seinen rechten Namen **Heinrich** verwandelte **Margareta** in Erik, welcher Name damals in Norden beliebt und gebräuchlicher war.

Nach dem Tode ihres Sohnes, hatte **Margareta** diesen **Erik** schon 1389 zu sich nach Dännemark kommen lassen, um selbst für seine Erzie-

hung

hung zu sorgen; wobey ihre Absicht war, ganz Norden unter ihm zu vereinigen.

Dem zu Folge wird **Erik** auf ihre Vorstellungen 1396 zu Skara gewählt, empfieng kurz darauf bey den Morasteinen die Huldigung, und ward im folgenden Jahre zu Kalmar von den Erzbischöffen von Lund und Upsala zum König von Schweden, Dännemark und Norwegen gekrönt.

Eben daselbst ward auch zugleich die berühmte kalmarische Union geschlossen, kraft deren sich die ebengenannten Reiche verbanden, ewig unter einem Könige vereinigt zu bleiben, doch so, daß ein jedes seine besondern Gerechtsame, Regierungsform und Gesetze behalten sollte.

Diese Vereinigung, die auf einem Herrentage, welchem der sämmtliche schwedische, dänische und norwegische Rath beywohnte, angenommen und festgesetzt ward, enthielt eine allgemeine Regierungsform für ganz Norden, und ist eines der wichtigsten Grundgesetze, die man aus diesen ältern Zeiten aufweisen kann.

Allein da **Erik** bey seiner Krönung erst funfzehen Jahre alt war, so ward er nicht eher als 1400 auf dem Herrentage zu Wadstena für mündig erkläret, worauf er seine Eriks-Reise that, und die Regierung selbst übernahm.

Die

Die Beschaffenheit seiner schwachen und unglücklichen Regierung kann man aus folgenden Umständen abnehmen:

Er fieng mit Hollstein einen eben so unnöthigen als unglücklichen Krieg wegen des Herzogthums Schleswig an, welches er der Witwe des Herzogs Gerhard, Elisabeth und ihren unmündigen Kindern entreissen wollte, die es nach ihrem Vater als ein Lehen der dänischen Krone besaßen.

Dieser Krieg war eben so ungerecht als unnöthig.

Ungerecht: denn ihr Vater hatte nicht allein das Herzogthum von König Olof 1386 als ein Fahnenlehn nach deutschem Recht bekommen, nach welchem ein Lehn auch auf des Lehnträgers männliche Erben fällt, sondern auch 1392 von der Königinn Margareta eine förmliche Bestätigung darüber erhalten, wodurch sie ihre Oberlehns-Herrschaft ausgenommen, allem andern Rechte an dieses Herzogthum entsagte, und den Herzog Gerhard, bis auf seine Lehnspflicht nach, von allen Verbindlichkeiten gegen Dännemark lossprach.

Unnöthig: Denn der älteste Prinz Heinrich weigerte sich so wenig, Dännemarks Oberlehns-Herrschaft zu erkennen, daß er vielmehr bey dem Könige in größter Unterthänigkeit um die Bestätigung derselben anhielt, wogegen er dem Könige

und

und dem Reiche alle gewöhnliche Lehnsdienste zu leisten versprach.

Dieser Krieg hatte eben so wohl für Norden überhaupt, als für Schweden ins besondere die unglücklichsten Folgen.

Ausser dem Elende, das ein langwieriger, wütender und unglücklicher Krieg gemeiniglich nach sich zieht, als, beständige Ausschreibungen, harte Auflagen, feindliche Einfälle, Verheerungen der Küsten, innerliche Unsicherheit, allgemeines Murren; verlor auch die neue nordische Monarchie hiedurch ihr Ansehen bey den Ausländern; zu einem unauslöschlichen Haß gegen die Vereinigung ward der Grund gelegt, und der König verlor durch den widrigen Lauf des Krieges unendlich mehr, als er vielleicht durch einen glücklichen Lauf desselben hätte gewinnen können.

Der Adel und der Frällse-Stand wurden durch den schweren Roßdienst, den sie ausser dem Reiche auf eigene Kosten thun mußten, ausgesogen, die meisten geriethen in solche Armuth, daß sie alles, was sie hatten, verkaufen und verpfänden mußten; die gefangen wurden, mußten sich mit sich selbst loskaufen; oft ließ auch der König das Lösegeld, das von den Angehörigen der Gefangenen abgeschickt ward, mit Gewalt wegnehmen.

Die vielen und ungesetzlichen Auflagen beleidigten die Billigkeit, stürzten die Einwohner in

Armuth,

Armuth, und machten aus den Hemman Wüsteneyen.

Der König, der keine Liebe zu dem schwedischen Adel, keine Zärtlichkeit für das schwedische Volk hatte, war nicht damit zufrieden, daß er den erstern durch einen unbilligen Roßdienst entkräftete, und das letztere durch unerträgliche Auflagen arm machte; er schloß zugleich den erstern von allen Belehnungen und Aemtern aus, und gab das letztere der grausamen Herrschaft der Ausländer Preis.

In dieser doppelten Absicht handelte er wider das canonische Recht, indem er das freye Wahlrecht der Domkapitel einschränkte, und brach seinen Eyd, indem er das Land mit ausländischen Beamten und Lehnsleuten anfüllte. Es wurden auch zu Erreichung dieses Endzwecks keine andern für geschickt gehalten, als solche, die sich durch merkwürdige Uebelthaten, durch eine geprüfte Bosheit, und durch eine Lebensart ohne Religion, Gewissen und Wohlstand hervorgethan hatten.

Bey einer so allgemeinen Armuth war gleichwohl alles, was man nöthig hatte, sehr theuer: denn die Handlung war auf mehr als eine Weise gestöret und unterdrückt. Bey dem Kriege mit Hollstein und den Hanseestädten, kreuzten die Flotten der letztern auf der Ostsee herum, und hinderten die Zufuhr; durch schwere Zölle suchte der König, zum Ruin des Landes, die Vermehrung seiner Ein-

künste; Anstatt der Handlung überhaupt den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, und die schwedische ins besondere gehörig aufzumuntern, unterdrückte der König die erstere durch eigene Kapereyen, und die letztere durch die Einschränkung, daß den dänischen Kaufleuten mehr Vortheile als den schwedischen zugestanden wurden.

Hierdurch ward das allgemeine Elend so groß, daß man wieder nach den vorigen Zeiten seufzete, und **Albrechts** Regierung, in Vergleich mit der gegenwärtigen, für erwünscht und glücklich ansah.

Diese großen Drangsale veranlaßten endlich den Aufstand unter **Engelbrechts** Anführung, welcher erst mit den Dalekerlen, und hernach mit dem übrigen schwedischen Volke, das Joch abschüttelte, und das Land von der Tyranney der Ausländer befreyete.

Ob gleich während dieser Unruhen einige Vergleiche mit dem Könige **Erik** versucht, und auch von ihm angenommen wurden, dauerten sie doch niemals länger, als bis der König, wenn er wieder freye Hände hatte, neue Versicherungen nach alter Weise brechen konnte.

Deswegen nahmen die Stände den Reichsmarsk, **Karl** Knutsson, zum Reichsvorsteher an, und erklärten **Erik** einer Krone verlustig, welche zu tragen er so unwürdig und so ungeschickt war. Das geschah 1439.

Von

Von der Zeit an lebte König **Erik** noch zwanzig Jahre: Die erstern zehen brachte er als ein Seeräuber auf Gottland zu, und die letztern zehen bey seinen Freunden in Pommern. Er starb endlich zu Ryewold 1459, nachdem er 77 Jahre gelebet, 43 Jahre König über ganz Norden gewesen, und 20 Jahre, aus dem Lande verjagt, in Verachtung und Armuth zugebracht hatte.

Erik, der auf einen Thron gesetzt war, der ihn zu dem mächtigsten und glücklichsten Monarchen auf Erden hätte machen sollen, hatte weder Ehrliebe genug, sich in sein Glück zu schicken, noch Einsicht genug, es zu gebrauchen. So bald in seiner Regierung **Margareta** ihn nicht führte, und **Philipp** ihm nicht die Bahn zeigete, ward sie ein Zusammenhang von seinen eignen einfältigen und der Günstlinge eigennützigen Unternehmungen. Es fehlte ihm nicht allein an einem rechten Begriff von der Ehre, und an Liebe zur Tugend, sondern auch an Aufklärung des Verstandes, an Empfindung des Gewissens, und an Hochachtung für einen ehrlichen Namen.

Von der grausamen Leidenschaft eingenommen, lieber von Sklaven gefürchtet, als von freyen Unterthanen geliebet zu werden, hielt er sich nicht für glücklich, wenn sie nicht unglücklich; sich nicht für reich, wenn sie nicht arm; sich nicht für einen König, wenn sie nicht Sklaven waren.

So oft er Gelegenheit hatte, brach er ohne Umstände seine Versicherungen; wenn es aber daran fehlte, half er sich durch Auslegung der Wörter davon ab, oder machte deren Vollziehung durch die Ausführung selbst schädlich.

Solchergestalt und da er, wider den klaren Inhalt der Vereinigung, das Land mit dänischen Beamten anfüllte, wollte er sie für Landeskinder gehalten wissen, und berief sich auf die Vereinigung selbst, welche Schweden und Dännemark zu einem Reiche machte; und als er diese Ausdeutung nicht durchsetzen konnte, so machte er die ärgsten Buben zu Schloßhauptmännern, wenn sie nur von schwedischer oder finnischer Herkunft waren.

Wenn der Rath ihm vorwarf, daß er seine Eidschwüre und Versicherungen nicht hielte, bestrafte er es entweder als eine Grobheit, oder verachtete es als ein ohnmächtiges Gemurre: Wenn man ihm die calmarische Vereinigung und das schwedische Gesetz vorlegte, so antwortete er zornig, daß er nicht seiner Unterthanen Jaherr seyn wollte.

So bald er nicht nach seinem Gefallen regieren konnte, war es einer von seinen Kunstgriffen, alles in Unordnung liegen zu lassen; zufrieden, daß, wenn er seine Unterthanen nicht selbst ins Elend stürzen konnte, sie es unter einander thaten, und daß, wenn sie nicht seine Sklaven seyn wollten, einer des andern Sklaven wurde.

Bey seinen despotischen Absichten war er in der Wahl der Mittel grausam, und in der Ausführung unglücklich.

Hiervon findet man den deutlichsten Beweis in seinem Kriege mit dem hollsteinischen Hause: Ausser daß ein König, dem ganz Norden zugehörte, und mit 100000 Mann zu Felde zog, in einem Kriege von dreyßig Jahren so kleine Prinzen nicht bezwingen konnte, war es auch eine Schwachheit, um ein klein Stück Land, das er nicht nöthig hatte, die vielen Länder zu entkräften, die er schon besaß. Aus unzeitiger Lüsternheit nach einem kleinen Herzogthume, das er mit Unrecht besitzen wollte, brachte er sich um drey große Königreiche, die er rechtmäßig besaß.

Aller Adel war ihm verhaßt; besonders suchte er den schwedischen zu unterdrücken: Dadurch, daß er ihn von allen hohen geistlichen und weltlichen Ehrenämtern ausschloß, wollte er ihn der Bauerschaft gleich machen; durch den harten persönlichen Roßdienst suchte er ihn, so viel möglich, auszurotten; indem er dessen Landgüther kaufte und an sich zog, glaubte er dessen Macht zu schwächen.

Allein, anstatt seine Absicht zu erhalten, hatte er das Unglück, daß so wohl in Schweden als in Dännemark ihm verschiedne Privatpersonen zu Kopfe wuchsen, unter welchen **Karl Knutsson**

(Bonde) in Schweden, und **Olof Axelsson** (Tott) in Dännemark ihm am schwersten fielen.

Dawider suchte er zwar die Diener Roms durch Vorrechte, Geschenke und Gnadenbezeigungen zu gewinnen; allein als er ihnen zugleich solche Gerechtsame angriff, welche die Pfeiler ihrer Kirchengewalt waren, so ward er von ihnen so wenig geliebt und in seinen Absichten unterstützt, daß er vielmehr oft bey ihnen Haß, Mistrauen und Widerstand finden mußte.

Es fehlte ihm an den Einsichten eines Generals, und eben so sehr an der Herzhaftigkeit eines Soldaten. Deswegen, da er sich keine vortheilhafte Umstände zu verschaffen wußte, verstand er auch nicht, sich die zufälligen zu Nutze zu machen; und er versteckte sich einmal aus Angst in ein Kloster, unterdessen daß seine eigne Gemahlinn zeigte, daß seine Furcht unzeitig wäre.

Er bewarb sich nicht um würdige Freunde, und war dagegen stets ein Sklave unwürdiger Lieblinge. Diese, die in ihren Absichten eigennützig, und in ihren Rathschlägen unverständig waren, verleiteten ihn zu gefährlichen Unternehmungen, ohne ihn mit Ehren und ohne Schaden wieder heraus zu führen. Unter selbigen waren **Erik Krummedich, Heinrich Königsmark** und **Johann Flemming** die merkwürdigsten.

Im Anfange seiner Regierung ward er von ganz Europa gefürchtet, in der Folge von seinen schwächsten Feinden verachtet, und zuletzt von seinem geringsten Unterthanen gehaßt und vergessen. Aus dem mächtigsten Monarchen ward er ein ruchloser Seeräuber; aus dem reichesten Fürsten ein armer Flüchtling, der von andrer Gnade und von Allmosen leben mußte.

Eriks Gemahlinn war **Philippa**, des Königs von Engelland, **Heinrichs** IV. Tochter. Die Verlobung geschah zu London mit dem schwedischen Marsk **Thure** Bengksson (Bjelke); das Beylager aber ward zu Lund den 25 October 1406 gefeyret.

Philippa war zu ihrer Zeit die ruhmwürdigste Königinn in Europa. Sie war zart und klein von Wuchs, und hatte einen guten Verstand, vielen Muth und ein mitleidiges Herz.

So lange sie bey dem Könige was zu sagen hatte, hielt sie ihn von Thorheiten und Grausamkeiten ab: Wenn der König die Unterthanen pressete, hatte sie Mitleiden mit ihnen, und linderte ihre Noth, so viel sie konnte; wenn der König das Land mit schlechter Münze heimsuchte, ließ sie heimlich bessere schlagen; im hollsteinischen Kriege unterstützte sie oft die Schweden in ihrer Noth; als die Hanseestädte 1428 mit einer Flotte von 260 Schiffen Kopenhagen belagerten, und der König

schon aus Schrecken nach Sora geflohen war, machte sie Anstalt zur Gegenwehre, und schlug diese vermessenen Kaufleute; sie erstreckte ihre Vorsorge bis auf die Festungen des Reichs.

Mit einem Worte: Sie war eine zärtliche Landesmutter. Als sie aber einmal von dem Könige geschlagen und übel zugerichtet ward, gieng sie aus Gram in das Kloster zu Wadstena, wo sie auch gleich darauf starb (1430). Ihr Grab wird noch zu Wadstena in der Stadtkirche gezeiget.

Mit ihr hatte der König keine Kinder. **Messenius** giebt ihr einen Sohn, aber falsch; **Kranzius** legt ihr eine unzeitige Geburt bey, aber ohne es zu beweisen.

In Schweden ward ihr ein sehr ansehnliches Leibgedinge ausgemacht, das sie doch nicht eher als nach **Eriks** Tode in Besitz nehmen sollte.

III. Christopher; 1441.

Christophers Aeltern waren **Johann**, Pfalzgraf und Herzog von Bayern, Kaiser **Ruperts** Sohn, und **Catharina**, Prinzeßinn von Pommern, König **Eriks** Schwester.

Als **Erik** gleichsam freywillig den Thron verlassen hatte, und mit den Schätzen und Kleinodien seiner Reiche nach Gottland geflüchtet war, beriefen die Dänen 1438 den Herzog **Christopher** zur

Regierung in Dännemark, versprachen ihm die Herrschaft über ganz Norden, und sagten im folgenden Jahre **Erik** durch eine öffentliche Schrift den Gehorsam auf.

Obgleich diese Wahl gänzlich wider der Schweden Wissen und Willen geschehen, und folglich dem Inhalt der nordischen Vereinigung entgegen war: so ward gleichwohl **Christopher**, durch die Vermittelung des Erzbischoffs und mehrerer mächtiger Herren, aus Furcht, Haß und Neid gegen **Karl Knutsson**, nach verschiedenen Versammlungen und Herrentägen, die darüber 1439 zu Stockholm, Telge und Ankôping, 1440 zu Kalmar und Arboga, und 1441 zu Lödese und Kopenhagen gehalten wurden, zum König von Schweden erwählt. Er regierte sieben Jahre.

Dem zu Folge gab er den Ständen 1441 seine Versicherung, kam in selbigem Jahre im Augustmonat nach Kalmar, empfieng die Huldigung den Tag vor Creuz-Erhöhung oder den 13. September bey den Morasteinen, und ward Tages darauf in der Domkirche zu Upsala gekrönt, wo er siebenzig Personen zu Rittern schlug, unter welchen **Karl Knutsson** der erste war. Darauf that er seine E-riks-gata, das ist, die Reise durch das ganze Reich.

Unter seiner Regierung war Norden fast beständig mit sehr großer Theurung, schädlicher Wit-

terung und beständigen Mißwachs geplaget. In ganz Schweden mußten die Bauern Baumrinde unter das Brod mengen, weswegen der gemeine Mann noch lange nachher **Christopher** den Rinde-König (Bartu Konung) nannte.

Zu diesem allgemeinen Elende kam noch die Seeräuberey des abgesetzten **Eriks**, der von Gottland aus nicht nur alle Zufuhr hinderte, und die Ostsee unsicher machte, sondern auch bey öftern Landungen auf den Küsten plünderte und sengete.

Taub bey dem Geschrey der Armee, beschwerte der König das Land mit neuen Auflagen, da er billig die alten hätte verringern sollen; selbige brachte er mit den gewöhnlichen Einkünften der Krone, wider seine Versicherung, aus dem Reiche nach Dännemark, wodurch das Volk sehr in Armuth gerieth.

Auf seinen Reisen im Lande herum führte er so großen Staat, daß allein für seinen Stall täglich fünf Last Gerste geliefert werden mußten. Unterdessen daß das Volk aus Mangel an Brod und Bier verschmachtete, ward von ihm doch das äusserste zum Ueberfluß für des Königs Pferde erpreßt.

Dieser König starb den 5. Jan. 1448 zu Helsingborg, als er auf der Reise nach Schweden war, um zu Jönköping einen Herrentag zu halten. Sein Leichnam ward nach Roskild geführet, und in der S. Lucienkirche begraben.

König

König **Christopher** war klein und sehr fett; und sah nicht übel aus. Vornehmlich leuchteten ihm Wollust, Munterkeit und Feuer aus den Augen.

Bey einem guten natürlichen Verstande und mittelmäßigen Einsichten, war er in seinen Absichten schlau, und in seinen Unternehmungen dreiste. Dabey aber hatte er ein verderbtes Herz, und ein mit dessen Begierden übereinstimmendes Gewissen.

In seiner Regierung folgte er den grausamsten Grundsätzen, in seiner Lebensart den wollüstigsten Neigungen, in seinem Umgange den leichtsinnigsten Eingebungen.

Von dem grausamen Vorurtheile eingenommen, daß sein Thron nicht sicher wäre, wenn seine Unterthanen nicht mit einander in Uneinigkeit, Furcht und Mißtrauen lebten, suchte er ihren Wohlstand durch widerrechtliche Eingriffe zu stören, sie um ihre Freyheit und Gerechtsame zu bringen, und war allezeit bereit, seine heiligsten Versicherungen unter dem Scheine der Billigkeit unbilliger Weise zu brechen.

Deswegen, als er nicht unumschränkt regieren konnte, streuete er den Saamen der Zwietracht aus, und stiftete Parteyen; als er nicht, mit **Erik**, die Lehen an Ausländer vergeben konnte, so vergab er sie entweder an die ärgsten Eingebohrnen, oder verkaufte sie für baar Geld; als er **Karl Knutsson** nichts anhaben konnte, ohne seine Versicherung zu brechen,

suchte

suchte er Zweydeutigkeiten darinn, und machte ihm Feinde; und wenn bey ihm über **Eriks** Seeräubereyen Klagen einliefen, beantwortete er sie mit dem übelangebrachten Scherze und Vorwande, daß sein Oheim auf den gottländischen Klippen auch etwas nöthig hätte.

Von einer Religion verblendet, die seinen Neigungen schmeichelte, war er gegen Rom gehorsam und gegen dessen Bediente freygebig; durch reiche Stiftungen und Geschenke an Klöster und Dom-Kapitel, that er den Krons-Hemman und Einkünften Abbruch; aus Aberglauben ließ er sich bey den Mönchen zu Wadstena in ihre heilige Brüderschaft einschreiben.

Er war zwar nach andrer Geld und Gut begierig, aber nicht, um zu sammlen, sondern um zu verschwenden; denn er liebte Ueppigkeit, Wollust und Ueberfluß; weswegen er auch, durch sein unordentliches Leben im Trinken, Liebe und nächtlichem Wachen, seine Pflichten verabsäumte, seine Gesundheit schwächte, und seine Tage verkürzte.

Seinen bayerischen Landsleuten war er so ergeben, daß, gegen ihre eigennützige Absichten, die nützlichsten Rathschläge nicht aufkommen konnten. Durch ihre Hände giengen alle Verlehnungen und Gnadenbezeugungen; ausser durch sie war der Weg zum Throne versperret. Von dieser Zeit her sind

noch

noch viele bayerische Geschlechter unter dem schwedischen und dänischen Adel.

Christophers Gemahlinn war **Dorothea**, des Marggrafen von Brandenburg, **Johann** des Alchymisten Tochter. Die Vermählung geschah zu Kopenhagen 1445.

Ob sie gleich schön und sehr jung war, hatte doch **Christopher** wenige Liebe zu ihr, welches ohne Zweifel von seiner verderbten Gewohnheit und Neigung zum Wechsel herrührte. Zum Leibgedinge in Schweden bekam sie Orebro, Nerike und Wermeland.

Sie war noch nicht achtzehn Jahre alt, als ihr Gemahl starb. Sie hatten keine Kinder zusammen.

IV. Karl VIII; 1448.

Karls VIII. Aeltern waren der schwedische Drotts **Knut** Thordsson (Bonde) und **Margareta** (Sporen), **Karl** Ulfssons auf Tofta Tochter.

Karl Knutsson war, durch seine Reichthümer, vornehmen Verwandschaften und persönlichen Verdienste, schon in seiner ersten Jugend die mächtigste und merkwürdigste Person seines Vaterlandes geworden.

Er war noch nicht 27 Jahre alt, als er 1435 schwedischer Reichsmarsk ward. In den darauf folgen-

folgenden Unruhen mit König **Erik** war er ein mächtiger, gefürchteter und despotischer Reichsvorsteher. Nach **Eriks** Absetzung war er der Vornehmste, der **Christopher** den Thron streitig; und nach **Christophers** Tode der einzige Eingebohrne, der sich zur Krone Hoffnung machen konnte.

Auf einem damals zu Stockholm gehaltenen Herrentage ward endlich beschlossen, daß man, nach Dännemarks Beyspiele, bey **Christophers** Wahl, nun zu einer ähnlichen einseitigen Wahl schreiten wollte. Die wählenden Personen waren die gegenwärtigen Prälaten, Laymänner, Lehnsmänner und übrigen Reichsräthe, zusammen acht und sechzig Personen. Zu Königen wurden vorgeschlagen: Des Erzbischofes Vater und Vater Bruder, **Bengt Jönsson** zu Salestad, und **Nils Jönsson** zu Djursholm, nebst dem Marsk **Karl Knutsson**. Von diesen bekamen die beyden ersten zusammen nur fünf Stimmen; der letzte aber, **Karl Knutsson**, hatte die übrigen drey und sechzig. Dies geschah auf dem Wahltage zu Stockholm den 20. Junius 1448.

Als darauf die Huldigung auf der Wlora-Wiese, und die Krönung zu Upsala vor sich gegangen war, that der König seine Reise durch das Reich.

Der Zug nach Gottland ist unter **Karls** Regierung die erste Merkwürdigkeit.

Diese Insel, welche mit Unrecht von Schweden abgerissen worden, war nun noch überdem dem Reiche ein Dorn in Augen, so lange sie von König **Erik** zu einem Raubneste gebraucht ward. Deswegen glaubte **Karl**, daß ein Zug nach Gottland seine erste Sorge seyn müßte. In dieser Absicht schickte er **Birger Trolle** und **Magnus Gren** mit einer Kriegsmacht dahin.

Allein mit diesem Zuge lief es unglücklich ab, **Karls** Generale, die durch einen gebrochenen Stillstand nach dem andern betrogen wurden, mußten endlich die Stadt Wisby mit der ganzen Insel den Dänen einräumen, und ein unstreitiges Recht streitig machen, indem dessen Zuerkennung einem Ausschuß von vier und zwanzig schwedischen und dänischen Rathsherren auf einer Versammlung zu Hulmstadt übergeben ward.

So bald **Karl** zum Könige von Schweden erwählt war, that er es so wohl den **Dänen** als den **Norwegern** zu wissen, und verlangte, daß sie ihn ebenfalls zu ihrem König annehmen sollten, damit die calmarische Union aufrecht erhalten würde.

Die **Dänen** bezeigten so wenig dieselbe Gefälligkeit bey **Karls** einseitiger Wahl gegen die Schweden, welche diese vordem bei **Christophers** ebenfalls einseitiger Wahl gegen die Dänen bezeugt hatten, daß sie vielmehr erst den Grafen von Hollstein **Adolf**, und nachher, als dieser es ausschlug,

den

den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst Christian, des bemeldeten Grafen Adolfs Schwester Sohn, zum König erwählten.

Die Norweger hergegen bezeugten sich im Anfange desto bereitwilliger. Der Erzbischoff Aslak Bolt, sammt den Vornehmsten so wohl geistlichen als weltlichen Standes, verlangten alle eine besondere Vereinigung mit Schweden. Die Einwohner der Provinzen und der gemeine Mann insbesondere waren gänzlich für Karl. Man wählte ihn überall mit vielem Eifer zum Könige von Norwegen auf verschiedenen darüber gehaltenen Versammlungen in Bohus, zu Frosta, Voß, Hämbre und andern Orten: Die Norweger, so wohl Ritter als Gemeine, so wohl Bauren als das übrige Volk, schwuren bey Gott und S. Olof, daß unter den vier Candidaten zur norwegischen Krone, nämlich König Karl in Schweden, dem abgesetzten Erik, König Christian in Dännemark und dem Drotts Sigurd Jonsson, Grafen der orcadischen Inseln, Karl der beste und nützlichste wäre. Es ließ sich auch Karl zu Drontheim von dem Erzbischoff (den 29. November 1449), ordentlich zum König krönen.

Allein, ungeachtet einer so freyen Wahl, und eines so einstimmigen Rufes, mußte doch Karl sein Recht an besagtes Reich bald aufgeben. Die heimlichen Ränke der dänischen Könige und die ent-

stande-

standenen innerlichen Unruhen, insbesondere aber verschiedener schwedischen Herren Treulosigkeit und Misgunst, brachten Karln um eine Krone, die eines freyen Volkes Wunsch und Wahl ihm aufgesetzt hatte, und Norden um eine Vereinigung, welche, zu gegenseitigem innerlichem Beystande und auswärtiger Sicherheit, leicht aus Schweden und Norwegen ein Reich, und aus beyden Nationen ein Volk hätte machen können.

Der König von Dännemark, Christian, der nicht damit zufrieden war, daß er wider die calmarische Vereinigung die dänische Krone erlanget, Norwegen von Karl abwendig gemacht, und ihn durch List von Gottland vertrieben hatte, wollte ihn auch um ganz Schweden bringen, es mochte nun durch offenbare Gewalt, oder durch heimliche Ränke geschehen können.

In diesem verwegenen Vorsatze ward Christian nicht so sehr von seiner eigenen Macht, als von dem Anhange gestärkt, den er in Schweden selbst hatte, welcher theils aus Roms Bedienten, theils aus Karls übrigen Neidern unter den weltlichen Herren bestund.

In gutem Vertrauen auf diesen Anhang hatte Christian, durch ein Bündniß und durch eine Versicherung beständigen Friedens und nachbarlicher Freundschaft, den König Karl kaum eingeschläfert, als er sich schon dessen eigener Person in

Calmar hinterlistiger Weise bemächtigen wollte; und als ihm das nicht gelung, that er verschiedene Einfälle in Schweden, wo viele Grausamkeiten Denkmäler seines feindlichen Verfahrens wurden.

Karl, der über diesen treulosen Nachbarn erbittert, und von dessen gefährlichen Anschlägen wider Schweden unterrichtet war, bot in der Geschwindigkeit das gemeine Volk in Schweden auf, und verwüstete Schonen mit mehr als 60000 Bauern durch Brennen, Rauben und Plündern.

Dieser Einfall geschah im Februar 1452, und dauerte sechs Wochen. Damals war die Fahrt zwischen Schonen und Seeland gehemmt, so, daß das Eis weder halten noch brechen wollte; darüber beklagten sich Christian und Karl alle beyde: jener, daß er Schonen nicht zu Hülfe kommen; und dieser, daß er nicht einen gleichen Besuch auf Seeland abstatten konnte.

Darauf ward der Krieg in den folgenden Jahren mit abwechselndem Glücke und beyderseitigem Verluste fortgesetzet. Das Unheil, das König Karl und seine Leute in Schonen, Holland, Bleking und Norwegen anrichteten, ward von den Dänen in West- und Ostgottland, in Småland und andrer Orten grausam gerochen. Festungen wurden gestürmet, Städte verbrannt, das Land verwüstet, Blut vergossen, alles ohne Absicht und Nutzen.

Karl,

Karl, der mehr, sich zu wehren, als seinen Feind anzugreifen suchte, war immer zu einem Vergleiche bereit. So hatte er auch weniger von des Feindes Waffen zu befürchten, als von dessen Anhange in Schweden selbst; und mußte sich weniger vor offenbarer Gewalt, als vor den Anschlägen scheuen, welche die Verrätherey heimlich wider ihn schmiedete.

Christian hergegen, der zwar eine kleinere, aber doch ungetheilte Macht hatte, konnte um so viel leichter an eines andern Eigenthum Anspruch machen, da er wegen des seinigen sicher, und allezeit gewiß war, daß er, im Fall eines unglücklichen Ausschlages, seinen Feind durch neue Friedensvorschläge einschläfern könnte.

Keiner von den beyden Königen gewann durch den Krieg das geringste, sondern beyder Reiche wurden Schauplätze der Armuth, des Blutvergiessens und der Verwüstung, und so lange auch **Christian** keinen ordentlichen Aufruhr in Schweden anstiften konnte, waren seine Unternehmungen wider **Karl** nichts anders, als Beweise seiner Treulosigkeit und Schwäche.

Allein, so bald der Erzbischof **Jöns Bengtsson** sich zum Anführer der Mißvergnügten aufwarf, ward **Karls** Fall beschleunigt. Da er endlich in seinem Reiche nicht mehr sicher war, und von dem Erzbischof in Stockholm belagert wurde, mußte

er es bey allem Unglücke noch für ein Glück schätzen, daß er, durch die Flucht nach Danzig, sein Leben retten konnte, da alle Versuche zum Frieden und Vergleich vergebens waren.

Das geschah im Februar 1457, und hiemit endigte sich König Karls erste Regierung.

V. Christian I; 1457.

Christian I, ein Sohn **Diederichs**, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, ward 1448 nach **Christopher** König in Dännemark, kam 1450 zur Regierung von Norwegen, und ward erst nach **Karls** Flucht 1457 auf den schwedischen Thron gesetzt.

So bald König **Karl** vor der Uebermacht der Aufrührer hatte aus dem Reiche fliehen müssen, und **Christian**, der von denselben heimlich ins Reich berufen war, sich aussen vor Stockholm mit einer Kriegsmacht sehen ließ, ward er, auf Anstiften des Erzbischofs, vermittelst einer zu dem Ende angestellten einseitigen Wahl, welcher größtentheils nur die kurz vorher aus Dännemark angekommene Flüchtlinge beywohnten, am Johannstage 1457 auf den schwedischen Thron gesetzt.

Die Huldigung geschah bey den Morasteinen den 28. desselben Monats, und die Krönung den folgen-

folgenden 30. zu Upsala; worauf er seine Reise durch das Reich antrat.

Christians Regierung dauerte sieben Jahre, von 1457 bis 1464: eine traurige und kummervolle Zeit für das schwedische Volk.

Ein König, der kein andres Verdienst um Schweden hatte, als daß er viele Jahre dessen größter Feind gewesen war; keine andern Werkzeuge, sich den Weg zum Throne zu bahnen, als die Waffen strafbarer Unterthanen; kein andres Recht zur Krone, als eine ungesetzliche Wahl von Seiten einiger entflohenen, aber damals erst nach Hause gekommenen Verräther: folgte auch in seiner Regierung solchen Grundsätzen, die damit übereinstimmten.

Erst suchte er, seiner gegebenen Versicherung zuwider, das schwedische Volk um seine uralte und in der calmarischen Vereinigung ausgemachte Wahlgerechtigkeit zu bringen. In dieser Absicht wirkte er bey seiner Krönung aus, daß seine beyden Söhne Hans und Friderich zu Erbprinzen erkläret, und dadurch berechtiget wurden, nach ihres Vaters Tode ihm nach einander auf dem Throne zu folgen, ohne daß vorher eine Wahl statt haben sollte.

Ferner hatte er, wie seine Vorfahren, eine unersättliche Begierde nach der Schweden Haab und

Gut; und hierzu bediente er sich verschiedner Kunstgriffe.

Erst warf er seine lüsterne Augen auf König Karls hinterlassene viele Ländereyen, Schätze und bewegliches Vermögen.

Hiezu fand sich leicht ein Mittel, das noch dazu einen Schein der Billigkeit hatte: Denn er ließ vermittelst einer wider den bemeldeten flüchtigen König angestellten gerichtlichen Untersuchung um Pfingsten 1458 den Ausspruch thun, daß alle seine Güther an ihn und die Krone verfallen wären, welche er nachher dessen Kindern, wider die Versicherung des Reichsraths, durch Verkauf an Fremde entzog; allein zu großem Unglück für die, welche sie gekauft hatten, wie sich nach einigen Jahren zeigte.

Darauf ließ er alle seine Schätze und bewegliches Vermögen aufsuchen. Vornehmlich ward der von dem bemeldeten Könige bey seiner Flucht von Stockholm den Schwarzmönchen in Verwahrung gelassene, und in sieben Kisten liegende Schatz, der in Gold, Silber und Geld bestund, von da abgeholet, und nach Dännemark gebracht.

Darnach schritt er zu seinem gewöhnlichen Kunstgriff: Er schrieb wider seine Versicherung und des schwedischen Volkes Gerechtigkeit, ohne dessen Bewilligung und Gutachten neue Steuern aus. So oft dieses geschah, berief sich der König auf ein

oder

oder andres großes Bedürfniß des Reichs, und versicherte, daß diese ausserordentliche Abgabe die letzte seyn sollte. A. 1460 foderte er ein Mark Pfennige von jeder Familie, 1461 ein Mark Stockholmische Münze von jedem Bauern, wovon auch nicht einmal die Landbauern des geistlichen Frällse befreyet blieben, und 1462 zwölf Oer von jedem Schoßbauren, und halb so viel von jedem Pachtbauren eines Kronguthes.

Ausserdem gebrauchte er den Kunstgriff, überall Geld, theils in großen, theils in kleinen Summen, zu borgen, das er niemals wieder bezahlte.

In diesen Darlehnen schätzte er einen jeden nach seinem Vermögen, von 50 bis 200 Mark und darüber. Kirchen und Klöster waren von diesen Erpressungen eben so wenig frey. Demjenigen aber, der ihm größere Summen vorstreckte, verpfändete er ganze Härade und Kirchspiele, den schwedischen Gesetzen zuwider: die eine solche Trennung verboten.

Er begnügte sich nicht damit, daß er die schwedische Krone erblich an sein Haus gebracht, und sich mit dem Eigenthume des schwedischen Volkes bereichert hatte; er wollte auch die Schranken der königlichen Macht erweitern.

Durch das Trauerspiel behutsam gemacht, welches die Weltlichen vermittelst ihrer Herrengewalt, und die Geistlichen vermittelst ihrer Kirchen-

gewalt mit Karl gespielt hatten; nahm Christian sich vor, erst jene durch diese zu unterdrücken, mit welchen er hernach, wenn er freye Hände hätte, leicht fertig werden könnte.

In der erstern Absicht unterdrückte er die mächtigsten Herren im Reiche, unter dem Scheine, als wenn sie Karls Freunde und folglich des Reiches heimliche Feinde wären; in der andern wirkte er von Rom her eine Bulle aus, die zu seinem Endzweck dienlich war, und ihn bey den Dienern Roms in Furcht und Ansehen setzte.

Allein er verrieth seine Absichten zu früh, und fieng mit dem letztern an, ehe er mit dem erstern fertig war, indem er die Larve wider die Geistlichen abzog, den Erzbischof Jöns greifen, und mit Wache nach Dännemark bringen ließ.

Dieser große Staatsfehler hatte für Christian die traurigsten Folgen.

Rom, in seinem Zorne über einen so verwegenen Schritt, befahl den Bischöfen zu Magdeburg, Riga und Stregnäs, Christian in den Bann zu thun, wenn er den Erzbischof nicht gleich auf freyen Fuß stellte.

Die meisten schwedischen Domcapitel, die über eine solche Gewaltthätigkeit gegen ihr Oberhaupt und ersten Priester empfindlich gerührt waren, liessen die Kirchthüren zuschliessen, und mit dem Gottesdienst aufhören; welches bey dem gemeinen

Volke

Volke Bestürzung und Abscheu gegen den König erregte.

Noch wichtiger war der allgemeine Aufstand, den der Bischof Kettil von Lindköping zu des Erzbischofs Befreyung erregte. Die Krone, welche dem Könige von dem Erzbischof Jöns aufgesetzt war, ward ihm nun von dessen Schwestersohne, dem Bischof Kettil wieder abgerissen.

Auf einem Herrentage zu Westerås ward Kettil zum Reichsvorsteher angenommen. Dawider setzte sich zwar Christian aus allen Kräften, und führte in eigener Person ein Kriegsheer nach Schweden; allein er ward erst von den Dalbauern unter Stenstum bey Haracker in Westmannland geschlagen, darauf in Stockholm belagert, und endlich gezwungen nach Dännemark zu fliehen.

Da ward König Karl, durch die zu Stockholm versammelten Reichsräthe, und nach dem Verlangen des gegenwärtigen Volkes, von Danzig wieder zum schwedischen Thron berufen, den er auch gleich wieder bestieg.

Nach der Zeit that Christian zwar verschiedene Versuche, um wieder zur Regierung von Schweden zu kommen; allein alle waren vergebens.

Endlich starb er zu Kopenhagen den 21. May 1481, nachdem er 34 Jahre König von Dännemark gewesen war. Er liegt zu Roskild begraben.

König **Christian** war sehr lang, wohlgestalt, und von einer angenehmen Gesichtsbildung.

Ausserdem war er, nach den damaligen Zeiten, ein mit verschiedenen guten Eigenschaften begabter Fürst.

Er war in den damals gebräuchlichen ritterlichen Uebungen sehr erfahren; bey seiner Krönung in Upsala ward ein Caroussel gehalten, worinn der König mit seiner Fertigkeit viele Ehre einlegte.

Allein in Sprachen und Wissenschaften war er ganz unwissend: Bey seinem Aufenthalt in Rom mußte der Pabst **Sixtus** IV. immer durch einen Dollmetscher mit ihm reden; und es ist besonders merkwürdig, daß der Pabst sich darüber verwunderte, daß ein so mächtiger König kein Lateinisch verstünde.

Ob er gleich gemeiniglich ein unglücklicher General war, so fehlte es ihm doch weder an Muth noch Erfahrung. In den schwedischen Kriegen führte er oft selbst seine Truppen an, ward aber fast allezeit geschlagen und oft verwundet.

Dagegen war er ein viel glücklicherer, wenigstens ein größerer Staatsmann, als General. Er siegte durch Plane und Unterhandlungen leichter, als durch Waffen und durch öffentliche Gewalt. Das beweiset nicht allein sein Betragen in Schweden, sondern auch die Art, wie er Hollstein und

Schleswig nach Herzog Adolfs Tode 1459 an Dännemark brachte.

Doch da er zugleich von gutem Gemüthe und von aller Rachgier entfernet war, auch nicht gern offenbar ungerechte Foderungen machte: so beneideten ihn die benachbarten und andre Staaten wegen seiner Macht keinesweges, sondern hatten vielmehr wegen seines Verstandes und seiner Unpartheylichkeit ein großes Vertrauen zu ihm, so daß er auch von dem Kaiser und andern Fürsten in verschiedenen Zwistigkeiten zum Schiedsmann gebraucht wurde.

Allein bey diesen Vorzügen und Tugenden war er doch nicht ohne Fehler und Laster.

Wenn die ausländischen Schriftsteller seine Freygebigkeit rühmen, so wird er dagegen von den schwedischen der Habsucht beschuldiget; und sie haben beyde Recht. Bey seiner Neigung zur Ueppigkeit und bey seinem beständigen Mangel an Gelde, das er nicht achtete, war er in Schweden habsüchtig, bloß um in Dännemark verschwenden zu können: Deswegen nannte ihn der gemeine Mann eine bodenlose Tasche.

In seinen Bündnissen mit auswärtigen Mächten hielt er sein Wort so genau, daß er auch das geringste Mistrauen dawider übel aufnahm; allein gegen seine Unterthanen hielt er niemals sein Wort. Er versprach nicht allein alles, was man verlangte, sondern ertheilte

theilte auch aus eigner Bewegung die größten Privilegien und die herrlichsten Versicherungen. So machte er es, um König in Schweden zu werden; so machte er es, um Hollstein und Schleswig an sich zu bringen. Allein er hatte kaum seine Absicht erhalten, als er schon alles nach Gutdünken brach.

Christians Gemahlinn war **Dorothea**, König **Christophers** Wittwe. Ihre Vermählung geschah zu Kopenhagen 1449.

Sie war eine schlaue Prinzeßinn, voller Ränke, verwegen und rachgierig; und so ungegründet die Lobsprüche sind, die sie von den Dänen erhalten hat, so rechtmäßig sind die Vorwürfe, die ihr von den Schweden gemacht werden.

Vermittelst der Herrschaft, die sie über **Christian** hatte, mengte sie sich gern in die Regierungsgeschäffte, wußte aber alles nach ihren besondern Absichten zu lenken, die dem Wohl des Reichs nicht gemäß waren. So war sie schuld daran, daß die orkadischen Inseln, zu Norwegens großem Schaden, bey der Vermählung ihrer Tochter an Schottland abgetreten; daß die Herzogthümer Hollstein und Schleswig von Dännemark abgerissen, und ihrem jüngern Sohne dem Prinzen **Friedrich** überlassen wurden; daß viele Unruhe in Schweden, viel Misvergnügen in Dännemark erreget wurde.

Dorothea lebte nach Christians Tode als Wittwe bis 1495, da sie zu Kallundborg starb, und zu Roskild in der heil. Dreykönigs-Kapelle begraben wurde.

Mit selbiger hatte König Christian vier Söhne: Olof, Knut, Hans und Friederich; und eine Tochter Margareta.

Die beyden ersten starben als Kinder. Hans, gebohren 1455, folgte seinem Vater auf dem Throne von Dännemark und Norwegen, wogegen Friedrich Herzog von Hollstein und Schleswig ward. Margareta ward mit dem jungen Könige von Schottland, Jakob III. vermählt. Sie bekam zum Brautschatz nicht allein ein uraltes Recht, das Norwegen an die Man- und Süderinseln hatte, sondern auch eine Verschreibung auf 60000 Rheinische Gülden, wofür die orkadischen Inseln und Hjaltland verpfändet wurden, die nachher niemals wieder eingelöset sind.

Karl VIII; wieder 1464 und 1466.

Karl, der aus seinem stillen und ruhigen Leben zu Danzig wegberufen war, hatte kaum seinen Thron wieder bestiegen, als man ihn schon von neuen wieder herabstürzen wollte.

Christian verglich sich mit dem gefangenen Erzbischof, sezte ihn auf freyen Fuß, und schickte

ihn

ihn nach Schweden, um mit König **Karl** ein neues Trauerspiel anzufangen.

So bald der Erzbischof zurückgekommen war, trennte er seinen unruhigen Schwestersohn von **Karls** Partey, erregte einen neuen einheimischen Krieg, und hatte noch einmal das erwünschte Glück, seinen rechtmäßigen König vom Throne zu stoßen.

Karl, der in einer Schlacht bey Stockholm von des Erzbischofs Kriegsmacht überwunden und gefangen worden war, mußte vor dem Altare in der großen Kirche seine Krone niederlegen, und sich, bey Strafe des Bannes, eidlich verpflichten, sie niemals wieder aufzusetzen. Dagegen gab der Erzbischof ihm das Schloß und Lehn Raseborg zum Unterhalt, und schickte ihn nach Finnland ins Elend, wo er in Verachtung, Lebensgefahr und Armuth zwey Jahre zubrachte.

Während dieser Thronerledigung befand sich Schweden in einem sehr unglücklichen Zustande. Das schwedische Volk, das kein Oberhaupt, keine ordentliche Regierung hatte, lebte in Unsicherheit und Sklaverey unter einer gesetzlosen Gewalt.

Der Erzbischof war, bey dem stolzen Namen eines Fürsten von Schweden, eigentlich dessen Tyrann und offenbarer Feind: Bischof **Kettil** war, bey dem unnützen Namen eines Reichsvorstehers, seines Oheims Werkzeug und das Oberhaupt seiner

Par-

Partey. Dagegen erklärte zwar Karls Partey Erik Axelsson (Tott), der Karls Verwandter war, für ihr Oberhaupt und zum Reichsvorsteher; allein damit war dem Lande nicht geholfen.

Endlich ward zwar der unglückliche König Karl wieder zurück berufen, und zum dritten male auf den schwedischen Thron gesetzt, da denn Erik Axelsson ihm die Schlösser und Festungen übergab, die in seiner Gewalt waren; allein der einheimische Krieg hörte damit nicht auf, und die Aufrührer wurden von Christians Macht und Truppen unterstützt.

Der Tod machte endlich dem unruhigen Leben Karls ein Ende. Das geschah den 15. May 1470, da er ein und sechszig Jahre alt war. Er ward neben Magnus Ladulås bey den Graumönchen in der Ritterholmskirche begraben.

Vollkommenheiten und Fehler, Tugenden und Laster, Glück und Unglück, haben Karln Knutsson abwechselnd unter sich getheilet.

Von Person war er, bey einem wohlgebildeten und freundlichem Gesichte, lang und ansehnlich, eines aufgeweckten Gemüths im Umgange angenehm, im Gespräche einnehmend.

Insbesondere hatte er in seinen Gebärden, Stellung und Gang etwas so hervorstechendes, daß er aller Aufmerksamkeit auf sich zog; er hatte eine so männliche Stimme, daß, unter dem Geräusche

von

von tausend Personen seine Stimme vor allen andern gehört ward; von seinen Anhängern ward er geliebet; alle schmeichelten ihm; und man prophezeihte seinen Verdiensten schon in der Jugend eine Krone.

Bey Erfahrungen und Einsichten, die er sich durch Wissenschaften, Reisen und ausländische Kriegsdienste erworben hatte, besaß er einen guten natürlichen Verstand, war scharfsinnig, schlau und vorsichtig in seinen Anschlägen, standhaft in seinen Entschliessungen, wachsam, betriebsam und muthig in der Ausführung.

Wenige konnten mit **Karl** an Sprachkunde, Wissenschaften und Einsichten verglichen werden. Insbesondere hatte er mehr Kenntniß von der Tactik und Kriegskunst, als andre hier im Lande zur selbigen Zeit.

Die Größe seines Geistes beweisen insbesondre die Grundsätze, die er zu Anbauung und besserer Bevölkerung des Landes für nothwendig hielt: Grundsätze, welche in so finstern Zeiten ihm desto mehr Ehre machen, da er, ohne von anderer Einsichten und Beyspielen geleitet und aufgemuntert zu werden, unter beständigen Kriegen und Spaltungen, Widerwärtigkeiten und Unruhe regierte.

Er war aus einem angesehenen Geschlechte im Reiche, welches dem Vaterlande schon einige Könige

nige gegeben hatte; und war ausserdem zu seiner Zeit der reichste Ritter in Norden.

Auch zog er einen desto größern Vortheil von seinen Reichthümern, indem er zwar auf der einen Seite, gleichsam aus Haabsucht und mit vieler Sparsamkeit, allezeit sein Vermögen und seine Einkünfte zu vermehren schien, aber auf der andern hingegen, gleichsam aus Ueppigkeit und mit Verschwendung, sich durch ungewöhnliche Pracht, durch viele Bediente, durch unglaublichen Aufwand zu schwächen schien. Allein er machte über alles seine Rechnung, und half sich durch den einen Endzweck zum andern. Er sparte, nur um verschwenden zu können, und er verschwendete, nur um zehnfach wieder zu gewinnen.

Von seinen Verdiensten eingenommen, und von seinem Glück aufgeblasen, suchte er keineswegs, den von beyden unzertrennlichen Neid durch sein Betragen zu schwächen, sondern trotzte vielmehr den Vornehmen durch seinen Stolz, und erbitterte den gemeinen Mann durch seinen Uebermuth. Er dünkte sich nicht groß zu seyn, wenn er nicht andern ihre Niedrigkeit empfinden ließ.

Aus unmäßiger Ehrbegierde ergriff er in seiner Wahl oft den Schatten für den Körper. Von einem betrieglichen Scheine verblendet, suchte er nicht so sehr, glücklich zu seyn, als groß zu scheinen; wollte er sich lieber mit Verachtung als ein

schwacher König leiten lassen, als mit Ehren wie ein mächtiger Reichsvorsteher regieren.

Er war auch bey seinen Absichten wenig gewissenhaft in der Wahl der Mittel. Unversöhnlich gegen seine Feinde, hinterlistig gegen seine Nebenbuhler, und, was noch ärger ist, wenig zuverlässig für seine Freunde; betrog er seine Feinde durch gekünstelte Ausdrücke, erhielt er manchen Vortheil durch hinterlistige Tücke, und rächete sich, wenn er konnte, grausam. Das beweiset seine Aufführung gegen **Engelbrecht, Puke, Broder Swensson, Christer Nilsson**, u. a. m.

Bey so großen Vollkommenheiten, bey so vielen Fehlern, ist **Karl** in seinem Leben wechselsweise geliebet und gehasset, nach seinem Tode bald als ein großer König gerühmet, bald als ein Tyrann verschryen worden. Man lieset sein Leben, als Reichsvorsteher, nicht ohne Aergerniß; sein Schicksal, als König, nicht ohne Mitleiden: Ein gutes Herz empöret sich wider den Sieg der Laster, und bejammert unterdrückte Verdienste. Wenn man sich gleich entrüstet hat, daß **Engelbrechts** Mörder eine strafbare Ehre, **Pukes** Gegner einen schimpflichen Sieg erhält: so kann man doch nicht ohne Kummer sehen, wie ein großer, aber unglücklicher König, in seinen Verdiensten, in seiner Unschuld, ja in seiner Demuth, von einem ungerechten,

ten, stolzen und unwürdigen Prälaten unter die Füße getreten wird.

Die Ursachen dieser doppelten Verschiedenheit in **Karls** Betragen und Schicksal liegen in seinen ungleichen Absichten und Grundsätzen, Stande und Situation.

Als Reichsvorsteher war er das Haupt der mächtigsten Partey, hatte viele Freunde, und machte sich seine Vortheile mit Wachsamkeit und genauer Ausrechnung zu Nutze.

Aus Mistrauen zu dem gemeinen Manne, den er als seinen Feind fürchtete, suchte er den Adel zu gewinnen, und eine Kriegsmacht in eigenem Solde zu haben, damit er **Engelbrechts** Partey, des Pöbels Murren, und des Volks Misvergnügen verachten könnte.

Als König hergegen hatte er wenig aufrichtige Freunde, einige erkaufte Schmeichler, aber viele und mächtige Neider.

Aus Mistrauen zu denjenigen, deren Freundschaft nur so lange dauerte, als er ihres gleichen war, die ihn aber beneideten, so bald er ihr Oberhaupt und König ward; bekam er an seinen alten Freunden tückische Feinde, an seinen vorigen Feinden mistrauische und kaltsinnige Freunde; das Volk glaubte in dem verkleideten **Gracchus** einen **Sylla** zu erkennen, und sah in seinem neuen Be-

 schützer

schützer mit heimlichen Grolle **Engelbrechts** Mörder.

Auf einen schlüpfrigen Thron erhoben, der von offenbaren Feinden erschüttert, und von heimlichen Widersachern untergraben ward, rieth **Karl** auf seinem Todbette seinem Schwestersohne, **Sten Sture**, der nach seinem Tode Reichsvorsteher ward, daß er, wenn er anders glücklich regieren wollte, niemals nach der königlichen Würde trachten sollte. Diese Würde, sagte er, hat mein Glück zerstört, und mir das Leben gekostet.

Aus dem angesehensten, mächtigsten und reichsten Edelmanne in Schweden, ward er ein verachteter, unglücklicher und armer König; so daß man von ihm, mit Voltaire in der Henriade, sagen kann:

Tel brille au second rang, qui s' éclipse au prémier.

König **Karl** hat zwey Gemahlinnen gehabt: Die erste war **Brita** (Bjelki), eine Tochter des Ritters und Reichsraths **Thure** Stensson auf Fågelwik, der von unsern Geschichtschreibern mit einem gleichzeitigen Manne von selbigem Namen und Geschlechte unrecht vermengt worden ist.

Brita starb zu Stockholm 1437, als **Karl** noch nicht König war. Ihre Leiche ward erst bey den Graumönchen auf dem Ritterholm beygesetzt, hernach aber zu Wadstena begraben.

Darauf

Darauf vermählte sich **Karl** zum andern mal den 5. October, als an seinem Geburtstage 1438, da er sein dreyßigstes Jahr beschloß, mit **Katharina**, des Reichsraths **Karls Ormsson** auf Bjurum Tochter.

Sie war von guter Familie, und stammte aus einem alten schwedischen Geschlechte her, das schon lange ausgestorben ist. Sie gab der ersten Gemahlinn weder an Schönheit noch an andern Vorzügen etwas nach: Vornehmlich lebte sie mit ihrem Herrn in so großer Liebe und Einigkeit, daß sie beyde ein sehr erbauliches Beyspiel wurden: Oft begleitete sie ihren Gemahl auf seinen Reisen und Zügen; und wie er selbst an Pracht und Lustbarkeiten einen Gefallen fand, so stimmte auch ihre Neigung damit überein; die Reimchronik sagt, daß sie allezeit zu Tanz und Scherz bereit war. Ausserdem hatte sie ein gutes und mitleidiges Herz: Sie legte öftere Fürbitten bey ihrem Herrn ein, und ließ nicht gern jemand misvergnügt von sich gehen.

Katharina starb zu Stockholm 1450, und ward zu Wadstena begraben, woselbst man ihre Grabschrift findet.

Von der ersten Gemahlinn hatte **Karl** bloß einen Sohn, mit Namen **Thure**, der in der Kindheit starb, und eine Tochter, mit Namen **Christina**, die 1432 gebohren war. Sie ward 1446 zu Swartsjö mit dem Reichsrath **Erik Eriksson**

auf Winstorp vermählt, und durch ihn die Stammmutter des schwedischen Geschlechts von Gyllenstjerna. Sie verlohr ihren Herrn 1477, und lebte einige Zeit nachher als Wittwe.

Mit der andern Gemahlinn hatte **Karl** zwar neun Kinder, vier Söhne und fünf Töchter; allein die Söhne **Knut, Gustaf, Per** und **Thor** starben alle in der Kindheit. Die Töchter waren **Magdalena, Richissa, Brita, Margareta** und **Katharina.**

Von diesen ward **Magdalena** 1466 zu Jönköping mit **Iwar** Axelsson (Tott) vermählt, der im Besitz von Gotland war.

Richissa und **Brita** wurden schon als Kinder auf päbstliche Bewilligung in Wadstena zu Nonnen eingeweihet. **Brita** starb 1469.

Margareta, die 1457 von den Aufrührern mit einem Unterhalt bedacht ward, bekam durch das Testament ihres Vaters Swartsjö, und wird unvermählt gestorben seyn.

Katharina findet man unter **Karls** Kindern bloß genannt, und ist vermuthlich als ein Kind gestorben.

Nach dem Tode der zweyten Gemahlinn schritt **Karl** nicht wieder zu einer neuen Ehe. Er hatte sich heimlich mit **Christina,** eines Befehlshabers auf Raseberg Tochter, verlobet, hatte aber nicht eher das Herz sich öffentlich mit ihr zu vermählen,

als

als auf seinem Todbette 1470, da er dadurch die mit ihr erzeugten Kinder **Karl** und **Anna** zu ehelichen Kindern machen wollte.

Allein sie ward weder von den Ständen für eine Königinn, noch von den Erben für eine Gemahlinn erkannt. Des Sohnes **Karl** Karlsson geschieht nachher in der Historie keine Erwähnung; die Tochter **Anna** aber ward vermählt.

VI. Sten Sture der Aeltere; 1471.

Nach König **Karls** Tode fiel es den Parteyen sehr schwer, sich über einen neuen König oder Regenten zu vereinigen.

Die Dänische, deren Häupter **Måns** und **Iwar Gren**, **Thure** Thuresson (Bjelke), **Erik Nipertz**, dessen Stiefsohn **Erik** Karlsson (Wase), **Erik** Nilsson (Oxenstjerna), **Trotto** Karlsson u. a. m. waren, war nicht mächtig genug, **Christian** wieder auf den Thron zu setzen; und in der Schwedischen, an deren Spitze **Nils** und **Sten Sture**, **Gustaf** Karlsson, und die Söhne **Axels** waren, stund keiner in dem Ansehen, daß er öffentlich eine so beneidete Ehre verlangen durfte.

Die erste hielt 1471 einen Herrentag zu Jönköping; allein nach einigen geheimen Bemühungen zu **Christians** Wiedereinsetzung, trennte man

 sich,

sich, ohne seinen Endzweck erreicht zu haben; die andre wagte es endlich auf einem Herrentage zu Arboga in selbigem Jahre den 1. May Sten Sture zum Reichsvorsteher zu erklären, bis die Stände über einen König einig werden könnten.

Ausser verschiedenen persönlichen Verdiensten waren noch mehr Gründe, die ihm diesen hohen, aber unruhigen Ruf zuwege brachten. Standhaft in seiner Denkungsart, hatte er für seinen Mutterbruder, den König Karl, in Glück und Unglück allezeit gleichen Eifer bewiesen. Dadurch hatte er bey seiner Partey sein Ansehen befestigt, ohne bey der andern in Verachtung zu stehen. So hatte auch der König auf seinem Todbette ihm die Regierung aufgetragen.

Diesen Verdiensten gaben seiner Gemahlinn Vaterbrüder, die Totten, den Nachdruck, indem sie im Besitz der vornehmsten Lehen und Festungen des Reichs waren.

Aus folgenden Umständen kann man sich einen Begriff von Sten Sture's Regierung überhaupt, und von des schwedischen Volkes Zustande unter ihm insbesondere, machen.

So bald Christian von Karls Absterben benachrichtiget ward, suchte er, im Vertrauen auf seinen innländischen Anhang, durch ausländische Waffen die verlohrne schwedische Krone wieder zu erfechten.

Er

Er kam mit einer Flotte von siebenzig Schiffen den 20. Julius 1471 zu Stockholm an, und nachdem er mit dem Erzbischof und dem anwesenden Rathe einige Zeit vergebens Unterhandlung gepflogen hatte, setzte er endlich seine Truppen auf dem Nordermalm ans Land, verschanzte sich auf dem Brunkeberge und rühmte sich, wie ehedem **Darius Codomannus**, daß er den **Sture**, der vordem sein Page gewesen war, wollte Ruthen geben lassen.

Dagegen vereinigten sich **Nils** und **Sten Sture** bey Rotebro, zwey Meilen nordwärts von Stockholm, von welchen der eine von Schweden herunter mit aufgebotenen Bauern, die größtentheils Dalkerle waren, und der andre von Gotien herauf mit Truppen aus Ostgotland, Nerike und Südermanland, angezogen kam.

Von da rückten sie nach Jerfwa, eine halbe Meile von der Stadt, und ließen dem Könige wissen, daß er wieder abziehen, und sich kein Recht an Schweden anmaßen sollte, ohne von den Ständen dazu berufen zu seyn.

Als aber der König sich so leicht nicht wollte abweisen lassen, rückten die **Sturen** von Jerfwa nach Stockholm, und griffen den 9. October Vormittags um 11 Uhr die dänische Kriegsmacht an, die auf dem Nordermalm in Schlachtordnung gestellet war. Der Sieg war lange zweifelhaft;

vier heftige Angriffe von Seiten der Schweden wurden mit vieler Tapferkeit von Seiten der Dänen ausgehalten und abgeschlagen. Des Reichsvorstehers Gemahlinn und andres Frauenzimmer waren an den Fenstern in dem Stockholmischen Schlosse in ängstlicher Ungewißheit Zuschauer dieser Schlacht. Endlich erhielten die Schweden den Sieg, und die Dänen erlitten eine vollkommene Niederlage. **Christian** selbst ward schwer verwundet, kam mit genauer Noth an Bord, und war froh, daß er sich mit der Flucht nach Dännemark retten konnte.

Dieser Sieg hatte mancherley Folgen: Die Schlösser und Festungen, die noch in dänischen Händen waren, ergaben sich ohne Widerstand; die dänische Partey verlohr auf eine Zeitlang alle ihre Stärke; König **Christian**, ohne weiter auf seine Waffen Rechnung zu machen, suchte von der Zeit an bloß durch Versammlungen und Unterhandlungen die nordische Vereinigung wieder zu erhalten.

Insbesondere wurden vierzehn verschiedene Zusammenkünfte mit Dännemark gehalten, alle in der Absicht, **Sturen** von der Regierung zu verstossen, und die nordische Verbindung, nach dem Inhalt der calmarischen Vereinigung, zu erneuern.

Von diesen Versammlungen wurden die fünf erstern unter König **Christian**, und die neun

letztern nach seinem Tode unter König **Hans** gehalten.

Alle diese Versammlungen wurden entweder, ohne etwas gewisses zu beschließen, abgebrochen, oder endigten sich mit einem Schlusse, der nicht ausgeführt ward. Ueberhaupt waren zwar der Reichsvorsteher und der schwedische Rath dem Anmuthen der dänischen Könige nicht zuwider; allein sie wollten erst hinlängliche Sicherheit haben: Insbesondere machten sie allemal die Bedingung, daß der König, ehe er den schwedischen Thron bestiege, den Streit ausmachen sollte, welchen Schweden mit Dännemark wegen Gottland, und mit Norwegen wegen Skördalen und Swartån hatte.

Mit einigen dänischen Schriftstellern bloß auf **Sten Sture** die Schuld schieben wollen, daß so viele Versammlungen zerrissen wurden, und die Schlüsse der übrigen unausgeführt blieben, heißt wider Recht und Billigkeit reden.

So lange es eine Wahrheit ist, daß König **Hans** auf der Versammlung zu Calmar 1483 auf gewisse Bedingungen zum Könige von Schweden erwählt ward, aber gleichwohl auf der nächstfolgenden Versammlung sich der Erfüllung derselben offenbar entzog; wozu noch kömmt, daß in seiner persönlichen Unterredung mit dem Reichsvorsteher auf der nordlichen Spitze von Oeland 1487 ausgemacht ward, daß er zum Könige angenommen werden

sollte,

sollte, so bald er Gottland wieder an Schweden abträte, welches er doch nachher zu thun sich weigerte; verschwinden diese Beschuldigungen, als gänzlich ungegründet.

Konnte das schwedische Volk von dem König **Hans**, noch vor seiner Thronbesteigung, nicht erhalten, was recht war, was hatte es wahrscheinlich in der Folge zu vermuthen?

Während dieser Aufmerksamkeit des Reichsvorstehers auf Schwedens Nachbarn in Westen, hatte er ebenfalls in Osten einen unsichern Nachbar und grausamen Feind an Rußland.

Ihren ersten Krieg fiengen die Russen 1474 so unvermuthet an, daß zur Gegenwehr keine Anstalten waren. Es war ein Glück, daß **Erik Axelsson** in Wiburg nicht überrumpelt ward; allein auf dem Lande konnte der Feind nach Gefallen hausen. **Erik Karlsson** ward endlich mit einer Kriegsmacht dahin geschickt, welche daselbst zur Bedeckung des Landes drey Jahre lag.

Ihren andern Krieg fiengen die Russen 1479 mit einem Einfall in Finnland an, woselbst alle Arten von Grausamkeiten ihren Zug bezeichneten. Allein die Schweden bezahlten ihn im folgenden Jahre mit gleicher Münze in Nowgorod, unter **Erik** Axelssons Anführung.

Ihren dritten Krieg führten die Russen durch Einfälle in Karelen 1488 auf Anreizung des Königes

niges **Hans**, welcher, unterdessen daß er den Reichsvorsteher durch Versammlungen und innerliche Intriguen beunruhigte, von Osten her die Russen zum Kriege wider das schwedische Volk verhetzte, und von Rom den Bannstral wider den Reichsvorsteher und dessen Partey auswirkte.

Dieser Krieg dauerte einige Jahre mit ungleichem Eifer und Glücke. Mit einer unzähligen Macht richteten die Russen weiter nichts aus, als daß sie das Land verwüsteten. Sie belagerten zwar 1495 Wiburg vergebens, das von **Knut** Posse vertheidigt ward; allein im folgenden Jahre im Winter verwüsteten sie ganz Carelen, den obern Theil von Tavastland und einen Theil von Nyland, bis Pictio; im Sommer wüteten sie eben so in Osterbotten. Das ward zwar in Ingermanland von Schweden gerochen; allein damit war Finnland nicht geholfen.

Ausserdem gerieth der Reichsvorsteher 1487 in einen innerlichen Krieg mit **Iwar** Axelsson.

Dieser war nicht allein durch verschiedene Zufälle und ungerechtes Verfahren zu unerhörter Macht und Reichthum gekommen, sondern hatte auch sehr gefährliche Absichten wider die Regierung und das Reich; und als der Reichsvorsteher ihn zur Verantwortung fodern ließ, gehorchte er so wenig, daß er vielmehr dessen Abgeordnete in Verhaft nahm, ihm selbst nachstellte, und mit den Schlössern und

Lehen

Lehen der Krone schaltete und waltete, als wenn sie sein Erb und Eigenthum wären.

Deswegen griff der Reichsvorsteher ihn auf einmal mit verschiedenen Heeren an: Das eine unter **Swante Sture** eroberte nach langem Widerstande Borgholm auf Oeland; ein andres unter **Knut Posse** bekam Raseborg durch Accord; das dritte unter **Knut** Esktlsson (Baner) nahm Stegeborg weg, unterdessen daß der Reichsvorsteher selbst sich von Calmar und Nyköping Meister machte. Wogegen **Iwar** sich zu schwach sah, und aus Verzweiflung und Rachgier sich entschloß, Gottland an Dännemark zu verrathen.

Endlich mußte der Reichsvorsteher dem Könige **Hans** die Regierung überlassen, nachdem er es durch verschiedene Schritte so wohl mit dem Erzbischof **Jacob Ulfsson**, als auch mit **Swante Sture** und andern mächtigen Männern von der schwedischen Partey verdorben hatte.

Erst entsetzte ihn der Rath des Reichsvorsteheramtes auf einem Herrentage in Stockholm im Frühlinge 1497, erklärte ihn bald darauf für einen Feind des Reichs, und ließ ihn durch den Erzbischof in den Bann thun. Allein damit allem diesem wenig wider einen Mann ausgerichtet war, der Lust hatte zu regieren, der den Rath verachtete, und der mitten unter seiner Kriegsmacht sich auf die Zuneigung des Volkes verließ, ward König **Hans** mit ausländi-

ländischen Truppen ins Reich berufen, die den Reichsvorsteher mit seinem getreuen Dalferlen in einer großen Schlacht bey Rotebro überwanden.

Da fand **Sten Sture** es für das rathsamste, sich bey Zeiten mit König **Hans** zu vergleichen. Dafür, daß er der Regierung entsagte, behielt er so große Belehnungen, daß er auf allen Fall dem Könige gewachsen und vor seinen Feinden in Sicherheit seyn konnte.

Sten Sture starb Ausgangs des Novembers 1503 zu Jönköping, nachdem er kurz vorher aufs neue Reichsvorsteher geworden, und den König **Hans** um die schwedische Krone gebracht hatte.

Sein Leichnam ward erst zu Stockholm in der großen Kirche beygesetzt; von da nach Gripsholm gebracht, und in dem von ihm angelegten Marien-Friedekloster begraben. Als aber dieses Kloster zu König **Gustafs** Zeit zerstöret ward, brachte man seine Gebeine nach der Kirche zu Kärnbo, von da sie zuletzt zu König **Johanns** Zeiten 1577, auf Herzog **Karls** Veranstaltung, nach Stregnäs geführt, und daselbst in dem Chor der Domkirche begraben wurden.

Sten Sture stammte aus einem alten schwedischen Geschlechte her, das nun schon lange ausgestorben ist. Im Wapen führte er drey schwarze Seeblätter quer getheilt im goldenen Felde.

Daher

Daher pflegte er zu sagen, wenn er etwas betheuren wollte: So gewiß, als ich, wie ein ehrlicher Mann, drey Seeblätter im Wapen führe, soll es nicht geschehen.

Sein Vater war der Reichsrath **Gustaf** Anundsson **Sture**, auf Råfsnäs, Ridboholm und Engbö, der zu Wadstena 1444 starb und begraben ward. Seine Mutter hieß **Brigitta** (Bjelke), und war **Sten** Thurnssons auf Ekholm Tochter, und König **Karls** Halbschwester.

Sten Sture ist einer von den großen Männern, die Schweden hervorgebracht hat. In seiner Person waren die Eigenschaften vereinigt, welche Ehrerbietung, Liebe und Furcht erwecken. Als ein großer Regent, als ein Rechtliebender Richter, als ein tapferer General, ward er von seiner Partey geliebet, von seinen Gegnern gefürchtet, und von allen hochgeschätzt.

In seinen Rathschlägen war er weise und vorsichtig; in seinen Entschlüssen fest und standhaft; in der Ausführung wachsam, tapfer und betriebsam.

Im Umgange war er höflich, aufgeräumt, und sehr belebt. Ohne sein Ansehen zu empfinden, sahen die Vornehmen in ihm nur ihres gleichen; und ohne seine Macht zu fühlen, sahen die Geringern in ihm nur ihren Beschützer. Dadurch erhielt er sein Ansehen wider den Neid der erstern, und wider die Unbeständigkeit der letztern. Er wollte nicht anders,

ders, als der erstern Bruder und der letztern Freund genannt seyn.

Sein Umgang stand allen offen. Wenn er zu jemand gebeten war, kam er nicht als Reichsvorsteher, sondern als ein guter Freund; er gab Mann, Frau und Kindern die Hand, fragte nach ihrem Befinden, und ließ sie mit sich zu Tische sitzen.

Er hatte eine große Seele, die alle durch niederträchtige Mittel erhaltene Vortheile verschmähete. Er strebte eben so sehr nach Liebe, als nach Hochachtung, und war daher in seinem Betragen edelmüthig, und in seinen Zusagen zuverläßig.

Er liebte den Frieden, scheuete aber den Krieg nicht, immer zu diesem bereit, um jenen zu geniessen. In der Mitte zwischen einem betrügerischen Nachbar in Westen, und einem heimtückischen Feinde in Osten, und auf allen Seiten mit heimlichen Neidern umgeben, war er wider seine offenbaren Feinde in Waffen, und wider seine versteckten Gegner auf der Hut.

So oft er die Gewalt der Vornehmen mit dem Wohlstande des gemeinen Mannes nicht vereinigen konnte, war es ihm lieber, die erstere zu vermindern, als den letztern unterdrücken zu lassen. Dieses ward ihm 1495 von König Hans vorgeworfen, der ihm für ein solches Testament nicht sehr dankte.

Deswegen ward er von dem gemeinen Mann geliebet und angebetet. Sie achteten weder Gut noch Blut, wenn es auf seine Vertheidigung an-

kam. Oft, wenn er in seinen Ausschreibungen einen aus dem Hemman verlangte, zog man aus jedem Hause einen Mann mit dem geliebten Reichsvorsteher bis an die Gränze. Deswegen war es eine allgemeine Rede, daß man sich vor einem Prinzen hüten müsse, der so viele Soldaten als Bauern hätte.

Zwischen den dänischen Königen und dem schwedischen Volke spielte er seine Rolle mit vieler Geschicklichkeit, um sich bey der Regierung zu erhalten.

Gegen die dänischen Könige, welche unaufhörlich nach der Regierung in Schweden trachteten, stellte er sich, als wenn er ihnen gänzlich ergeben wäre, entschuldigte sich aber mit dem Mistrauen des schwedischen Volkes, das vorher gewisse Streitsachen abgemacht, und einige Foderungen zugestanden haben wollte, ehe Schweden in eine weitere Vereinigung mit Dännemark treten könnte.

Dagegen unterhielt er heimlich bey dem Volke den Haß gegen Dännemark, und stellete demselben vor, was es wohl natürlicher Weise von einem Könige zu hoffen hätte, der, noch ehe er zur Regierung käme, seine Verbindlichkeiten nicht erfüllte, und Schwedens gegründete Foderungen abschlüge.

Durch diese Aufführung machte er sich für die dänischen Könige wichtig, und stärkte seine Macht im Reiche durch den Beystand des Volkes.

Er

Er hätte sich leicht als König auf den Thron schwingen können; allein **Karls** Beyspiel und letzter Rath schreckten ihn von einer so bezaubernden, aber damals so unsichern und eiteln Ehre ab.

Das muß man ihm zu seinem wohlgegründeten Ruhme nachsagen, daß er sein Vaterland eifrig liebte, Schwedens Wohlstand beförderte, und des schwedischen Volkes Ehre suchte. Er schaffte viele Misbräuche in den Städten ab; er führte in der Oekonomie auf dem Lande manche nützliche Ordnung ein; er beförderte den Handel und wohlfeile Preise nach Möglichkeit; er hielt seine Beamten in strenger Aufsicht; er suchte der Gelehrsamkeit aufzuhelfen, und stiftete die Akademie zu Upsala, u. d. m.

Uebrigens muß man von diesem großen Manne merken, daß er nicht allein in seinem Leben dreymal, nämlich von den Päbsten **Sixtus** IV. und **Innocentius** VIII. und dem Erzbischofe **Jakob Ulfsson** in den Bann gethan, sondern auch drey Jahre nach seinem Tode, nämlich 1506, von Kaiser **Maximilian** I. in die Acht erklärt und vogelfrey gemacht ward.

Sten Sturens Gemahlinn war **Ingeborg** (Tott); eine Tochter von **Ake Axelsson** auf Hjuleberg, und von **Märta, Bengt Uddessons** Tochter auf Winstorp.

Sie war eine reiche Partey, und er erhielt dadurch einen großen Beystand an ihren mächti-

 gen

gen Vaterbrüdern; allein dagegen gelangten sie durch diese Verwandschaft zu der großen Gewalt, die sie nachher wider Schweden und den Reichsvorsteher misbrauchten.

Sten Sture hatte nur zwey Kinder, deren in der Historie erwähnt wird, einen Sohn und eine Tochter.

Der Sohn, Junker **Moritz**, starb in seiner Kindheit 1493, und ward in der Domkirche zu Westerås begraben. Die Tochter **Brigitta** gieng 1485 ins Kloster zu Wadstena, und starb vor ihrem Vater.

VII. Hans; 1497.

Hans, ein Sohn König **Christians** I. und der Königinn **Dorothea**, ward auf der Versammlung zu Halmstadt den 2. Febr. 1483 zum Könige von Dännemark und Norwegen angenommen, worauf er in selbigem Jahre den 18. May in Kopenhagen als König von Dännemark, und den 20. Julius in Drontheim als König von Norwegen gekrönet ward.

Zum Könige von Schweden ward er zwar auch 1483 auf der Versammlung in Calmar erwählet, mit der Bedingung, daß er vorher Schweden wegen dessen Foderungen befriedigen sollte; allein da diese Bedingung niemals erfüllt ward, auch mit der

Zeit

Zeit mehr Hindernisse dazwischen kamen, ward er nicht eher auf den schwedischen Thron gesetzt, als 1497, da solches ohne Absichten auf die erwähnten Bedingungen, bloß wegen der Spaltung geschah, die zwischen dem Reichsvorsteher **Sten Sture** und den vornehmsten von der königlichen Partey entstanden war.

Die Huldigung ward ihm auf der Rathsstube zu Stockholm von dem anwesenden Rathe geleistet, und die Krönung geschah eben daselbst in der grossen Kirche den 26. November 1497. Da wurden funfzig von dem Könige zu Rittern geschlagen, und der Misbrauch mit dieser Würde so hoch getrieben, daß auch Kinder in der Wiege zu Rittern gemacht wurden.

Auf seiner Reise durchs Reich, die er im Anfange des folgenden Jahres antrat, begleiteten ihn **Sten** und **Swante Sture, Arwid Trolle**, mit andern schwedischen und dänischen Herren.

Des Königes Wahl und Krönung ward ausserdem in den Provinzen durch ein Schreiben der Reichsräthe bekannt gemacht, worinn sie sowohl die Ursachen ihrer Wahl anführten, als auch die sämmtlichen Einwohner ermahnten, dem Könige und seinen Beamten, nach Schwedens Gesetz und ihrer Schuldigkeit, Gehorsam zu leisten. Diesen ungewöhnlichen Schritt that man, weil der König wider des ganzen schwedischen Volkes, und beson-

ders des gemeinen Mannes willen, zur Regierung gekommen war.

König Hansens Regierung in Schweden war sehr kurz; sie dauerte nur vier Jahre, von 1497 bis 1501, und ist wegen folgender Umstände merkwürdig:

Erstlich setzte er die Versicherungen gänzlich bey Seite, die er Schweden so oft gegeben hatte, die dessen Streitigkeiten mit Dännemark wegen Gottland, und mit Norwegen wegen Skördalen und Swartån betrafen. Wenn er von dem Rathe hieran erinnert ward, so suchte er allerhand Ausflüchte hervor, und verdrehte den Sinn der Worte in seiner Versicherung.

Darnach als die Russen mit ihren Grausamkeiten in Finnland fortfuhren, machte der König so wenig die geringste Anstalt zur Gegenwehr, daß er vielmehr seine vorige Freundschaft mit den Russen fortsetzte, auch unterdessen, daß diese in Finnland so feindlich verfuhren, dem schwedischen Volke zum Schimpf und Verdruß die rußischen Gesandten überall mit sich in Schweden herum führte, und ihnen so wohl begegnete, als wenn sie seine besten Freunde wären.

Ferner stieß er sich auch an den gewöhnlichen Stein des Anstoßens seiner Vorfahren, indem er, wider seine Versicherung und Schwedens Gesetze, die

die Lehen, Schlösser und Festungen Ausländern anvertrauete.

Diese, indem sie dem innländischen Adel die Lehen entzogen, und über das gemeine Volk mit zügelloser Gewalt herrschten, machten zugleich den Adel und das gemeine Volk dem Könige zu Feinden. Einige von ihnen mußten auch ihre Grausamkeiten mit dem Leben büßen, und wurden von dem erbitterten Volke erschlagen; die andern mußten mit schwedischen Waffen aus schwedischen Festungen vertrieben werden.

Diejenigen, welche den König **Hans** unter dem Vorwande entschuldigen wollen, als wenn diese Grausamkeiten ihm unbekannt gewesen wären, haben doppelt unrecht; theils, weil sie wider die Reichsgrundgesetze befohlen wurden, theils, weil der König ihnen wirklich Verhaltungsbefehle gab, die auf nichts weniger als die Unterdrückung der schwedischen Freyheit und eine allgemeine Sklaverey abzielten.

Anstatt, seinem Versprechen gemäß, seines Vaters alte Schulden zu bezahlen, machte er selbst neue. Er scharrte Geld zusammen, auf was Art er nur konnte, durch Zusammenschiessungen von den Armen, durch Anlehen von den Reichen. Eben so wenig schonte er des in Kirchen und Klöstern niedergesetzten Geldes und Guthes.

Ausser dem allgemeinen Grolle, den er gegen den schwedischen Adel hatte, war er insbesondere gegen diejenigen am undankbarsten, die ihm am meisten zu Erhaltung der Krone behülflich gewesen waren. Vornehmlich waren ihm **Sten** und **Swante Sture** wegen ihres Reichthumes ein Dorn im Auge, und wurden deswegen zuerst vor den Kopf gestoßen.

Diesem zu Folge war König **Hans** kaum von seinen aufrührerischen Unterthanen in Ditmarsen, zwischen Meldorf und Hemmingstadt den 17. Febr. 1500 geschlagen worden, als schon das Misvergnügen in Schweden in einen öffentlichen Aufstand ausbrach, welcher ihn weit geschwinder von dem schwedischen Throne stürzte, als er darauf gekommen war.

Zu Häuptern der Misvergnügten warfen sich auf **Sten** und **Swante Sture**, **Hemming Gadd**, **Bengt Ryning**, **Sten** Christersson (Oxenstierna) und **Johann** Månsson auf Göksholm.

Erst versuchten sie, den König in der Güte auf bessere Gedanken zu bringen, und übergaben ihm in dieser Absicht zu Stockholm 1501 die Beschwerden des schwedischen Volkes.

Allein als der König, anstatt solchen abzuhelfen, die Misvergnügten durch Hochmuth und Feindseligkeit selbst in Stockholm nur noch mehr in den

Har-

Harnisch brachte, **Sten Sturen** nach dem Leben stellte, und die Kanonen von dem Schlosse auf die Stadt richten ließ, so, daß keiner seines Lebens und Vermögens sicher war: so zogen die Misvergnügten nach Wadstena, wo sie dem Könige Treue und Gehorsam aufsagten, **Sten Sture** wieder zum Reichsvorsteher erwählten, und die Feindseligkeiten wider die Dänen anfiengen.

Von diesem Aufstande erschrocken, flüchtete der König **Hans** zur See von Stockholm nach Dännemark. Dagegen griff der Reichsvorsteher alle die Festungen an, die in den Händen der dänischen Vögte waren, so, daß in kurzer Zeit das ganze Reich von der ausländischen Gewalt befreyet war.

Von der Zeit an sparte der König **Hans** keine Mittel und Ränke, um die schwedische Krone wieder zu erlangen. Bald trotzte und drohete er, bald brauchte er Lockungen und schmeichelnde Zusagen: Unterdessen daß die Russen auf sein Anstiften Schwedens Besitzthümer in Finnland plünderten, verwüstete er grausamer Weise, durch seinen Prinzen **Christiern**, Westgottland und Småland in Gotien; bald sollte eine kraftlose Achtserklärung des Kaisers **Maximilian** I, bald ein ohnmächtiger Bann von **Pius** III. den Schweden bange machen: Aber alles war vergebens.

König **Hans** starb zu Ahlburg auf Jütland den 21. Februar 1513 von einem unglücklichen Sturz

mit dem Pferde auf dem Wege nach Riben. Sein Leichnam ward nach Fünen geführt, und bey den Graumönchen zu Odensee begraben.

König **Hans** war lang, freundlich von Gesicht, stark von Gliedern, und durchgängig wohlgebildet.

Seine Lebensart war so wenig prächtig, daß man weder ihn von andern an den Kleidern, noch seine königliche Tafel von einem bürgerlichen Tische unterscheiden konnte.

Sein Umgang war frey, aufgeräumt und scherzhaft. Als ein Feind des Zwanges, der die Hoheit von Natur begleitet, und als ein Liebhaber der Freyheit, die allein den Umgang angenehm machen kann, hatte er oft die Worte im Munde: **Ich will weder, daß mein Unterthan sich vor mir fürchten, noch daß ein Vornehmerer als ich mich verachten soll.**

In der Regierung war er weder ein Staatsmann, noch ein General: Als ein Sklave seiner Lieblinge, unter welchen **Otto Rud** sein Minister, und der berühmte Junker Stenz sein General war, ließ er sich, durch des erstern verkehrte Rathschläge, und durch des letztern Uebermuth, in Irrwege leiten, daraus er sich nicht wieder heraus zu helfen wußte.

Allein wenn es ihm an den Einsichten eines Generals fehlte, so hatte er doch wenigstens den

Muth

Muth und die Tapferkeit eines unerschrockenen Soldaten. Als **Sten Sture** ihn 1503 in Calmar belagerte, ermunterte er durch seine Gegenwart die Besatzung zum tapfern Widerstande, und durch sein Beyspiel zu beständigen Ausfällen, in denen er sein Leben wie der geringste Soldat wagte.

In der Liebe war er frey und unbeständig. Ausser andern so wohl verheiratheten als unverheiratheten Frauenzimmer, waren insbesondere die Frau des Lehnsmannes auf Wordingsborg und ein Hoffräulein, Namens **Edela**, hiedurch am meisten bekannt.

Er war zwar von Natur ein frommer und sanftmüthiger Fürst; allein war er einmal aufgebracht, so war er rachgierig und in seiner Rache hinterlistig. Er ließ nicht bloß seine Feinde mörderischer Weise aus dem Wege räumen, sondern begieng auch oft aus Uebereilung Grausamkeiten, auf bloßen Verdacht und falsche Gründe.

Der Meuchelmord, den er 1502 an seinem Reichshofmeister **Paul Laxman** veranstaltete; die unverantwortliche Grausamkeit, mit der er 1494 seinen Schatzmeister zu Tode peinigen ließ; das Blutbad, das er 1505 in Calmar unter Burgermeister und Rath und den vornehmsten Bürgern anrichtete, und andern dergleichen Handlungen, scheinen zu beweisen, daß sein Sohn **Christiern** nicht ganz aus der Art geschlagen sey.

Deswe-

Deswegen war er zu Zeiten von heftiger Bangigkeit ganz ausser sich, welches mit seiner Natur nicht übereinstimmte, und, wie man auf seinem Todbette sah, von Gewissensquaal herrührte, da man ihn verschiedene male ausrufen hörte: **O Larman! Larman!**

Was seine kurze Regierung in Schweden anbelanget, so trat er völlig in seiner Vorfahren Fußtapfen, die ihm doch billig hätten zur Warnung dienen sollen, und hatte nicht Geschicklichkeit genug, eine Krone vier Jahre zu behalten, die er sich mit sechszehnjähriger Mühe erworben hatte.

In seiner Jugend wäre **Hans** bald mit der französischen Prinzeßinn **Johanna, Ludwigs** XI. Tochter verlobet worden. Dieses ward auf einer Versammlung in Edimburg 1472 in Vorschlag gebracht, kam aber nicht zu Stande, und er ward darauf 1476 mit der englischen Prinzeßinn **Maria**, König **Edwards** IV. Tochter, verlobet; sie starb aber zu Greenwich, ehe die Vermählung vor sich gieng.

Darauf vermählte er sich mit **Christina**, des Churfürsten **Ernst** von Sachsen Tochter, und **Friederichs** des Weisen und **Johanns** des Beständigen Schwester. Das Beylager ward zu Kopenhagen den 6. September 1478 vollzogen. Sie ward zu Upsala 1499 zur Königinn von Schweden gekrönt. Zum Leibgedinge ward ihr Nerike,

Wär-

Wärmeland und Dalland, nebst der Stadt Oerebro, ausgemacht, zu dessen Besitz sie aber nicht gelangte.

Sie war eine gottesfürchtige Prinzeßinn, und von allen geliebet und hochgeschätzet. Vor das Kloster zu Wadstena hatte sie eine besondere Hochachtung; nach diesem war ihr das Graumönchen-Kloster zu Odensee auf Fünen sehr lieb: Für die Nonnen des S. Clara-Ordens erbauete sie zwey Klöster, das eine zu Kopenhagen, das andere zu Odensee. In ihrem Wittwenstande lebte sie zu Odensee, wo sie den 9. December 1521 starb.

Mit ihr hatte König **Hans** zween Prinzen und eine Prinzeßinn.

Christiern, gebohren zu Nyborg den 2. Jul. 1481, ward 1487 auf einem Herrentage in Lund zum Kronprinzen von Dännemark 1489 auf einer Versammlung in Kopenhagen zum Kronprinzen von Norwegen, und 1499 auf einem Herrentage in Stockholm zum Kronprinzen von Schweden erkläret.

Franz, gebohren zu Kopenhagen 1497, starb 1511, und ward zu Odensee bey den Franziscanern begraben.

Elisabeth ward 1499 von dem Großfürsten von Rußland zur Gemahlinn verlangt; allein so sehr es auch dem Könige **Hans** um dessen Freundschaft zu thun war, um Schweden beunruhigen zu

können,

können, so verbat er sich doch diese Schwägerschaft. Die Prinzeßinn ward 1501 mit dem Marggrafen **Joachim**, Churfürsten zu Brandenburg, vermählt; allein ihre Ehe schlug sehr unglücklich aus.

VIII. Swante Sture; 1504.

Swante Sture ward, nach **Sten Sturens** Tode, den 21. Jänner 1504, auf einem Herrentage zu Stockholm, in dessen Stelle einhellig zum Reichsvorsteher erwählt, ungeachtet die dänische Partey im Anfange versucht hatte, den König **Hans** wieder auf den Thron zu setzen.

Seine Regierung daurete acht Jahre, bis an sein Ende 1512. Ungeachtet der großen Eigenschaften, die den Reichsvorsteher zu einem vorsichtigen, wachsamen und tapfern Regenten machten, zeigt uns doch die Geschichte seiner Regierung das schwedische Volk in einem eben so unglücklichen Zustande, als es unter seinen Vorwesern war.

Erstlich hatte er mit Dännemark einen fast beständigen Krieg, der mit dem größten Eifer zu beyderseitigem Verderben geführet ward.

Der Prinz **Christiern**, der sich schon durch seine in Schweden und Norwegen verübten Grausamkeiten einen schrecklichen Namen gemacht hatte, verwüstete Westgottland und einen Theil von Småland; **Otto Rud** tyrannisirte in Finnland wider

die

die wehrlosen Einwohner; der dänische Admiral, **Severin Norby**, der fast allein zur See den Meister spielte, verheerte alle Küsten mit Feuer und Schwerd.

Diese Grausamkeiten blieben von Seiten der Schweden nicht ungerochen: Blekingen, Schonen, Halland und Norwegen wurden wechselsweise mit blutigen und verwüstenden Einfällen heimgesucht, welche bey verschiedenen Gelegenheiten, bald von dem Reichsvorsteher selbst und **Hemming Gadd**, bald von **Ākn Hansson**, der einen angeerbten Haß wider Dännemark hatte, unternommen wurden.

Während dieser Zeit wurden zwar verschiedene Versammlungen und Congresse mit Dännemark gehalten; allein, ausser einigen kurzen und unzuverläßigen Stillständen, kam man mehrentheils nur auf die eine Versammlung, um eine andre anzuberahmen, die eben so fruchtlos war, als die erste.

Wie nächstdem der Reichsvorsteher alle seine Aufmerksamkeit auf Dännemark richten mußte, war unterdessen sein Ansehen im Reiche ohne Kraft, seine Regierung in Gefahr, die Unsicherheit groß, die Armuth drückend, das Misvergnügen allgemein.

Zu der Schwierigkeit, seines gleichen, als ihr Oberhaupt zu regieren, kam noch die Erbitterung, die zwischen den schwedischen und dänischen Par-

teyen

teyen herrschte, wobey die erstere alle Augenblicke in Gefahr war, von der letztern unterdrücket zu werden.

Insbesondere ward alle Geschicklichkeit in der Welt erfodert, Roms Bediente auf der Seite der erstern zu erhalten, die eine unüberwindliche Zuneigung zu der calmarischen Union hatten, und deren natürliche Denkungsart folglich immer darauf hinaus lief, mit Dännemarks Hülfe Schweden zu unterdrücken, so bald das Reich nicht im Stande war, ihnen mit neuen Vortheilen und Einkünften zu liebkosen.

So war auch die Unsicherheit sehr groß. Die ganze Ostsee war mit Seeräubern angefüllt. Der dänische König gab nicht allein Befehl, auf die schwedischen Schiffe Jagd zu machen, und alle Zufuhr nach Schweden zu hindern, sondern nahm auch in dieser Absicht verschiedene Maaßregeln: Er erklärete Gottland für einen Freyhafen und für eine sichere Zuflucht aller solcher Seeräuber; er verschrieb aus andern Ländern berüchtigte Freybeuter, und unter diesen den schottischen Seeräuber **Anders Bartum**; er rüstete selbst, bloß in dieser Absicht, für seine eigene Rechnung Fahrzeuge aus, die des Königs Auslieger genannt wurden. Ausser daß diese alle Handlung sperrten, und dadurch einen Mangel an den nothwendigsten Waaren, als an Salz und Korn, verursachten, machten sie auch

die Küsten so unsicher, daß ganze Gegenden wüste lagen.

Von diesen Maaßregeln versprachen sich die dänischen Könige so große Wirkungen, und hielten sie für das schwedische Volk so beschwerlich, daß, obgleich oft kurze Stillstände geschlossen wurden, König **Hans** sich doch allezeit vorbehielt, daß er nach wie vor durch seine Auslieger die Handlung mit Schweden sperren dürfte.

So war auch die Armuth allgemein. Zum Kriege mit Dännemark mußte die Regierung in und ausser Landes Geld aufnehmen, und dafür die Einkünfte der Krone von ganzen Landschaften verpfänden. Die Klöster waren fast die einzigen Oerter im Lande, die etwas übrig hatten. Uebrigens war die Krone, so wohl wegen Kapital als Zinsen, bey den Hanseestädten in Schuld.

In so schweren Umständen schob man wie gewöhnlich alle Schuld auf die Regierung. Das Volk, das in seinem Urtheile über die Ursachen des Uebels verblendet war, fühlte bloß das gegenwärtige Elend, ohne das größere Zukünftige vorher zu sehen.

In einem solchen Zustande ließ der Reichsvorsteher sein Vaterland, als er den 2. Jänner 1512. zu Westerås starb, und daselbst begraben ward.

Dieser **Swante Sture** stammte aus einem alten schwedischen Geschlechte her, welcher sich

in neuern Zeiten nach seinem Wapen, das weiß und schwarz gespalten war, Nacht und Tag (Natt och Dag) nannte, und war aus einer ganz andern Familie, als der oben beschriebene Sten Sture der Aeltere.

Swante Sture'ns Vater war der berühmte Nils Bosson Sture, und seine Mutter Brita Bonde, Carl Thordssons auf Penningety Tochter.

Ehe er Reichsvorsteher ward, hatte er sich unter Sten Sture'ns Regierung durch große Verdienste um das Vaterland, so wohl in dem einheimischen Kriege gegen Iwar Axelsson, als in dem ausländischen gegen die Russen, den Weg zu dieser Würde gebahnet.

Als Sten Sture es unglücklicher Weise mit einem so wichtigen Manne verdarb, war dessen Ansehen so groß, daß er dadurch dem Könige Hans den Weg zum Throne bahnete. Von diesem ward er 1497 zum schwedischen Reichsmarsk gemacht; und als die Stände diesen König vier Jahre darnach der Regierung entsetzten, waren sie in der Wahl eines neuen Reichsvorstehers zwischen dem vorigen Reichsvorsteher und dem neuen Marsk getheilt: Allein nach Sten Sture'ns Tode konnte ihm niemand diese Ehre streitig machen.

Swante Sture ward auch noch im Grabe geliebt und geehrt. Gegen die Prälaten zeigte er

Ehrer-

Ehrerbietung und Demuth; gegen die weltlichen Herren Freundschaft und Vertrauen; gegen das Volk Zärtlichkeit und Rechtliebe.

Er war zwar von Natur sehr ehrgeizig, hatte aber dabey die Geschicklichkeit, seine Herrschsucht zugleich zu verbergen und zu befriedigen. Deswegen hatte er auch bey seinen Verdiensten, so sehr sie auch von einer so hohen Ehrenstufe ins Auge fielen, dennoch weniger Neider als sein Vorweser.

Nie hat ein Prinz seine Ohren den Anschwärzern weniger geliehen; und der war seines Hasses und seiner Verachtung gewiß, der heimlich mit ungegründeten Beschuldigungen bey ihm aufgezogen kam.

Bey seinem unsträflichen Wandel, hatte er doch Nachsicht gegen anderer Schwachheitsfehler, und wenn er sich auch einmal aus Hitze übereilte, so erfolgte doch mit seiner Reue eine gewisse Versöhnung.

Wie er selbst sehr tapfer und unerschrocken war, so erforderte er auch diese Eigenschaften an seinen Bedienten. Deswegen pflegte man zu sagen, daß, wer in seine Dienste kommen wollte, sich aus einem Schlage mit der Streitaxt in die Augen nichts machen müßte.

Swante Sture war zwey mal vermählt. Die erste Gemahlinn war **Iliana Gädda**, eine Tochter des Reichsraths **Ehrengisla Gädda**

auf Säddeholm, das nun Thureholm heißt. Nach ihrem Tode verheyrathete er sich 1504 mit **Märta, Iwar Jönssons** Tochter aus Dännemark. Sie war ein gewissenloses und verrätherisches Weib, die unter ihres Stiefsohns Regierung mit den Feinden des Reichs Briefe wechselte.

Mit der ersten Gemahlinn hatte er drey Söhne, von welchen zwey in ihrer Kindheit starben; der dritte aber, der **Sten** hieß, ward Reichsvorsteher.

IX. Sten Sture der Jüngere; 1512.

Sten Sture der Jüngere ward, nach seines Vaters Tode, nicht ohne viele Schwierigkeit, zum Reichsvorsteher erwählt. Ausser daß ihn die dänische Partey haßte, und Roms Bediente ihm nicht traueten, stießen sich überdies alle an seine Jugend.

Insbesondere meldete sich der alte Reichsrath **Erik Trolle** zu diesem wichtigen Amte. Ausser seinem Alter und andren Verdiensten, hatte er nicht allein Roms Bedienten, sondern auch die ganze dänische Partey auf seiner Seite, zu deren Denkungsart er sich auch immer bekannt hatte.

Auf einem Herrentage zu Arboga, der siebenzehn Tage nach **Swante Sture'ns** Tode gehalten ward, konnten die anwesenden Reichsräthe unter

sich

sich nicht einig werden. Darauf ward eine neue Versammlung zu Upsala im Maymonat gehalten, wo dieselbe Uneinigkeit herrschte, und die Sache noch weitläuftiger zu werden schien.

Auf dem Wahltage trennten die beyden Parteyen sich ganz und gar. Auf dem Markte zu Upsala versammelten sich **Trolle'ns**, auf der Morawiese aber **Sture'ns** Anhänger. Als die letztern, die stärker an Mannschaft waren, ihren Schluß bekannt machten, wurden die erstern bestürzt, zerstreuten sich, und schlossen zu Stockholm eine Vereinigung wider diese Wahl.

Unterdessen ward der dritte Herrentag zu Stockholm ausgeschrieben. Da war Anfangs die Erbitterung noch größer. Doch da **Sten Sture** seines Vaters Verdienste, die vornehmsten Festungen der Krone in Händen, und wegen seines Namens eine ungemeine Liebe bey dem Volke hatte, wogegen man zu **Trolle** nur Haß und Mistrauen hegte, so ward **Sten Sture** endlich den 23. Jul. 1512 zum Reichsvorsteher erwählt.

Seine kurze Regierung bestand aus lauter Krieg und Unruhe. Er mußte einen innerlichen Krieg mit dem schwedischen Erzbischof **Gustaf Trolle**, und einen ausländischen mit dem dänischen Könige **Christiern** führen.

Im Anfange versuchte man wohl, sich mit Dännemark zu vergleichen, erst auf der Versamm-

lung zu Malmö 1512, und hernach auf einer andern zu Kopenhagen 1513; allein alles endigte sich mit einem Stillestande, den Christiern auf vier Jahre verlängerte.

Unterdessen fieng sich der innerliche Krieg mit Gustaf Trolle an.

Dieser Sohn des erstgedachten Erik Trolle, der in Jakob Ulfssons Stelle, durch Vermittelung des Reichsvorstehers, zum Erzbischof von Upsala gemacht war, kam nun von Rom wieder nach Hause, und brachte ein undankbares Herz und den feindseligen Vorsatz mit, lieber unter einem ausländischen Tyrannen das ganze schwedische Volk unglücklich zu machen, als an dem Ruder einen Mann zu dulden, der seines Vaters Nebenbuhler gewesen und ihm vorgezogen war.

Der Reichsvorsteher, der zu der Erhebung des jungen Erzbischofs das meiste beygetragen, sparte nun auch nichts in der Welt, sich ihm verbindlich zu machen.

Erst war er darauf bedacht, ihn mit vieler Pracht und Ehrenbezeugungen in Stockholm zu empfangen; allein als Trolle, ohne den Reichsvorsteher zu sprechen, Stockholm vorbey reisete, sich in trotzigen Drohungen ausließ, und sich mit vieler Pracht zum Erzbischof von Upsala einweihen ließ, so reisete Sture selbst dahin, und kam, selbst in der Domkirche, mehr wie eine Privatperson, die

ihre Aufwartung machen wollte, als wie ein regierender Reichsvorsteher, zu dem stolzen Prelaten, der ihm aber die frechste Verachtung durch Worte und Gebehrden bewies.

Entrüstet über eine so große Undankbarkeit und den Fehltritt, daß er selbst seinem ärgsten Feinde das gefährlichste Schwerd in die Hände gegeben hatte, beklagte der Reichsvorsteher sich erst über so vielen Unfug bey Trolle'ns Oberhaupt in Rom Leo X, und da dieser sich seines Beamten strafbare Grobheit wenig zu Herzen gehen ließ, wandte er sich nachher an die Stände, und foderte Trolle auf den Herrentag zu Telge 1516, um als Reichsrath dem Reiche den gewöhnlichen Eyd der Treue zu schwören.

Trolle, an statt zu kommen, antwortete nicht einmal. Vielmehr merkte man, daß eine gefährliche Meuterey wider das Reich und den Reichsvorsteher im Werke war. Bey diesen drohenden Umständen gieng Sture ungesäumt auf Nyköping los, dessen Lehnsmann Sten Christersson (Oxenstierna) die ganze Verrätherey entdeckte.

Da wurden ein großer Theil der Zusammenverschwornen, und unter selbigen des Erzbischofs Vater Erik Trolle in Verhaft genommen. Andre wurden ihrer Lehen entsetzet, und der Erzbischof selbst in seinem Schlosse Stäke belagert, woselbst

selbst er sich zu einer langwierigen Gegenwehr gefaßt gemacht hatte.

Nachdem er nicht allein verschiedene male allen gütlichen Vergleich ausgeschlagen, sondern auch den 23. November 1517 auf dem Herrentage zu Stockholm den Ständen als seinen Richtern mit der äussersten Frechheit getrotzet hatte, ward er erst als ein Landesverräther seines Amtes verlustig erklärt, und kurz darauf gezwungen, das Schloß zu übergeben. Dieses ward bis auf den Grund zerstört, und **Trolle** mußte sein Amt schriftlich niederlegen, und sich eydlich verpflichten, es niemals wieder zu übernehmen.

Durch dieses muthige und rechtmäßige Verfahren des Reichsvorstehers und der Stände ward **Christiern** in den Harnisch gebracht. Er setzte nunmehr allen gütlichen Vergleich mit Schweden bey Seite, um noch zeitig genug seiner unterdrückten Partey zu Hülfe zu kommen.

Erst brach er durch verschiedene feindliche Bewegungen und Unternehmungen den geschlossenen Stillstand.

Darauf schickte er im Frühling 1517 eine Flotte, unter dem Oberbefehl **Severin Norby's** und **Joachim Trolle's**, des Erzbischofs Vatern Bruder, nach den stockholmischen Schären, um Stäke Luft zu machen. Allein sie wurden bey Dufwenäs, eine Meile südwärts von Stockholm,

wo sie gelandet hatten, von dem Reichsvorsteher so empfangen, daß sie mit großem Verluste nach Dännemark fliehen mußten.

Auf dem Rückwege hauseten sie grausam in den Schären und auf Oeland, verwüsteten alles mit Feuer und Schwerd, und legten die Städte Süderköping, Stegeholm und Westerwik in die Asche.

Ueber diesen mislungenen Streich erbittert, kam **Christiern** im folgenden Jahre in eigner Person mit einer Flotte vor Stockholm. Hier landete er, ward von dem Reichsvorsteher in einer Schlacht bey Brännkyrka den 22. Julius überwunden, und darauf bis in den Herbst durch widrigen Wind aufgehalten, so daß er nicht aus den stockholmischen Schären kommen konnte, sondern sich in Zeit und Umstände schicken, und es noch für ein Glück halten mußte, denjenigen durch Trug und List hintergehen zu können, den er mit gewaffneter Hand und mit Tapferkeit nicht überwinden konnte.

Als **Christiern** eine persönliche Unterredung mit dem Reichsvorsteher verlangte, erbot er sich Geissel zu geben, wenn er zu ihm auf das Schiff kommen wollte, und, als dieses nicht angenommen ward, versprach er, selbst in die Stadt zu kommen, wenn man ihm Geissel gäbe. Man gab ihm sogleich zu seiner Sicherheit sechs vornehme Herren, unter welchen **Gustaf** Erikßon (Wase) war; allein da sah man, was **Christiern** dem Reichsvorste-

vorsteher zugedacht hatte, wenn er selbst gekommen wäre. Anstatt sein Versprechen zu halten, machte er sie, dem Völkerrecht zuwider, zu Gefangenen, und da der Wind eben gut ward, führte er sie ungerechter Weise mit sich nach Dännemark.

Darauf wurden in Rom und Dännemark die Fesseln geschmiedet, die zu des schwedischen Volkes ewiger Sklaverey bestimmt waren, die aber von **Gustaf** Eriksson glücklich zerschlagen, und die Veranlassung gegen einer vollkommenen Freyheit wurden.

Erst ließ **Leo** X, auf **Christierns** Anstiften, durch den Erzbischof in Lund, als Schwedens anmaßlichen Primas, im Jahre 1517 den Reichsvorsteher und den ganzen schwedischen Rath in den Bann thun, weil sie sich unterstanden hätten, einen römischen Bedienten feindlich zu behandeln, und eine Festung, die der heiligen römischen Kirche gehörte, mit gewaffneter Hand anzugreifen.

Als aber dieser Bann, der von einem Feinde des schwedischen Reichs herrührte, mit einer kaltsinnigen Verachtung aufgenommen ward, erneuerte der Pabst selbst diesen Bann wider den Reichsvorsteher und alle, die es mit ihm hielten, als Feinde des heiligen römischen Stuhls und dessen vornehmsten Beamten in Norden, des Erzbischofs **Gustaf Trolle**.

Sodann

Sodann rüstete sich **Christiern** mit aller Macht, die er nur aufbringen konnte, zur Ausführung des Bannes.

In dieser Absicht und zu dem vorzunehmenden schwedischen Zuge machte er das ganze 1519te Jahr hindurch die allergrößten Anstalten. Sein Schwager Kaiser **Karl** V. mußte seinem Gevollmächtigten zu Antwerpen den ganzen Brautschatz seiner Gemahlinn auszahlen; er legte seinen Unterthanen in Dännemark und Norwegen die größten Steuren auf, als den zehnten Pfennig von allen Arten von Einkünften, den zehnten Theil des Werths von allen Arten von Vermögen, und ausserdem eine gewisse Abgabe von jedem Stück Vieh, und dergleichen mehr, welches alles in baarem Gelde bezahlt werden sollte.

Es ward eine Flotte ausgerüstet, um die See rein zu halten, und die schwedischen Häfen zu sperren; die Hanseestädte wurden zu der Verbindung vermocht, in zwey Jahren nicht nach Schweden zu handeln; ausser der Macht, die Dännemark und Norwegen selbst ins Feld stellen konnten, verschaffte sich **Christiern** auch viel ausländisches Kriegsvolk, sowohl von seinen Bundesgenossen und Verwandten, als durch Werbungen in Frankreich, Teutschland, Polen, Schottland und anderer Orten, zu Rom würkte er von **Leo** X. einen besondern Befehl aus, den Bann wider den Reichsvorsteher

und

und den schwedischen Rath auszuführen, mit dem grausamen Zusatze, daß der König die Erlaubniß hätte, seine Feinde in Schweden als Ketzer und Abtrünnige von der christlichen Gesellschaft auszurotten.

Mit einer so unchristlichen Vollmacht ausgerüstet, fiel sein Herr unter **Otto Krumpe'ns** Oberbefehl, im Anfange des Jahres 1520 mitten im Jänner, von Schonen aus durch Hälland in Westgottland ein.

Hier empfieng ihn gleich der Reichsvorsteher mit dem aufgebotenen Adel und den Frälsebauren zu Pferde, nebst einem in der Eile zusammengebrachten Haufen von 10000 Bauren.

Es kam gleich den 19. Jänner auf dem Eise bey Bogesund, das itzo Ulricä-Hame heißt, auf dem See Asunda, zu einer Schlacht, in welcher die schwedischen Bauren, die bereit waren, für die schwedische Freyheit und ihren geliebten Reichsvorsteher den letzten Blutstropfen aufzuopfern, würden Wunder gethan haben, wenn nicht der Reichsvorsteher von einer Kanonenkugel tödlich verwundet, und dadurch allen der Muth entfallen wäre.

Der Reichsvorsteher ward ganz schwach, auf einem Schlitten, von der Wahlstatt geführet. Obgleich seine Kräfte beständig abnahmen, so schmerzte ihn doch nur des Vaterlandes, und nicht sein eigener Zustand. Alle seine Gedanken und Anschläge

beschäff-

beschäfftigten sich nur damit, wie er jenes, und nicht, wie er sich selbst, retten möchte. Als er nach Ramundaboda in Nerike kam, so machte er Anstalt zu einem Verhack wider den Anzug der Dänen. Zu Oerebro sah seine Wunde vollends tödtlich aus, als eine Verkältung dazu gekommen war; dennoch setzte er seine Reise nach Stregnäs fort. Hier suchte er sich mit **Gustaf Trolle** zu vergleichen, und hielt um dessen Fürbitte für ein unschuldiges und wehrloses Volk bey dem Feinde des Vaterlandes an, der dessen Freund war. Von da eilte er nach Stockholm, um diese Stadt vor einer Ueberrumpelung in Sicherheit zu stellen; allein er starb den 9. Februar, als er auf dem Eise über den Mäler gebracht ward.

Sein Leichnam ward erst bey den Graumönchen in der Ritterholmkirche begraben, hernach aber auf **Christierns** Befehl wieder weggeholt, nach dem Südermalm geschleppt, und daselbst verbrannt.

Sten Sture der Jüngere auf Ekesjö war mit so großen und einnehmenden Eigenschaften begabet, daß sie seine Jugend weit übertrafen, und in einem so verderbten Zeitraume höchst selten waren.

An Muth und Tapferkeit seinen beyden Vorwesern gleich, übertraf er sie an Güte, Sanftmuth und belebten Wesen.

Schon

Schon in seiner zarten Jugend war er so mitleidig, daß er oft vor seinem Vater einen Fußfall that, wenn seine Fürbitte für einen Nothleidenden dieses Zeichens der Ehrfurcht bedurfte.

Daß er sehr gefällig, friedliebend und von aller Rache entfernet war, beweiset sein Leben mit vielen Beyspielen, insbesondere aber seine Aufführung gegen den undankbaren Gustaf Trolle.

Als er zur Regierung kam, hatte er keinen andern Fehler, als daß er jung war, und kein größer Unglück, als daß er beneidenswerthe Verdienste hatte. Insonderheit war er der Misgunst der Weltlichen und dem Hasse der Geistlichen ausgesetzt. Die erstern faßten noch vor seiner Wahl zur Einschränkung seiner Macht einen allgemeinen Schluß; die letztern konnte er niemals auf seine Seite bringen.

In seiner Regierung setzte er sich das Wohl des Vaterlandes zu seinem vornehmsten Ziele; dahin richtete er alle seine Absichten, seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Um das schwedische Volk machte er sich höchstens verdient, und nahm sich der vornehmsten Angelegenheiten der Regierung und Staatsökonomie sorgfältig an.

Beständig zwischen zween erbitterten Parteyen hin und her gestoßen, und wechselsweise von den einheimischen Waffen und den dänischen Armeen angegrif-

gegriffen, unterhielt er aller Orten die besten Anstalten zum Angriff und zur Vertheidigung. Wo die Gefahr am größesten, da war auch seine Gegenwart am gewissesten, bald in dem äussersten Finnlande, bald auf den Gränzen gegen Dännemark: Und doch machte er mitten unter diesen Kriegssorgen die nützlichsten Einrichtungen im Handel und in der Oekonomie.

Die Macht, die die Zuneigung des Volks uneingeschränkt machte, misbrauchte er so wenig, daß er vielmehr unter seinen Mitbürgern den größten Gehorsam gegen die Gesetze bewies. Gegen Roms Bediente zeigte er eine ungeheuchelte Ergebenheit. Er beförderte das Interesse des Adels und schützte den gemeinen Mann wider allen Bedruck.

Keiner klagte mit Grund über seine Beamten, dem nicht so gleich geholfen ward; keiner über neue Auflagen. Alle trugen die Lasten gern, die Roms und Dännemarks Unternehmungen, zur Rettung des Vaterlandes, nothwendig machten. Keiner murrete; Arbeit, Gut und Blut, alles stund ihm zu Gebote.

Allein bey so großen Eigenschaften hatte er doch auch seine Fehler.

Es fehlte ihm an Verstande, seine Rathgeber zu wählen, und an Scharfsinnigkeit, unter ihren Rathschlägen den gehörigen Unterschied zu machen. Von seinem Herzen betrogen, war er zuweilen ein

besserer

besserer Bürger, als Regent; öfter ein ehrlicher Mann, als ein großer Minister. Seine Großmuth verleitete ihn zu verschiedenen Fehltritten, die ihm alle theuer zu stehen kamen.

Als er den Sohn seines Gegners zum Erzbischof von Schweden machte, und als er **Christiern** Lebensunterhalt gab, da es in seiner Gewalt stund, ihn bloß durch Hunger zu tödten, bereitete er sich einen gewissen Untergang, und dem schwedischen Volke die größte Tyranney.

Wenn man einmal sein Vertrauen gewonnen hatte, so war man versichert, durch ihn regieren zu können. Sein Kanzler **Peder** Sennanwäder beweiset dieses mit seinem Beyspiele.

So angenehm sein Todesfall der dänischen Partey war, so viele Freunde verursachte derselbe auch in Rom. **Leo** X. wünschte Norden Glück, daß König **Christiern**, als der Vertheidiger einer gerechten Sache, gesiegt hätte, und daß **Sture** in der Schlacht verwundet, solchergestalt für sein Verbrechen gegen Rom und **Gustaf Trolle** von Gott offenbar gestraft wäre.

Er hatte das Schicksal, verschiedene male in den Bann gethan zu werden: Erst von **Leo** X. auf der lateranischen Kirchenversammlung 1514; darauf von dem Erzbischof **Birger** zu Lund am Pfingstabend 1517; und endlich wieder von dem Pabste 1518.

Diese

Diese letzte Bannerklärung ward erst öffentlich in Deutschland und Dännemark, allein nach dem Siege bey Bogesund überall in Schweden angeschlagen.

Sten Sture vermählte sich 1513 mit **Christina** (Gyllenstjerna), des Reichsraths **Nils** Erikssons auf Fågelwik Tochter.

Sie war eine schöne, tugendhafte, kluge und beherzte Frau. In dem allgemeinen Unglücke nach ihres Gemahls Tode, da alle vor Schrecken ausser sich waren, und keinen Rath wußten, machte sie Anstalt zur Gegenwehr und zur Sicherheit; sie ermunterte den Rath, einen neuen Reichsvorsteher auszumachen, und den daher rauschenden Feind mit gewaffneter Hand aufzuhalten; sie schickte nach Polen um Hülfstruppen, und verschaffte welche von Lübeck unter **Staffan Sasse**; sie machte sich in Stockholm zu einer tapfern Gegenwehr gefaßt, und ihre Parteyen thaten den Dänen auf dem Lande Widerstand und Schaden.

Bey **Gustafs** Aufstande 1521 führte man sie aus ihrem Gefängnisse zu Stockholm erst nach Kopenhagen, und nachher von da nach Kalundborg, wo man ihr sehr hart begegnete. Nach **Christierns** Flucht aus Dännemark wirkte König **Gustaf** 1524 ihre Befreyung aus.

Im Jahr 1527 vermählte sie sich vom neuen mit dem Reichsrath **Johann** Thuresson auf Lindholm.

Durch ihre erstere Ehe ward sie die Stammmutter von den Grafen **Sture** auf Westerwik, und durch die letztere von den Grafen **Ros** auf Håga und Bogesund.

Im Jänner 1559 starb sie auf ihrem Guthe Hörningsholm in Südermanland. Sie ward von König **Gustaf** sehr betrauret, und sie war es, so wohl wegen ihrer Verdienste als sonderbare Schicksale, werth.

Mit ihr hatte der Reichsvorsteher vier Söhne und zwey Töchter.

Nils, der älteste, ward 1514 gebohren, bey dem allgemeinen Elende 1520 nach Danzig in Sicherheit gebracht, starb 1527, und ward zu Upsala begraben.

Swante und **Gustaf** wurden 1521 zugleich mit ihrer Mutter gefangen nach Dännemark geführt, wo dieser in seinem unterirrdischen Gefängniß starb; jener aber zeigt sich unter Schwedens großen Männern des nächsten Zeitraumes.

Ausserdem hatte der Reichsvorsteher einen Sohn, der mit seinem Vater in der Ritterholmskirche begraben war, aber auf **Christierns** Befehl wieder aufgegraben, nach dem Südermalm gebracht und da verbrannt ward.

Von

Von den Töchtern des Reichsvorstehers wird nur **Magdalena** genennet, die, in ihrer zarten Kindheit, nebst ihrer Schwester, gefangen nach Dännemark geführt, daselbst in ihrem unmenschlichen Gefängnisse, dem blauen Thurme, von Frost, Hunger und Verwahrlosung vergieng, ehe ihre Mutter nach Kalundborg gebracht ward.

X. Christiern der Tyrann; 1520.

Christiern, des Königs **Hans** und der Königinn **Christina** Sohn, war schon seit 1513 nach seinem Vater König in Dännemark und Norwegen gewesen.

Als der Reichsvorsteher **Sten Sture**, kurz nach der Schlacht bey Bogesund an seiner tödlichen Wunde gestorben war, breiteten sich die Dänen so gleich wie ein Strom über das ganze Reich aus. Wo sie hinkamen, schlugen sie an allen Kirchthüren die Bannerklärung des Pabstes an, so daß kein Gottesdienst durfte gehalten werden, nebst der Vollmacht, die dem Könige gegeben war, diese Bannerklärung auszuführen.

Der unzureichliche Widerstand, den man ihnen erst in dem Walde Tiwed, hernach in Westmanland auf Balungsås, und zuletzt am Charfreytage bey Upsala that, kostete viel schwedisches Blut, und schaffte nicht den geringsten Nutzen.

Das schwedische Volk, ohne Haupt, ohne Einigkeit und ohne Schutz, von Schrecken betäubt und unentschlossen, ergriff bald die Waffen, ohne einen Anführer zu haben; bald die Flucht, ohne zu wissen, wohin. Der Rath, der eben so erschrocken und verzagt war, hatte weder Zeit sich zu versammlen, noch Muth eine Entschliessung zu fassen. In den Berathschlagungen, welche bald auf Engsö bey dem Reichsrath **Knut** Bengtsson (Spare), bald auf Tynelsö bey dem Bischof **Matts** von Stregnäs gehalten wurden, kam es entweder zu keinem Schlusse, oder die Schlüsse wurden nicht ins Werk gerichtet.

Einige wollten sich mit den Dänen vergleichen, da andre hergegen Leib und Leben für die schwedische Freyheit wagen wollten. Wenn ein Theil nach **Sturens** Sohn schrien, der kaum sechs Jahre alt war, so foderten die übrigen einen reifen Mann zum Reichsvorsteher.

In dieser gefährlichen Situation, und da das ganze Land von dem siegenden Feinde überschwemmet ward, wirkte der Bischof **Matts** erst einen eilftägigen Stillstand aus, und nahm darauf auf einem unterdessen zu Upsala gehaltenen Herrentage, wo **Gustaf Trolle** sein niedergelegtes und abgeschwornes erzbischöfliches Amt wieder übernahm, in Gegenwart einiger weniger Reichsräthe, die alle Dänisch gesinnt waren, im Namen des ganzen schwe-

schwedischen Volkes, Christiern zum Könige von Schweden an.

Und ob gleich durch diese einseitige Wahl das Volk so wohl wider die Dänen, als wider diejenigen, die diesem Herrentage beygewohnet hatten, noch mehr erbittert ward; so daß alles, ohne Anführer, Plan und Endzweck zu den Waffen griff: so hatten doch die Dänen, mit ihrer Partey, schon so große Vortheile erhalten, waren an Macht so sehr überlegen, und versprachen so vortheilhafte Friedensbedingungen, daß sich endlich die Wittwe des Reichsvorstehers mit der Stadt Stockholm dazu bequemte, den Upsalischen Schluß zu unterschreiben, und Christiern, der nun selbst zugegen war, die Thore von Stockholm zu öffnen.

Nie ist ein König durch mehr eydliche und schriftliche Zusagen und Versicherungen zur Regierung gekommen, als Christiern auf den schwedischen Thron kam.

Der Vergleich, den seine Gevollmächtigten auf dem Herrentage zu Upsala eingegangen hatten, ward in allen Stücken von dem Könige mit seiner eigenen Unterschrift zu Kopenhagen bestätiget, und zugleich von dem ganzen dänischen Rathe, als Bürgen, unterschrieben. Ausserdem schickte er an alle Landschaften und Bischofthümer, so wohl von Calmar als von Stockholm, besondere schriftliche Versicherungen, die mit den theuresten Versprechungen

 einer

einer gesetzmäßigen und milden Regierung angefüllt waren: alles in den rührendsten Ausdrücken abgefaßt, als wenn diese ein Beweis eines gottesfürchtigen Herzens und eines ernstlichen Vorsatzes wären.

Hiernächst gab er zwey andere Versicherungen, ehe er seinen Einzug in Stockholm hielt; in welchen er erst, und in Ansehung Schwedens überhaupt, sich verpflichtete, nach Schwedens Gesetzen, nach des Rathes Rathe zu regieren, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, wohl hergebrachte Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, und niemandens Gerechtsame im mindesten zu kränken; nachher aber und gegen einen jeden insbesondere betheuerte, alles Geschehene zu vergeben und zu vergessen: der vielen besonderen Vortheile nicht zu gedenken, die er der Wittwe des Reichsvorstehers und andern reichlich zusagte.

Alle diese Versicherungen bekräftigte und beschwor er an dem Tage seiner Krönung zu Stockholm von neuem, und empfieng zur Bekräftigung seines Eydes das Abendmahl vor dem Altar in der großen Kirche.

Allein ungeachtet aller dieser theuren Versicherungen, that er seinen ersten Schritt wider die Ehre und Freyheit des Reichs, indem er den schwedischen Rath zwang, sich zu erklären, daß er die Krone von Schweden nicht durch Wahl, sondern durch Erbrecht besitze.

Den

Den Tag darauf ließ er sich auf dem Norder-Malmsmarkt huldigen, und drey Tage darnach, oder den 4. November, von dem Erzbischof **Gustaf Trolle** und den übrigen Bischöfen, zum Könige von Schweden krönen, da er aus Verachtung gegen den anwesenden schwedischen Rath und den ganzen Adel nicht allein alle Reichskleinodien von dänischen Reichsräthen tragen ließ, sondern auch lauter dänische Beamte, und keinen einzigen Schweden, zu Rittern schlug; wovon er zur Ursache ausrufen ließ, daß, da das Reich mit dem Schwerdte erobert wäre, kein Schwede diese Ehre verdiente. Ihm selbst ward bey der Krönung von den Gesandten des Kaisers **Karls** V. der Orden des güldenen Vliesses umgehangen.

Vier Tage darauf, oder den 8. November, gieng das bekannte Stockholmische Blutbad vor sich; zu dessen genauerer Beurtheilung folgende Umstände zu wissen nöthig sind:

I. Erstlich war dieses grimmige Trauerspiel ein schon lange vorher in Dännemark ausgedachtes und beschlossenes Werk.

Man glaubte, daß, wenn der ganze Adel und die Vornehmsten im Lande ausgerottet wären, alsdenn gar leicht eine uneingeschränkte Regierung über ein erschrockenes und sklavisches Volk zu erhalten wäre. Dem Könige **Hans** ward schon bey seiner Krönung dieser Anschlag gegeben; er bedachte ihn,

 konnte

konnte es aber nicht übers Herz bringen, ihn auszuführen. Dagegen hielt **Christiern** die Ausrottung des Adels in Norwegen und Schweden für ganz nothwendig zu einer solchen Vereinigung der nordischen Reiche, als die dänischen Könige verlangten; zu allem Unglücke stimmten auch **Christierns** natürliche Neigungen und blutdürstiges Herz mit einem solchen Staatsstreich überein.

In Dännemark war es einige Jahre vorher kein Geheimniß, daß ein solches Blutbad sowohl im Vorschlage wäre, als auch für ein Volk für nothwendig gehalten würde, das sich so oft von Dännemark und der calmarischen Union getrennet hätte. Insbesondere hörte hierüber **Gustaf** Eriksson während seiner Gefangenschaft in Jüttland trotzige Drohungen.

II. Allein auf was Art, und unter welchem Schein des Rechtens von Gerechtigkeit es sollte ausgeführt werden, war noch nicht ausgemacht.

Unter mehrern abentheuerlichen Vorschlägen hierüber wurden insbesondere drey untersucht.

Der erste, daß man unter der Bürgerschaft und dem Kriegsvolke einen Auflauf anrichten müßte, da man denn während der Unordnung gewisse Personen nach Gefallen und nach Inhalt der Liste könnte ermorden lassen; dieses war der **Sigbrit** Rath.

Der andre, Pulver unter das Schloß zu legen, als wenn man den König in die Luft sprengen wollte,

wollte, und alsdenn die Schuld auf diejenigen zu schieben, die man aufopfern wollte; diesen Rath gab der dänische Reichsrath **Nils Lycke.**

Der dritte war, daß der König, als Vollzieher des päpstlichen Bannes, alle seine vorigen Feinde könnte anklagen und hinrichten lassen; das war des Königs eigen und der meisten Meynung.

Allein wider alle diese Vorschläge war vieles einzuwenden: Der erste schien allzu gefährlich, und konnte leicht einen unvermutheten und allzu unangenehmen Ausschlag gewinnen; der andre schien unzureichend zu seyn, und nicht einmal einen Schein von Glaubwürdigkeit, vielweniger von Recht und Billigkeit, zu haben; und endlich stritt der dritte allzu offenbar wider des Königes Zusagen, Versicherungen und Eidschwüre.

In dieser Verlegenheit half **Diderich Slaghök, Christierns** Beichtvater, der Sache durch eine metaphysische Auslegung. **Christiern** stellte bey allem dem eine doppelte Person vor: Als König müßte er alles halten, was er seinen Unterthanen versprochen hatte; als Ausführer des päpstlichen Bannes müßte er die Ketzer mit Feuer und Schwerd ausrotten.

III. Der Endzweck bey diesem Blutbade war die Aussicht, daß der gemeine Mann, wenn er theils seiner Anführer beraubt, theils durch ein solches Trauerspiel erschreckt wäre, nachher an einen Auf-

stand oder an eine Aufhebung der von den dänischen Königen so sehr geliebten nordischen Vereinigung weder denken könnte noch dürfte.

IV. Die historischen Umstände von dem Blutbade selbst sind mit kurzem folgende:

Erst ward ein Gericht niedergesetzt. Dessen Mitglieder waren theils **Christierns** eigne Creaturen, theils solche römische Bediente, die selbst Partey waren. Der Ankläger war vornehmlich **Gustaf Trolle**, der auf die Vollziehung des päpstlichen Bannes drang.

Und obgleich diese Bannerklärung nichts anders enthielt, als daß Stäke wieder aufgebauet, und 100000 Ducaten Strafe bezahlt werden sollten, so wurden doch alle diejenigen, welche den Schluß des Herrentages vom 23. November 1517 unterschrieben hatten, als unter dem Bann Begriffene, den 7. November 1520 zum Tode verurtheilt, und die Nacht über in dem königlichen Schlosse gefänglich verwahrt.

Den Tag darauf gieng auf dem großen Markte in Stockholm das Blutbad selbst vor sich. Die Stadtthore waren den ganzen Tag verschlossen, so, daß niemand aus der Stadt gehen durfte. Es ward ausgerufen, daß alle sich ruhig und stille in ihren Häusern halten sollten. Alle Gassen wurden mit Wache besetzt, und nahe um den großen Markt Feldstücke gepflanzt. Alle Gefangene wurden in

einem

einem Kraise bewaffneter Soldaten aufgestellt: **Christiern** selbst stellte sich an ein Fenster in der Bürgersprache (Bursprakel), einem Erker an der Marktseite des alten Rathhauses, das zwischen der großen Kirche und dem großen Markte liegt, wo er dieses grausame Trauerspiel am besten sehen konnte.

Darauf trat der dänische Reichsrath **Nils Lycke** auf, und hielt eine Rede an das umherstehende Volk, daß sie vor der Strafe nicht erschrecken sollten, welche nun über die da eingeschlossenen Verbrecher ergehen würde, und welche sie so sehr verdient hätten, indem sie sich theils wider die Upsalische Domkirche und den Erzbischof **Gustaf Trolle** vergangen, theils eine Verrätherey wider den König vorgehabt hätten, den sie in dem Stockholmischen Schlosse mit Pulver hätten in die Luft sprengen wollen. Diese Beschuldigungen wurden mit vielem Nachdruck und Eifer von dem Bischof **Vincenz** von Skara widerlegt, der zuletzt Gott um Rache anrief, und die Schweden ermahnte, künftig besser für ihre Freyheit und Wohlfahrt zu wachen. Wie mehrere Gefangene auch reden wollten, gab der König das Zeichen, zur Execution zu schreiten.

Sie ward mit dem Bischof **Matts** von Strengnäs angefangen, der **Christiern** mit dem größten Eifer auf den schwedischen Thron geholfen hatte.

Ihm

Ihm folgte **Vincenz** von Skara; darauf alle weltliche Reichsräthe; zuletzt Bürgermeister und Rath von Stockholm, und endlich zum Beschluß einige der angesehensten Bürger.

Clas Bilde brachte das Mordschwerd, und nahm einen jeden, der auf den Block sollte, seine goldenen Ketten und Ringe ab. Die Gefangenen wurden nach der Reihe von **Didrich Slaghök** aufgerufen, und von Jürgen **Haffmann** enthauptet.

V. Eine an sich selbst grausame und ungerechte That kann durch Umstände abscheulicher werden; und diese wurden mit Fleiß zusammen gesucht, um diese Barbarey sonderbar, unerhört, vollkommen zu machen.

Die zum Tode verurtheilten unschuldigen Männer verlangten das Abendmahl, ehe sie ihre Strafe empfiengen; allein es ward ihnen von **Christiern** gänzlich abgeschlagen, als wenn er sie auch noch in der Ewigkeit unglücklich machen wollte.

Wenn unter dem umherstehenden Volke einer bemerkt ward, dem dieser rührende Auftritt Thränen auspreßte, so ward er gleich in den Krais geschleppt, und ohne Gnade unverzüglich enthauptet, als einer, der mit seinen Thränen seine Unzufriedenheit bezeugte, und des Königes rechtliches Verfahren tadelte.

Auch

Auch die Bedienten der Hingerichteten mußten für die Unschuld ihrer Herren büßen, wenn man ihrer habhaft ward: Einige wurden lebendig aufgeschnitten, oder auf unmenschliche Art zu Tode gepeiniget; andren, wenn sie herzu geritten kamen, wurden von den Pferden gerissen, und, ohne gerichtliche Untersuchung, auf der Stelle mit Stiefeln und Sporen aufgehenkt.

Den ganzen folgenden Tag ward die Raserey mit Aufsuchung der in den Häusern Versteckten fortgesetzt. Die Galgen auf dem Markte waren beständig angefüllt, so daß beständig ein unschuldiger Unterthan den andern ablöste.

Es wurden nicht allein die Häuser und das Vermögen der Hingerichteten zur Plünderung Preis gegeben, sondern es geschahen auch in den andern Häusern, als man die Versteckten aufsuchte, die grausamsten Gewaltthätigkeiten durch Morden, Nothzüchtigen und Rauben.

Das Blut floß vom Markte in großen Bächen auf den Gassen hin. Der Ermordeten Körper und Häupter lagen zwey Tage auf dem Markte; worauf sie am dritten Tage nach dem Südermalm geführt, und auf dem Platze verbrannt wurden, wo itzo die Katharinenkirche steht.

Christierns Grausamkeit wider die Frauen und unmündigen Kinder der Hingerichteten ist ohne Beyspiel: Jugend und Schönheit, Unschuld

und Einfalt dienten mehr, seine Lust an ihrem Unglücke zu reizen, als ihn zu erweichen. Sein Blut wallte vor Freuden bey dem Anblicke ihrer Quaal und Marter. Die Wittwe des Reichsvorstehers, Frau Christina (Gyllenstierna) ließ er vor seinen Thron kommen, da sie wählen sollte, entweder verbrannt, oder ersäuft, oder lebendig begraben zu werden; andre wurden gezwungen selbst die Säcke zu nähen, in welchen sie ertränkt werden sollten; alle wurden zuletzt gefangen nach Dännemark gebracht, wo die meisten in unterirrdischen Gefängnissen von Kälte, Hunger und Verwahrlosung verschmachteten. Insbesondere mußten auf diese Art die Mutter und die Schwester des Königes Gustaf ihres Sohnes und Bruders rechtmäßigen Aufstand entgelten. Einige wenige, die von der Königinn und von Severin Norrby heimlich unterstützt wurden, blieben am Leben, und kamen nach einigen Jahren wieder zurück.

Andre Männer von Stande und Verdiensten, die bey diesem Vorfalle nicht in Stockholm waren, wurden deswegen nicht vergessen, Christierns blutdürstige Sorgfalt erstreckte sich auch auf sie; insbesondere wurden in Finnland viele auf seinen Befehl aufgeopfert.

VI. Darauf ließ Christiern die Beschaffenheit und die Ursachen des angestellten Blutbades durch

durch einen offenen Brief im ganzen Reiche bekannt machen.

Darinn heißt es: Die Ankläger wären der Erzbischof Gustaf Trolle, der Bischof Otto von Westerås und der Domherr Meister Jon von Upsala gewesen; der erste habe über die Thätlichkeiten Klage geführt, die man an Stäke, an der Domkirche, an dem Erzbischofshof zu Upsala und an seiner eigenen Person verübt hätte; der andre über die Gewaltthätigkeiten wider seine Person, da er in dem Kriege des Königs Christiern Partey so stark gehalten hätte; und endlich habe der dritte und letzte im Namen des vormaligen noch lebenden Erzbischof Jakob Ulfsson, über dessen Gefangenschaft und auf Arnö erlittenen Schaden geklagt. Diese Klagen wären alle wider Sten Sture und dessen Anhang gerichtet gewesen, weswegen sie auch in den Kirchenbann verfallen wären; in Ansehung dessen habe der König über sie ein Gericht verordnet, das aus Prälaten, Doctoren und Gelehrten, den erleuchtesten Männern in Schweden, bestanden, die ihnen ein gerechtes und der heiligen Schrift gemäßes Urtheil gesprochen haben; der König habe darauf, nach S. Eriks Gesetze, ihre Strafe über sie ergehen lassen, damit das Reich von dem Banne der heiligen römischen Kirche möchte befreyet werden.

VII. Diese

VII. Diese Grausamkeiten wurden zu Rom von dem Pabste gebilliget, und **Christiern** wegen seines Eifers in Ausführung des römischen Bannes mit Lobsprüchen überhäufet.

Zwar erregte es Anfangs einiges Aufsehen, daß er sich unterstanden hatte, zwey von Roms eignen Bedienten hinrichten zu lassen; allein in Ansehung seiner Tyranney gegen das schwedische Volk überhaupt ward ihm dieses Verbrechen vergeben, da der päbstliche Gesandte Johannes de Potentia bezeuget hatte, daß **Christiern** die gerechten Absichten des heiligen römischen Stuhls mit rühmlichem Eifer ausgeführt habe.

VIII. Von dieser unerhörten Tyranney gaben die Reichsstände einige Zeit nachher eine Nachricht heraus, darinn sie **Christierns** grausame Thaten herzählen, und deutlich beweisen, daß er alle Puncte seiner Versicherung gebrochen, wie ein Tyrann regieret, und sich als einen geschwornen Feind Gottes, der Kirche und des Reichs erwiesen habe.

Diese Nachricht ist mit mehr Richtigkeit, Nachdenken und Geschicklichkeit geschrieben, als alle die gekünstelten Gründe, womit ein hämischer Schriftsteller, zur Schande unsrer Zeiten, neulich versucht hat, eine so große Ungerechtigkeit zu rechtfertigen.

Nach diesem Blutbade trat **Christiern** seine Reichsreise, und mit selbiger seine Rückreise nach Dänne-

Dännemark an. Allein wo er nur hin kam, verkündigte seine Gegenwart Schauder und Schrecken; Mord und Barbarey folgten seinen Fußtapfen: Anstatt der Ehrenpforten, ließ er an den Wegen, in allen Städten und bey jedem Lehnsitze Galgen aufrichten. Er verbrannte Städte, Dörfer und Höfe, auf seinem Zuge, über die kleinste Ursache oder auf den geringsten Verdacht; er ersäufte, mordete und henkte; er kreuzigte, räderte und viertheilte Menschen bloß zum Vergnügen und zur Augenweide, ohne daß sich das geringste Verbrechen oder Versehen in der Historie genannt findet.

Christiern hatte seinen Namen in Schweden so schrecklich, in Norwegen so verhaßt, und in Dännemark so furchtbar gemacht, daß er erst in Schweden, und kurz darauf auch in Dännemark und Norwegen vom Throne gestoßen ward. Es war der große **Erik Gustafsson**, der in Schweden ein so großes Werk ausführte, da des Tyrannen eigener Vaterbruder, Herzog **Friderich** von Hollstein, ihn von dem dänischen und norwegischen Thron jagte; welches letztere erst 1523 geschah.

Christiern hat das schrecklichste Andenken eines Tyrannen, das die Zeitbücher aufweisen können, hinterlassen. Er scheint ein Exempel wider diejenigen zu seyn, welche läugnen, daß die Grausamkeit ein menschlicher Trieb seyn könne. Mit eben der Mühe und Aemsigkeit, womit andre nach

Macht und Ehre, nach Vergnügen und Reichthum streben, suchte er Gelegenheit und Macht, Grausamkeiten auszuüben. Sein Herz fand kein Vergnügen, ausser in andrer Elend; seine Augen keine Belustigung, ausser in der Quaal gemarterter Menschen; seine Ohren keinen Wohlgefallen, ausser in ihrem Winseln.

Er war am gefährlichsten, wenn er sich am freundschaftlichsten bezeugte; zur Grausamkeit am bereitesten, wenn er am gütigsten zu seyn schien.

Sein größtes Vergnügen setzte er in grausamen und ungewöhnlichen Todesarten. Gehenkt, geköpft zu werden, war ein Zeichen von seiner Gnade; sonst aber ließ er kreuzigen, lebendig aufschneiden, rädern, in Säcken ersäufen, und auf mehr andre Arten morden.

Er war in der Art, sich zu rächen, boshaft, niederträchtig und heimtückisch. Als er **Gustaf** mit Waffen nichts anhaben konnte, rächete er sich auf das schändlichste an dessen Mutter und zween jungen unverheiratheten Schwestern.

Bey einem sonst sehr eingeschränkten Verstande war er doch schnell, heimliche Nachstellungen zu veranstalten; erfindsam in der Art, Menschen unglücklich zu machen; schlau, wenn er unter dem Scheine von Liebe und Freundschaft eine beschlossene Rache und die größte Grausamkeit verbergen wollte. Hundert Beyspiele erläutern und beweisen

sen alles bis auf die kleinesten Umstände in dieser Beschreibung.

Keine Bedingung war so niederträchtig, die er sich in der Noth nicht gefallen ließ; keine Verbindung so heilig, die er nicht brach, wenn er freye Hände hatte. Die theuresten Eide, die heiligsten Versicherungen, galten nichts bey einem Fürsten, der keine andern Verbindlichkeiten kannte, als die Furcht, indem er sie nicht brechen durfte, oder die Unmöglichkeit, indem er sie nicht beruhigen konnte. Es war ihm einerley, durch Waffen und mit Ehre, oder durch Trug und niederträchtige Ränke zu siegen.

In der Liebe grob und ohne Geschmack, bewies er Haß und Verachtung gegen seine Gemahlinn, die eine große und schöne Prinzeßinn war, wogegen er ein Sklave der **Dewika**, eines gemeinen halländischen Weibsbildes ohne Verstand und Erziehung war. Die Bitten und Thränen der erstern waren allzu ohnmächtig, sein Herz zu dem geringsten Mitleiden zu bewegen, da hingegen ein Wort von der letztern Mord und Verwüstung anrichten konnte.

Der **Dewika** Mutter, **Sigbrit**, ein grobes und boshaftiges Weib, die vordem eine Schenke in Bergen gehalten hatte, nebst ihren Creaturen **Jöns Beldenack** und **Didrich Slaghöck**, die des Königs Lieblinge und Werkzeuge seiner

Grausamkeit waren, galt bey ihm in den wichtigsten Geschäfften mehr, als die getreuesten und erleuchtesten Reichsräthe.

Nach seiner Flucht aus Dännemark hatte er seinen Aufenthalt theils in Braband, theils bey seinen Verwandten in Sachsen, theils bey seinem Schwager dem Churfürsten von Brandenburg **Joachim.**

Zu seinem Unterhalt ward ihm von Kaiser **Karl V.** ein gewisses Monatsgeld angewiesen, das ihm auch nach dem Tode seiner Gemahlinn **Isabella** noch bezahlt ward.

Zu Wittenberg hörte er **Luthern,** und fand Geschmack an der neuen Lehre; als dieses aber seinem Schwager, Kaiser **Karl V.** misfiel, auf welchen er bey seinem widrigen Schicksale seine meiste Hoffnung gesetzt hatte, ward er zu Augsburg wieder abtrünnig, und verdarb es dadurch mit seinen Verwandten in Sachsen.

Nachdem er sowohl bey dem Kaiser, der aber selbst mit Frankreich und den Türken in Krieg verwickelt war, als auch bey andern seiner Verwandten in Deutschland lange vergebens um Hülfe an Geld und Truppen angehalten hatte: so brachte er endlich mit der größten Mühe einige tausend Mann zusammen, mit welchen er von Enkhuisen in Holland absegelte, und, nach einem ausgestandenem

Stur-

Sturme, mit einem Theile derselben, den 9. November 1531 zu Opslo in Norwegen ankam.

Gustaf Trolle, der nach Norwegen voraus geschickt war, hatte ihm in diesem Reiche schon einen großen Anhang verschafft, so daß **Christiern** den 29. November desselben Jahres von den norwegischen Ständen vom neuen die Huldigung empfieng, und zu ihrem König angenommen ward.

Allein diesem Versuche fehlte es so sehr an Fortgange, daß er **Christierns** Fall nur vollkommen machte. Zu schwach, wider Schwedens und Dännemarks vereinigte Könige etwas nachdrückliches auszurichten, mußte er endlich mit dem dänischen General **Knut Gyllenstjerna**, Bischof zu Odensee, den 1. Julius 1532 zu Aggerhus in Norwegen einen Vergleich schliessen, wodurch er sich dem Könige **Friderich** selbst in die Hände lieferte.

Ungeachtet des Versprechens, das ihm in diesem Vergleiche, bey Ehre und Redlichkeit, unter Anrufung der göttlichen Rache, gegeben war, daß er gleich wieder auf freyen Fuß gestellt werden sollte, wenn sie sich nicht gänzlich vergleichen könnten; ungeachtet seines sehr demüthigen Schreibens an den König **Friderich**, worinn er sagte, er käme zu seinem Oheim, wie der verlohrne Sohn zu seinem Vater; ward er dennoch zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt. Als er sich die Gnade ausbat,

bat, seinen Vaterbruder einmal zu sehen, ward ihm solches rund abgeschlagen.

Er ward von Kopenhagen nach dem Schlosse Sunderburg auf der Insel Alsen in dem Herzogthume Schleswig gebracht. Hier ward er den 26. Julius 1532 in ein enges Gefängniß bloß mit einem Zwerge, der mit ihm aus Norwegen gekommen war, und, als dieser abgieng, mit einem alten abgedankten Soldaten eingeschlossen, und auch des geringsten Umganges mit allen übrigen Menschen beraubt. Das Gewölbe, worinn er saß, ward ganz zugemauret, und nur ein kleines Loch in der Wand gelassen, dadurch er sein Essen und ein schwaches Licht bekommen konnte. Aller andern Bequemlichkeiten beraubt, mußte er mit dem Soldaten in einem elenden Bette zusammen liegen.

In diesem scheußlichen Gefängnisse brachte er sechszehen Jahre und sieben Monate zu, doch mit einiger Linderung in den drey letzten Jahren, so wie es mit Kaiser **Karl** V. auf dem Reichstage zu Speyer 1544 verabredet war.

Nach Verlauf dieser Zeit ward er auf weitere Fürbitten sowohl des Kaisers **Karls** V, als des Königs von Engelland, **Heinrichs** VIII, von Sunderburg nach dem Schlosse Kallundborg in Seeland gebracht. Unterweges hatte er die Ehre, mit König **Christian** III. auf dem Schlosse Hagenskog in Fünen zu reden.

Auf

Auf Kallundborg war nicht allein seine Gefangenschaft freyer und anständiger, so, daß ihm erlaubt war, in die Stadt hinunter zu gehen, nahe um das Schloß zu jagen und zu fischen, in seinem Bette allein zu liegen, eine ordentliche Aufwartung zu haben, u. dgl. m. sondern er bekam auch die Güther Samsö und Säby zu seinem Unterhalt.

Endlich starb er den 22. Jänner 1559, und ward bey seinem Vater in der Kirche des Graumönchenklosters zu Odensee in Fünen begraben.

Solchergestalt mußte dieser unglückselige Fürst, der den größten Monarchen in Norden, und den mächtigsten König in Europa vorzustellen, volle sieben und zwanzig Jahre, als ein nichtswürdiger Verbrecher, in einer langwierigen, harten und abscheulichen Gefangenschaft zubringen, von Ausländern vergessen, von seinen vorigen Unterthanen gehaßt, und von seinen mächtigen Anverwandten verachtet.

Man kann weder ohne Schaudern an seine Grausamkeit in seinem Glücke, noch ohne Rührung an sein Elend nach seinem Falle denken. Reue über sein voriges Leben, Kummer über seinen gegenwärtigen unglückseligen Zustand, und ein beissendes Gewissen wegen begangener Grausamkeiten, machten ihn oft sehr traurig und zuweilen gleichsam verrückt. Auch, da er in eine gelindere Gefangenschaft kam, fieng er dann und wann mitten in

seinem Vergnügen so heftig an zu weinen, und redete so verzweifelt, daß die bestürzten Anwesende ihn kaum trösten konnten. Er suchte zwar diese schreckliche innerliche Unruhe durch unmäßiges Trinken zu vertreiben; allein, die um ihn waren, mußten in solchem Falle besonders auf der Hut seyn, weil er alsdenn nicht selten in Raserey verfiel, und sich selbst Gewalt anthun wollte.

Christierns Gemahlinn war **Isabella**, eine österreichische Prinzeßinn, **Philipps** I. Königs von Castilien Tochter und Kaiser **Karls** V. Schwester.

Die Unterhandlung darüber geschah zu Linz den 29. April 1514 zwischen ihrem Vormund und Großvater, Kaiser **Maximilian** I, und zwischen König **Christierns** Gevollmächtigten, **Godske von Ahlefeld**, Bischofen von Schleswig, dem Reichshofmeister **Mogens Göe**, und **Albrecht Jeppsson**, dänischem Reichsrathe.

Die Verlobung geschah kurz darauf zu Brüssel in der Person des bemeldeten **Mogens Göe**, und das Beylager gieng den 12. August 1515 zu Kopenhagen vor sich, nachdem sie vorher an demselben Tage zur Königinn von Dännemark war gekrönt worden.

Sie war eine eben so schöne, als gottesfürchtige, tugendhafte und kluge Prinzeßinn. Insbesondere hatte sie ein gutes Gemüth und ein mitleidiges

diges Herz; und, obgleich ihre Thränen und Fürbitten bey ihrem grausamen Gemahl mehrentheils vergebens waren, that sie doch heimlich, so wohl dem gefangenen schwedischen Frauenzimmer, als andern Unglücklichen, viel Gutes.

Allein es war ihr nicht beschieden, frohe Tage zu zählen: Sie ward von **Christiern** in seinem Wohlstande verachtet. Ihre getreuesten Bedienten wurden entweder umgebracht, oder von ihr weg und aus dem Lande gejagt.

Nichts desto weniger erzeigte sie ihrem unwürdigen Gemahl Liebe und Gehorsam, in seinem Wohlstande nicht weniger als auf seiner Flucht, so daß sie das Anerbieten der dänischen Stände wegen eines anständigen Unterhalts in Dännemark ausschlug, und sich erklärte, sie wolle lieber ausser Landes und im Elende bey ihrem Gemahl leben, als ohne ihn regieren und im Ueberfluß leben.

Nach ihrer Flucht zog sie in Deutschland und den Niederlanden herum, lebte von anderer Gnade in Verachtung und Armuth, und besuchte Andachtshalber die Klöster in Braband und Flandern.

Allein sie erlag bald unter so vielen Widerwärtigkeiten: Sie nahm mit jedem Tage von Gram und Sorgen ab, und starb endlich den 19. Jänner 1525 zu Gent in Flandern. Sie ward daselbst in dem S. **Peterskloster** begraben, und bekam diese Grabschrift:

En ego Danorum tristis Regina Sepulcro,
Ganda, tuo capior. Terra benigna, vale!

Nicht lange vor ihrem Tode schrieb sie eine kurze Nachricht von ihrem Leben, die noch vorhanden ist.

Mit Isabella hatte Christiern drey Prinzen, Johann, Maximilian und Philipp; und zwo Prinzeßinnen, Dorothea und Christina.

Johann, der den 21. Februar 1518 zu Kopenhagen gebohren war, gab in seiner Kindheit große Hoffnung von sich, und ward deswegen von seiner Mutter Bruder dem Kaiser Karl V. geliebet. Allein, als er 1532 mit dem Kaiser auf den Reichstag nach Regensburg gieng, starb er daselbst an eben dem Tage, an welchem sein Vater in Norwegen um seine Freyheit kam.

Maximilian und Philipp, waren Zwillinge, wurden den 4. Julius 1519 gebohren, starben in der Wiege, und wurden bey den Graumönchen in Kopenhagen begraben.

Dorothea, gebohren 1520, ward im funfzehnten Jahre 1534 mit dem Pfalzgrafen Friderich, vermählt, der damals sechszig Jahr alt war, nachdem er vorher in seinen vielen Freyereyen unglücklich gewesen, und allenthalben Körbe bekommen hatte. Er ward nachher Churfürst von der Pfalz.

Chri-

Christina ward erst 1534 mit Franciscus Sforzia, Herzog von Mayland, und hernach 1540 mit Franciscus, Herzog von Lothringen, vermählet. Durch den letztern ward sie eine Stammmutter des itzigen lothringischen und kaiserlichen Hauses. Sie starb 1590, und war eine sehr hochmüthige Prinzeßinn: In ihrem langen Titel nannte sie sich unter andern: Gebohrne Königinn von Dännemark, Schweden und Norwegen.

3. Kapitel.

Von dem Zustande des schwedischen Volkes im sechsten Zeitraume.

Die Königinn Margareta hatte den Grund zu einer neuen Macht in Europa, durch die berühmte calmarische Vereinigung, gelegt, vermittelst welcher sie die drey nordischen Reiche, Schweden, Dännemark und Norwegen auf ewig mit einander verbinden, und zu einem Reiche und einem Körper unter einem Haupte machen wollte. Es fehlte weder an Gründen, diesen Anschlag zu fassen, noch an der Möglichkeit, ihn auszuführen.

Die schwedische, dänische und norwegische Nationen, die theils von einseitigen, theils von entgegengesetzten, allezeit aber von verschiedenen Absichten eingenommen waren, welche durch Nachbar-

schaft,

schaft, Neid und Eigennutz nothwendig gemacht wurden, so lange sie jede ihre eigene Regenten hatten; waren bald misgünstige und aufmerksame Nachbaren, bald offenbare und erbitterte Feinde. Dagegen sollten sie durch die Vereinigung mit der Zeit in ein Volk zusammen geschmolzen werden, und, gleichsam wie unter einem Haupte vereinigte Glieder, ohne Neid und Eigennutz, eine der andern Wohlfart, als einen gemeinschaftlichen Endzweck, befördern; ohne Theilung der Kräfte, ohne einseitige Wachsamkeit, sollten Nordens vereinigte Waffen die Glückseligkeit der Einwohner und die Hochachtung der Nachbaren bewürken.

Ganz ungereimt war eine solche Vereinigung auch nicht, zu einer Zeit, da die drey nordischen Nationen, die zwar gemeiniglich von verschiedenen Königen regieret wurden, doch, wegen ihrer gemeinschaftlichen Herkunft, an Sprache, Sitten und Gebräuchen sich unendlich mehr ähnlich waren, als sie itzo sind.

Allein durch eingeschränkte Absichten, einseitige Endzwecke und schwache Anstalten der Regenten, zog diese Vereinigung vielmehr die unglücklichsten Folgen nach sich.

Anstatt Ansehen bey den Nachbaren, und Macht wider die Feinde zu verschaffen, war im Gegentheil Norden niemals mehr verachtet, seine Waffen niemals weniger gefürchtet, der schwedische

Name

Name niemals weniger geehrt, als unter der Zeit der Vereinigung: **Erik** konnte mit Nordens ganzer Macht in dreyßig Jahren nicht ein kleines Fürstenthum bezwingen, König **Hans** mit seiner ganzen Monarchie nicht über das kleine Ditmarsen siegen; die Hanseestädte erhielten niemals größere Vortheile; der Feind, der dem einzigen Dännemark nicht gewachsen war, den Schweden allein unter die Füße getreten hätte, war für das vereinigte Norden gefährlich, trotzte, und siegte.

Anstatt daß diese Vereinigung zur gegenseitigen Unterstützung und zum gemeinschaftlichen Wohlstande etwas hätte beytragen sollen, war der Haß zwischen den Schweden und Dänen niemals so groß, die Anstalten zum gegenseitigen Verderben niemals so eifrig, der Zustand überhaupt niemals so unglücklich, als während derselben.

Die schönsten Aussichten in eine güldene Zeit wurden hier Vorboten des unglücklichsten Zeitraums; die größte Hoffnung eines gesegneten Zustandes verlor sich in allgemeines Elend und Verzweifelung an aller Rettung. Das schwedische Volk, durch Zwietracht und Parteyen geschwächet, durch schlechte Haushaltung ausgemergelt, von einheimischen Feinden mit Mord und Blut besudelt, und von ausländischen Tyrannen mit Sklaverey bedrohet, stand in der äussersten Gefahr, Namen und Ehre, Freyheit und Wohlstand zu verlieren.

In

In der calmarischen Vereinigung war zwar die Bedingung gemacht, daß jedes Reich nicht nur dem andern an Ehre, Gerechtsamen und andern Vortheilen gleich seyn, sondern auch nach seinen eigenen Gesetzen und Gebräuchen regiert werden sollte. Allein dagegen zeigte der Ausgang offenbar, daß es mit dieser Vereinigung nicht auf ein allgemeines Wohl oder auf vereinigte Bemühungen um des Staats innerliche Verbesserung, Vertheidigung und Sicherheit abgesehen war; daß sie gegentheils ein einseitiger politischer Kunstgriff war, wodurch man Dännemarks Gränzen mit ansehnlichen Ländern erweitern wollte, als wenn sie mit den Waffen errungen wären; daß, dem zufolge, Schweden und Norwegen bloß als Aussenwerke angesehen wurden, die Dännemarks Ansehen bey den Nachbaren vermehren, und seine Gränzen wider die Feinde beschützen könnten; die es mit ihren Waffen vertheidigen, und mit ihrem Vermögen bereichern sollten.

Daß dieses die eigentliche und wahre Absicht bey der nordischen Vereinigung war, erhellet aus der Königinn **Margareta**, als der Stifterinn dieser Monarchie eigenem Beyspiel, aus Dännemarks Betragen überhaupt, und aus der Regierung der dänischen Königinn insbesondere.

I. So wohl die Regierung der Königinn **Margareta** über ganz Norden, als auch ihre

Regierung über Schweden insbesondere, zeigen hinlänglich, daß sie bey dieser Vereinigung eine einseitige Absicht gehabt, und zu Erreichung derselben ungerechte Mittel gebraucht. Und deswegen gab sie ihrem Nachfolger die bekannte Lehre, daß er sich von Schweden nähren, aus Norwegen kleiden, und mit Dännemark vertheidigen sollte.

Ausser den vielfältigen Beweisen einer vorzüglichen Liebe zu Dännemark, als ihrem Vaterlande, und eines Hasses gegen Schweden, das ihren Vater und ihren Gemahl anfeindete. Leidenschaften, die sie als eine erleuchtete Königinn einem so großen Endzwecke großmüthig hätte aufopfern sollen; legte sie auch ihre einseitige Absicht bey der Vereinigung deutlich an den Tag.

Sie versicherte sich nicht allein, ihrer Versicherung und dem Vereinigungsgesetze zuwider, der schwedischen Schlösser und Festungen durch au. ländische Lehnsleute, sondern sie ließ sich auch von den wenigen Eingebohrnen, die von ihr belehnt waren, Verschreibungen geben, daß sie, wenn Erik unbeerbt sterben sollte, die Schlösser und Belehnungen seiner Schwester Catharina überliefern sollten, von welcher nachher Christopher gebohren ward.

Hierdurch brach sie offenbar die Vereinigung und die darinn festgesetzte Gleichheit zwischen den drey nordischen Reichen. Denn so bald die schwedischen

dischen Schlösser und Festungen, bey einer künftigen Thronerledigung, **Eriks** Kindern, oder in deren Ermangelung einer Prinzeßinn, welche **Margareta** für eine Däninn und ihre Erbinn ansah, zufallen sollten, erhielten die Dänen dadurch bey der nächsten Königswahl einen großen Vortheil über die Schweden, weil sie als Besitzer der schwedischen Schlösser und Festungen, nothwendig im Stande waren, der Wahl Gesetze vorzuschreiben, die schwedische Wahlfreyheit unnütz zu machen, und, im Fall die Wahl nicht nach dem Willen der Schweden ausfiel, ihren neuen König in die Nothwendigkeit zu setzen, Schwedens eigne Schlösser und Festungen mit schwedischen Waffen wieder zu erobern.

II. Daß die Dänen, anstatt der festgesetzten Gleichheit zwischen den drey nordischen Völkern, als der Grundsäule der gemeinschaftlichen Glückseligkeit, und ohne welche eine dauerhaftige Vereinigung weder billig noch zu vermuthen war, während der ganzen Vereinigungszeit sich nie um etwas anders bemüheten, als nur um Dännemarks einseitige Vortheile, Hoheit und Herrschaft; beweisen ihre Vergehen wider die Vereinigungsgesetze, der Vorzug, den sie sich in allen Stücken anmaßten, und ihre einseitigen Königswahlen nach **Eriks** Flucht und **Christophers** Tode.

Dadurch

Dadurch, daß die Dänen nach Eriks Flucht 1438, dem Herzog **Christopher** von Bayern die dänische Krone aufsetzten, und ihm zugleich die schwedische und norwegische versprachen, maßten sie sich allein, wider den Inhalt der Vereinigung, ein Wahlrecht an, das ihnen nur gemeinschaftlich mit den schwedischen und norwegischen Ständen zukam.

Hergegen als die Schweden durch ein solches Beyspiel angereizet, und zu einer solchen einseitigen Wahl ebenfalls berechtigt, nach **Christophers** Tode 1448 **Karl Knutsson** zu ihrem König erwählten, fanden sie bey den Dänen nicht dieselbe Willfährigkeit.

Dännemark hatte also den ersten Schritt wider die Vereinigung gethan, und wollte doch Schweden nicht einmal dem andern vergönnen. Wenn einige dänische Schriftsteller in den neuern Zeiten sich bemühet haben, solches zu rechtfertigen, so haben sie mit ihrem Beyspiele bestätiget, was **Papinian** zu **Caracalla** sagte, daß eine ungerechte That leichter zu begehen, als zu rechtfertigen ist.

III. Die ausländischen Könige zeigten alle eine größere Liebe zu Dännemark, als zu Schweden und Norwegen: Sie brachten ihre meiste Zeit in Dännemark zu, wodurch dieses die Regierung von ganz Norden an sich zog, und sich in Ansehen setzte;

sie versicherten sich der festen Plätze in Schweden durch ihre dänische Lehnmänner, wogegen die Schweden sich niemals desselben Vortheils in Dännemark wieder zu erfreuen hatten; sie zogen alle schwedische Contributionen und Kroneinkünfte nach Dännemark; wodurch dieses Reich vermögender ward, da das andre zusehens verarmte; jeder Schwede mußte mit zu Felde gehen, wenn es darauf ankam, Dännemarks Gränzen in Westen unrechtmäßiger Weise zu erweitern, wogegen sich kein Däne rührte, wenn Schwedens Länder in Osten eines gerechten Schutzes bedurften.

In ihrer Regierung ergriffen sie keinesweges die Maaßregeln, welche einzig und allein die nordische Vereinigung zur völligen Reife bringen und dauerhaft machen konnten: Maaßregeln, die ihnen weder ihr eingeschränkter Verstand einzusehen, noch ihr verderbter Wille zu gebrauchen erlaubte; im Gegentheil arbeiteten sie an dem Umsturze der Freyheit, der Ehre und des Wohls des schwedischen Volkes durch niederträchtige Nachstellungen, gewaltsame Eingriffe und unrechtmäßige Versuche; zum Exempel:

Einer von ihren Kunstgriffen war, wenn sie nicht unumschränkt und nach Gefallen regieren konnten, gar nicht zu regieren. Die hohen Aemter eines Drottsen und eines Marsks wurden gleich zu Anfange der Vereinigung unterdrückt, damit der

Rath,

Rath, der im ganzen Reiche zerstreuet und ohne Haupt wäre, weder zu Herrentägen könnte zusammen berufen, noch zu Vertheidigung der schwedischen Freyheit vereinigt werden.

Ein andrer war, die Parteyen im Reiche in Zwiespalt und Uneinigkeit zu erhalten, wodurch die Kräfte des schwedischen Volkes getrennet, schwedisch Blut mit schwedischer Hand vergossen, und dänische Absichten glücklich durch schwedische Waffen befördert wurden.

So bald die ausländischen Könige das Unglück und die Sklaverey des schwedischen Volkes nicht durch sich selbst und Schwedens ruchlose Bürger zu Stande bringen konnten, versicherten sie sich einer beständigen Beyhülfe von Roms geistlichen und Rußlands weltlichen Waffen.

Zur Unterdrückung des schwedischen Adels bedienten sie sich vornehmlich zweyer Mittel: Das erste war, sie von allen Bedienungen und Belehnungen durch ausländische Beamte und Lehnsmänner zu verdrängen, und sie durch Kriegsdienste arm zu machen; das andre war, den Saamen der Zwietracht und Uneinigkeit unter ihnen auszustreuen, damit sie sich unter einander selbst ausmergeln und zu Grunde richten möchten. Das letztere Mittel ergriff **Christopher**, als er, nach seinem Mutterbruder, das erstere nicht weiter gebrauchen konnte.

Das Land und die Bauerschaft auszusaugen, wurden hauptsächlich ausserordentliche Steuern und Auflagen gebraucht. So streitig diese auch immer mit des schwedischen Volkes uralten Gerechtsamen seyn mochten, die in den Gesetzen ausgedrückt und verwahrt, auch in den Versicherungen der Könige bestätigt und beschworen waren, so wurden sie doch oft ungerechter Weise durch Befehle vom Throne, anstatt einer freywilligen Bewilligung der Stände, ausgeschrieben, und von des Königs Lehnsleuten mit Gewalt eingetrieben, anstatt, daß sie in Lieferungen, nach Geldes Werth abgetragen, und von des Volkes eigenen Einnahmen erhoben werden sollten.

Mit den ausländischen Lehnsleuten hatten die Könige eine doppelte Absicht: Erstlich, um durch sie der Schlösser und Festungen der Krone versichert zu seyn, damit, im Fall eines Misvergnügens und Aufstandes, das umliegende Land könnte im Zaum gehalten werden: Dann auch, um durch sie den schwedischen Adel zu unterdrücken, und die Bauerschaft auszusaugen. Denn sie wußten aus der Erfahrung, daß der Adel der Beschützer der schwedischen Freyheit wäre, und verriethen oft den grausamen Grundsatz, daß der Bauer nur zur Armuth und Sklaverey gebohren wäre.

Diese Ursachen und Absichten hatten folgende Wirkungen auf den Zustand des schwedischen Volkes in diesem Zeitraume:

I. Das ganze Reich war beständig in zwo Parteyen getheilt, von welchen die eine für die schwedische Freyheit fochte, und die nordische Vereinigung wollte aufgehoben haben; die andre aber es mit Dännemark hielt, und für die Aufrechthaltung der Union stritte.

Die erstere hatte die deutlichsten Beweise vor sich, die sich auf eine tägliche Erfahrung gründeten; ein Betragen von Seiten Dännemarks, welches durch eine Herrschaft, die den Schweden schimpflich war, die Gleichheit zerstörte, die in der Vereinigung festgesetzt war; eine Regierung fremder Könige, die täglich die schwedische Freyheit, des Adels Gerechtsame, und das Wohl des ganzen Volkes untergrub: Das Elend eines Volkes, das über die Ohnmacht der Gesetze, den Bedruck der Gerechtigkeit, alle Arten von Gewaltthätigkeiten, als über Vorboten einer allgemeinen Armuth und einer schändlichen Sklaverey, seufzete.

Die letztere bediente sich freundlicher Worte und gleissender Gründe: Sie berief sich auf die Vortheile, die die nordische Vereinigung augenscheinlich mit sich führte; die Macht wider die Nachbaren, den gegenseitigen Beystand, so man davon zu erwarten hätte; die Unordnungen, die das

Land unter der Vereinigungszeit gedrückt hätten, wären keinesweges eine Folge davon, sondern ein bloßer Misbrauch, welchem man abhelfen müßte, und durch neue Maaßregeln und behutsame Schritte zuvor kommen könnte; das schwedische Volk, da es einmal diese Vereinigung eingegangen, müßte sein Wort halten: Dies sey ein Ruhm, der mit dem schwedischen Namen allezeit verknüpft gewesen wäre.

Diese Parteyen verfolgten sich einander in ihrem eigenen Lande mit größerem Hasse, als das schwedische Volk von ausländischen Feinden gemeiniglich erwarten konnte: Sie verübten überall Mord und Raub, brannten und verwüsteten.

II. Zur Aussaugung des Landes wurden alle nur erdenkliche Mittel gebraucht: Ausserordentliche Steuern und Auflagen wurden, ohne Rücksicht auf die Vorschrift der Gesetze, auf die Dürftigkeit des Volkes und auf die Nothwendigkeit der Bedürfnisse, oft ausgeschrieben, und mit äusserster Strenge eingetrieben; Anleihen, sowohl von öffentlichen Cassen, Kirchen und Klöstern, als von Privatpersonen, geschahen selten aus freyem Willen, wenigstens aber blieben sie allezeit unbezahlt; des Reiches Landschaften, Härade und Kirchspiele, nebst Kraisgüthern und allgemeinen Steuern, wurden erst, den Gesetzen zuwider und ohne Noth, verpfändet, und hernach eben so unrechtmäßig, aber

aus Noth, mit Gewalt reducirt, ohne daß der Pfandschilling wieder bezahlt ward.

Mit einer so ungesetzlichen Art, Geld zusammen zu scharren, stimmte auch der Gebrauch desselben überein.

Es ward nicht zu des Reichs Bedürfnissen und Nutzen angewandt; nicht als ein Nothpfennig aufgehoben; auch nicht im Reiche verschwendet, wodurch es doch wenigstens wieder in den Umlauf gekommen wäre: Sondern es ward beständig aus dem Lande und nach Dännemark geführt, wodurch das schwedische Volk nothwendig zusehens verarmen mußte.

Für einen Theil dieser schwedischen Schätze kaufte Dännemark ganze Provinzen an, wie solches unter **Margareta** mit Gottland, und unter **Christian** I. mit Hollstein-Schleswig geschah.

III. Dem schwedischen Gesetze, den Schlüssen der Vereinigung, und den Versicherungen der Könige zuwider wurden die Schlösser und Lehen des Reiches Ausländern in die Hände geliefert. So bald ich diese Landesplage nenne, verstummen gleichsam alle andre Beschwerden, und alle übrige Plagen bleiben kaum fühlbar.

Ueberhaupt fand sich bey diesen fremden Beamten weder Ehrliebe, noch Redlichkeit, noch Gewissen. Ohne die schwedische Haushaltung zu kennen, ohne das Volk zu lieben, ohne sich vor Ablegung

der Rechenschaft zu fürchten, begiengen sie wider die Einwohner alle ersinnliche Grausamkeiten aus Verachtung gegen ihre Personen, aus Gierigkeit nach ihrem Haab und Gut, und aus Unkunde ihrer Gerechtsame.

Sie zwungen die Bauerschaft, für ihre Spann- und Handdienste und Steuern mit baarem Gelde gerecht zu werden; ungeachtet die ersten, als die zu gewissem Behuf angeschlagen waren, in natura mußten beschafft werden, und die letztern entweder in Präsenten bestunden, oder nach den Gesetzen in Waaren bezahlt werden konnten, die zu einem gewissen billigen Preise angeschlagen waren.

Diese Neuerung zog das Verderben des Landes und den Untergang der Bauerschaft nach sich: Die Schlösser und Festungen verfielen, da sie nicht mehr von ihren Steuern, Spann- und Handdiensten im Stande gehalten wurden; die Bauerschaft, die kein Geld schaffen konnte, mußte dafür ihr Vieh und Hausgeräth unter der Hälfte des Werthes hingeben; der Landmann, der seiner Geräthschaft beraubt war, sah sich genöthigt, seine Hemmanen wüste liegen zu lassen.

Wider ihre tyrannische Herrschaft und unersättliche Haabsucht fehlte es den Bedrängten so wohl an Schutz als an Rechtshülfe.

Bey einem Richter zu klagen, hieß, sich auf ein Rohr stützen; diese, die theils selbst Ausländer, theils

theils ohnmächtige Landsleute waren, versagten ihre Hülfe entweder aus Eigennutz oder aus Furcht.

Diejenigen, welche in einem solchen Elende sich nach Dännemark wagten, um ihre Klagen selbst vor den königlichen Thron zu bringen, verbesserten ihre Umstände so wenig, daß sie vielmehr ihren Untergang beschleunigten. Einige wurden ins Gefängniß geworfen und übel tractirt, als Leute, die ohne Grund, aus Neid, und ohne Noth klageten; andre wurden mit harten Worten von einem sorglosen Fürsten und bestochenen Lieblingen abgewiesen; einigen ward rechtliche Hülfe versprochen, und sie kriegten darüber Briefe mit sich nach Hause: Allein alle wurden bey ihrer Rückkunft von den erbitterten Lehnsmännern alles ihres Vermögens beraubt, und in solche Gefängnisse gesetzt, wo sie vor Hunger, Durst und Kälte vergiengen.

Nicht viel glücklicher war der Zustand des schwedischen Volkes unter den Reichsvorstehern. Dieses hatte verschiedene Ursachen, wovon dies die vornehmsten sind:

1) Wie das Reichsvorsteheramt selbst seiner Natur nach schon eine Thronerledigung oder eine provisionelle Regierungsform zu erkennen gab, die nur so lange beliebet war, bis die Stände sich über einen König oder eine gewisse Regierung einig werden konnten: so war auch daher die Zeit der Reichs-

vorsteherschaft voll von heimlichen Ränken, dadurch man die schwedische Krone erhalten wollte.

Ausser den beyden dänischen Königen, **Christian** und **Hans**, die unter **Sten Sture** dem Aeltern, aus mehr als einer Ursache nach dieser Ehre lüstern waren, meldeten sich auch, als Freyer zu der Krone, sowohl der Bruder von **Hans**, Herzog **Friderich** von Hollstein, als auch Kaiser **Maximilians** jüngrer Sohn, Prinz **Ferdinand**; deren Anhang, der zwar nicht zu Kräften kam, doch Unruhe im Reiche und Verdruß auf dem Herrentage zu Stockholm 1494 erregte.

2) Selbst die Reichsvorsteher hatten wegen der Regierungsform, die auf einem schlüpfrigen Grunde stand, nicht Einsicht genug, das Wohl des Reiches zu kennen; keine Gründe, es zu lieben; kein Ansehen und keine Macht, es zu befördern.

Ein Reichsvorsteher, ungeachtet aller persönlichen Verdienste, mußte doch oft aus mehr als einer Ursache das gemeine Beste einseitigen Absichten aufopfern. Gemeiniglich war er ausser Stand, durch die Gesetze die Stillen und Friedliebenden zu schützen; und es war ihm nicht zu rathen, nach den Gesetzen die Verbrecher und unruhigen Köpfe zu bestrafen. Das einzige, was er gemeiniglich thun konnte, war, die Uneinigen mit einander zu vergleichen, den Mächtigen die Schwachen aufzuopfern,

und

und für Privatbeleidigungen auf Kosten des ganzen Staats Genugthuung zu geben. Denn die Macht der Großen, die nun den Gipfel erreichet hatte, setzte den Reichsvorsteher nicht selten in die Nothwendigkeit, bey den eigennützigsten Unternehmungen durch die Finger zu sehen.

3) Rom begnügte sich nicht damit, daß es das schwedische Volk als seine Steuerpflichtige, in Ansehung der Religion und deren Folgen, behandelte, sondern mischte sich auch, wider Schwedens Gesetze und geistliche Rechte, in weltliche Regierungsgeschäfte; wie solches 1478 von **Sixtus** IV. 1488 von **Innocentius** VIII. und 1514 und 1518 von **Leo** X. geschah.

4) So hatte auch Dännemark fast allezeit einen sichern Anhang an Roms Bedienten, die in diesem ganzen Zeitraume einen besondern Eifer für die nordische Vereinigung zeigten.

Die dänischen Könige gebrauchten auch gern die Vorsicht, mit ihnen in gutem Verständniß zu leben, und, wenn sie selbige nicht zugleich mit unterdrücken konnten, das Recht, das schwedische Volk zu plündern mit ihnen zu theilen. Daher sagte **Gustaf Trolle** auf einer Versammlung mit den übrigen Prälaten, daß Roms Bediente für die Dauer der nordischen Vereinigung um so mehr sorgen müßten, da ihr eigener Stand, so lange solche dauerte, einer gemeinschaftlichen Regierung

rung mit den dänischen Königen über das schwedische Volk gewiß seyn könnte.

Deswegen waren Roms Bediente bey jedem Aufstande wider die dänische Tyranney entweder offenbare Vertheidiger der dänischen Partey, oder gezwungene Freunde der schwedischen.

5) Ein beständiger Kunstgriff der ausländischen Könige war, daß sie unter der Reichsvorsteherregierung zu Einfällen in Finnland die *Russen* anhetzten.

Diesem Volke fehlte es noch an der aufgeklärten Denkungsart, an der gesitteten Lebensart, welche die europäischen Völker von den Einwohnern andrer Welttheile unterscheidet.

Ob sie gleich den Namen der Christen *führten*, wurden sie doch nicht viel besser als Heyden angesehen: In den öffentlichen Schriften, die wir noch von diesen Zeiten her haben, werden sie wechselsweise Russen und Heyden, bald Störer des Christenthums, bald Feinde des heiligen christlichen Glaubens genennet; das Bündniß, welches König **Hans** zu Schwedens Unterdrückung mit ihnen schloß, ward zu Rom übel aufgenommen, verursachte in Europa sehr nachtheilige Reden, und war eines der größten Beschwerden, die das schwedische Volk wider ihn anführte.

Sie hatten in ihren Kriegen keine andre Absicht, als Raub; sie kannten keine andern Pflichten

gegen ihre Feinde, als das grausamste Verfahren; ihre Ankunft verbreitete Verzweiflung, ihre Gegenwart Jammer, ihr Abzug Verwüstung. Diejenigen, die des Mitleidens am meisten würdig waren, hatten es am wenigsten zu erwarten; daher hatten Weiber und Kinder, als die am wenigsten bewaffnet waren, am meisten zu fürchten. Sie begnügten sich nicht damit, diese Unglücklichen zu plündern, zu mishandeln und zu ermorden, sondern waren auch in der Art, es auszurichten, nicht Feinde, sondern Barbaren; nicht Menschen, sondern wilde Thiere. Die Nachrichten hievon kann man nicht ohne Schaudern und Schrecken lesen.

6) Die dänischen Könige, die nicht allezeit im Stande waren, das schwedische Volk mit schweren Kriegen und beständigen Einfällen zu beunruhigen, funden mehr ihre Rechnung dabey, daß sie die schwedische Regierung durch blinde Zurüstungen, öftere Drohungen und falsche Gerüchte, in beständiger Furcht erhielten. Dadurch ward die Regierung gezwungen, die Bauerschaft oft aufzubieten, sie mit ausgeschriebenen Steuern zu belästigen, und beschwerliche, aber vergebliche, Züge nach den Gränzen zu thun.

Solchergestalt mußten die Bauern oft viele Wochen von Haus und Hof seyn; ihre Weiber und Kinder, denen es doch selbst an der nöthigen Nahrung fehlte, gleichwohl zum Unterhalt des Kriegs-

volkes

volkes Steuern bezahlen; der Ackerbau unterdessen ruhen und verfallen. Dadurch ward der Zustand der Bauerschaft höchst armselig, sie selbst unwillig, und die Regierung verhaßt; welches letztere die Absicht der dänischen Könige war.

Der Adel, der mit dem allgemeinen Interesse des schwedischen Volkes sein eigenes nicht vereinigen konnte, hatte unter den Königen keine Macht, die schwedische Freyheit zu vertheidigen; unter den Reichsvorstehern keine Ursache, sie zu befördern.

Ausser, daß sie unter den Königen von allen billigen Vortheilen, Aemtern und Belehnungen verdrängt waren, wurden sie auch durch Roßdienst und Auflagen arm gemacht; ohne von den Gerechtsamen ihres Standes Nutzen zu haben, mußten sie mehr als ihre Schuldigkeit thun, damit sie entkräftet und ausgerottet würden.

Dagegen lebten sie unter den Reichsvorstehern als kleine Despoten auf ihren Schlössern und befestigten Höfen, gegen die Regierung trotzig und ungehorsam, gegen ihre Bauern strenge und tyrannisch, gegen ihre Nachbaren zanksüchtig und feindselig.

Iwar Axelsson sagte 1466 dem Könige **Christian** den Gehorsam auf, und kündigte ihm einen öffentlichen Krieg an, der auch wirklich erfolgte, so daß **Iwar** die königlichen Generale **Johann Oxe** und **Olof Get** schlug, die sein Schloß

Schloß Lillö belagerten. **Swante Sture** gab, lange vorher, ehe er Reichsvorsteher ward, seine Kriegserklärung wider König **Hans** heraus, und versicherte darinn, er würde Seiner Gnaden aus allen Kräften zu schaden suchen. Die Vollziehung eines Urtheils, die Lachsfischerey in Elfkarleby betreffend, erregte einen andern Krieg zwischen König **Hans** und **Sten** Christersson (Oxenstierna) auf Salestad. Wegen eines 1493 weggenommenen Schiffes kündigte **Nils** Classon auf Wik dem Könige **Heinrich** VII. von Engelland durch einen offenen Brief den Krieg an.

Unter dem Adel selbst galt fast nichts anders als das Faustrecht. Sie verbunden sich zwar 1497, sich eben so, wie die übrigen Einwohner des Reichs, den Gesetzen zu unterwerfen; allein es ward nicht gehalten. Die Regierung konnte nicht richten und strafen, sondern nur Vergleichsunterhandlungen anstellen. Daher waren die kleinen Kriege unzählich, die Tollkühnheit unbeschreiblich.

Die Bauerschaf ar in einem kläglichen Zustande. Unter der Regierung der ausländischen Könige waren sie, ohne Sicherheit in den Gesetzen, ohne Schutz bey der Obrigkeit zu finden, den ausländischen Beamten, wie Schaafe den Wölfen, zum Raube überlassen: Unter der Regierung der Reichsvorsteher wurden sie entweder bald von der einen bald von der andern Partey geplündert, oder durch

bestän-

beständige Züge, Steuren und Kriegsdienste abgemergelt, oder von Schwedens Feinden als Dännemarks aufrührische Unterthanen aufgerieben.

Der Handel war nicht allein im Verfall und größter Unsicherheit, so, daß das Reich an der nothwendigsten Zufuhr Mangel litte; sondern es wurden auch die, welche am nächsten an der See wohnten, oft erschlagen, und ihre Hemman geplündert und verbrannt.

Die Gesetze waren ohnmächtig, die Gerichte verachtet, die Obrigkeit ohne Ansehen, die Unterthanen ungehorsam: Alles kam auf Selbstrache an, nichts auf Recht und Gerechtigkeit. Deswegen waren die Wälder mit Schnapphähnen und Räubern angefüllt, die, da sie die Gesetze verachteten, und sich gleichwohl vor der Strafe fürchteten, in neuen Verbrechen Unterhalt und Sicherheit suchten.

Von einer so schwachen Regierung, von einer so unglücklichen Lebensart, sah das Land überall scheußlich aus: Allenthalben, wo man reisete, sah man verbrannte Höfe, zerstörte steinerne Häuser, verfallene Schlösser und Festungen, wüstliegende Aecker und Wiesen.

Die Schweden, denen alle billige Vortheile vorenthalten wurden, und die in ihrem eignen Lande unter fremder Herrschaft stunden, konnten nicht anders als innerhalb ihrer eignen Gränzen verachtet

tet werden, da trotzige und höhnische Ausländer dafür, daß sie über das schwedische Volk herrschten, und sich auf schwedischen Boden bereicherten, so undankbar waren, das Volk zu verachten, und das Land in übeln Ruf zu bringen.

So lebten auch damals die Schweden mehrentheils nur in ihren Gränzen, und waren, ausser ihren nächsten Nachbaren, andern wenig bekannt. Deswegen stellten sich Ausländer das Land eben so abscheulich vor, als das Volk. Insbesondere hatten, nach ihrer Meynung, die Schweden in ihren Kriegen mit Dännemark und ihren Trennungen von der Vereinigung, allezeit Unrecht: Denn die Dänen streueten diese Vortheile aus, und wußten ihre Sache gut anzustreichen; wogegen niemand die Schweden vertheidigte. An statt bey den Ausländern in Ansehen zu stehen, ward vielmehr das Volk nur für treulos und aufrührerisch angesehen.

Roms und Dännemarks letzte Werkzeuge zur Sklaverey des schwedischen Volkes, **Gustaf Trolle** und **Christiern** der Tyrann, wurden zwar beyde von dem tapfern und edelmüthigen **Sten Sture** überwunden.

Allein da that die römische Regierung ein Volk in den Bann, das sich unterstanden hatte, über ihren Bedienten und seinen Verräther zu siegen; da sandte Dännemark den König **Christian** ab, um mit gewaffneter Hand eine Bannerklärung zu voll-

ziehen, welche sonst unnütz und nur verächtlich gewesen seyn würde.

Diese stellten das bekannte stockholmische Blutbad an, welches der Grund zu der ewigen Sklaverey seyn sollte, worein sie das schwedische Volk stürzen wollten.

Dieses Blutbad, das sie durch den schändlichsten Betrug zubereiteten, und auf die grausamste Art ausführten, ward zu Rom gebilligt und gelobet. **Christiern**, der wegen seines Eifers in Vollziehung der römischen Bannerklärung gerühmt, und **Trolle**, der in seinem geistlichen Amte, das er doch einmal abgeschworen hatte, bestätiget ward, waren froh, daß sie sich durch Verbrechen und Schandthaten einen neuen Weg zu Vorzügen, Ehre und Herrschaft gebahnet hatten.

Allein hiemit hatte auch die ausländische Tyranney in Schweden ein Ende. Das schwedische Volk, das bis hieher ein blindes Vertrauen gegen Rom gehabt, und in Haltung der Union mit Dännemark allzu zärtlich gewesen war, war nun aufgeklärt genug, des erstern Betrügerey und des letztern eigennützige Absichten zu sehen.

4. Kapitel.

Von der Religion und der römischen Kirchengewalt.

Die Anbetung der Heiligen war in diesem Zeitraume bis aufs höchste gestiegen. Die Anzahl derselben nahm beständig zu, und bey den Vergötterungen, so wie sie damals Mode waren, schlichen sich große Misbräuche ein.

Diese Vergötterungen, oder die sogenannten Kanonisationen, kosteten dem Reiche große Summen, und geschahen mit vielem eiteln und unnützem Gepränge. Allein diese Kosten machten auch, daß von den Schweden nicht so viele, als von andern Nationen zu Heiligen erhoben wurden. Doch war dieser Zeitraum reicher an neuen Heiligen, als die zween vorhergehende.

Diese neue Heiligen hatten vor den alten diesen Vortheil voraus, daß die Heiligkeit der erstern gewiß, und durch richtige Diplomen bestätiget war; wogegen der himmlische Adelstand der letztern oft ungewiß war, und auf einem alten Herkommen beruhete, an dem man zuweilen etwas auszusetzen fand.

Der Gottesdienst ward mit vielen Ceremonien verrichtet. Insbesondere gieng in den Domkirchen alles sehr prächtig zu: Viel Glockengeläute,

nächtliche Gottesdienste, Erleuchtungen der Kirche mit unzähligen Lichtern, Umgänge der Geistlichen und Priester in Proceßion mit brennenden Wachskerzen in den Händen, lateinische Gesänge, Messen, Orgelspielen und dergleichen, versenkte ein unwissendes und abergläubisches Volk ganz in Erstaunen und Ehrerbietung.

Auf dem Lande lebte der Bauer in der größten Unwissenheit: Selten oder niemals ward eine Predigt gehört; nichts war gewöhnlicher, als daß die Priester den Gottesdienst an Sonn- und Festtagen versäumten, welches Messefall genennet ward. Solche eigenmächtige Freyheit ward endlich verboten, und den Pfarrern, bey drey Mark Strafe, anbefohlen, an Sonn- und Festtagen ihren Zuhörern wenigstens das Pater noster, das Ave Maria, und das Credo vorzulesen.

An und vor sich selbst war es damals kein Unglück, daß selten gepredigt ward; denn ihre Predigten waren keine Aufmunterung zur Tugend, kein Unterricht in der Ordnung des Heils. Sie enthielten gemeiniglich nichts anders, als die elendesten Mährchen von den ungereimten Wunderwerken der Heiligen, als Ermahnungen zu den sogenannten guten Werken, als Lobreden auf die Vollkommenheiten des geistlichen Lebens, als Verachtung der weltlichen Pflichten, als Beweise ihrer Schädlichkeit und eifrige Auslassungen wider ihre Eitelkeit. Mit

einem Worte: Alles zielte darauf ab, den Verstand zu verfinstern, und das Herz zu verderben.

Die in dem vorigen Zeitraume angeführten Mönchsorden in Schweden wurden in diesem mit zwey neuen, den Carmelitern und Carthäusern, vermehret.

Carmeliter.

Die Carmeliter rühren von den Einsiedlern her, die nach den heiligen Oertern im Morgenlande wallfahrteten. Als sie nachher, auf den Rath des Patriarchen zu Antiochia, **Aimeric**, sich auf dem Berge Carmel versammelten, und 1209 von dem Patriarchen zu Jerusalem **Albrecht** ihre Mönchsregel empfiengen, welche erst 1227 von dem Pabst **Honorius** III. bestätigt, hernach aber 1245 von **Innocentius** IV. gelindert wurden: wurden sie von diesem ersten Orte ihres Aufenthalts Carmelitermönche genennet.

Von Palästina breiteten sie sich mit der Zeit über Europa aus, und stifteten nicht allein neue Klöster in Italien, Frankreich und andern Ländern, sondern wurden auch 1410 von König **Erik** hieher nach Norden berufen, der ihnen 1410 zu Landskrona, 1418 zu Skelsör, und 1430 zu Helsingör, Klöster bauete.

Hier in Schweden haben sie nur ein einziges Kloster gehabt, welches ungefähr 1460 von der Königinn **Dorothea**, König **Christians** Gemahlinn, zu Oerebro gestiftet ward.

Karthäuser.

Die Karthäuser kamen im eilften Jahrhundert in Frankreich auf, und haben ihren Namen von ihrer ersten Wohnstäte Chartreux, lateinisch Carthusia, bey Grenoble im Delphinat.

Dieser Mönchsorden erhielt seine Einrichtung von einem Cölner, Namens **Bruno**, Domherr zu Rheims; er stiftete diesen strengen Orden, um den Geistlichen seiner Zeit Aufmunterungen und Beyspiele zu geben, ihr böses Leben zu bessern. Dieser Orden ward sogleich von **Urbanus** II. bestätigt; allein der Stifter **Bruno** selbst ward erst 1514 von **Leo** X. kanonisirt.

Dieser Orden war von seinem Ursprunge an sehr strenge, und entsagte allen nur möglichen Bequemlichkeiten und Ergötzlichkeiten dieses Lebens. Sie trugen allezeit auf dem bloßen Leibe ein haaren Tuch; sie aßen niemals Fleisch, trunken niemals etwas anders als Wasser, giengen niemals mit Frauenzimmer um, und hielten den äusserlichen Gottesdienst durch Wachen, Fasten und Betstunden mit der größten Genauigkeit.

Dieser Orden ward erst unter Sten Sture dem Aeltern nach Schweden berufen, und hat hier zwey Klöster gehabt: das eine zu Swertsjö, und das andre zu Mariäfred, welches von Sten Sture in seinem Guthe Gripsholm angelegt ward.

Allein kein Orden ward so sehr verehret, und für so heilig gehalten, als der Orden der heil. Brita und ihr Kloster zu Wadstena: Eine Pilgrimsreise nach diesem Kloster, und ein Zug in dem heiligen Kriege wider die Saracenen wurden mit gleichem Ablaß belohnt. Deswegen reisete man auch aus der ganzen Christenheit nach Wadstena. Die Pilgrimme mußten von Skenninge an barfuß oder wenigstens zu Fuß gehen, wenn es auch mitten im strengsten Winter war.

Uebrigens herrschte in der Religion eine tiefe Stille. Das Ansehen des Pabstes war so groß, seine Regierung in Norden so wohl befestigt, daß keiner sich erdreistete, dawider zu denken, vielweniger öffentlich dawider zu lehren, zu reden oder zu schreiben. Das schwache Licht, das Johann Huß angezündet, und in Deutschland ausgebreitet hatte, kam nicht bis nach Norden. Doch verordnete Martin V. 1421 den Mönch Nikolaus Johannis von Odensee zum Inquisitor wider diese Ketzer, im Fall ihre Lehre bis hieher vordringen sollte.

Allein als die Hußiten in Deutschland das Buch Onus Mundi heraus gaben, und darinn unter andern die Offenbarungen der heil. **Brita** für albern und abergläubisch erklärten; so bejammerte das schwedische Volk die Verachtung seiner Heiligen, und seufzete über eine so ärgernde Freydenkeren, als einen Beweis des Verderbnisses der letzten Zeiten.

Von der Kirchengewalt.

Die Herrschaft über das schwedische Volk, zu welcher Rom in den zweyen nächst vorhergehenden Zeiträumen den Grund gelegt hatte, erreichte in diesem ihre Höhe, und kam völlig zu Stande.

I. Rom hatte seine geistliche Regierung gänzlich von der weltlichen getrennet; dessen Bediente stunden unter keiner schwedischen Obrigkeit; Kirchen und Klöster, mit ihren Güthern und Leuten, waren frey von allen Kronabgaben, wie auch von den allgemeinen Pflichten, als gewisse Steuern (Gärder), freye Bewirthung und Fortbringung gewisser Reisenden.

Die Beamten des Königs und der Krone hatten so wenig Macht als Recht, über die Güther, Bauern und Bediente der Kirchen und Klöster etwas zu verordnen.

II. Die Gerechtsame des Königes und des Bischofs, der Krone und der Kirche gaben einander nichts nach.

Daher übten die Bischöfe eben die Rechte aus, nutzten dieselben Dienste, und empfiengen dieselben Abgaben, von ihrem Hemman, Bedienten und Bauern, als der König von den Krongüthern, Beamten und Bauern.

Sie hatten ihr eigenes geistliches Gericht, das mit dem weltlichen gar nichts zu thun hatte: Anstatt der Härads- und Lagmansgerichte hatten Roms Bediente Probsts- und Bischofsgerichte; von dem hohen geistlichen Gerichte gieng die Appellation nicht an den König, sondern an den Pabst nach Rom. Da nun solche Appellationen mißlich, langwierig und sehr kostbar waren, so bahnten sie natürlicher Weise Roms Bedienten den Weg zur Straflosigkeit, und zogen zugleich viel Geld aus dem Lande.

Den Bischöfen, einem jeden in seinem Stifte, gehörten die sogenannten Regalien der königlichen Rechte von ihren Kirchen- und Klostergüthern, Gerichten, Bedienten und Bauern, in denselben Fällen, da dem Könige die seinigen gehörten.

Der Gerichtssteuer der Pferdelieferung und freyen Bewirthung der Lehnsmänner entsprachen die Priestergebühren; der Steuer zur Reise des Königs entsprach die Steuer für den Bischof und

seine Domherren auf ihren Visitationen; den Kroneinkünften und Grundbuchssteuern entsprachen der Zehende, der S. Peterspfennig und die Türkensteuer; so wie der weltliche Gerichtshof seine gewisse Strafe hatte, so hatte auch, wie schon oben gemeldet worden, der Geistliche die seinigen.

Die Kirche und der Bischof hatten, wie die Krone und der König, ihre Dänenerbschaften, ihre Ensaksbußen, ihre Eidesgelder, ihre Dulgadräpsbußen, ihre Sakören. Die Bißthümer entsprachen den Lehen, die geistlichen Versammlungen den Herrentägen, die Ablässe den Bewilligungen.

III. Allein obgleich der König und die Kronbedienten an der geistlichen Herrschaft Roms und der Kirche nicht den geringsten Antheil hatten, so hatten doch die Bischöfe und die kleinern Prälaten wesentlichen Antheil an der weltlichen Regierung.

Roms Bediente, als geistliche Reichsräthe, befaßten sich mit allen Reichsgeschäfften, und konnten Beysitzer in den jährlichen Räfst- und Rättaregerichten seyn; allein die weltlichen Reichsräthe hatten nichts mit den Gerechtsamen der Kirche zu schaffen. Roms Bediente bekamen weltliche Lehen; allein kein weltlicher Reichsrath konnte ein geistliches Lehen, Bißthum oder Abtey bekommen.

Eben so genossen sie ordentliche Einkünfte und gewisse Dienste von den Frällse- Krons- und Schoßhemman, obgleich die Krone nicht die gering-

sten

sten Einkünfte oder Dienste von dem Hemman der Geistlichen hatte. Ihre geistliche Steuer, der Zehende, war zwar neu, aber doch ansehnlicher, als die alte Grundbuchssteuer, die damals bloß von den Hemman entrichtet ward. Die Kirchenhemman waren von der weltlichen Gengård für den König frey; allein die Kronshemman mußten die geistliche Gengård bezahlen. Die Hemman der Weltlichen konnten wohl an die Geistlichen kommen, welches auch täglich geschah; allein die Hemman der Geistlichen durften niemals wieder von der Kirche getrennet werden.

IV. Obgleich das schwedische Volk schon lange vorher gänzlich unter Roms Befehlen stand, der Pabst und dessen Bediente auch lange nicht so eingeschränkt herrschten, als der König und die Kronbeamten: so hatte doch Rom nicht eine gleiche Macht über das schwedische Volk im Ganzen, nicht dieselbe Herrschaft über seine mittelbaren, als über seine unmittelbaren schwedischen Unterthanen.

Von den erstern hatte Rom nur einige ordentliche Abgaben, als den Zehenden, den S. Peterspfennig und die Türkensteuer, einige gebräuchliche Dienste und Vortheile für seine Bedienten, und einige ausserordentliche Auflagen und Bewilligungen, welches alles sich doch weit höher belief, als was an die Krone entrichtet ward.

Dage-

Dagegen herrscheten Rom und seine Bedienten ganz unumschränkt über die letztern oder seine unmittelbaren Unterthanen. Mit ihren Bauern durften sie machen, was sie wollten. Auf der einen Seite zogen sie aus den Kirchen- und Klostergüthern so große Einkünfte, als sie nur konnten, und bekümmerten sich wenig um des Bauern Elend oder ihrer Nachfolger Schaden; auf der andern hatte die weltliche Obrigkeit keine Macht, die Bauern zu schützen, wenn sie gleich über ihr Vermögen mehr, als Schwedens Gesetze erlaubten, beschweret wurden.

Eben so hart und uneingeschränkt herrschten die Bischöfe und Prälaten über die geringern Priester, wogegen diese sich an ihren Zuhörern ihres Schadens erholeten.

Die erstern legten den Kirchen und ihren Untergebenen nach Gutdünken Steuern auf, worinn die weltliche Obrigkeit ihnen nicht hinderlich seyn durfte. Die letztern verübten allen möglichen Frevel gegen ihre Zuhörer. So bald der Priester in die geringste Uneinigkeit mit ihnen gerieth, setzte er den Gottesdienst aus; vermöge des Schlusses der Versammlung zu Süderköping 1441 sollte eine Leiche nicht eher begraben werden, als bis die Gebühren dafür entrichtet wären; so bald ein Priester eine Privatstreitigkeit mit einem seiner Zuhörer hatte, vorenthielt er ihm das Abendmahl; eben so hart

verfuhren sie auch mit ihren Schuldnern, ob es gleich oft verboten ward; wer den Zehenden nicht gehörig bezahlte, ward aus der Gemeinde verstoßen, und erhielt kein ehrliches Begräbniß, wenn er in einem solchen Zustande starb.

V. Die Herrschaft, die Rom solchergestalt über das schwedische Volk erhalten hatte, war zwar vortheilhaft und einträglich, aber doch nicht gänzlich uneingeschränkt. So lange ein Theil des schwedischen Volkes frey war, und unter der weltlichen Obrigkeit stund, konnte man Rom nicht souverain, noch das ganze schwedische Volk dessen unmittelbare Unterthanen nennen. So bald Rom von dem freyen Theile mehr als seine gewöhnlichen Gerechtigkeiten verlangte, mußte es durch Vorstellungen gesucht werden, und war nicht anders zu erhalten, als durch freye Bewilligung des Volkes; die schwedische Regierung, so schwach und abergläubisch sie auch war, schien doch zuweilen zweifeln zu dürfen, und war nicht allezeit im Stande, allen römischen Befehlen in weltlichen Sachen zu gehorsamen, vornehmlich, da sie so oft wider alle christliche Billigkeit, wider das Recht der Natur und wider Schwedens Gesetze stritten.

Deswegen gaben sich Rom und seine Bediente die alleräusserste Mühe, mit der Zeit und allgemächlich das Reich zu ihrem unmittelbaren Eigenthum

zu machen. Zu Erreichung dieses Endzwecks bedienten sie sich besonders folgender Mittel:

1) Durch freywillige Gaben, Donationen und Stiftungen ist eine große Anzahl von Hemman und Güthern an die römische Kirche gekommen.

Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit dieser Gaben zu Erlangung der Seligkeit und der Vergebung der Sünden war das Volk überhaupt damals so überzeugt, daß es nicht allein als einer von den vornehmsten Glaubensartickeln der römischen Kirche behauptet, sondern auch in die meisten Donationsbriefe mit ausdrücklichen Worten eingeführt ward.

Alle und jede Könige haben auf diese Art gesucht, der römischen Kirche und deren Bedienten ihre Ergebenheit zu bezeugen; darinn ahmten ihnen ihre Unterthanen wetteifernd nach: Vornehme und Reiche gaben Güther und Höfe, die von geringerem Vermögen kleinere Stücken Landes.

2) Nächstdem brachte Rom auch durch Kauf viele Landgüther und anderes unbewegliches Vermögen an sich.

Da die Kirchen und Klöster große Einkünfte hatten, die nicht allezeit zu verzehren waren, vornehmlich wenn sie solchen Prälaten in die Hände fielen, denen die Kirchengewalt mehr als die Wollust am Herzen lag, und welche sie daher mit Sparsamkeit verwalteten: so glaubte man, daß das Ersparte

nicht

nicht besser angewandt werden könnte, als wenn man dafür nach und nach unbewegliche Güther ankaufte, von welchen man allezeit gewisse und sichere Einkünfte zu erheben hätte.

3) Ferner rechne ich auch die Verpfändungen unter die Mittel, Kirchen- und Klostergüther zu vermehren:

Denn wenn der Schuldner oder seine Erben nicht in der vorgeschriebenen Zeit bezahlten, wurden die Güther den Kirchen und Klöstern, an die sie verpfändet waren, gerichtlich zuerkannt.

Darüber war in den alten Gesetzen so verordnet: Es sey ein Stück Land an die Kirche versetzt. Kann der Bauer oder seine Verwandte das Land vor der gesetzten Frist wieder einlösen, so ist das Land ihre. Können sie es nicht wieder einlösen, so soll das Land nach den Gesetzen verfallen seyn.

4) Die vierte Quelle von dem Ursprunge geistlicher Güther waren die Verlassenschaften der Priester, deren Erben nicht dasselbe Recht dazu, als zu andern Erbschaften hatten.

5) Weiter hat auch die katholische Kirche ihre unbeweglichen Güther durch die Dänenerbschaften von Priestern vermehrt; so daß, wenn ein Priester oder Mönch ohne Erben starb, seine Verlassenschaft dem Bischofe oder der Kirche, und nicht dem Könige, zufiel.

6) Al-

6) Allein die vornehmste Quelle der Vielheit der geistlichen Güther waren die Testamente, die Kirchen und Klöstern zum Besten gemacht wurden.

Da man glaubte, daß keiner selig, oder aus dem Fegefeuer erlöset werden könnte, wenn er sich nicht den Weg durch einige Geschenke an die römischen Geistlichen gebahnet hätte, denen dafür gemeiniglich oblag, gewisse Seelmessen zu halten: so gieng selten jemand aus der Welt, der nicht vorher einer Kirche oder einem Kloster etwas bewegliches oder unbewegliches, nach seinem Vermögen vermacht hätte.

Roms Bediente nahmen an erworbenen Güthern alles zu sich, was sie bekommen konnten, ohne daß weder die Erben des Verstorbenen noch die Kronbeamten es hindern durften; sie bekamen vermöge des Gesetzes den zehenten Theil von erblichen Güthern; und wenn ihnen ansehnliche erbliche Güther vermacht wurden, fehlte es ihnen nicht an Mitteln und Schlichen, selbige zu behalten: War der nächste Erbe, als der allein das Recht hatte, sich dawider zu setzen, abergläubisch und für seine geistliche Glückseligkeit besorgt, so ward ihm seine Einwilligung bald entweder abgelockt oder abgeschreckt: Widrigenfalls ward er durch einen kostbaren Proceß abgemattet, oder er verglich sich, so gut er konnte.

Dieses

Dieses sind die vornehmsten Quellen der vielen geistlichen Güther, die die römische Clerisey bey König **Gustafs** Gelangung zum Throne besaß, so daß dieser König auf dem Reichstage zu Westerås 1527 den Ständen vorstellte, daß die Krone und die Ritterschaft zusammen käme den dritten Theil so viel Güther und Hemman, als die Priester, Mönche, Kirchen und Klöster, hätten.

VI. Den Herrentagen des Reiches entsprachen die Prålatentage der Kirche. Diese Prålatentage (Möten) waren Versammlungen, welche unter dem Vorsitze des Erzbischofs von den übrigen Bischöfen und Prålaten im Reiche gehalten wurden.

Solcher allgemeiner Prålatentage wurden hier unter den katholischen Zeiten unterschiedene gehalten, als: 1279 zu Telge von dem Erzbischofe **Jakob** Israelsson; 1297 zu Upsala von **Vlilt** Allonsson; 1368 zu Upsala von **Birger** Gregersson; 1379 zu Telge von demselben Erzbischof; 1396 zu Arboga von **Heinrich** Karlsson; 1412 zu Arboga von **Johannes** Jerechini; 1417 zu Arboga von demselben Erzbischof; 1423 zu Arboga von **Johann** Håkansson; 1436 zu Süderköping von **Olof** Larsson; 1441 zu Süderköping von **Nikolaus** Ragwaldi; 1474 zu Arboga von **Jakob** Ulfsson.

Gottesdienst, Kirchenceremonien und Feyrung der Festtage; Zaubereyen, Aberglauben, Träume und Prophezeyungen; Wucher und Meineyd; Heyrathen, Ehebruch und Blutschande, in geistlicher und leiblicher Verwandschaft; Verbrechen, die entweder wider das canonische Recht, den Kirchenbalk und das Manhelgd, oder an heiligen Tagen und Orten begangen wurden; Kirchenbuße und geistliche Strafen; die Hoheit und Vorzüge der Geistlichen, ihre Aemter und Pflichten, Einkünfte und Frällse, waren die Gegenstände dieser Prälatentage.

Auf den Prälatentagen zu Arboga 1412 und 1423 ward unter andern beschlossen, daß derjenige, welcher läugnete, daß Wucherey und einfacher Ehebruch Todsünden wären, für einen Ketzer gehalten, und ein Priester, der einen Wucherer wissentlich begrübe, in den Bann gethan werden sollte; da beschäfftigte man sich auch stark mit Zaubereyen, Traumdeuten, Wahrsagereyen, Aufforschungen verborgener Sachen, unbekannten Schriftzügen wider Krankheiten an Menschen und Vieh; da ward das Herumziehen der Mönche im Lande verboten, und die Freyheit der Priester, Concubinen zu halten, eingeschränkt.

Die Schlüsse dieser Prälatentage mußten genau befolgt, bey allen Domkirchen abschriftlich

ver=

verwahrt, und jährlich in jedem Stift mit dem Priestertage öffentlich abgelesen werden.

VII. Ausser den ordentlichen Steuern, wodurch das schwedische Volk seine Unterthänigkeit gegen Rom zu erkennen gab, waren auch unzählige andre Mittel, durch welche Rom, so wohl in diesem als den zweyen nächst vorhergehenden Zeiträumen, nicht allein das baare Geld des Reichs, sondern auch die vornehmsten Producte aus dem Lande zog.

Unter selbigen war der Ablaß eines von den vornehmsten, indem die römischen Päbste, durch ihre gevollmächtigte Gesandten und Ablaßkrämer, die Vergebung der Sünden öffentlich für Geld verkauften, wodurch sich Rom einen unglaublichen Gewinnst, eine unerschöpfliche Quelle von Reichthum zuwege brachte.

So bald ein Ablaßkrämer in eine Stadt kam, schlug er seine Vollmacht an die Kirchthüren an, und ließ von der Kanzel bekannt machen, daß ihm das Recht verliehen wäre, alle Arten von Sünden gegen ein gewisses Stück Geld zu vergeben. Darauf gieng der Handel unter einem aufgerichteten Kreuze vor sich; die Ablaßbriefe wurden verkauft, und das Geld gleich in einen Kasten gelegt, der bey dem Tische des Gesandten stand.

Die Ablaßbriefe enthielten eine Quittung über die bezahlten Sünden, oder eine Versicherung der

Vergebung derselben, mit der Namensunterschrift und beygedrucktem Siegel des Gesandten. Ob sie gleich nicht alle von einerley Inhalt waren, so finden sich doch viele, die folgendergestalt abgefaßt waren:

Ich spreche dich erst von aller Kirchenstrafe los, die du verdienet haben magst; dann auch von allen Sünden und Fehlern, die du bisher magst begangen haben, so groß sie immer seyn mögen, und vergebe dir alle Strafen, die du verdient hast, für deine Sünden im Fegfeuer zu leiden; ich mache dich wieder der Sacramente der Kirche theilhaftig, und setze dich wieder in denselben Stand der Unschuld zurück, in welchem du gleich nach der Taufe warest, so daß die Pforten der Hölle vor dir verschlossen, und die Thüre zum Paradiese dir offen stehen soll.

Man konnte auch Ablaß für zukünftige Sünden, oder die Freyheit, ohne Sünde zu sündigen, kaufen. Einen solchen Ablaßbrief bekam **Gustaf Trolle** von **Leo** X. den 5. May 1515. Es war ein Glück, daß solche Ablaßbriefe sehr theuer und folglich selten waren; denn ein solches Privilegium, wenn es eine mächtige Person hatte, war für das Volk zum wenigsten ein eben so großes Unglück, als eine Pest, Hungersnoth oder andre Landplage.

Der

Der Geldmangel in diesen nordischen Reichen machte, daß derjenige, der kein baar Geld hatte, die Vergebung der Sünden für andre Waaren kaufen konnte, die alsdenn der Ablaßkrämer, so gut er konnte, zu Gelde machte.

Zu Ablaßkrämern wurden die kühnsten und habsüchtigsten Personen erwählt, die man bekommen konnte. Ein solcher war **Marinus de Fregeno**, welcher auf den Schluß der mantuanischen Kirchenversammlung von **Pius** II. abgeschickt ward, und 1460 hier ankam.

Bartholomäus de Camerino, der von **Sixtus** IV. abgeschickt ward, kam 1484 zu einer Zeit hier an, die für Rom sehr glücklich war; denn das schwedische Volk ward von Hunger, Miswachs und Pest geplaget, weswegen der Ablaßkrämer einen großen Absatz von seinen Waaren und eine reichliche Erndte hatte.

Arcimbold war der letzte Ablaßkrämer im Norden. Er trieb seinen geistlichen Handel hier unter **Sten Sture** dem Jüngern. Ausser einer Million Ducaten, die er für Rechnung der römischen Schatzkammer sammlete, erwarb er sich auch selbst großen Reichthum. Nach seiner Rückkunft nach Rom ward er Bischof zu Novara, und hernach Erzbischof zu Mayland, als in seiner Vaterstadt, wo er 1555 starb. Er war ein heimtückischer, betriegerischer und eigennütziger Mensch.

Diese Abla krämerey war selbst den Mönchen ärgerlich; sie erstickte alle Gottesfurcht, und der Pöbel setzte all sein Verdienst in diese Thorheiten. Die Schriften des mittlern Zeitalters sind voll von Ausdrücken gegen den Ablaßhandel und dessen Misbrauch.

5. Kapitel.

Von der Regierung in diesem Zeitraume.

So wohl die höchste Gesetzgebende, als die ausübende Macht waren in diesem Zeitraume vereinigt, und wurden von dem Könige und dem Rathe gemeinschaftlich verwaltet.

Die Beschaffenheit der Vereinigung und die Vergehungen der dänischen Könige wider die Grundgesetze veranlasseten nach und nach verschiedene neue Gesetze, welche die Gewalt des Königes und die Rechte des Rathes auf eine Art bestimmten, die die Regierung des Königes auf des Raths Rath gründete.

Der König sollte sein Reich mit des Raths Rathe regieren; niemanden in den Rath aufnehmen, als mit des Raths Rathe; keinen Drotts und Marsk machen, als mit des Raths Rathe; keinem ein Lehen geben oder nehmen, als mit des Raths Rathe;

Rathe; seine Beamten nicht anders ernennen, als mit des Raths Rathe. Die Mitglieder des Räfstergerichts, wie auch die Musterherren nicht anders ernennen, als mit des Raths Rathe; über die Einkünfte des Reiches nichts verordnen, als mit des Raths Rathe; in dem Münz- und Zollwesen keine Aenderung machen, als mit des Raths Rathe; keine alte Gesetze abschaffen, noch neue geben, als mit des Raths Rathe; des Reiches Länder, Lehen oder Schlösser weder verpfänden, noch veräussern, als mit des Raths Rathe; keine Steuern oder andre Beschwerden auflegen, als mit des Raths Rathe; nicht Krieg anfangen, noch Frieden schließen, als mit des Raths Rathe; keine ausländische Kriegsmacht in das Reich ziehen, als mit des Raths Rathe; keine neue Privilegien geben, keine alte abschaffen, und keine abgekommene erneuern, als mit des Raths Rathe; über die Akademie zu Upsala nichts verordnen, als mit des Raths Rathe; seiner Gemahlinn keine Morgengabe geben, noch selbige einlösen, als mit des Raths Rathe; in einem Reiche sich nicht mehr, als in dem andern, aufhalten, als mit des Raths Rathe.

Allein wenn in den Gesetzen verordnet war, daß der König mit des Raths Rathe regieren sollte: so war dagegen kein Gesetz, das den Rath berechtigte, ohne den König oder in dessen Abwesenheit zu regieren. In diesem Fehler liegt der Grund zu des

Königes **Eriks** Betragen, wodurch er die schwedische Freyheit zu unterdrücken gedachte, indem er in Schweden seine Hand von dem Staatsruder abzog, und das Volk ohne den Schutz der Obrigkeit, gleichsam seinen Hauptleuten zum Raube überließ.

Der Rath, der keine Macht hatte, so lange er im Reiche zerstreuet war, konnte weder der Tyranney der ausländischen Lehnsleute des Königs **Erik**, und der Unbändigkeit seiner Richter und Beamten Einhalt thun, noch sich versammeln, wenn er nicht von seinem Könige, oder von einer dazu berechtigten Hauptperson im Rathe, zusammen berufen ward.

So eingeschränkt, so unzureichend war die Regierungsform, aus Mangel an Gesetzen, in dem Anfange dieses Zeitraumes; allein allgemächlich gegen das Ende desselben bekam sie ein ganz andres Ansehen.

Der Rath, der in dem vorigen Zeitraume an keine gewisse Anzahl gebunden war, ward erst zu **Magnus Erikssons** Zeit, und hernach in diesem, durch den Königsbalk in **Christophers** Gesetzbuche, auf eine gewisse Anzahl eingeschränkt. Der geistliche Rath sollte aus dem Erzbischofe und so vielen Weihbischöfen und andern Prälaten bestehen, als man für nöthig halten würde; wogegen der weltliche Rath nicht über zwölf Personen, theils Ritter, theils aus dem niedern Adel, gehen durften.

Allein

Allein diese Einschränkung ward nicht befolget. Der weltliche Rath, der aus Rittern und Wäpnern bestand, war in diesem Zeitraume oft sehr zahlreich: Auf dem Herrentage zu Stockholm 1436 waren ein und sechszig Reichsräthe gegenwärtig, worunter sieben Bischöfe und vier und funfzig Ritter oder Wäpner waren; bey König **Karls** Wahl 1448 waren acht und sechszig Reichsräthe zugegen.

Der Reichsrath stellte damals die Reichsstände vor, und den Herrentagen die nun statt der Reichstage waren, wohnten bloß der König und der Rath bey. Diesen zusammen zu rufen, kam dem Könige, dem Reichsvorsteher oder demjenigen aus dem Rathe zu, den der König dazu bevollmächtigt hatte.

Ohne sich mit den Ständen zu berathschlagen oder sie zu hören, gab der Reichsrath neue Gesetze, und hob die alten auf; fieng Krieg an, und schloß Frieden; verordnete neue Auflagen, und gab über die Steuern seine Befehle, wie Macht habende Stände. Auf dem Herrentage zu Oerebro 1468 ward **Iwar** Axelsson von den anwesenden Reichsräthen zum Haupte des Reiches ernannt, bis daß, heißt es in dem Schlusse, alle Reichsräthe, nach König Karls Tode, sich auf einem Herrentage versammeln könnten, um sich über einen König oder Reichsvorsteher zu vergleichen; daß also das wichtigste Reichstagsgeschäffte ein Gegenstand ihrer Privatberathschlagung war.

Deswegen war die Regierung eine vollkommene Aristocratie, die ihre Macht immer mehr und mehr auszubreiten suchte.

In dieser Absicht bestrebte sich der Rath, erstlich, die Gerechtsame des schwedischen Volkes zu zernichten, und zweytens des Königes Macht einzuschränken.

Was das erstere betrifft, so war der Grund dazu schon in dem vorigen Zeitraume gelegt, da die Lagmänner, als des Volkes Gevollmächtigte und Sprecher, zu Gliedern des Rathes aufgenommen, geadelt, und nachher ihre Stellen nicht anders als aus dem Adel besetzt würden; es kam aber erst in diesem vollends zu Stande, als der Rath nach und nach anfieng, das schwedische Volk vorzustellen, und anstatt der vorigen Reichstage bloß Herrentage zu halten.

Die alte Odalbauerschaft war nunmehr, durch die in dem vorigen Zeitraume angeführten Umstände, sehr herunter gekommen. Theils lebten sie in solchem Bedruck und Armuth, theils waren sie wegen der Folgen so unbesorgt, daß sie gern ein beschwerliches und mit Unkosten verknüpftes Recht aufopferten, und für eine gegenwärtige Linderung eine künftige Ungelegenheit nicht achteten.

Was das letztere anbelangt, so war es dem Rathe, der sich einmal in die Stelle des schwedischen Volkes gesetzet hatte, etwas leichtes, alte Gerecht-

rechtsame nach und nach mit neuen Vorzügen zu vermehren; unter dem Scheine der Rechte des ganzen schwedischen Volkes seine eigene Absichten zu befördern; und durch Verschreibung neuer Bedingungen die Macht der Könige allgemächlich einzuschränken.

Die ausländischen Könige, die kein Recht zur schwedischen Krone, keine Liebe zum Volke hatten, gaben auch gern etwas hin, um nur das übrige zu erhalten.

Die Natur der calmarischen Vereinigung, die Eingriffe der dänischen Könige in dieselbe, und Roms Intriguen beförderten diese Herrschaft durch glückliche Vorfälle und scheinbare Gründe.

Die Reichsräthe und die Mächtigen im Reiche wußten zwischen den Königen und den Reichsvorstehern ihre Rolle gut und zu ihrem Vortheile so zu spielen, daß immer einer dem andern die Waage hielt. Wenn die erstern ihnen nicht anstunden, verjagten sie sie durch die letztern, oder umgekehrt.

Zwey so widersprechende Handlungen wußten sie doch zu beschönigen: Wenn sie mit dem Reichsvorsteher nicht zufrieden waren, so beriefen sie sich auf die calmarische Vereinigung, ihre Eidschwüre und Zusagen, auf ihre Pflicht und Schuldigkeit als Unterthanen, auf die Ehre des schwedischen Volkes und dessen Gewohnheit, sein Wort zu halten; und wenn die Könige ihnen nicht anstunden, rede-

ten sie von Tyranney und Brechung der Grundgesetze, und warfen sich zu Beschützern der schwedischen Freyheit und des gemeinen Besten auf.

Hierdurch stiegen sie gleichsam Stufenweise von einer Gerechtigkeit zur andern, so, daß sie endlich unter sich eidliche Conföderationen verrichteten, ihre einseitigen Schlüsse zu allgemeinen Gesetzen machten, und von ihrer Macht und Gewalt über das schwedische Volk redeten, als wenn es heilige Gerechtsame wären, die sie aus dem Heidenthum her besäßen.

Solcher Conföderationen wurden von ihnen verschiedene gehalten, als: Zu Süderköping 1436, zu Telge 1438, zu Stockholm 1494 und 1512. In dieser letzteren behaupteten sie nicht allein, daß sie nach Schwedens Gesetzen, wohl hergebrachter Gewohnheit, und von den heidnischen Zeiten her das Recht hätten, die Regierung des Reiches nach eigenem Gutdünken, und wie sie selbige für das Reich am nützlichsten fänden, einzurichten; sondern sie verschworen sich auch, zu Behauptung dieses ihres Rechtes alle für einen Mann zu stehen, Leib und Leben dafür zu wagen, und alle diejenigen, die sich dawider setzen würden, als Feinde des Reichs anzusehen, die sich wider ihre und des Reichs Oberherren auflehnen wollten.

Diejenigen also, die sich im Anfange dieses Zeitraumes, ohne Erlaubniß und ohne von dem Könige

berufen

berufen zu seyn, nicht einmal versammeln durften, setzten sich endlich in den Besitz der ganzen Reichsverwaltung; und diejenigen, die sich kurz vorher nicht berechtigt hielten, das schwedische Volk von einem unrechtmäßigen Despotismus zu befreyen, wurden bald darauf muthig genug, selbiges durch eine eben so unrechtmäßige Aristokratie zu unterdrücken.

Das Volk, das seine Rechte nicht kannte, und gewohnt war, dem Rathe zu gehorchen, gestund ausdrücklich zu, daß der Rath das Recht hätte, nach seiner besten Einsicht den erledigten Thron wieder zu besetzen, und daß das Volk schuldig wäre, den Rath, während der Zwischenregierung, für Herren und Regenten des Reichs zu halten.

Das älteste und Lieblingsrecht des schwedischen Volkes, keine neue, als von ihm selbst bewilligte, Auflagen zu übernehmen, ward von der Regierung und dem Rathe nach und nach eingezogen. Nach **Christophers** Gesetzbuche oder dem Landrechte durfte keine neue Auflage verlangt werden, als nur nach vorher gegangener Prüfung von Seiten des Bischofes, des Lagmannes, und zwölf Bauern in jedem Gerichtsdistricte; nach der Versicherung des Königs **Hans** sollte keine neue Auflage bezahlt werden, als nur nach dem Rathe des Raths, und wenn jemand von dem Volke mit einstimmte. Dieses ward in **Christians** Versicherung so geändert, daß neue Auflagen bloß auf

Bewil-

Bewilligung des Raths und des Adels verordnet werden konnten. Uebrigens war die Regierung in diesem Zeitraume, so wie im vorhergehenden, sehr ohnmächtig, ungewiß und unordentlich.

Die königlichen Befehle und die Schlüsse der Stände waren unwirksam und kraftlos, wenn sie nicht von Rom und dessen Bedienten Beyfall und Nachdruck erhielten: Die von den Gevollmächtigten der dreyen Reiche 1436 zu Calmar erneuerte nordische Vereinigung bedurfte einer Bestätigung von der Kirchenversammlung zu Basel.

Der Kaiser, als das Haupt der Christenheit, drohete mit der Acht, und der Pabst, als Christi Statthalter, strafte mit dem Banne. Der erstere stellte **Sten Sturen** und dem schwedischen Rath vor, daß sie von ihrer Aufführung gegen den König **Hans** Red und Antwort geben sollten; der letztere gab dem Bischof zu Camin **Marinus de Fregeno** eine Vollmacht, vermöge deren er die ganze schwedische Regierung vor seinen Richterstuhl in Greifswalde lud, um sich gegen **Christian** zu verantworten.

Der Adel war in diesem Zeitraume sehr mächtig, und erhielt von Zeit zu Zeit neue Vorrechte.

Keiner sollte ein Mitglied des Reichsraths werden können, als nur der aus den Edeln des Reiches war, Eingebohrne von Rittern und andern Edelleuten.

Die

Die vornehmsten Herren im Lande waren nach den Gesetzen dem Könige gleich: Sie hatten die Macht, ihre Höfe zu bevestigen, und dem Könige das Thor zu verschliessen, wenn sie ihm nicht traueten: Sie waren Despoten über ihre Landgüther und Bauern; nach König Christians Versicherung von 1476 und dem calmarischen Recesse von 1483 sollte ein jeder guter Mann, er sey geistlich oder weltlich, König über seine eigene Bauern seyn; der Adel hielt auf seinen Güthern und Höfen selbst die obersten Halsgerichte, von welchen die schwedischen Rechte und die christliche Billigkeit oft verbannet waren.

Führte ein Edelmann die Waffen wider sein Vaterland, so sollte er Schild und Helm verlieren, und seine Güther der Krone anheim fallen. Begieng ein Unadelicher dasselbe Verbrechen, sollte er nach dem Gesetze gerichtet, das ist, am Leben gestrafet werden. Das Volk ist unglücklich, die Regierung verderbt, wo die Ruchlosigkeit ein Recht und die Straflosigkeit ein Privilegium ist.

Neue Edelleute wurden von dem Könige oder Reichsvorsteher mit des Raths Rathe gemacht. Durch den Adelsbrief ward der neue Edelmann zu derselben Freyheit und dem Frällse erhoben, als andre Ritter und Edelleute vor ihm gehabt hatten, und bekam auch ein gewisses Wapen und Helmzeichen. In einem Adelsbriefe von Sten Sture

von 1482 für **Lars Holwardsson** ward ihm eine schwarze Schwalbe im rothen Felde gegeben; in einem andern von 1483 für **Makts Lydke** bekam dieser drey blaue Rosen im weissen Felde; dem **Hemming Gadd** gab **Sture** sein eigenes Wapen.

Diese Adelsbriefe waren von ganz andrer Beschaffenheit, als die Frällsebriefe; denn Frällsemänner waren noch keine Edelleute: Ein Adelsbrief konnte bloß von dem Könige oder Reichsvorsteher mit des Raths Rathe ertheilet werden, allein ein Frällsebrief von einem jeden Musterherrn auf den gewöhnlichen Musterungen; ein Adelsbrief enthielt die Freyheit, ein eigen Wapen und Helmzeichen zu führen; ein Frällsebrief aber bloß, daß der Bauer für sein Guth eben die Freyheiten zu geniessen hätte, als andre Frällsemänner, und dagegen, nach dem Inhalt des Gesetzbuches, sich allezeit mit Schwerd und Harnisch zum Dienste des Reiches bereit halten müßte.

Albrechts versuchte Einrichtung, die schwedischen Lehen auf deutschen Fuß zu setzen, und sie erblich zu machen, ward durch den Schluß des Herrentages zu Nyköping 1396 aufgehoben, dem schwedischen Lehnsrecht seine vorige Gestalt wieder gegeben, und dem Könige sein Recht daran vorbehalten.

Allein

Allein von den dänischen Königen ward kein Punct in ihren Versicherungen weniger gehalten, als ihr Versprechen, die schwedischen Lehen mit eingebohrnen Schweden zu besetzen: Dieses war für sie alle ein gemeinschaftlicher Stein des Anstoßes. Kein Artickel ward mit so vielen Gesetzen umschanzt, und keiner ward öfterer gebrochen.

Als, nach **Engelbrechts** Aufstande, **Erik** das Land nicht mit allerhand Ausländern anfüllen durfte, rückte er gleich mit einem neuen Kunstgriff hervor, und machte bloß Dänen und Norweger zu Hauptleuten, die, wie er behauptete, vermöge der calmarischen Vereinigung Einländer wären. Allein der Rath zeigte ihm, daß diese Erklärung unrichtig sey, durch das Wort Dänenerbschaft, welches so viel bedeutet, als Ausländererbschaft.

Als darauf das vorige Gesetz bestätigt ward, daß der König die Lehen nur an Eingebohrne vergeben sollte: so hatte man dabey von Seiten des schwedischen Volkes im Ganzen die Absicht, innerhalb der schwedischen Gränzen nicht von Ausländern regieret zu werden, und von Seiten des Adels insbesondere, daß ein solcher Vortheil, wie billig wäre, bloß ihrem Stande zu gute kommen möchte.

Allein König **Erik**, ohne von den Buchstaben des Gesetzes abzuweichen, handelte gänzlich wider den Sinn desselben, da er diese doppelte Absicht vereitelte, indem er ganz unwürdige Personen zu

Lehnsmännern machte, wenn sie nur von schwedischer oder finnischer Herkunft waren.

Wider diesen schändlichen Misbrauch verwahrte sich das schwedische Volk durch ein neues Gesetz, daß der König die Lehen nicht anders, als mit des Raths Rathe, vergeben sollte.

Dieses Gesetz zu misbrauchen, ward dem Könige **Christopher** vorbehalten. Als er mit seinem Oheim das Land nicht durch *unbarmherzige* Ausländer und durch unwürdige Eingebohrne plagen konnte, besetzte er die schwedischen Lehen sehr oft mit eingebohrnen Edelleuten, jagte sie aber gleich wieder weg. Dadurch streuete der König unter dem schwedischen Adel den Saamen der Zwietracht aus, und vermehrte seine Einkünfte durch *einen* theuren Handel mit Lehnsbriefen.

Das vorige Gesetz, daß der König die Lehen nicht anders, als mit des Raths Rathe vergeben sollte, erhielt deswegen den Zusatz, daß der König eben so wenig jemand, ohne des Raths Rath, aus seinem Lehen vertreiben sollte.

Der im vorigen Zeitraume aufgekommene *üble* Gebrauch, daß der Magistrat in allen schwedischen Städten halb mit Schweden und halb mit Deutschen besetzt werden sollte, ward in diesem durch eine Verordnung von **Sten Sture** 1471 abgeschafft, so daß keine andre, als Schweden, zu diesen Aemtern gewählt werden durften. Die Städte hatten

hatten damals mehrentheils vier Burgermeister und zwölf Rathsherren.

Margareta nannte sich: Königinn von Schweden und Norwegen, auch rechtmäßige Erbinn und Fürstinn von Dännemark. Zuweilen bloß: Wir, **Margareta**, von Gottes Gnaden, **Waldemars**, Königs von Dännemark, Tochter.

König **Erik** schrieb sich: Wir, **Erik**, von Gottes Gnaden, König von Dännemark, Schweden und Norwegen; Herr zu Wenden, Cassuben und Gottland, und rechtmäßiger Erbe von Pommern: Zuweilen anders, als: Wir, Erik, von Gottes Gnaden König von Dännemark, Schweden, Norwegen, der Wenden und Goten, auch Herzog von Pommern.

Christophers Titel war: Wir, **Christopher**, von Gottes Gnaden König von Schweden, Dännemark, Norwegen, der Wenden und Goten, Pfalzgraf am Rhein, und Herzog von Bayern.

König **Karl** nannte sich König von Schweden, Norwegen und Gotien. Den Titel von Norwegen führte er bis an sein Ende.

Die Könige aus dem oldenburgischen Hause gebrauchten nicht immer einerley Titel; gemeiniglich aber war es dieser: Wir, **Christian**, von

Gottes Gnaden König von Schweden, Dännemark, Norwegen, der Wenden und Goten; Herzog von Schleswig, Hollstein, Stormarn und Ditmarsen, auch Graf von Oldenburg und Delmenhorst.

6. Kapitel.

Von den Gesetzen, den Gerichten und der Rechtspflege.

Die vielen Provinzialgesetze machten oft das Recht ungewiß, die Rechtspflege beschwerlich und die Gerichtsbarkeit streitig. Alle erkannten wohl die Nothwendigkeit und den Nutzen eines allgemeinen Rechts für das ganze Reich; allein niemand wollte sein ihm eigenes aufgeben. Solchergestalt stritte der Privateifer mit dem allgemeinen Nutzen.

Die große nordische Vereinigung zu Calmar belebte diesen Vorschlag zwar noch mehr, auf dessen Ausführung man schon in dem vorigen Zeitraume stark gedrungen hatte. Konnte sich ganz Norden über einen König und über eine Regierungsform vereinigen, warum nicht auch die schwedischen Landschaften über ein gemeines Recht? Hierdurch wurden die Goten ermuntert, unter der Königinn **Margareta** ihre Gesetze aufzuheben, und die Oberschwe-

schwedischen anzunehmen; und sie bekräftigten ihre Vereinigung darüber auf einem Herrentage zu Skara 1416.

Allein diese Vereinigung war nicht allgemein, und hatte eben so wenig die Kraft eines Gesetzes. Insbesondere fehlte es nichts desto minder an einem, gehörigen Orts für gültig erklärten und im ganzen Reiche angenommenen Rechte. Die Einrichtung, die **Magnus** Eriksson in diesem Stücke versuchte, hatte bey Roms Bedienten in Ansehung des Kirchenbalks Widerstand gefunden, und war deswegen nicht völlig zu Stande gekommen.

Die darinnen eingeschränkte Testamentsfreyheit zum Besten der Kirchen und Klöster, welche die vornehmste Ursache des erwähnten Widerstandes war, war von der Zeit an ein beständiger Saame von Zänkereyen zwischen den Erben der Verstorbenen und Roms Bedienten gewesen.

Auf der einen Seite erhoben die Päbste in ihren Bullen, und die Geistlichen in ihren Beichten und Predigten, dergleichen Testamente, als das größte Verdienst bey Gott, als das kräftigste Mittel wider das Fegefeuer, und als eine gewisse Hoffnung zur ewigen Seligkeit; auf der andern Seite murrten allezeit die weltlichen Erben dawider, die, bey allem Aberglauben, doch allzu weltlich gesinnt waren, ihr Eigenthum ohne Gram und Mißgunst in den Händen der Mönche zu sehen.

Deswegen veranlaßten diese Testamente beständige Streitigkeiten und Spaltungen, die oft so langwierig und beschwerlich waren, daß die Priester selbst ihrer überdrüßig wurden.

Auf dem Prälatentage zu Arboga 1423 ward zwar beschlossen, daß man bey dem Könige **Erik** um einen Ausschuß zu Durchsehung des Kirchenbalks anhalten sollte, damit die erwähnten Streitigkeiten endlich geendigt, und ein Mittelweg ausfündig gemacht würde, wodurch die Vortheile der Geistlichen ohne den äussersten Nachtheil der Weltlichen könnten befördert werden: Allein obgleich der Erzbischof **Johann** Håkansson selbst den König hierzu antrieb, so war dieser doch nicht dahin zu bringen, das Gesetz verlangter maßen umzustoßen, da der Adel und die Besitzer der Güther sich so heftig dawider setzten. Deswegen blieb die Sache wieder liegen, bis König **Christophers** allgemeines Landrecht heraus kam.

Als dieser König 1441 gewählt ward, mußte er unter andern versichern, daß, wenn die Reichsstände, geistliche und weltliche, itzo oder künftig, das so oft erwähnte Gesetz übersehen und verbessern lassen wollten, er es bestätigen, nicht aber es verhindern oder sich dawider setzen sollte.

Dem zufolge bekam Schweden erst damals ein allgemeines, von Geistlichen und Weltlichen durchgesehenes, und von dem Könige bestätigtes Gesetzbuch,

buch, welches davon König **Christophers** Recht oder Gesetzsammlung hieß, und, zum Unterschiede von dem Stadtrechte, in welchem jenes Recht keine Aenderungen machte, auch gemeiniglich das **Landrecht** genennet ward.

Die Beschaffenheit dieses Rechtes ist aus folgenden Umständen zu ersehen:

1) Anstatt, daß **Magnus** seine Gesetzsammlung bloß von einigen weltlichen Herren und Lagmännern verfertigen ließ, war hergegen dieses Landrecht eine Arbeit, wozu sich die Bischöfe und die weltlichen Reichsräthe vereiniget hatten.

2) So wohl die vorhin gebräuchlichen Provinzialrechte, als das von König **Magnus** im vorigen Zeitraume herausgegebene allgemeine Landrecht, nebst den Aenderungen, die darinn unter König **Erik** gemacht waren, wurden nunmehr gänzlich abgeschafft, so, daß bey weltlichen Gerichten und in Proceßsachen bloß dieses neue Recht zur Richtschnur dienen sollte.

3) Was den Kirchenbalk betraf, so brachten der Erzbischof **Nikolaus Ragwaldi** und andre Geistliche es durch ihr Ansehen dahin, daß der Kirchenbalk des upländischen Rechts hier, ohne beträchtliche Aenderungen eingerückt ward, welcher Kirchenbalk als ein Innbegriff der vornehmsten päbstlichen Gesetze anzusehen ist, die hier in den katholischen Zeiten galten.

Insbesondere ward die in **Magnus** Erikssons Rechte oder Gesetzbuche, sowohl in Ansehung der Erb- als erworbenen Güther, gemachte Einschränkung der Testamentsfreyheit, zum Besten der Kirchen und Klöster, in diesem Landrechte gänzlich aufgehoben, und der Kirchenbalk des upländischen Rechts darinn völlig zum Muster genommen.

Der Unterschied zwischen diesen beyden Rechten bestund darinnen, daß man von Erbgüthern, nach dem erstern oder **Magnus** Erikssons Rechte, nicht mehr als den zehnten Theil an Kirchen und Klöster, seiner Seele zu gute, geben sollte, und das doch mit der Bedingung, daß die Erben befugt wären, das Guth binnen Jahr und Tag wieder einzulösen, wofern sie ihr Recht nicht, durch Einwilligung in das Testament, vergeben hätten; welche Bedingung sich in dem letztern oder upländischen Rechte nicht befand.

Was die erworbenen Güther anbelangte, so durfte man nach dem erstern, seiner Seele zu gute, nicht mehr als die Hälfte davon geben, wenn man zur Zeit der Schenkung bey guter Gesundheit war, und nicht mehr als den dritten Theil, wenn man auf dem Krankenbette lag; nach dem letztern aber konnte man alle seine erworbene Güther seiner Seele zu gute, wenn man es so wollte, ohne alle Einschränkung und Vorbehalt hingeben.

Der

Der Streit wegen der Testamentsfreyheit zwischen den Geistlichen und Weltlichen bestund darinn, daß die erstern verlangten, die Bulle des Pabstes **Alexanders** III. nebst denen, zufolge derselben Bulle, in den Ost- und Westgotischen Rechten eingeführten Stellen, sollten beybehalten werden, so daß allezeit ein Haupttheil, ohne einen Einspruch zu befürchten, vermacht werden könnte; wogegen die letztern lieber bey der Einschränkung bleiben wollten, die von **Magnus** Eriksson in dem vorhergehenden Zeitraume, erst in dem südermanländischen Rechte 1327, und darauf 1347 in dem zum allgemeinen Landrechte bestimmten Gesetzbuche in Vorschlag gebracht war. Allein die Mitglieder von **Christophers** Gesetzcommißion vereinigten sich dadurch, daß sie sich auf dem halben Wege entgegen kamen, und dasjenige zum Gesetze machten, was in dem Kirchenbalk des upländischen Rechts, in Ansehung solcher Testamente verordnet war.

4) Was den Königsbalk betraf, der die damalige Regierungsform enthielt, so wurden in selbigem alle in dem vorigen Zeitraume über die königliche Macht und die Rechte der Stände gemachte Verordnungen und Schlüsse aufgenommen. Zum Exempel:

Der König sollte nicht anders als mit des Raths Rathe regieren; der Rath sollte nur aus

behrnen bestehen; Schlösser, Lehen und das Upsala-Oede sollten mit keinen ausländischen Lehnsleuten besetzt werden.

Die Wahl des Rathes, sein Antheil an der Regierung, seine Rechte und Vorzüge wurden hier bestimmt. Wider den König, oder einen Reichsrath übel reden, ward hier für ein gleich großes Verbrechen angesehen.

Der König sollte in seinem Reiche die höchste Gerichtsbarkeit haben, allein nur in Ansehung der weltlichen Gerichte, und in keinen andern Sachen, als die unter der Bauerschaft und dem gemeinen Volke vorkamen.

5) Vieles ward auch in diesem Landrecht unvermerkt theils ausgeschlossen, theils verändert, theils hinzugesetzt, das man zu Befestigung der damals gebräuchlichen Regierungsform und Aristokratie für dienlich hielt.

Die dem Könige vorbehaltene Rechte, die in dem zweyten Kapitel des Königsbalks hergerechnet werden, bekamen hier eine Einschränkung durch die Worte: Doch den Privilegien und der alten Freyheit des geistlichen und weltlichen Frälse unbeschadet.

König **Eriks** hollsteinischer Krieg veranlaßte eine Einschränkung in den Feldzügen, so daß die Schweden nicht weiter schuldig waren, sich wider

ihren

ihren Willen ausser den Gränzen des Reichs brauchen zu lassen.

6) Ueberhaupt fehlte es den Gesetzbalken an System, Ordnung und Vollständigkeit.

Der Heirathsbalk enthält vieles, was eigentlich zum Erbschaftsbalk gehört; dagegen fehlt vieles, was ein vollständiges Gesetz über Ehesachen doch erfodert: Man findet nichts von verbotenen Graden, nichts von dem Unterschiede zwischen Verlobung und Heirath, u. dgl. m.

Der Erbschaftsbalk ist in mancher Absicht ungewiß, dunkel und unvollständig.

Das Repräsentationsrecht war unverständlich in Ansehung der aufsteigenden und Seitenlinie; unbillig in Ansehung der Erbschaften für halbe und volle Geburten; war aber nicht, wie in den vorigen Gesetzen, innerhalb des fünften Grades in absteigender Linie eingeschränkt.

Das Vorzugsrecht an einem Erbguthe ward hier für den nächsten Verwandten vortheilhafter, als es vorhin gewesen war; denn so bald er ein Erbguth, das zum Verkauf ausgeboten war, einlösen wollte, sollte es von sechs guten Männern taxiret werden, von welchen drey auf seiner und drey auf des Verkäufers Seite waren; so daß nun so viel für das Guth bezahlet werden mußte, als diese unter sich ausmachten, und nicht, was darauf geboten war.

7) Ratio-

7) Rationes Legum, oder die Gründe der Gesetze, werden zuweilen mit einer merkwürdigen Artigkeit angeführt:

Wider die vorige Gewohnheit ward nun verordnet, daß, wenn man Kinder ausser der Ehe erzeugte, und hernach die Mutter heirathete, alsdenn dieses Kind, wie ein eheliches, erben sollte; denn, sagt das Gesetz, indem er die Mutter bessert, bessert er auch das Kind.

Ein Mann sollte seine Frau nicht lahm oder gebrechlich schlagen; denn, sagt das Gesetz, ob Gott gleich dem Manne die Frau zur Hülfe und zum Dienste gegeben hat, so ist sie doch deswegen nicht sein Sklave und Fußschemel.

Die Frau von ihrem Manne wegzulocken, ward für den gröbsten Diebstal angesehen: denn, heißt es im Gesetze, das beste Stück, was einer in seinem Hause hat, ist seine rechtmäßige Ehefrau, und wer ihm diese stielt, ist der ärgste und größte Dieb.

Wenn verordnet ward, daß der Müller, anstatt des vier und zwanzigsten, den achtzehnten Theil haben sollte, geschah es, wie es in der Verordnung heißt, damit er desto besser für seine Seele sorgen, und gerecht bleiben möge.

8) Der allgemeine Geldmangel machte, daß das Gesetz andre Dinge anstatt des Geldes für gültig erkannte, als Gold, Silber, Korn, Vieh, Speck, Butter,

Butter, Leinwand, Watmal, Eisen, Kupfer, unverarbeitetes und unzugeschnittenes Tuch.

Diese Sachen galten wie Geld; damit konnte man Schulden bezahlen, und Güther einlösen. Ein Gläubiger war schuldig, selbige von seinem Schuldner für baare Bezahlung anzurechnen, und das nach dem von Schiedsmännern ausgemachten Werthe. Das war ein grosses Hinderniß im Handel, und dem allgemeinen Credit sehr nachtheilig.

Daher kommen in unsern alten Gesetzen oft die Redensarten vor: Ein Mark Watmal, ein Mark Leinwand, ein Mark Rindvieh, worunter so viel von diesen Sachen verstanden wird, als eine Mark Geld werth war.

9) Die Strafbußen in diesem Gesetze, die in Gelde angerechnet wurden, scheinen nach unsrer heutigen Münze klein zu seyn; allein wenn man den damaligen hohen Werth der Münze bedenkt, so befindet man die Sache in der That ganz anders. Vierzig Mark war die Strafe für einen Todschlag: Wer eine solche Summe nicht bezahlen konnte, mußte sterben.

10) Nach diesem Gesetze ward nun erst ein jeder Mord mit der Todesstrafe belegt, welches vorhin nicht gebräuchlich war; doch mit der Bedingung, daß der Thäter an demselben Tage ergriffen, und daß er überführet würde, er sey durch keine Noth oder Gefahr zu dem Morde verleitet worden.

Als eine Folge der im vorigen Zeitraume gegebenen vier Verordnungen über den Hausfrieden, den Weiberfrieden, den Kirchenfrieden, und Gerichtsfrieden, und dem Verbote der ungesetzlichen Rache kamen nun zwo Maximen auf: Die eine, daß das Faustrecht abgeschafft wäre; die andre, daß ein jeder mit dem andern rechten, aber nicht fechten dürfe: Gerade das Gegentheil von dem, was im vorigen Zeitraume gebräuchlich war.

Von den Gerichten und der Rechtspflege.

Landgerichte waren in diesem Zeitraume, wie im vorigen drey: Das erste war das Häradsgericht, das andre des Lagmansgericht, und das dritte das Räfst= und Rättare= oder eigentliche Landgericht.

Das Häradsgericht bestund aus dem Häradshauptmann und der Nämde, deren Glieder sich in umgehender Ordnung in dem Härad ablöseten. Der älteste in der Nämde hieß der Häradsrichter. Das Gericht selbst ward dreymal im Jahre gehalten: Erst vom zwanzigsten Weihnachstag an bis Mitfasten; dann von Walpurgis bis Johannis; und endlich von Michaelis bis Advent.

Das Lagmannsgericht bestund aus dem Lagmann und seiner Nämde, und sollte in jedem Härad wenigstens einmal im Jahre gehalten werden.

Das

Das Råttaregericht bestund aus dem Könige, oder dessen Gerichtshalter; und zwölf Nämdemännern aus dem Härad, welche man nicht mit des Königes Nämde vermischen muß, die zum Räfstgericht gehörte.

Das Räfst- und Råttaregericht sollte wenigstens einmal im Jahre in jedem Gerichtsbezirk gehalten werden; und die Zeit dazu ward in dem Landrechte festgesetzt. Zu Upsala sollte es den Tag nach S. Eriks Feste, nämlich den 19. May, gehalten werden; zu Stregnås den Tag nach dem (Samtings-) Jahrmarkte; zu Lindköping den Montag nach dem zwanzigsten Weihnachtstage; zu Wexiö den Tag nach S. Siegfrids Feste, das den 15. Februar gefeyret ward; auf Oeland den Tag nach Johannis; zu Skara den Tag nach Marien-Himmelfahrtsfest, das den 15. August gefeyret ward; zu Tingwalla den Montag nach Mitfastensonntag; zu Oerebro den Tag nach S. Henrichs Feste, das den 19. Jänner gefeyret ward; zu Westerås den Tag nach Marien-Geburt, das den 8. September gefeyret ward, und zu Åbo den Tag nach S. Henrichs Feste.

Wenn der König nicht selbst gegenwärtig seyn konnte, sollte der Bischof mit zween Domherren, wie auch der Lagmann mit zween Reichsräthen oder andern Männern von Adel, das Recht haben, königliche

nigliche Gerichte zu halten; allein gemeiniglich war des Königs Gerichtshalter einer aus dem Rathe.

Diese Richter hatten des Königs höchste Nämnde zu Beysitzern: So nannte man die zwölf Männer in jedem Gerichtsbezirk, die von dem Könige und den Lehnsmännern gewählt und ernannt wurden, deren Schuldigkeit war, alle diejenigen anzugeben, die das Volk wider den Inhalt der Gesetze und der königlichen Versicherung beeinträchtigten.

Diese schwuren bey Gott und den Gebeinen der Heiligen, sie wollten nach ihrem Gewissen und Urtheil, so Gott ihnen verliehen, keinen für schuldig erklären, der unschuldig, und keinen lossprechen, der schuldig wäre, und solches nicht unterlassen, weder um Verwandschaft, noch Furcht, Freundschaft oder Gewinnstes willen.

Wen diese in dem Räfst- oder Landgerichte, vor dem Könige selbst oder seinem Gerichtshalter, für schuldig erklärten, der war schuldig, und wen sie frey sprachen, der war frey. Von ihrer Entscheidung konnte man nicht appelliren.

Da diese Räfst- und Rättaregerichte in ihrem Ursprung eine zweyfache Absicht hatten, wie schon oben gesagt ist; die eine, für das Interesse der Krone zu wachen; die andre, unter den Unterthanen Recht und Gerechtigkeit zu handhaben: so hatten sie auch zween verschiedene Gegenstände, von welchen

chen der eine zum Kammerwesen, der andere zum Justizwesen gehörte.

Zufolge des erstern hatten sie über alle Kron-Kirchen- und ritterschaftliche Güther Untersuchungen anzustellen und rechtliche Urtheile abzufassen; ob etwas davon den Gesetzen zuwider vertauscht, abgerissen oder verringert wäre; ob ein Steuerpflichtiger mehr, als Gesetze und Gebräuche mit sich brachten, mit Steuern und Abgaben, oder mit Diensten und andern Schuldigkeiten, beschwert wäre.

Zufolge des letztern sollten sie alle die Sachen annehmen und abmachen, welche durch Appellation an sie gelangt, oder sonst an sie verwiesen waren; diejenigen Rechtssprüche angeben, die entweder gelinder oder strenger waren, als die Gesetze erfoderten; und endlich alle diejenigen richten, die des Königs Eyd gebrochen hatten, das ist, die Eydesgeld bezahlen mußten.

Ausser diesen in den Gesetzen bestimmten Dingen mußten diese Gerichte auch die Staatsökonomie in ihren Bezirken besorgen, so daß sie auch oft neue Verordnungen machten, die zur allgemeinen Befolgung publicirt wurden.

Die Nämde und der Richter hatten nicht einerley Verrichtungen, wie itzo; sondern die Nämde hatte die Sache zu untersuchen, und der Richter das Urtheil zu fällen. Die Nämde gab ihre Ent-

scheidung, ob der Beklagte schuldig sey, oder nicht; und der Richter sein Urtheil, wie er nach den Gesetzen zu bestrafen sey. Daher heißt es in dem Gesetze: Die Häradsnämde hat die Sache zu untersuchen, und der Häradshauptmann darinn den Spruch zu thun. Dieses galt sowohl in Streit- als Criminalsachen.

Die Partey hatte die Freyheit, wider beyde die allezeit mit einer Wette verbundene Appellation zu ergreifen. Doch durfte sie nicht von der Nämde appelliren, nachdem diese ihren Eyd abgelegt hatte, sondern mußte alsdenn das Urtheil abwarten, und war hernach nicht befugt, von der Entscheidung der Nämde zu appelliren, wohl aber von dem Rechtsspruche; sie konnte alsdenn nicht behaupten, daß sie unschuldig wäre, wohl aber, daß ihr eine wider- oder übergesetzliche Strafe zuerkannt wäre.

Die Appellation (Wad, d. i. Wette) war die Handlung, wodurch die Partey, sie mochte Kläger oder Beklagter seyn, die Streit- oder Criminalsache von einem niedern Gerichte vor ein höheres brachte, als von den Härads- vor das Lagmannsgerichte, und von diesem vor das Landgericht.

Die Partey wettete mit dem Richter, daß sein Urtheil nicht würde bestätigt werden. Hiebey ist zu merken, daß der Richter allemal zweymal so viel setzen mußte, als die Partey; so daß, wenn diese

diese bey der Appellation an das Lagmannsgericht zwölf Oere setzte, der Häradshauptmann drey Mark dagegen setzen mußte; und wenn die Partey bey der Appellation an das Räfstgericht drey Mark setzte, so mußte der Lagmann sechs Mark dagegen wagen.

Verlohr die Partey bey dem Obergerichte, so, daß das Urtheil des Untergerichtes bestätigt ward, so hatte sie ihre Wette verlohren, die alsdenn unter dem Oberrichter, den Unterrichter und dem Härad getheilet ward. Verlohr der Richter, so, daß sein Urtheil verworfen ward, so theilte sich die Partey, der Oberrichter und das Härad in seine Wette.

Die Nämde hatte für ihre Untersuchung eben die Verantwortung auf sich, als der Richter für sein Urtheil. Wenn ihre Untersuchung und Entscheidung nicht nach dem Wunsche der Partey ausfiel, so mußte sie um zweymal so viel wetten, als die Partey setzte, wenn diese die Appellation ergriff.

Die allgemeine Unwissenheit, die damals unter den vornehmsten Richtern herrschte, veranlaßte, daß der Gesetzgeber kaum einige Einsicht an dem Unterrichter erfoderte.

Ein Häradshauptmann durfte seine Unwissenheit dem Gerichte anzeigen, ohne daß es ihm weder zur Schande gereichte, noch zur Last gelegt ward. Eine solche Einwendung von Seiten des Richters war ein rechtmäßiger Grund, die Sache aufzu-

 schieben,

schieben, damit er, sagt das Gesetz, bis zum nächsten Gerichte Zeit habe, der Sache nachzudenken; da könnte seine Unwissenheit ihn noch von Strafe und Verantwortung befreyen, wenn er eydlich betheuerte, daß er über diesen Vorfall kein Gesetz wüßte. Alsdenn gelangte die Sache an den Oberrichter oder das Lagmannsgericht.

Wie der Richter, wenn er die Gesetze nicht genug kannte, die Sache von sich weisen durfte, eben so konnte auch die Nämde ihren Eyd ablegen, daß sie nicht verstünde, ob der Beklagte schuldig sey, oder nicht, das ist, ob sie ihn verurtheilen oder lossprechen sollte. In dem Falle gelangte, wie in dem vorigen, die Sache an das höhere Gericht, um daselbst untersucht, und darauf abgeurthelt zu werden.

Der in dem vorigen Zeitraume aufgekommene Unterscheid zwischen Frällsemännern und Schoßbauern veranlaßte ein neues Gesetz, daß die Nämde halb aus diesen und halb aus jenen bestehen sollte. Dies galt von den Härads- Lagmanns- und Landgerichten.

Eben so ward auch ein Lagmann von einem Ausschuß von zwölf Bauern im Härad gewählt, welche aus sechs Frällsemännern und sechs Schoßbauern bestehen mußten.

Man konnte durch Edsgårdsmänner sowohl anklagen als sich verantworten. Die Anzahl derselben

selben war bald größer bald kleiner nach der Wichtigkeit des Verbrechens, wie oben gesagt ist. Diese Zeugen mußten demjenigen, für den sie schworen, an Stand und Würde gleich seyn. Als Bischof **Cordt** zu Stregnäs 1491 mit einem Zwölfmänner-Eyde beweisen mußte, daß er an **Erik Karlssons** Ermordung keinen Antheil habe, waren seine Zeugen lauter Domherren und Ritter.

Anstatt der im vorigen Zeitraume und in den Zweykampfszeiten gebräuchlichen Champions, die sich zum Zweykampfe miethen ließen, wurden nun eine andre Art von Champions gebraucht, die sich zu Zeugen vermietheten. Wer sich zum Zeugen anbot, durfte nicht angenommen werden, sondern mußte drey Mark Strafe geben, die alsdenn in drey Theile getheilet ward.

So unsicher dieser Beweis auch an sich selbst war, theils, weil sie keinen **Wahrheitseyd** (Juramentum veritatis), sondern nur einen **Gewissenseyd** (Juramentum credulitatis) ablegten, theils weil er überdem auch sehr gemißbraucht ward, und falsche Eyde veranlaßte: so ward er doch für so sicher gehalten, daß man ihr Zeugniß **Gottes Wahrheit** nannte, so wie die Feuerprobe in dem vorigen Zeitraume **Gottes Gericht**.

Der Eyd ward mit dem Finger auf der Bibel, und mit Gebeinen von Heiligen in der Hand, abgelegt, und man schwur bey **Gott, S. Erik**

und der Jungfrau Maria, daß man nach seinem besten Wissen und Gewissen zeugen und untersuchen wollte.

Nun fieng man an, bey den Gerichten das Schreiben zu gebrauchen. Um den Börds-Streitigkeiten zuvor zu kommen, mußte nun ein Bestätigungsbrief gegeben werden, zum Beweis, daß das Gut rechtlich verkauft, aufgeboten und zugeschlagen sey. Nun ward ein offener Brief und eine schriftliche Vollmacht erfodert, wo vorhin nur Zeugen verlangt wurden; ein schriftlich abgefaßtes Urthel, da die Entscheidung vordem nur mündlich hergesagt ward. Der Lagmann mußte alle gerichtliche Bescheide in schwedischer Sprache schriftlich abfassen lassen.

Es war niemand, der sich auf die Rechte verstund. Die vornehmsten Richter waren, in Ansehung der Gesetze und deren eigentlichen Sinnes, in der äussersten Unwissenheit: So bald es auf Nachdenken und Vernunftschlüsse ankam, war das eine Urtheil immer den andern zuwider. Wenn es dem Häradshauptmann an Einsicht fehlte, so bezeugte er seine Unwissenheit mit einem Eyde, und verwies die Sache an den Lagmann. Eben so verwies sie der Lagmann an den König und den Rath. Diese, die nicht klüger waren als jene, richteten oft wider die Billigkeit, wider die Meynung

nung des Gesetzgebers und wider die Natur des Gesetzes.

Im Jahre 1453 ward der Streit über die Erbschaft eines jungen Natt och Dag, einem Sohne des Marsks Nils Stensson und der Margareta (Bjelke) auf folgende Art entschieden: In das mütterliche Erbgut des Verstorbenen theilten sich der König Karl, als der Margareta Halbbruder, Gustaf Karlsson, der mit ihrer Schwester Brita verheyrathet war, und Karin, die auch eine Schwester der Margareta war; in das väterliche aber Bo und Knut Stenssöhne, des Verstorbenen Vaterbrüder, Måns Bengtsson, seines Vaterbruders Sohn, und Arendt Bengtsson, der Måns Bengtssons Schwester zur Gemahlinn hatte.

Bey diesem Gerichtsspruche ist zu merken: 1) daß die Erbschaft nicht als eine einzige Verlassenschaft angesehen ward, an der alle ein gemeinschaftliches Recht hätten, sondern daß so wohl das Väterliche als das Mütterliche seine besondern Erben hatte; welches wider den Sinn des Gesetzes war; 2) erbten hier diejenigen, die mit dem Verstorbenen Geschwisterkinder waren, zugleich mit seinen Vaterbrüdern, Mutterbruder und Mutterschwester, welches wider den Sinn sowohl der damaligen als der heutigen Gesetze war.

In einer Streitigkeit über die Erbschaft einer gewissen **Bengta** zwischen **Lindorm** Hansson und **Peder** Bengtsson, von welchen der erstere mit ihres Bruders Tochtertochter verheyrathet, und der letztere ihr Schwestersohn war, thaten die sämmtlichen Reichsräthe 1507, schnurstracks wider den wahren Sinn des Gesetzes, den Ausspruch, daß die Erbschaft getheilt werden sollte. Keiner im Rathe verstund das in den alten Gesetzen erwähnte Erbrecht im fünften Gliede, das doch diesen Ausspruch veranlaßte.

Nichts konnte ungewisser seyn, als der Ausschlag eines Processes. Der Misbrauch der geistlichen Gerichte, die falschen Eyde der Edgårdsmänner und der Nämden, die Unwissenheit der Richter, die noch gebräuchliche kleine Rachkriege, und die den Missethätern offenstehenden Freystäten, benahmen der Gerechtigkeit ihren freyen Lauf, und verhinderten die Kraft der Gesetze.

7. Kapitel.

Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie, dem Handel, dem Berg- und Münzwesen.

Die schwedischen Hemman hatten noch keine gewisse Größe und Natur, und blieben nicht immer in einerley Zustande.

Was

Was in dem einen Jahre ein großes Hemman war, das war oft in dem andern um die Hälfte verkleinert. Was im vorigen Jahre ein Schoßguth war, das ward in diesem ein Frällseguth, wenn der Bauer sich auf der Musterung zum Frällsemann angab, und seine Abgaben mit dem Roßdienst vertauschte. Noch war man nicht aufgeklärt genug, den Schaden einzusehen, den der Staat durch solche öftere Veränderung der Hemman litte.

Von der unbestimmten Größe der Hemman war die alljährige Ansetzung der Contribution eine nothwendige Folge. Da ein Schoßhemman beständig durch Ankauf und Anbauung wüster Gegenden vergrößert, und durch Verkauf und Vernachläßigung der Anbauung verkleinert werden konnte: so mußten solche Hemman jährlich besichtigt, und die Contribution vom neuen angesetzt werden, weil sonst gleiche Ländereyen ungleiche Contributionen, und also zu viel oder zu wenig bezahlt hätten.

Diese Ansetzung der Contribution betraf eigentlich nur die Schoßhemman, und hatte wenig mit den Frällse- gar nichts aber mit den Kronshemman zu thun: Wenig mit den erstern, weil sie durch den Roßdienst von der Contribution befreyet waren; nichts mit den letztern, weil sie immer von einerley Größe waren, und die Bauern, die sie

Pachtweise bewohnten, nicht das Recht hatten, etwas davon zu veräussern.

Die Contribution ward von zwölf Odalbauern angesetzt, welche sich eydlich verpflichteten, darinn nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu verfahren, so daß der Krone an ihrer gehörigen Contribution nichts abgienge, oder niemand von seinem Lande weniger als das Verhältnißmäßige bezahlte. Begiengen sie Unterschleif, so machten sie sich des Meineydes schuldig, und mußten vierzig Mark Strafe bezahlen, die der König allein bekam.

Die höchste Contribution hieß Fullgård; höher konnte niemand angesetzt werden, wenn er gleich mehr Land hatte, als dazu gehörte.

Weder der Frällse- noch der Schoßbauer durfte mehr Land an sich kaufen, als zu der höchsten Contribution gehörte: Denn wenn ein Frällsebauer auch noch so viel Land hatte, so war er doch nicht weiter als für seine Person zum Kriegsdienst verbunden; hatte wieder der Schoßbauer mehr Land, als er eigentlich haben sollte, so konnte ihm doch nicht mehr als die höchste Contribution angesetzt werden, die von einem vollen Hemman bezahlt werden mußte: Allein dies gieng die, welche die Contribution ansetzten, gar nichts an, sondern gehörte vor das Räfstgericht.

Ein Frällsebauer durfte kein Schoßguth an sich kaufen; denn dadurch verlohr die Krone ihre Contribu-

tribution von selbigem Guthe, und der Frällsemann, der ausserdem und wegen seines Frällseguthes zum Roßdienst verpflichtet war, bekam durch das zugekaufte Schoßguth keine neue Verbindlichkeiten: lauter Folgen von der unbeständigen Beschaffenheit der Hemman.

Nachdem im vorigen Zeitraume der Roßdienst aufgekommen war, so waren nun zwo Arten von Bauern, Frällsemänner und Schoßbauern, wie oben gesagt ist. Beyde wurden Odalbönder genannt, zum Unterschiede von den **Landbauern**, die selbst kein eigenes Land besaßen, sondern fremdes gebrauchten; sie waren entweder Geistliche, Weltliche, oder Frällse-Landbauern. Ein Odalbauer ward immer für zweymal so gut gehalten, als ein Landbauer.

Wie die Kronsgüther und das Upsalaöde nicht verkleinert noch von der Krone getrennet werden durften, so ward nun in die königlichen Versicherungen der neue Artikel eingerückt, daß die Frällsegüther eben so wenig an die Krone kommen dürften. Der Adel verwahrte seine Güther wider die Krone, aber nicht wider die Kirche, von welcher Seite die Gefahr doch unendlich größer war.

Unter **Albrechts** eigennütziger, **Eriks** Gesetzloser und **Karls** unruhiger Regierung, waren die Krongüther verringert, dem Adel die Flügel beschnitten, und den Odalbauern das Mark ausgesogen.

sogen. Diesem Unwesen ward der nyköpingische Receß, Karls Räfst und Christians Reduction entgegen gesetzt: Drey berühmte Reductionen in diesem Zeitraume.

Dem nyköpingischen Receß vom Jahr 1396 unter der Königinn Margareta ist folgendes zu merken:

1) Erstlich kamen diejenigen Güther und Hemman wieder an die Krone, die unter deutschen Lehnsrecht von ihr veräussert waren.

Nach den schwedischen Gesetzen war es zwar ein uraltes Recht der schwedischen Könige, Reichsbeamte mit Lehen, Güthern und Hemman der Krone zu belehnen; allein diese schwedische Belehnungen waren nicht erblich, wie die Deutschen, sondern hörten entweder mit dem Tode des Lehnträgers auf, oder wurden aus andern Ursachen, nach den Umständen und nach den Bedürfnissen der Krone, wieder aufgehoben.

Als hergegen Albrecht erklärte, daß die erwähnten Lehen auf deutschen Fuß gesetzt werden, und den männlichen Erben der Lehnträger zufallen müßten, so lange noch welche vorhanden wären; so veränderte er die uralte Natur der schwedischen Lehen, die so wenig von der ersten Einrichtung der Lehen abweicht; brachte seine Nachfolger, die schwedischen Könige, um eines ihres vornehmsten Gerechtsame; und entwandte der Krone das einzige

zige Mittel, das sie damals hatte, ihre Beamten zu belohnen.

Deswegen ward dieses Lehnsrecht aufgehoben, und die Albrechtischen Lehen durch diesen Receß der Krone wieder gegeben.

2) Der zweyte Punct dieser Reduction betraf die Wiedereinziehung derjenigen Hemman, die durch Verpfändung von der Krone abgekommen waren.

3) Der dritte Punct zernichtete alle in den Krongüthern von den Pachtbauren vorgenommene Veräusserungen, da sie unter Albrechts Regierung das Land, das ihnen nicht zugehörte, verkauft oder verpfändet hatten.

4) In Ansehung der von der Krone weggetauschten Güther, ward beschlossen, daß, wenn die Krone von den dafür wiederbekommenen Güthern dieselben Einkünfte hätte, wie vorhin, ein solcher Tausch bestätigt, widrigenfalls aber aufgehoben werden sollte.

5) Endlich betraf die Reduction auch diejenigen Hemman, die durch ungesetzlichen Roßdienst Frällsehemman geworden waren.

Wie es einem jeden Schoßbauer erlaubt war, sein Hemman durch den Roßdienst steuerfrey zu machen, wenn man auf der Musterung fand, daß er dazu im Stande war: so war hingegen diese Freyheit den Kronbauern gänzlich benommen, wel-

che

che nicht anders als Kron-Landbauern angesehen wurden.

Allein unter **Albrechts** Regierung, da alle Kronhemman der Verschleuderung Preis gegeben waren, so daß, was der König selbst nicht wegschenken, verkaufen oder verpfänden konnte, die Pachtbauern selbst verkauften oder verpfändeten; gieng die Zügellosigkeit so weit, daß auch die Kronbauern sich eben so wie die Schoßbauern zu Frällsemännern angaben, und durch den Roßdienst die ihnen von der Krone verliehenen Hemman zu Frällsehemman zu ihrem Odaleigenthum machten.

Deswegen ward auf dem Herrentage zu Nyköping beschlossen, über die Albrechtischen Frällsemänner in allen Landschaften eine genaue Untersuchung anstellen zu lassen, da denn insbesondere alle diejenigen Hemman der Krone wieder zugesprochen werden sollten, die auf diese Art frey geworden waren.

Des Königs **Karls** Räfst ward 1454 angeordnet. Dieses sollte die Natur der römischen Kirchenhemman, und auf welches Recht sich ihr Besitz gründete, untersuchen; damit diejenigen, die etwa durch kranker Leute Testamente an die Kirche gekommen wären, oder von Erbgüthern mehr als den Antheil betrügen, den die Gesetze zu vermachen erlaubten, eingezogen und ihren rechtmäßigen Eigenthümern wieder übergeben werden könnten.

Die

Die Instruction selbst für dieses Räfst hat man zwar noch nicht gefunden; allein aus den Aussprüchen desselben, die wir noch haben, ist deutlich zu ersehen, daß der Kirchenbalk in dem allgemeinen Landrecht den Gliedern dieser Reductionscommission bey ihren Untersuchungen zur Richtschnur gedienet hat, so daß nichts ist angefochten und eingezogen worden, dessen Verschenkung diesem Kirchenbalk nicht zuwider gewesen war.

Ausserdem ward von dem bemeldten Könige, durch eine besondere Verordnung, die in den Gesetzen gegründete Testamentsfreyheit, in Ansehung der Erbgüther, eingeschränkt, so daß von dem Tage an keines durch ein Testament ein geistliches Frällsegut werden sollte.

Allein Roms Bediente widersetzten sich so sehr diesem Räfst, als einer Unternehmung, die über der Macht des weltlichen Arms wäre, und dem Verbote, als einer ungesetzlichen Neuerung; daß das Räfst nichts ausrichtete, daß das Verbot ohne Wirkung blieb, die Misbräuche mit dem gewöhnlichen Eifer fortgesetzt, und der König für seine Liebe und gute Gesinnungen gegen das Volk gestrafet ward.

König **Christians** Reduction in Schweden gründete sich auf eine ähnliche, die er einige Jahre vorher in Dännemark vorgenommen hatte, erstreckte sich bloß auf die verpfändeten Krongüther, und war deswegen nothwendig, weil, durch die Schwachheit

heit der Regierung und die eigennützigen Absichten der Regenten, die Kronhemman und Einkünfte meistens verpfändet waren.

Das Pfand ward eingezogen, und der Krone wieder gegeben, ohne daß der Pfandschilling wiederbezahlt ward, unter dem Vorwande, daß der Pfandhaber durch allzugroßen Gewinnst und Vortheil von den verpfändeten Hemman sein Kapital mit den Zinsen völlig wieder bekommen hätte.

Die von des schwedischen Volkes erstem Ursprunge her gebräuchliche, und im vorigen Zeitraume durch Magnus Ladulås verbesserte, Ansetzung der Contribution ward unter der gesetzlosen Regierung der ausländischen Könige nicht beobachtet, und noch dazu gemisbraucht.

Ohne die Natur des schwedischen Kammerwesens die unbeständige Größe der Hemman, und die daraus folgende Nothwendigkeit einer alljährigen Ansetzung der Contribution zu kennen, verfuhr man bey der Einnahme derselben nach ungebräuchlichen Grundregeln.

Anstatt in der Einfoderung der Hebungen eines jeden Vermögen in Betrachtung zu ziehen, und also durch diejenigen, die die Contribution ansetzten, eine gewisse Proportion ausmachen zu lassen, damit niemanden mehr oder weniger aufgelegt würde, als er tragen könnte: gebrauchte man bey der Ansetzung der Contribution bald diese bald jene Grundregel,

und

und verübte dadurch eine desto größere Ungerechtigkeit, da alle wegen ihrer Neuigkeit verhaßt, einige an sich selbst unbillig, und einige mit der Beschaffenheit des schwedischen Kammerwesens strittig waren.

So verordnete die Königinn **Margareta** eine Abgabe von jeder Mannsperson, eine von jedem Stück Vieh, eine andre von jeder Feuerstätte, und endlich eine von jedem Bauern, ohne Rücksicht auf seinen größern oder kleinern Feldbau, sein grösseres oder geringeres Vermögen.

Nach einem neuen Plan von der Erfindung **Heinrich Königsmarks**, verordnete König **Erik** eine gewisse Abgabe von jedem Härad, von jedem Kirchspiele, und von jeder Stadt, so daß von einer gewissen Anzahl Hemman allezeit und jährlich ein gewisses entrichtet werden sollte, sie mochten groß oder klein, angebauet oder wüste seyn.

Nach diesem grausamen Anschlage des **Königsmark** sollte der König hierdurch gewisser Einkünfte versichert seyn, ohne daß wegen wüste liegender Gegenden oder Unvermögens etwas davon abgienge: Würde die Bauerschaft durch Krieg und Pest aufgerieben, oder durch Abgaben und theure Zeit ausgemergelt, so sollte der König nichts darunter verlieren; denn die Lebenden sollten für die Todten, und die Wohlhabenden für die Armen bezahlen. Die Abgaben selbst sollte der König ohne

Abkürzung empfangen, die Vertheilung und Einnahme aber von dem Härad oder der Stadt besorget werden.

Ohne eine billige Sorgfalt für den Wohlstand des Landmannes zu bezeugen, dem man eher unter die Arme greifen, als ihn zu Grunde richten, und das Hemman verwüsten mußte; ohne sich an einen uralten und in den Gesetzen bestätigten Gebrauch zu kehren, nach welchem die Steuerpflichtige im Mangel an Gelde ihre Abgaben in Waaren bezahlen durften, die zu einem gewissen Preise angeschlagen waren: verbot man nicht allein billige Erlassungen, sondern foderte auch, daß die Auflagen bloß in baarem Gelde abgetragen würden.

Hierdurch ward der zügellosen Tyranney der dänischen Vögte Thür und Thor geöffnet, und den schwedischen Bauern ein unvermeidlicher Untergang bereitet. Daher kam es, daß Jösse Eriksson, Lehnsmann über Westmanland und Dalland, als er den Bauern ihre Pferde wegen rückständiger Abgaben weggenommen hatte, und sie deswegen ihre gewöhnlichen Frohndienste nicht verrichten konnten, die Bauern vor den Pflug, und ihre Weiber vor die Heuwagen spannen ließ, da denn Schwangere unzeitig gebahren; und wenn der Bauer kein Geld hatte, durfte er keinesweges in taxirten Waaren bezahlen, sondern es ward alles nach Gutdünken eingetrieben. Was drey Mark werth

werth war, das ward für eine Mark weggenommen und angerechnet, u. s. w.

Die Einkünfte der Krone, die aus verschiedenen Abgaben und Hebungen, Ensaksbußen, Saför, Dulgadräp, und Dänenerbschaften bestunden, waren zu dem Unterhalte der Könige und den Staatsbedürfnissen bestimmt.

Aus dieser Ursache waren sie in dem vorigen Zeitraume von den Königen allein und nach ihrem Gutdünken verwaltet worden; allein als in diesem die ausländischen Könige, wider den Inhalt ihrer Versicherungen, sich mehrentheils in Dännemark aufhielten, und die Einkünfte von Schweden dahin zogen und allda verzehrten: so ward ihnen dieses dem Reiche so schädliche Recht genommen. **Christopher, Christian** und **Hans** mußten in ihren Versicherungen diesem Rechte entsagen, sich anheischig machen, die Einkünfte der Krone nicht aus dem Reiche zu ziehen, und mit des Raths Rathe einen aus dem Rathe zum Reichskammermeister zu ernennen, welcher alle diese Abgaben und Gefälle erheben, und dem Könige und dem Rathe gemeinschaftliche Rechenschaft davon ablegen sollte.

Der Zoll fieng in diesem Zeitraume an eine von des Königs beträchtlichen Einkünften zu werden, obgleich der Handel durch Krieg und Seeräuberey oft sehr gehindert ward. Als **Erik** zu seinem hollsteinischen Kriege Geld nöthig hatte, bekam

er gegen Verpfändung des südköpingischen Zolles 30000 Mark löthig. Allein Südköping war auch damals die größte Handelsstadt, und **Erik** ein Meister in der Kunst, den Zoll zu erhöhen.

Bey dem Mangel an baarem Gelde durfte man den Zoll in allerhand Waaren bezahlen, als in Tuch und Salz, vornehmlich aber in Hopfen und ausländischem Biere. Dieses ward von König **Karl** 1453 verboten, und dagegen von ihm verordnet, daß, um die Münze mit Silber zu versorgen, der Zoll bloß in Silber, und zwar ein Mark löthig für jeden Werth von vierzig Mark an eingeführten ausländischen Waaren erlegt werden sollte. Ueber diese Verordnung hielten hernach auch die folgenden Könige.

Uebrigens waren die Einkünfte der Krone durch Schenkungen und Testamente, durch das ungesetzliche Frällse, beständige Verpfändungen und andre Zufälle, sehr verringert worden. Die Krone war immer arm und verschuldet; das Reich war niemals ganz; die Hebungen waren verpachtet, die Krongüther und ganze Landschaften verpfändet.

Wenn die gewöhnlichen Hebungen der Krone nicht zureichten, so mußte die Lücke durch ausserordentliche Auflagen ausgefüllt werden. Von diesen waren die Frällsemänner eben so wenig als die Odalbauern befreyet.

Solche

Solche ausserordentliche Auflagen waren der Bauerschaft sehr beschwerlich, und mit großen Misbräuchen verbunden. Das geistliche Frällse machte von Jahr zu Jahr so große Eroberungen, und der übrige Theil von Kron- und Odalbauern waren so entkräftet, daß sie an die Krone nicht einmal die gewöhnlichen Hebungen, vielweniger ausserordentliche Auflagen entrichten konnten.

Die Einnahme der Steuern war auch in der größten Unordnung, wobey die Vervortheilung der Krone und die Beschwerung der Bauerschaft mehrentheils auf das Gewissen des Einnehmers beruhete. Auf dem Herrentage zu Nyköping 1396 ward beschlossen, daß kein Vogt oder Lehnsmann neue Auflagen ausschreiben sollte, wenn er dazu keinen schriftlichen Befehl des Königs aufzuweisen hätte. Eines von den Geschäften des Räfstgerichtes war, zu untersuchen, ob jemand auf diese Art die Kronbauern mit ungesetzlichen Auflagen beschweret habe.

Die Bauerschaft war verbunden, ihre Steuern und Abgaben dahin zu liefern, wohin der König es rechtmäßig verlangte; doch mußte es nicht ausserhalb des Reiches seyn.

Ausser den zweyen ordentlichen Hebungen, dem S. Peterspfennig und dem Zehenden, von welchen der erstere aus dem Reiche nach Rom geschleppt ward, und durch welchen das schwedische

Volk dem Pabste seine Unterthänigkeit bezeugte; und die letztere zu dem Unterhalt der geistlichen Regierung im Reiche angewandt ward: kam in diesem Zeitraume eine neue geistliche Hebung unter dem Namen der Türkensteuern auf.

Die Veranlassung dazu nahm **Calixtus** III. von der Eroberung von Constantinopel durch **Mahomet** II. im Jahr 1453. Da ward von dem schwedischen Volke eine neue Abgabe gefodert, als eine Beyhülfe für die Christenheit wider den sogenannten Erbfeind.

Von dieser Hebung waren weder Kirchen noch Klöster befreyet. Sie bestand in einem freywilligen Beytrage, wogegen Ablaß oder Vergebung der Sünden ertheilt wurde.

Diese Türkensteuer ward unter den folgenden Päbsten fortgesetzt, und dauerte in Schweden bis an das Ende der römischen Regierung. Sie ward hier unter **Pius** II. durch seinen Schatzmeister **Marinus de Fregeno** erhoben; unter **Sixtus** IV. durch **Bartholomäus de Camerino**; unter **Alexander** VI. erst durch **Raymundus Pyrander**, und hernach durch **Antonius Mast**; unter **Julius** II. durch **Pyrander**; und unter **Leo** X. durch **Johann Heitmers de Jonvellen**.

Ausser diesen ordentlichen Hebungen hatte Rom theils gewisse Einkünfte von seinen Bedien-

ten, theils ausserordentliche Abgaben von dem ganzen Volke.

Ein jeder Bischof mußte sich dann und wann bey dem römischen Hofe mit einem anständigen, aber freywilligen Geschenke einfinden. Das hieß, seine Visitation bey dem römischen Hofe machen, und mußte wenigstens alle drey Jahre einmal geschehen. Diese Visitation bestund in einer gewissen Summe Geldes für die päbstliche Schatzkammer, und in einer kleinern für die Hofbedienten des Pabstes.

Es mußte auch ein jedes Kloster jährlich ein Gewisses, als eine Steuer, an die Schatzkammer zu Rom erlegen. Diese Hebung hieß ein gewisses jährliches Genanntes für den Pabst zu Rom. Der Pabst hatte bey jedem Orden seinen Einnehmer, der Collector Camerae Apostolicae genannt ward.

Sonst hatten die Hemman in diesem Zeitraume eben dieselben Verbindlichkeiten, wie in dem vorigen. Die merkwürdigsten waren: Kriegsdienst, Gastfreyheit, Verpflegungssteuer, Gerichtssteuer, Vögtebewirthung, Roßdienst, Futterpferde, Frohndienste und Botschaftsstöcke:

Kriegsdienst: Das Reich hatte noch keine andere Kriegsmacht, als die Bauern selbst. Von selbigen wurden bey jedem Vorfalle so viele aufgeboten, als man für nöthig hielt. Sie wurden alsdenn

denn von besondern Steuern unterhalten, ohne der Krone Beschwerden oder Kosten zu verursachen.

König Karls Aufgebotsschreiben in dem dänischen Kriege besaget, daß sieben Bauern den achten stellen sollten, mit Panzer, Schild, Helm, Armbrust, Streitaxt, Schwerd oder Spieß und acht Dutzend Pfeilen.

Gastfreyheit: Diese war eine Verbindlichkeit, die Reisenden gegen Bezahlung aufzunehmen und zu verpflegen. Wer sich dessen weigerte, war straffällig, wenn gleich der Reisenden nichts daraus machen wollte.

Nach dem calmerischen Recesse war der Bauer auch schuldig, die Pferde der Reisenden mit Futter zu versorgen. Von dieser Schuldigkeit rühret die Verordnung her, daß ein jeder mit einem seinem Stande gemäßen Gefolge reisen sollte, damit die Bauerschaft nicht allzu sehr mitgenommen würde.

Die Gastfreyheit war nunmehr so wohl für die Bauern als für die Reisenden sehr beschwerlich geworden. Jene waren allezeit mürrisch, und wollten die Reisenden weder aufnehmen, noch verpflegen; diese hergegen waren immer unzufrieden und übermüthig, trotzten und pochten. Daher wird der erzwungenen Bewirthungen in den alten Verordnungen so oft erwähnt.

Diejenigen, die in ihren eigenen Geschäfften reiseten, mußten bezahlen, was sie sich von dem Bauern

geben

geben ließen. Die aber in Krons- und Staatsgeschäften reiseten, waren berechtigt, freye Pferde und freye Zehrung zu fodern. Die letztern hatten Briefe von dem Könige oder dem Lehnsmann bey sich; die erstern machten sich selbst falsche Briefe: Alle aber wollten alles frey haben.

In allen großen Dörfern waren Aufseher verordnet. Deren Amt war, die Einquartierung der Reisenden umgehen zu lassen, damit von dieser Last der eine Bauer nicht mehr als der andre zu tragen hätte.

Verpflegungssteuer (Gärd): So ward dasjenige genennet, was die Bauerschaft an Persedlen und baarem Gelde bey gewissen in den Gesetzen bestimmten Vorfällen aufbringen mußte.

Wenn der König oder seine Beamten in öffentlichen Angelegenheiten reiseten, mußte eine Steuer zu ihrem Unterhalt erlegt werden. Diese, wie auch die Lieferung zur Verpflegung der Kriegsmacht, ward Gengärd genennet.

Vögte und Lehnsmänner bekamen ebenfalls eine Verpflegungssteuer, wenn sie in Amtsgeschäfften reiseten, und mußten übrigens den Bauern keine ungesetzliche Bewirthung zumuthen.

Zuweilen wurden auch Verpflegungssteuern zu Prälaten- und Herrentagen entrichtet. In den Verpflegungssteuern wurden zwey Landbauren auf einen Odalbauren gerechnet, so daß, wenn von sechs

Odalbauren eine Rotte zu Aufbringung einer solchen Steuer ausgemacht ward, zwölf Landbauren eben so viel entrichten mußten.

Zu dem Prälatentage zu Calmar 1483 ward eine allgemeine Verpflegungssteuer ausgeschrieben. Dazu mußten immer sechs Schoßbauern oder zwölf Landbauern folgendes liefern: Vier Eimer reines Malz, zwey Eimer gesichtetes Rockenmehl, ein Viertel Grütze, ein Pfund Butter, ein Pfund Speck, ein Pfund Fleisch, ein Pfund geräuchert Schaaffleisch und zwey Oere an baarem Gelde.

Gerichtssteuer: So ward die Steuer genennet, die zum Unterhalt der Richter auf den Härads- Lagmans- und Rättaregerichten erlegt ward.

Ausserdem war das Härad verbunden, zwey Pferde für den Häradshauptmann zu halten, welches die Bauern unter sich umgehen ließen.

Vögtebewirthung: So ward die Verbindlichkeit genennet, die die Bauern in abwechselnder Ordnung auf sich hatten, die Bedienten und Einnehmer der Lehnsmänner aufzunehmen und zu bewirthen.

Diese wurden von den Futtermarschällen einquartiret, und sollten sich mit gewöhnlicher Bauerkost begnügen. Das geistliche und weltliche Frälse war, nach König **Christians** Versicherung und dem calmarischen Recesse, von der Vögtebewirthung befreyet. Diese war großen Misbräu-

chen

chen unterworfen: Denn die Vögte nahmen von einigen Geld, und beschwerten die übrigen mit den Bewirthungen desto mehr, so, daß die Reihe desto eher herum kam.

Was die Vögtebewirthung in Schweden war das hieß Lehnsmanns-Gäld in Finnland. Hier sollte sie in baarem Gelde bezahlet werden; allein anstatt eines Oeres wurden zwey Spann Korn, Heu und andre Persedlen von den Bauern erpresset.

Roßdienst: So ward die Verbindlichkeit genennet, die der Adel wegen der ausser der Gränze seines Hauptguths befindlichen kleinen Güther, und die Odal-Frällsebauern wegen ihrer Frällsehemman auf sich hatten, im Kriege zu Pferde zu dienen, anstatt daß die Odal-Schoßbauern für ihre Schoßhemman bloß zu Fuß zu dienen verpflichtet waren.

Wie der Roßdienst in diesem Zeitraume beschaffen war, ist in den Königsbalken des Landrechts ausführlich beschrieben. Ein Frällsemann war verbunden, ein gutes Pferd zu halten, und sowohl zur Vertheidigung als zum Angriff vollständig ausgerüstet zu seyn.

Dieser Roßdienst mußte zwar, nach dem Schlusse des Herrentages zu Calmar 1397, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung bereit seyn, wohin er von dem Könige verlangt ward; so daß, wenn Dännemark in einen Krieg gerieth, Schweden schuldig war, selbigem mit seinem Roßdienst

zu

zu Hülfe zu kommen, ob es gleich ausser der Gränze war. Da aber nicht allein dieses Gesetz in dem hollsteinischen Kriege, zum Bedruck des schwedischen Volkes, sehr gemisbraucht wurde, sondern auch, als Schwedens Besitzthümer in Finnland von den Russen feindlich angegriffen wurden, Dännemark keine Roßdienstshülfe dahin schickte: so ward dieses Gesetz abgeschafft, und in dem Landrechte dafür verordnet, daß keiner zum Roßdienste ausser den Gränzen des Reiches verbunden seyn sollte.

Futterpferde: Sie waren zweyerley: theils Königspferde, theils Schloßpferde. So wurden die Pferde genennet, welche die Bauren zum Dienste des Königes oder des Schloßherrn unterhalten mußten.

Selbige wurden von den Futtermarschällen von einem zum andern verlegt, damit von dieser Last ein jeder seinen Theil trüge. Daher hieß diese Verbindlichkeit Håstelopp (Pferdeumlauf).

Hievon war das geistliche Frällse frey, und mußte dafür die Bischofspferde unterhalten. Was aber das weltliche Frällse betrifft, so ward 1474 zu Calmar verordnet, daß, da die Schoß- und Kronbauerschaft nicht in dem Stande befunden ward, alle diese Pferde allein zu füttern, die Landbauern des Frällsestandes zwey Futterpferde übernehmen

nehmen sollten, wenn ihre Hemman nicht innerhalb der Gränze belegen waren.

Daß auch diese Einrichtung gemisbraucht ward, kann man aus den vielen Verordnungen schliessen, die von Zeit zu Zeit darüber gegeben wurden: Denn die Lehnmänner hatten viele Bedienten, und ein jeder von diesen seine Pferde, welche die Bauerschaft alle unterhalten sollte.

Frohndienste: Sie hatten denselben Ursprung, wie die Steuerpersedlen. Diese waren zu gewissen Bedürfnissen, und jene wieder zu andern angeschlagen.

Theils waren die Bauren verpflichtet, an den Schlössern und Festungen der Krone zu bauen, und sie zu unterhalten, auch die nöthigen Baumaterialien herbey zu führen; theils auf den königlichen Güthern das Heu zu machen; theils bey noch andern Vorfällen Dienste zu thun. Daher wurden sie in Hand- und Spanndienste eingetheilt.

Die Königinn Margareta verordnete 1403, daß ein jeder Vollhufener jährlich sechszehn Tage, und darunter acht bey den Schlössern und Festungen der Krone, Frohndienste thun sollte.

Botschaftsstöcke (Budkafle): Diese waren eine von den gewöhnlichsten Lasten der Bauerschaft. Sie dienten damals statt der Post, wurden von einem Hofe zum andern geschickt, und durften von niemanden niedergeleget werden: Gerichte, Versamm-

sammlungen, Feldzüge wurden alle durch Botschaftsstöcke angesagt.

Der Kronschlösser und Festungen waren viele in allen Provinzen des Reiches. Sie wurden bloß durch die Lieferungen und Arbeiten der Bauerschaft unterhalten, ohne der Krone was zu kosten. Die Bauern waren verpflichtet: 1) Lebensmittel und Brennholz für die Garnison zu liefern, die aus des Schloßherrn Leuten bestund, 2) andern Persedlen zum Bauen und Ausbessern zusammen zu schiessen, 3) Frohndienste bey der Schloß- und Festungsarbeit zu thun, 4) die Bedienten des Schloßherrn zu bewirthen, und endlich 5) seine Pferde zu unterhalten. Als **Erik Puke** die Einwohner von Nerike ermuntern wollte, das Schloß Oerebro zu bestürmen, versprach er, es in ein Kloster zu verwandeln, wodurch sie von den Lieferungen und Bewirthungen würden befreyet werden.

Die Geistlichen genossen nicht allein dieselben Abgaben und Dienste von ihren Hemman, wie die Krone, sondern schrieben auch ihre eigenen jährlichen Contributionen aus, wozu sie ihre besondern Einnehmer hatten, und worinn sich die Regierung auf keinerley Weise mengen durfte.

Noch bekamen die Kronbedienten keine Besoldung: Der Rath diente entweder für die Ehre, oder hatte Belohnungen; die Lehnmänner hatten Futterpferde, freye Bewirthungen, und andre Nu-

tzungen von ihren Lehen; die Vögte hatten freye Bewirthung und freye Pferde; die Lagmänner und Häradshauptmänner hatten ihre Gerichtssteüern, frey Futter für ihre Pferde, und ein Drittel von dem Antheil des Härads an den Sakören. Aber alle diese hatten sehr gute Gelegenheit, sich unrechtmäßige Einkünfte zu machen.

Die Landeswillkührliche Oekonomie ward in den vorhergehenden Zeiträumen für eine ganz willkührliche und der Aufmerksamkeit der Obrigkeit unwürdige Sache gehalten, und war der Gewohnheit, dem Landsgebrauch und eines jeden eigenem Gutdünken gänzlich überlassen. Nun aber fieng man an, von Zeit zu Zeit auf unterschiedene Stücke in der Haushaltung zu denken.

Die Räfstgerichtsordnung von 1414 zu Wexiö, der calmarische Receß von 1474, der Schluß des Herrentages zu Telge von 1491 und die wexiösche Verordnung von 1514 enthalten verschiedene solche Haushaltungsangelegenheiten, welche zum Theil der Grund wurden, auf welchem man in spätern Zeiten gebauet hat.

Diese Verordnungen betrafen die alljährlichen Verbindlichkeiten eines Landbauern in Ansehung seiner Haushaltung und Gebäude. Ein solcher mußte Hopfen- und Obstgärten anlegen; jährlich seine Hofgebäude um eine Mark verbessern; jährlich dreyßig Faden neue Zäune machen; jährlich die

wilden

wilden Thiere verjagen; die kleinen Mühlen, die den großen Abbruch thun, sollten weggeschafft werden; einige Bäume sollten nicht abgehauen werden, weil sie Früchte tragen; von den Allmänningswäldern durfte man nicht mehr nehmen, als man gebrauchte, aber nichts davon verkaufen. Aus den Forststatuten dieses Zeitraums siehet man, daß vordem an vielen Orten große Wälder waren, wo itzo angebauete Ebenen sind.

Neue Hemman wurden in den Kron- und andern Allmänningen hier und da abgemessen und angebauet, besonders in Finnland unter den Königen **Erik** und **Karl**.

Brandsteuer (Brandstod) hieß dasjenige, was das Härad zusammen brachte, um denen unter die Arme zu greifen, die durch Feuersbrünste gelitten hatten. Alle, die im Härad angesessen waren, mußten Brandsteuer bezahlen, sowohl Geistliche, als Weltliche; davon war niemand frey. Die ganze Brandsteuer war ein halb Spann Gerste oder ein Oertug in Gelde.

Die unbeständige Natur und unbestimmte Größe eines Hemmans, und die damit verbundenen Folgen, daß keiner zu viel Land besitzen durfte, damit der Contribution und dem Roßdienst nichts abgienge; daß keiner ein Schoßguth unter Frällserecht besitzen durfte, damit der Contribution nichts abgienge; daß keiner, zum Nachtheil der Krone

etwas von ihrem Eigenthum abzwacken sollte; und daß die Krone nichts von den Frällsegüthern an sich ziehen sollte, damit der Adel und der Frällsestand nicht geschwächet würde: machten die jährlichen Räfstgerichte nothwendig, deren Schuldigkeit war, alles dieses zu verhüten, und das dawider vorgefallene wieder auf den alten Fuß zu setzen.

Wirthshäuser sollten nun auch angelegt werden. Diese mußten die Leute, die in ihren eigenen Geschäften reiseten, aufnehmen, und ihnen Essen, Trinken und Futter um die gewöhnlichen Preise verkaufen. Allein es hielt mit ihrer Einführung schwer. Die Verordnung darüber von 1413 blieb fast gänzlich ohne Wirkung; deswegen kam 1441 eine neue Verordnung heraus, worinn verboten ward, reisenden Leuten das Quartier und andere Bedürfnisse gegen Bezahlung zu versagen.

Unerachtet die beständigen Kriege viele Menschen kosteten, wider die Pest und andere ansteckende Krankheiten nichts verfüget ward, und alle Anstalten zur Erhaltung und Vermehrung des Volkes ganz unbekannte Dinge waren; hatte Schweden doch in diesem Zeitraume viel mehr Einwohner, als heut zu Tage, war aber nichts destoweniger sowohl ärmer als unglücklicher. Denn da Künste und Fabriken gänzlich, und Handwerke meistens unbekannt waren, so diente die Vielheit der Menschen zu nichts anders, als die Früchte des

Landes in Müßiggang, Unwissenheit und Armuth zu verzehren.

Vom Handel.

Alle Umstände vereinigten sich in diesem Zeitraume zur Unterdrückung des schwedischen Handels. Die Könige von Dännemark hatten fast beständig ihre Schiffe in der See, und suchten von den vorigen schwedischen Kauffarthenschiffen so viele zu erhaschen, als sie konnten.

Ueberdem war die ganze Ostsee voll von Seeräubern, Gottland war fast beständig ein berüchtigtes Raubnest: Die Vornehmen im Lande hielten die Handlung für verächtlich, trieben aber dagegen Seeräuberey, und hatten beständig ihre Kaper in der See.

Die Hanseestädte, und unter selbigen besonders Lübeck, waren noch im Besitz fast von der ganzen nordischen Handlung. Die im vorigen Zeitraume erhaltenen großen Handlungsvortheile wurden ihnen in diesem von König Erik, nach dem hollsteinischen Kriege, wieder gegeben und bestätigt.

Nachdem Wisby durch allerhand Unglücksfälle ganz herunter gekommen war, sah sich Lübeck allein im Besitz des schwedischen Handels. Lübeck führte alles ein, was wir bedurften, und führte alles aus, was wir abgeben konnten. Lübeck hatte den Verlag von den schwedischen Bergwerken. Es

hatte

hatte seine Schiffe in den Häfen und seine Handlungsbedienten überall im Lande.

Daher schätzte Lübeck den schwedischen Handel über alles in der Welt: In verschiedenen Unterhandlungen mit Dännemark gestunden seine Gevollmächtigte öffentlich, daß ihre Stadt ohne den schwedischen Handel nicht bestehen könnte, und daß ihre Kaufleute sonst gar keine Nahrung haben würden; sie zogen sich oft den schwersten Krieg und die größten Ungelegenheiten zu, um nur nicht ihren Handel auf Schweden, auch nur auf eine kurze Zeit, abzubrechen: Versprechungen und Drohungen von Seiten der dänischen Könige waren in diesem Stücke gleich unwirksam. Der lübeckische Rath sah sehr wohl ein, daß ihre Stadt in solchen Fällen mehr als den Gewinnst von etlichen Jahren zu verlieren hatte; die Noth konnte das schwedische Volk lehren, was es von ihnen bekam, bey andern zu suchen; und wenn es einmal durch Erfahrung klug geworden war, mochte es wohl nicht so leicht wieder zu verleiten seyn. König Erik befahl zwar aus Haß wider die Hanseestädte, daß Salz und Wein aus Flandern geholt werden sollte; allein man kehrte sich so wenig an diese, als an andre von seinen Verordnungen.

So sorgfältig Lübeck andre Relationen von dem schwedischen Handel zu verdrängen suchte, so sehr ließ es sich auch angelegen seyn, der schwedi-

schen alle Neigung zur Schiffarth und zum ausländischen Handel zu benehmen. Kam ein schwedisches Fahrzeug nach Lübeck oder nach einer andern Hanseestadt, so setzte der Magistrat einen so geringen Preis auf dessen Waaren, und beschwerte sie mit so vielen Abgaben und Angeldern, daß der schwedische Kaufmann entweder die Waaren selbst oder doch zum wenigsten allen Gewinnst verlohr.

Dagegen sahen es die Schweden für keine geringe Wohlthat an, daß deutsche Kaufleute sich in schwedischen Häfen mit ausländischen Waaren einfinden, und innländische wieder abholen wollten. Um sie zu dieser Gefälligkeit gegen Schweden anzulocken, wurden sie mit Zollfreyheiten, Freymärkten und andern Vortheilen überhäuft. Auf dem Herrentage zu Telge 1491 sahen die Reichsräthe die Reichsregister nach, welche die damalige Handelsbalance waren, und bezeugten in ihrem Schlusse, daß das Reich immer vielen Vortheil davon gehabt, daß deutsche Kaufleute ihre Schiffe nach Süderköping, Kalmar und andern schwedischen Häfen geschickt hätten.

Stockholm, Kalmar, Åbo, Süderköping und Lödese waren in diesem Zeitraume die größten Handelsstädte, und vor allen übrigen im Reiche merkwürdig und angesehen.

Obgleich über verschiedene Handelsangelegenheiten Verordnungen heraus kamen, so hatte es

doch

doch mit keiner von denselben das Absehen, die Handlung für das ganze Reich nützlich zu machen.

Zu **Eriks** Zeit ward zwischen dem Groß- und Minuthandel ein Unterschied gemacht: Wer Tuch im ganzen und halben Stücken verkaufte, durfte es nicht Ellenweise verkaufen, so wie derjenige kein Bier Kannenweise verkaufen durfte, der es in Fässern verkaufte; und so weiter.

Eben derselbe König verbot 1420 den Handel in den unerlaubten Häfen, welches Verbot 1444 von **Christopher**, und 1461 von **Christian** erneuert ward. In der letztern Verordnung werden Oesthammar und Hernösand unter die unerlaubten Häfen gerechnet. Dies geschah wegen des Zolles, der dadurch verloren gieng.

König **Christian** verbot 1463, daß die Kaufmannsbedienten, den Bürgern zum Nachtheil nicht mehr im Lande herumziehen und handeln sollten.

Sten Sture schränkte 1502 den ausländischen Handel einiger kleinen Städte ein, um Stockholm dadurch aufzuhelfen. In seinem Verbote kömmt Ulfsby vor, wodurch Björenborg verstanden wird.

Das im vorigen Zeitraume herausgekommene Verbot wider den Landhandel ward in diesem oft erklärt, bestätigt und überschritten. König **Albrechts** Verordnung wegen des Landhandels vom

Jahr 1380 ward 1474 im calmarischen Receß erläutert.

Die Vertauschung der Waaren ward für keinen Landhandel gerechnet. Die Bauern konnten Getraide, Eßwaaren und was sie selbst verfertigten, nach den Bergwerken bringen, und sich dafür Kupfer, Eisen und Stahl eintauschen; eben so durfte ein Bauer mit dem andern Waaren gegen Waare vertauschen. Was der Landhandel war, wird in dem eben erwähnten Receß erklärt.

Die Holländer hatten damals dem Heringsfang in der Ostsee: Nicht weniger als achtzig holländische Fahrzeuge, die aus der Ostsee vom Heringsfange kamen, wurden 1479 von dem französischen Admiral Coulon weggenommen oder zerstreuet.

Vom Bergwesen.

Die Oekonomie in den schwedischen Bergwerken war in diesem Zeitraume dieselbe, wie in dem vorigen. Fast der einzige Unterschied war, daß mit der Zeit mehr Gruben aufgesucht und aufgenommen wurden.

Von einer erst damals für Rechnung der Krone aufgenommenen Grube in dem Kirchspiel Film in Uppland, gab die Regierung 1481 ein Viertel dem erzbischöflichen Sitz zu Upsala, damit die Grube auf des heil. Eriks Fürbitte desto reichlicher

cher gesegnet werden, und die Krone von den dreyen übrigen Vierteln desto grössern Nutzen haben möchte; im Fall man aber befände, daß die Grube unergiebig wäre, so daß sie weder Silber noch Bley oder Kupfer enthielte, sollte sie der Krone wieder anheim fallen.

Der unter König **Albrecht** verpfändete oder verschenkte Kupferberg ward durch den nyköpingischen Receß 1496 wieder eingezogen, und für ein ewiges Eigenthum der Krone erklärt: Allein auf demselben Herrentage ward er der Krone aufs neue entzogen, und nebst vielen Landschaften der Königinn **Margareta** zur Morgengabe oder Leibgedinge auf Lebenszeit angewiesen.

Die Silbergrube zu Sala war in diesem Zeitraume eine rechte Schatzkammer für das Reich. Im Jahr 1480 ward die sogenannte Stensgrube aufgenommen, welche im Anfange eine große jährliche Ausbeute, bis auf 24000 löthige Mark, soll gegeben haben. Die Gruben Lujansgrufwa, Märtensrymming, Långfors- und Krokfors-Skärpning sind viel älter, dagegen die Gruben Sand- und Kongsrymming, wie auch Storgrufwa, jünger.

König **Erik** gab 1413 zu Stockholm dem wärmeländischen Bergdistrict gleiche Privilegien mit andern Bergdistricten im Reiche, und ertheilte in selbigem Jahre zu Ringstadholm denjenigen, welche Erzgänge in der Kupfergrube bey Åtwede

in Ostgottland aufnehmen wollten, dieselben Vortheile, wie denen in dem großen Kupferberge.

Auf einem Herrentage zu Stockholm 1480 ward wegen des rechtmäßigen Antheils der Krone an den Bergwerken beschlossen, daß sie den Zehenden von denjenigen Bergwerken und Gruben bekommen sollte, die auf einem Schoß- oder Steuerpflichtigen, nicht aber von denen, die auf einem Frällsegrund und Boden aufgenommen würden.

Dieser Schluß ward auf einem Herrentage zu Stregnäs 1485 von neuem bestätiget. Man stritte lange darum, ob die Krone nicht auch von den Frällsegruben den Zehenden haben müßte: Allein man läugnete es endlich aus dem Grunde, weil bey einer solchen Last das Bergwerk nicht in Aufnahme kommen würde; weil die Krone und das Volk doch einen mittelbaren Nutzen von den Bergwerken hätten; und weil der alte Reichsrath **Gregor Mattsson** der Regierung bedeutete, daß diese Sache bereits zu Königs **Christophers** Zeit so abgemacht wäre.

Es waren meistens Lübeckische Bürger, die die schwedischen Bergwerke auf ihre Kosten aufnahmen, so wie im vorigen Zeitraume.

Von der Münze.

Als König **Erik** sich durch die Verfälschung der Münze mit dem Schaden seiner Unterthanen einen

einen Vortheil zu machen suchte, ward dieses Majestätsrecht, Münze zu schlagen, dergestalt eingeschränkt, daß es nachher nicht anders als nach des Raths Rathe ausgeübt werden durfte.

Dieser Vorfall, wie auch eine größere Rührung im Handel und Wandel hatten gezeigt, daß die Münze ein Theil der Oekonomie wäre, der eine eifrige Sorgfalt von Seiten der Obrigkeit verdiente. Deswegen kamen nunmehr von Zeit zu Zeit verschiedene Münzordnungen heraus, die darauf abzielten, dem Reiche eine Münze von gewissem Schrot und Korn zu verschaffen.

Nach König **Karls** Münzordnung, die 1449 in Stockholm für den Münzmeister **Heyne** von **Nävick** herausgegeben ward, sollten zweyerley Geldsorten gemünzet werden, Oertuge und Pfennige. Eine Mark Oertuge sollte zehen Loth Silber, eine Mark ganze Pfennige aber nur fünf Loth enthalten.

Sten Sturens Münzordnungen sind von 1480 und 1488. Aus der erstern, die zu Arboga, für den Münzmeister **Cornelius** Jakobsson in Westerås heraus kam, siehet man, daß dreyerley Münzen geschlagen werden sollten: 1) Ganze Oertuge, von welchen eine Mark acht Loth Silber enthalten, und zu vier und dreyßig Wurf ausgemünzt werden sollte; 2) halbe Oertuge, von welchen eine Mark sechs Loth Silber enthalten, und zu 53

Wurf ausgemünzt werden sollte; 3) kleine ganze Pfennige, von welchen eine Mark fünf Loth Silber enthalten, und zu viertehalb Mark ausgemünzet werden sollte. Die letztern, die zu Telge für den Münzmeister Hans Grave heraus kam, ist der ersteren völlig gleich.

Aus König Hansens Münzordnung, die zu Stockholm 1497 für den Münzmeister Michael Johannsson heraus kam, siehet man, daß ebenfalls dreyerley silberne Münzen geschlagen werden sollten: 1) Ganze Oertuge, die Mark von acht Loth Silber, 2) halbe Oertuge, die Mark von sechs Loth; 3) ganze Pfennige, die Mark von vier Loth. Die Ausmünzung war dieselbe.

Aus diesen Münzordnungen ist zu ersehen, daß die gröbere Münze allezeit von besserm Gehalt seyn sollte, als die kleinere. Wenn also, nach der letzten Münzordnung, eine Mark Brutto in ganzen Oertugen acht Loth Silber und acht Loth Zusatz enthielt, so enthielt dieselbe Mark in halben Oertugen nur sechs Loth Silber, und in Pfennigen nicht mehr als vier Loth; so daß, wenn aus den acht Loth Silber in einer Mark Brutto 136 Stück Oertuge, welche 1088 Pfennige ausmachten, gemünzt wurden, von den vier Loth Silber auch in einer Mark 672 Pfennige, anstatt 544, geschlagen wurden.

Nach der letzten Münzordnung wurden aus sechs Loth Silber 102 ganze oder 212 halbe Oertuge,

oder

oder auch 1008 Pfennige, geschlagen. Sechs Loth Silber, in 102 ganzen Oertugen ausgemünzt, machte 816 Pfennige; in 212 halben Oertugen 848 Pfennige; oder in wirklichen Pfennigen 1608 Stück.

102 ganze Oertuge machten 34 Oere, oder 4 Mark 2 Oere.

212 halbe Oertuge machten 35 Oere, oder 4 Mark 3 Oere 8 Pfennige.

1008 Pfennige machten 42 Oere, oder 5 Mark und 2 Oere.

In Rechnungen waren 204 halbe Oertuge so viel als 102 ganze; denn beydes machte 4 Mark und 2 Oere: Allein an innerm Werthe waren 102 ganze Oertuge so gut als 212 halbe. Denn der Oertug bestund halb aus Silber und halb aus Kupfer, der halbe Oertug hergegen nur aus $\frac{3}{8}$ Silber und $\frac{5}{8}$ Kupfer, und der Pfennig aus $\frac{1}{4}$ Silber und $\frac{3}{4}$ Kupfer.

Von der kleinern und schlechtern Münze ward nicht mehr geschlagen, als im Handel und Wandel zur Scheidemünze nothwendig erfodert ward. An ganzen Oertugen sollten zwey Drittel, und an halben ein Drittel; Pfennige aber jährlich nur hundert Mark, dem Gewichte nach, geschlagen werden.

Man rechnete, wie im vorigen Zeitraume, nach Mark, Oer, Oertug und Pfennig. Der Unterschied zwischen einem Mark an Oertugen und einem Mark an Pfennigen bestund in der Verschiedenheit

der

der Münzsorten nach deren innerem Werthe; so daß ein Mark Oertuge und ein Mark Pfennige wohl in der Rechnung, aber nicht an innerer Güte, einerley waren.

Die Münze ward immer verhöhet, oder von schlechterem Korn: Im Jahr 1402 war die Münze so gut, daß sechs Mark so viel werth waren, als eine Mark löthigen Silbers; vor König **Karls** Zeit, oder 1440 machten 8½ Mark *an Gelde oder in* Rechnungen so viel als eine Mark löthig; nach der Münzordnung von 1449 giengen neun Mark Oertuge auf eine Mark löthig; nach König **Hansens** Münzordnung von 1497 waren 11 Mark 2 Oere 12 Pfennige oder 11⅓ Mark an Oertugen so viel werth als eine Mark löthig; im Jahr 1509 *kostete eine* Mark löthig dreyzehn Mark an Oertugen.

Es war also schon damals ein großer Unterschied zwischen einer Mark im Gewichte und einer Mark in der Rechnung, welche beyde doch anfänglich einerley bedeuteten.

Die allmählige Verhöhung der Münze verursachte auch eine allmählige Veränderung in den Pflichtleistungen, Abgaben und Preisen.

Im Jahre 1414 ward für das Bauen auf ein Hemman jährlich ein halb Mark angesetzt; 1514 ward es zu einem ganzen erhöhet. Im vorigen Zeitraume ward ein halb Spann Aussäat zu 4 Pfennige gerechnet; aber in dem Landrechte zu ei-

nem Oereuge oder acht Pfennige. Im Anfange dieses Zeitraumes ward eine Mark Silber zu sechs Mark gerechnet; gegen das Ende stieg sie bis dreyzehn Mark. Ein Schiffpfund Kupfer galt einmal achtzehn Mark; aber einige Zeit hernach ein und zwanzig, und so weiter. Die Waaren waren deswegen nichts theurer, obgleich alle es glaubten, und darüber klagten.

Alles schwedisches Geld ward in diesem Zeitraume von Silber geschlagen, ausser die kleine Kupfermünze, die Erik in Lund schlagen ließ. König Hans gab zwar seinem Münzmeister auf, goldene Münzen, wie die rheinischen Gülden, zu schlagen; allein es ward nichts daraus. Seine Goldgülden sind in Dännemark geschlagen.

Ausser der Grube bey Sala erhielt sich die Münze aus den Zöllen, die deswegen in Silber bezahlet werden mußten. König Christian versprach in seiner Versicherung, allen Bierzoll abzuschaffen, und selbigen in allen schwedischen Handelsstädten, zum Behuf der Münze, bloß in Silber erlegen zu lassen.

Geld ward in verschiedenen Städten geschlagen: Die berühmtesten Münzhäuser waren zu Stockholm, Calmar, Abo, Oerebro, Westerås und Süderköping.

Die

Die in diesem Zeitraume geschlagene Münzen sind Pfennige, Oertuge, halbe Oertuge, Klippinge und halbe Reichsthaler.

Christierns Klippinge waren eine schlechte Münze, die in der Rechnung achtzehn Pfennig gelten sollte, an sich selbst aber nicht besser war, als ein halber Oertug.

Sten Sture der Jüngere ließ zuerst eine Münze schlagen, die so groß war, als ungefähr ein halber Reichsthaler: Auf der einen Seite stund König **Eriks** Bildniß mit der Umschrift: S. Ericus Rex Sueciae; auf der andern Seite das schwedische Wapen, die drey Kronen, und umher: Moneta Stockholmensis 1512.

Sten Sture der Aeltere setzte zuerst die Jahrzahl auf seine Münze. Die älteste schwedische Münze mit einer Jahrzahl ist von 1478.

Mit allen dem war die innländische Münze schwer zu haben. Die Münzhäuser stunden oft ledig, und, was geschlagen wurde, wurde meistens gleich wieder aus dem Lande geführet.

Denn das Untergewicht im Handel, die Ausführung der Staatseinkünfte, der S. Peterspfennig, die Türkensteuer und andre römische Contributionen, nebst den Wallfahrten ausser Landes, mußten nothwendig alles Geld aus dem Lande ziehen.

Die Seltenheit und der gute Gehalt des Geldes machte die Preise der Eß- und anderer Waaren,

ren, im Vergleich mit unsern Zeiten, sehr niedrig. Im Jahr 1448 war die Theurung unter Christophers Regierung am schwersten; da galt ein Spann Mehl zwölf Oere, welches fast drey Loth Silber ausmachte. Zu der Sturen Zeit kosteten ein paar gute Ochsen sechs Mark, oder ein wenig über acht Loth Silber.

Nebst der schwedischen waren auch verschiedene ausländische Münzen gänge und gäbe, so daß man gerichtliche Urtheile und Kaufbriefe in ausländischen Münzsorten ausgestellt findet, als in englischen Noblen, ungarischen Gülden, lübeckischen Marken u. a. m.

8. Kapitel.

Von den Wissenschaften und den Gelehrten.

Ueberhaupt sah es mit den Wissenschaften in diesem Zeitraume wenig anders aus, als in dem nächst vorhergehenden. Die Vorbereitung zu einem hellern Lichte, welches, nachdem Constantinopel 1453 an die Türken übergegangen war, sich aus Griechenland in Italien und das südliche Europa zu verbreiten angefangen hatte, konnte noch nicht bis in Norden durchdringen.

Rom hatte den Schlüssel zu den Wissenschaften und der Gelehrsamkeit; darüber hatten die Bischöfe,

schöfe, ein jeder in seinem Orte, die höchste Aufsicht; die Austheilung oder die Unterweisung geschah von den Mönchen. Andere oder höhere Schulen, als die Klöster, fanden sich im Reiche noch nicht; gründlichere Kenntnisse, als die ihre Unwissenheit veeschaffen konnte, war innerhalb der schwedischen Gränze nicht zu haben.

In diesen Schulen ward bloß das gelehret, was damals ein Priester wissen mußte, als das Singen, Musica figurativa, und ein verdorben Latein. Mit einer so geringen und elenden Wissenschaft wurden aus den Studirenden tüchtig Altaristae und Chorales bey den Domkirchen, und aus diesen Curati oder Pfarrer bey den Gemeinen auf dem Lande.

Die Art des Unterrichts war grausam und barbarisch. Alles sollte mit Stock und Ruthe eingebläuet werden; und wenn man einen solchen grimmigen Dummkopf um die Ursache seiner unzeitigen Strenge wider seine unschuldigen Lehrknaben befragte, so war die Antwort: So habe ich selbst meine Gelehrsamkeit und Weisheit gekauft, und so will ich sie deswegen auch wieder verkaufen. Eine so unnatürliche Lehrart erstickte die Lust und das Genie der Kinder, und machte sie dumm und furchtsam.

In Dännemark hatte man schon zu König Eriks Zeit eine innländische Akademie gewünscht, in

in welcher man, mit geringern Kosten als auf den ausländischen Universitäten, in den Wissenschaften weiter kommen könnte, als in den Klosterschulen. Es hatte auch **Martin** V. 1418 die Anlegung einer Akademie bewilliget, an welchem Orte die Prälaten zu Lund und Roskild für gut befinden würden; allein dieser Anschlag ward nicht ausgeführet.

Hier war der Erzbischof **Jakob** Ulfsson der erste, der dem Reichsvorsteher **Sten Sture** dem Aeltern die Anlegung einer Akademie zu Upsala an die Hand gab. Sie betrieben auch beyde, **Sten Sture** durch seinen Minister **Hemming Gadd**, und **Jakob** Ulfsson durch seinen Gesandten Doctor **Ragwald** Ingemundi, gemeinschaftlich diese Sache zu Rom so, daß **Sixtus** IV. darein willigte, und den 27. Februar 1476 der erwähnten Akademie oder dem so genannten Studio generali zu Upsala dieselben Privilegien ertheilte, die der Kaiser **Theodosius** II. vordem der Akademie zu Bologna in Italien gegeben hatte.

Hemming Gadd ward 1478 von Rom nach Paris geschickt, um daselbst einen Plan zu dieser neuen Akademie zu verfertigen, wozu die Pariser Universität zum Muster dienen sollte, und worauf sich die Privilegien gründeten, die hernach von dem Reichsvorsteher und der schwedischen Regierung ausgefertigt wurden. **Jakob** Ulfsson ward,

wie seine Nachfolger im Amte, zum beständigen Canzler der Akademie erkläret.

König **Hans** versprach nicht allein, die Upsalische Akademie bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten zu schützen, sondern gab auch, um ihr Ansehen zu vergrößern, 1498 eine Verordnung heraus, daß keiner zu einem geistlichen Amte befördert werden sollte, der auf eine fremde Akademie zöge, ohne vorher drey Jahre zu Upsala studirt zu haben.

Ausser den geringen Kenntnissen, die zu einem Chorpriester und Landpfarrer erfodert wurden, bestund ihre ganze Theologie in Auslegung der heiligen Schrift nach den Lehrsätzen und Absichten der römischen Kirche.

Die schwedischen Gesetze sollten von denen, die zu Richtern im Lande gesetzt waren, doch wenigstens gekannt und verstanden werden; allein aus dem, was ich oben angeführt habe, ist zu ersehen, daß man glaubt, die Landesgebräuche, das Hörensagen und die Berichte der Nämde wären zu Belehrung des Richters zureichend.

Das geistliche Recht oder Jus Canonicum mußten Roms Bediente kennen. Insbesondere war es den Bischöfen in dem Schlusse der Versammlung zu Skenninge, der zu Arboga 1474 bestätigt ward, auferlegt, das Jus Canonicum zu haben und zu lesen.

Für

Für die Geschichte sorgte man zwar etwas mehr als vorhin; sie war aber doch noch denselben Fehlern und Mängeln unterworfen. Die Reimchronik und Erici Olavi. lateinische Historie sind unter den historischen Schriften dieses Zeitraums die vornehmsten. Die Mönche zu Wadstena und Wisby schrieben in ihrer Ruhe auch Reimtagebücher, die zwar in einer uns unnützen Absicht geschrieben worden, die aber doch wegen des Lichtes, das sie zufälliger Weise in mancher Sache geben, zu schätzen sind. Hiezu kommen noch so wohl verschiedene kleine, theils lateinische, theils schwedische, Historien, als auch die kleinen Bischofschroniken, die bey den Domkapiteln geschrieben wurden.

Ihre Beredsamkeit bestund in einem Galimathias, da man prächtige Worte ohne Verbindung, und lange Sätze ohne Verstand, hörte. In Briefen und Schriften wurde alles ohne Nachdruck und Ordnung ausgeführt; Angriff und Vertheidigung geschah mit gleich schwachen Gründen; man konnte weder rühren noch überzeugen.

Die Arzeneykunst war in demselben kläglichen Zustande, wie im vorigen Zeitraume. Die Mönche waren damals die Doctoren und Wundärzte. Ihre meisten Heilungsmittel bestunden in Segensprechen und Aberglauben; das übrige kam auf bloße Versuche und Hausmittel an.

Büchersammlungen von Werthe waren im Reiche nicht zu finden. Die vornehmsten waren bey den Domkapiteln, besonders zu Upsala, bey den Brigittinermönchen zu Wadstena, bey den Schwarzbrüdern zu Sigtuna, bey den Graubrüdern zu Stockholm, und bey den Benedictinermönchen zu Alwastra und Warnham.

Die gewöhnlichsten Bücher in den Klosterbibliotheken waren Catholicon, Florista, Graecista, Laborintus, Dormisecure, Legenda Sanctorum, Petrus Lombardus, Albertus Magnus, Decretum et Decretales; allein keiner von den alten griechischen und lateinischen Schriftstellern, kein Buch, das von Wissenschaften; keines, das von Werken des Genies; keines, das von Sprachen handelte.

Bey der Domkirche zu Upsala fand man den stärksten Büchervorrath, von welchem wir noch das Verzeichniß haben. Wie man aus selbigem siehet, bestunden die meisten Bücher in Bibeln, verschiedenen biblischen Büchern mit ihren Erklärungen, Postillen, Heiligenlegenden, Libris Decretorum mit verschiedenen Auslegungen darüber, päbstlichen Bullen, Breviarien, Missalen, Homilien, Traumbüchern, und dergleichen.

Die Bücher wurden gemeiniglich auf Pergament, mit großem Fleiße und mit vieler Behutsamkeit und Beschwerde, geschrieben; sie mußten also nothwendig sehr theuer seyn. Deswegen war eine

Auflage gewöhnlich, welche die Kalbslederſteuer (Kalfſkins-ſkatten) hieß, die von den Prieſtern an die Biſchöfe erlegt ward, und zum Unterhalt der Bibliotheken bey den Domkirchen angeſchlagen war.

Wer alſo damals einige wenige Bücher hatte, der beſaß ein großes Kapital. Daher fanden ſich bey Privatperſonen gar keine. Der Domprobſt **Hans Urne**, der das Corpus juris Canonici und etliche andere juriſtiſche Bücher hatte, machte ſie durch ein Teſtament zu einem Fidei Commiß in ſeiner Familie. Ein ganz mittelmäßiges Buch koſtete gemeiniglich etliche Noblen.

Nachdem die Buchdruckerkunſt in dieſem Zeitraum in Deutſchland erfunden war, kamen erſt einige Leute mit ihren kleinen Druckerladen hieher, zeigten ihre Kunſt für Bezahlung, und wenn ſie ſich etwas weniges verdient hatten, reiſeten ſie wieder nach Hauſe. Allein zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts fiengen die Buchdrucker an, ſich in Stockholm, Upſala, Stregnås, Wadſtena und Süderköping niederzulaſſen.

Dialogus Creaturarum optime moralizatus, gedruckt zu Stockholm 1483 von dem Buchdrucker **Johann Snell**, ſoll das älteſte gedruckte Buch in Schweden ſeyn. Es enthält eine Sammlung von 122 Geſprächen oder Fabeln in ungebundener Schreibart. Miſſale Stregnenſe iſt gedruckt zu Upſala 1487, Watzſtenenſium Literae Confrater-

nitatis gedruckt zu Wadstena 1491, und Literae Confraternitatis Hospitalitatis S. Spiritus gedruckt zu Süderköping 1511. Die ältesten Buchdrucker in Stockholm waren **Johann Snell** und **Johann Fabri**; die ersten in Upsala hiessen **Bartholomäus** und **Paul Gris**.

Das erste, was man druckte, waren Breviarien, Missalen, Ablaßbriefe, der Mönche Brüderschaftsbriefe, Heiligenlegenden, und dergleichen mehr. Der Domherr zu Upsala **Erik Nilsson** übersetzte **Gersons** Betrachtungen über die Versuchungen des Teufels, und ließ sie 1495 zu Stockholm drucken.

Breviarien wurden diejenigen Bücher genennet, welche alle die Gebete und Lieder enthielten, die bey dem Gottesdienste das Jahr durch, an allen Fest= und Heiligentagen von dem Priester gelesen oder gesungen werden sollten. Sie waren aus der Bibel, den Legendis Sanctorum und andern Büchern genommen, und alle lateinisch. Die Breviarien waren, was bey uns die Manualen, und die Missalen, was unsere Handbücher sind.

Jedes Stift hatte sein besonderes Breviarium und Missale. Diese fieng man nun an zu drucken, aber meist ausser Landes. Breviarium Aboënse ward zu Lübeck 1488 gedruckt; Lincopense zu Nürnberg 1493; Strengnense zu Stockholm 1495; Upsa-

Upsalense zu Stockholm 1496; Scarense zu Nürnberg 1498; und Arosiense zu Basel 1513.

Selten ward damals was anders als geistliche Sachen geschrieben. Alles bestund in Auslegungen der Bibel, in Uebersetzungen geistlicher Tractaten und in eignen Geburten von gleichem Inhalte. Die Offenbarung Johannis und die Offenbarungen der heil. **Brigitta** beschäftigten die größten Schriftsteller. Die übrigen hatten ihre reichliche Arbeit an den Lebensbeschreibungen der Heiligen, an den Erzählungen der Canonisationen und der Wunderwerke, und an geistlichen Betrachtungen. In diesen Materien legte das Frauenzimmer sehr glückliche Proben ihres Witzes ab. Dahin gehören Seelentrost; der Jungfrau Maria Blumengärtlein; göttlicher Seelenwecker; Seelenbuße und die gute fromme Klosterjungfrau. (Själenes Tröst; Jungfru Mariä Oertegård; Gudelig Snilles wäcktarn; Själa-bot und von Aertig gudelig Klosterjungfru).

Unter den Gelehrten und Schriftstellern dieses Zeitraumes sind die folgenden die vornehmsten:

Nicolaus Ragwaldi, Erzbischof zu Upsala. Von selbigem haben wir noch eine Rede, gehalten auf der Kirchenversammlung zu Basel 1434 von der Goten Altar, Auszug aus Scandinavien, Tapferkeit und Vorzug vor andern Nationen. Die Handschrift hievon ist noch zu Rom in der vaticani-

schen Bibliothek. Ausserdem soll er eine schwedische Chronik geschrieben haben, die aber verloren gegangen ist.

Doctor **Björn** Larsson, der einst Bischof zu Skara war, war lange Zeit Kaiser **Friderichs** III. Mathematicus, und bekam von ihm einen anständigen Gehalt.

Hanning Gadd, der auch seine andern großen Verdienste hatte, ist einer der gelehrtesten und erleuchtetsten Männer seiner Zeit gewesen.

Er hat Commentarien über die schwedischen und dänischen Antiquitäten geschrieben, deren Verlust von unsern Alterthumsforschern sehr bedauret wird. Aus selbigen machte **Swante Sture** so viel, daß er sie allezeit mit sich führte; und König **Gustaf** soll sie nicht ohne Nutzen in seiner Jugend gelesen haben.

In seiner berühmten Rede wider die Dänen, die wir noch haben, zeigte **Gadd** eine solche Kenntniß in der schwedischen Historie, die selbst den Erzbischof in Verwunderung setzte.

Petrus Olai, Pfarrer zu Kil, schrieb nicht allein eine Auslegung über die Offenbarung Johannis, sondern auch über einige auf der baselschen Kirchenversammlung extrahirte Artikel aus den Revelationen der heil. **Brita**.

Ericus Olai, Doctor Theologiä und Decanus bey der Domkirche zu Upsala, der 1486

starb,

starb, hinterließ eine in lateinischer Sprache abgefaßte schwedische Historie, die zuerst von Messenius 1615, und hernach von Loccenius 1654 durch den Druck bekannt gemacht wurde.

Nachdem er verschiedene Ursachen der Mängel und Ungewißheit unserer alten Historie angeführet hat, fängt er diesem zufolge die seinige von Christi Geburt an, und erkläret dadurch dasjenige mit Recht für zweifelhaft, was vor diesem Zeitpunkte in der schwedischen Historie pflegt angeführt zu werden.

Was er darauf von unsern ältesten schwedischen Sachen aus dem zweyten und dem dritten Zeitraume hat, ist voller Mängel, Zusätze und Irrthümer; an dem vierten Zeitraume ist auch manches auszusetzen: Allein das beste Licht giebt uns seine Historie des fünften und des sechsten Zeitraumes, die er gründlich, behutsam und unparteyisch beschrieben hat.

Seine Hülfsmittel waren die Legenda S. Sigfridi, S. Eskilli und S. Henrici, einige kleine Genealogien und Historien (Landsådgatal), insbesondere aber die Reimchronik, die er fast allenthalben gebraucht und übersetzt hat.

Als ein Prälat der römischen Kirche war er ein eifriger Katholike, und Verfechter der geistlichen Kirchengewalt. Deswegen ward das anstößigste aus den gedruckten Exemplaren weggelas-

 sen,

sen, wo anders selbiges zu unsern Zeiten anstößig genannt werden kann.

So sagt er gleich im Anfange seiner Historie: **Christi** Gemeinde enthalte zweyerley Menschen, Geistliche und Weltliche; **Christus** habe in seinem Kirchenhimmel zwey Lichter aufgesteckt, das päbstliche Ansehen und die königliche Macht; diese beyde Lichter seyen groß, doch das erstere als ein geistliches größer, und das letztere als ein weltliches kleiner. So groß der Unterschied zwischen Sonne und Mond, so groß sey auch der Unterschied zwischen den Päbsten und den Königen.

9. Kapitel.

Von der Denkungs- und Lebensart im sechsten Zeitraume.

Eine verwirrte, grausame und treulose Zeit herrschte noch überall.

Eine falsche Lehre und eine unselige Regierungsform, die sich aus einseitigen Absichten wider die Freyheit, die Ehre und die Wohlfahrt des schwedischen Volkes verbunden hatten, verfinsterten das ganze Land, um heimliche Schlingen zu legen; foderten einen blinden Gehorsam, um in der offenbaren Tyranney nicht gestört zu werden; machten die Armuth eines ganzen Volkes nothwendig, um einige wenige bereichern zu können.

Die Religion erdreistete sich, öffentlich zu behaupten, eine freywillige Armuth und die Verachtung dieser Welt wären Beweise von Gottesfurcht und der Weg zur Seligkeit: Die Regierung zeigte in allem, was sie that, daß die Unterthanen der Regenten wegen, und nicht die Regenten der Unterthanen wegen da wären.

Die Religion, die bey ihren eigennützigen Absichten ungereimte Lehrsätze hatte, nahm durch das Gaukelwerk der Ceremonien die Sinnen des Volkes ein, machte die Vernunft durch Spitzfindigkeiten und Wortspiele irre, verkaufte die himmlischen Güter für irrdische Schlacken: Die Regierung, mit ihren Pflichten unbekannt und gegen das Vaterland kaltsinnig, hatte Ursache, sich vor aufgeklärte Unterthanen zu fürchten, opferte die allgemeinen Bedürfnisse dem Privatüberflusse, und die Freyheit des schwedischen Volkes einer gesetzlosen Aristokratie auf.

Deswegen ward keine andere Gelehrsamkeit geduldet, als die diese Absichten unterstützte; keine andern Kenntnisse, als die die Leute belustigten, ohne sie klüger zu machen. Schon den Kindern ward das Mistrauen gegen die Vernunft, der blinde Gehorsam gegen die Religion, die Verachtung dieser Welt eingepflanzet.

Um diese Lehrsätze, welche Grundsteine der geistlichen und weltlichen Aristokratie waren, zu er-

halten,

halten, mußte die Erziehung darnach eingerichtet, nützliche Wissenschaften verdränget, Pedantereyen gelehret werden. Anstatt der angebohrnen Finsterniß zündete man ein Irrlicht an; anstatt nützlicher Kenntnisse ward das Gedächtniß mit unnützen, albernen und schädlichen Dingen vollgepfropft. Man gelangte mit Mühe und Kosten von einer angebohrnen zu einer gekünstelten Unwissenheit, die man Gelehrsamkeit nannte.

Die Wissenschaften waren nicht auf Wahrheit, sondern auf Aberglauben gegründet: Man hielt die Chymie vor eine Kunst, das Leben zu verlängern, oder Gold zu machen; die Astronomie für eine Wahrsagerkunst, durch welche man aus den Constellationen der Planeten das Schicksal der Völker und der Menschen ausrechnen könnte; die Medicin für eine Anweisung, die Krankheiten durch Segensprechen zu vertreiben.

Die Vernunft, die, von der Wiege an, an Hexenmährchen und ungereimten Erdichtungen von Gespenstern und Erscheinungen, von Träumen und Wahrsagungen, von Zauberkünsten und Wunderwerken gewöhnet war, tappete im männlichen Alter noch immer in denselben Finsternissen und Irrthümern.

Die Natur in ihren gemeinsten Wirkungen war ein verborgenes Geheimniß; in allen seltenen Begebenheiten wurden Wunderwerke, in natürlichen

chen Ursachen Beweise von Gottes unmittelbarer Regierung gesucht.

Aus den ordentlichen Begebenheiten am Himmel machte man nachher sichere Vorboten des menschlichen Schicksals auf Erden. Aus den Unglücksfällen an einem Orte wollte man wahrsagen, was an einem andern geschehen würde. Finsternisse und Cometen, Nebensonnen und entfernete Blitze, mußten allemal bevorstehende Landplagen bedeuten, und ausserdem auch allerhand Todes- und andere gewöhnliche Unglücksfälle nach sich ziehen.

Traumdeuten, Wahrsagen und Segensprechen ward von alten Weibern getrieben, von Priestern geschützt, von den Gelehrten vertheidigt, und von allen mit Ehrerbietung geglaubt. Man glaubte itzo an die Weissagungen der Nonnen mit eben der Zuversicht und Einfalt, als im Heydenthum an das Vogelgeschrey. Traf das Vorhergesagte ein, so ward der Traum für eine göttliche Offenbarung, die Weissagung für eine prophetische Wahrheit, das Segensprechen für einen Sieg des Glaubens gehalten.

Wider Pest und ansteckende Krankheiten brauchte man keine menschliche Vorsicht, um sie abzuwenden, keine natürliche Mittel, um sie zu vertreiben. Das Volk ward diesen Landplagen zum Raube überlassen, und nahm sie, als eine göttliche Strafe,

mit Proceßionen, Fasttagen und öffentlichen Gebeten auf.

Da man Vergebung der Sünden kaufen konnte, so glaubte man sich auch von den Landplagen frey kaufen zu können. So war durch die Versicherung der heiligen **Brita**, daß sie alle Landplagen von Schweden abwenden wollte, eine allgemeine Abgabe aufgekommen, die Unserer Frauen Pfennig hieß, und an ihr Kloster zu *Wadstena* entrichtet ward; und als 1440 eine ansteckende Seuche in Westnordland wütete, ward, zum Besten der Domkirche in Upsala, eine jährliche Auflage bewilliget, die nachher bey der Reformation von König **Gustaf** für die Schule zu Gefle angeschlagen ward. Allein alles dieses diente zu nichts weiter, *als die* alten Plagen mit neuen Beschwerden zu vermehren.

Eben dasselbe Vertrauen setzte man auf die Gebeine der Heiligen. Man glaubte, daß sie die Gesundheit erhielten und wieder herstellten, ein fruchtbares Jahr verschafften, und die Pest und andere ansteckende Seuchen abwendeten.

An Proceßionstagen wurden sie mit Kreuz und Fahne auf Aeckern und Wiesen herum getragen, um ein gutes Jahr zu verschaffen; eben dasselbe geschah in Seuchen, Miswachs und Hungersnoth.

Vornehme Personen trugen sie, in kleine goldene oder silberne Kreuze eingefaßt, am Halse, und glaubten, daß sie nicht nur eine verdienstliche Kraft

wider die Sünde hätten, sondern auch ein Präservativ wider Krankheiten und Unglücksfälle wären; sie wurden in den Kirchen gezeiget und angebetet; auf den Märkten herumgeführet und verkaufet.

Geschicklichkeit, Wissenschaft und Tapferkeit wurden Zauberey genennet. Was man durch solche Eigenschaften ausrichtete, sollte durch Teufelskünste geschehen seyn. **Sten Sturens** Sieg über König **Christian** bey dem Brunkeberg 1471 war ein Zauberstück des Bürgermeisters **Ryking**; es war nicht **Knut Possens** Tapferkeit, sondern seine Zauberey, die 1495 Wiborg von den Russen befreyete. Je ungereimter eine Erzählung war, desto leichter ward sie geglaubt, desto mehr ausgebreitet.

Ueberhaupt herrschte eine große Unwissenheit, so wohl hier als über ganz Europa. Man erfährt itzo sicherer und geschwinder, was in China und Indostan vorfällt, als damals, was in Frankreich und Ungarn vorgieng. Ein Domherr von Lindköping schrieb 1414 an seinen Bischof **Knut Bosson** allerhand Neuigkeiten nach Hause: Das merkwürdigste war, daß Prag, das er sonst für die vornehmste Stadt in Europa gehalten hätte, von Paris an Pracht übertreffen würde. Ich habe oben angeführt, daß **Sten Sture** drey Jahre nach seinem Tode von dem Kaiser **Maximilian** vogelfrey gemacht ward.

Der

Der Adel und die Vornehmsten im Lande wuchsen in der größten Unwissenheit auf, so daß es etwas sehr seltenes war, wenn ein Edelmann lesen und seinen Namen schreiben konnte.

Die Geistlichen und selbst die Prälaten waren nicht viel geschickter. Als **Gregorius** XII. während des großen Zwiespalts in der römischen Kirche, da drey Päbste zu gleicher Zeit um die geistliche Monarchie stritten, 1406 die nordischen Prälaten zu einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Ravenna berief: entschuldigte sich das Domkapitel zu Lindköping mit seiner Unwissenheit, und stellte es der Regierung anheim, welchen von diesen dreyen sie für ihren Pabst erkennen sollten. Sie nannten sich in ihrem Briefe ungelehrte Stümper (Pusiones et Idiotae), die unwürdig wären, an der Seite so vieler Prälaten zu sitzen, von welchen der geringste in Kenntniß des geistlichen und weltlichen Rechts alle nordische Prälaten aufwöge.

Die Sitten bestunden in einer wunderlichen Vermischung von Frömmigkeit und Barbarey, von Gottesfurcht und Unmenschlichkeit.

Bald bereitete man sich durch Beten und Fasten zu beschlossenen Verbrechen, bald wieder durch vorsetzliche Verbrechen zu Ablaß und Heiligkeit. Wenn man der Vernunft, den Gesetzen und der Billigkeit am meisten Gewalt anthat, ward der heilige Geist um Erleuchtung angerufen, Gott

zum

zum Zeugen genommen, und das Evangelium gemisbraucht.

Indem man die Werke der Frömmigkeit für verdienstlich, den äusserlichen Gottesdienst mit Recht für nothwendig hielt: verschloß man dem Gefühle der Menschheit sein Herz, versäumete seine bürgerlichen Pflichten, und verachtete die Tugend, als eine willkührliche und fast unnöthige Sache. Je fleißiger man seine Fasttage und Betstunden in acht nahm, desto saumseliger war man in seinen Berufs- und Amtsgeschäfften; und je freygebiger man gegen Kirchen und Klöster war, desto unbarmherziger bewies man sich gegen Arme, Kranke und Nothleidende. Wegen streitiger Meynungen in Glaubenssachen kam man auf die Folterbank und den Scheiterhaufen; grobe Missethäter und Aufruhrsstifter wurden mit Heiligkeit gekrönet.

Der gefangenen, verfinsterten und verachteten Vernunft fehlte es an Freyheit, die Ehre zu suchen, an Licht, sie zu erkennen, und an Ursachen, sie zu lieben. Keiner war so großmüthig, andre für redlich zu halten; und keiner hatte die Ehre, es selbst zu seyn. Als erlaubte Mittel zu den kleinsten Vortheilen brauchte man oft die größten Niederträchtigkeiten.

Daher waren Zusagen und Versicherungen gemeiniglich nichts anders, als Schlingen für die leichtgläubige Einfalt. Niemand hielt sein Verspre-

chen aus Ehrliebe, sondern aus Eigennutz oder aus Furcht. Was man an einem Tage bey seiner Ehre versicherte, brach man ohne Schaamröthe am andern. In einem so unseligen Zustande, bey einem so allgemeinen Mistrauen konnte niemand seine Rechte in Sicherheit setzen, niemand seine Versprechungen gehörig bekräftigen.

Die Kriege waren zu der Zeit grausam und schrecklich. Von beyden Seiten wetteiferte man gleichsam, wer am ärgsten rauben, morden und brennen könnte. Die Kirchen waren für Missethäter Freystätten wider eine rächende Obrigkeit, vermochten aber nicht, wehrlose Weiber und unschuldige Kinder wider einen ungerechten Feind zu schützen.

Das Verbot der noch gebräuchlichen Nachkriege, das so oft wiederholet ward, zeuget von ihrer Heftigkeit und der Ohnmacht des Verbotes.

Ein jeder von den Mächtigen im Lande hielt eine gewisse Anzahl bewaffneter Leute zu seiner Sicherheit und zum Schrecken der Nachbarn. So bald sich ein Zwist erhob, ward der Krieg förmlich angekündigt, und darauf zu beyderseitigem Verderben angefangen. Ohne diese Ankündigung den Krieg anzufangen, und solchergestalt seinen Feind unvermuthet zu überfallen, ward für schimpflich gehalten. So überfiel **Karl Knutsson** den **Christer Nilsson** zu Räfwelstad, obgleich dieser letztere

tere hundert Mann in seiner Wachstube hatte; allein sie waren nicht in Bereitschaft, und noch dazu betrunken.

Im Jahr 1468 ward verordnet, daß ein Herr, der eines andern Person und Vermögen angreifen wollte, ihm solches nicht bloß mündlich sagen lassen, sondern durch einen offenen Brief kund thun, auch den Herausgefoderten vier und zwanzig Stunden in Ruhe lassen sollte, damit dieser sich zur Gegenwehr gefaßt machen könnte.

Die Seeräuberey ward für eine löbliche Handthierung gehalten: Die vornehmsten Herren schämten sich derselben nicht, und hielten ihre Kaper in der See. Dabey funden sie ihre Rechnung weit besser, als bey allem, was der Misbrauch ihres Amtes und die Erpressungen von ihren Bauern abwurfen.

So viel Barbarey hatte doch das schwedische Volk nicht vor sich allein; es war dem Zeitraume selbst eigen. Ausser Landes, besonders in Deutschland, gehörte es unter die adelichen Vorrechte, Strassenräuberey zu treiben, falsche Münze zu schlagen, die erste Nacht bey ihrer Bauern und Vasallen Frauen zu schlafen.

Bey solcher Unwissenheit in Ansehung der bürgerlichen Pflichten, bey dieser Verachtung der wahren Ehre, konnte man keinen Begriff von einem persönlichen Verdienste haben. Deswegen hieng

alles von der Geburt ab. Einem Edelmanne gab seine Herkunft einen größern Vorzug, als einem andern das größte Verdienst. Das schwedische Volk, dem der Umgang mit andern Völkern abgeschnitten war, und das keine Gelegenheit hatte, sich durch sich selbst aufzuklären, zählete mit den Deutschen lieber Ahnen als Verdienste.

Anstatt die Anzahl der Einwohner zu verwahren, beförderte alles deren Verminderung. Aus einer politischen Absicht des Pabstes machten seine Bedienten eine Heiligkeit vor Gott: Sie erhoben nicht nur den ehelosen Stand über den Ehestand, sondern verwarfen auch so gar den Endzweck des Ehestandes, da sie die Enthaltsamkeit mit der Keuschheit verwechselten, und beyde zu einem heiligen Verdienste machten. Die Selbstrache war zwischen den nächsten Verwandten erlaubt, und die Heyrathen im vierten und siebenden Grade verboten: Jene erhielten das Nachtmahl und Vergebung der Sünden, und Eheleute, die sich nicht mit einer achttägigen Enthaltsamkeit dazu vorbereitet hatten, wurden als Unreine davon ausgeschlossen: Ein Mädchen und ein Dieb hatten einerley Ursache, jene, die ihre Leibesfrucht zu ermorden, dieser, das Gestohlne zu verbergen: Denn beyde wurden mit öffentlicher Kirchenbuße und allgemeiner Schande bestraft.

Wie sehr verderbt damals die Lebensart der Geistlichen in andern Ländern, vornehmlich in Klöstern, war, ist eine bekannte Sache. So arg war es hier zwar nicht worden; doch hatten die schwedischen Klöster ihren guten Theil davon, so daß es viel Aergerniß verursachte, und selbst die Religion mit Verachtung und Mistrauen von Seiten des unwissenden Volkes bedrohete.

König **Karl** klagte darüber bey dem Pabste, und verlangte, daß er über seine Bediente möchte ein Gericht halten lassen, um ihre Laster auszurotten, und die eingerissenen Misbräuche abzuschaffen. **Nicolaus** V. schrieb nicht allein darüber an den Erzbischof zu Upsala, sondern schickte auch deswegen seinen Legaten, den Cardinal **Nicolaus** S. Angeli, hieher.

Auf dem Herrentage zu Telge 1491 beschlossen die Herren, den Carthäuserorden in das Reich zu berufen, und ihm Klöster zu erbauen, damit dieser Orden, heißt es in dem Herrentagsschlusse, durch sein strenges Exempel die Brüder und Schwestern anderer Orden ermuntern möchte, ihr Leben zu bessern, und mehr, als bis dahin geschehen, ihre Ordensregeln und eine anständige Lebensart zu beobachten. Wie hoch mußte nicht das Verderben gestiegen seyn, wenn Layen aus diesem Tone reden durften?

Hohe Titel und Ehrennamen wurden nun immer häufiger, worinn die deutsche Mode zum Beyspiel diente.

Der König und die Bischöfe schrieben sich: Von Gottes Gnaden; als: Wir Karl, von Gottes Gnaden von Schweden, Norwegen und Gotien König; wir Jöns, von Gottes Gnaden Erzbischof von Upsala, Sigge von Stregnäs, Olof von Westerås, von desselben Gnaden Bischöfe. Zuweilen schrieben sich auch die letztern: Von Gottes und des römischen Stuhls Gnaden.

Den König nannte man theils Eure Gnaden, Eure würdige Gnaden, Eure hochgebohrne Würden, Eure Herrlichkeit, Eure Herrschaft; theils gnädiger Herr, hochgebohrner und würdiger Herr u. dgl. m. So hiessen auch damals die Könige ausser Landes: In Engelland Eure Gnaden; in Spanien und Portugall Eure Hoheit; in Frankreich bald Eure Excellenz, bald Eure Gnaden. Ludwig XI. war in Frankreich der erste, der sich Eure Majestät nennen ließ.

Der Erzbischof ward würdigster Vater, und ein Bischof würdiger Vater in Gott, oder auch gnädiger Herr genannt.

Von dem Könige ward der Erzbischof Unser lieber Herr und würdiger Vater genannt. In einem Briefe von 1495 bitten der Reichsvorsteher Sten Sture und der Reichsrath den Erzbischof

Jakob demüthig, daß Seine Gnaden ihnen doch die S. Eriks-Fahne, wider den Feind des heiligen christlichen Glaubens, den Russen, leihen möchte.

Der Reichsvorsteher ward Edler und wohlgebohrner, oder auch Ehrbarer und wohlgebohrner Mann genennet, und der Reichsrath Ehrbare und wohlgebohrne, oder auch Ehrbare und würdige Männer. Die vom Ritterstande hiessen bloß Ehrbare.

Prinzen, und die unter den jungen Leuten fast ihres gleichen waren, hiessen Junker. König Christian sagt in einer Verschreibung: Unsere lieben Brüder, Junker Mauritius und Junker Gerdt, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst. Sten Sture'ns Sohn wird auf seinem Grabsteine Domicellus genennet.

Prinzeßinnen hiessen Jungfrauen. König Karls Töchter wurden in der stockholmischen Capitulation von 1457 Ehrbare Jungfrauen genennet. In seinem Manifeste wider den Erzbischof Jöns beklaget sich Karl unter andern über dessen Unbarmherzigkeit wider seine arme Kinder, zwey kleine unschuldige Jungfrauen, da er sie zu Winterszeit in einem offenen Boote hätte auf der See herum treiben lassen.

So wohl in diesem, als im vorigen Zeitraume wurde, ausser Roms Bedienten, niemand Herr genennet, als nur die Ritter; auch nicht einmal der

Reichsvorsteher, wenn er kein Ritter war. **Karl Knutsson** wird in öffentlichen Schriften vor dem Jahre 1441 bloß wohlgebohrner Mann und Reichsvorsteher, nicht aber Herr genennet, welcher Titel doch den übrigen im Rathe, die Ritter waren, zugestanden wird, denn **Karl** Knutsson ward nicht eher Ritter, als bey **Christophers** Krönung. Dahingegen wurde ein Ritter von seinem eigenen Könige Herr genennet.

Ausser den Rittern wurden alle Prälaten Herren genennet; das erstreckte sich zuletzt bis auf die geringsten Priester. Einen Reichsrath, der kein Ritter war, nannte man nicht Herr, wohl aber seinen Hofpriester und Capellan.

Eben so wurden auch keine andern Frauen genennet, als die Ritter zu Männern hatten. Daher war der Ehrgeiz des Frauenzimmers nicht eine von den kleinsten Ursachen, die 1497 den König **Hans** auf den schwedischen Thron brachten, damit nehmlich ihre Männer zu Rittern geschlagen werden, und sie dadurch die Ehre erhalten möchten, Frauen zu heissen. Die Reimchronik sagt:

Förbenstull mände de honom hylla,
Ty Herre-name de hafwa wille;
Deras Qwinnor wille ej slått hustrur heta,
Ty mände de efter Frua-name leta.

Deswe

Deswegen suchten sie ihm zu huldigen; denn sie wollten den Herrentitel haben. Ihre Gemahlinnen wollten nicht schlechtweg Weiber (Hustrur) heissen; denn sie waren nach dem Frauentitel lustern.

Der Reichsvorsteher übte alle königliche Rechte aus, konnte aber keinen zum Ritter machen. Die Töchter der Könige und der Ritter hießen Jungfrauen, andre aber schlechtweg Mädchen (Pigor).

Alles war nunmehr darnach eingerichtet, die Armuth allgemein zu machen. Unter der Regierung der dänischen Könige wurden die Einkünfte der Krone aus dem Lande geschickt, und in Dännemark verzehrt; man reisete ausser Landes, theils um an heiligen Oertern seine Andacht zu halten, theils, um auf fremden Akademien zu studiren, und kaufte Aberglauben und unnütze Kenntnisse für das baare Vermögen des Reiches; der Handel, der seiner Natur nach verderblich war, theils weil er ganz und gar in den Händen der Deutschen war, theils weil die Landesproducten so roh als möglich gegen die ausländischen Bedürfnisse in ihrer höchsten Veredlung vertauscht wurden; machte die Armuth, ungeachtet der großen natürlichen Reichthümer des Landes, nothwendig.

Die Reichen im Lande hatten große Güter und viele Höfe, aber wenig Geld und schlechtes Hausgeräthe.

Nachdem Herr **Algot Krumme** in seinem Testament wegen seiner vielen Hemman eine Verfügung gemacht hat, kömmt er endlich auf sein Geld und unbewegliches Vermögen. Unterschiedlichen Kirchen und Klöstern giebt er ein Mark an Gelde; dem Bischof sein schwarzes Reitpferd; seiner lieben Ehefrau **Kerstin** ein braun Reitpferd; seinem Sohne **Nils** seinen Degen, Sattel und Zaum; seiner Tochter **Ingrid** einen neuen Topf, u. s. w.

König **Karls** Testament vom Jahr 1470 zeuget von keiner königlichen Pracht und Reichthum: Pferde, Löffel, Kleider und geringere Haabseligkeiten sind darinn so sorgfältig angeführt, als itzo kaum unter den gemeinen Leuten von mittelmäßigem Vermögen geschehen würde. Sie hatten weniges und schlechtes Hausgeräthe: Die Vornehmen hatten silberne Becher und Salzfässer; die Löffel waren von Horn oder Holz, selten von Silber; Teller und Schüsseln von Zinn, aber bey den meisten von Holz oder Thon.

Kein Wunder, daß bey einer so allgemeinen Armuth unsre gewöhnlichsten Bequemlichkeiten damals entweder unbekannte Dinge waren, oder auch für beschwerliche und üppige Kostbarkeiten angesehen wurden.

Aus der gleichgültigsten Mode in der Kleidung, aus der geringsten Veränderung in der Lebensart

verkün-

verkündigten die Patrioten den Untergang des Vaterlandes, die Priester das göttliche Strafgerichte, und die Alten das Verderben der Jugend.

Die Regierung, die die Emsigkeit hätte aufmuntern sollen, verbot dafür die Ueppigkeit; allein ohne der letzteren vorzukommen, wurde die erstere völlig erstickt.

In einer Verordnung von 1489 führen **Sten Sture** und der Reichsrath die bittersten Klagen über den zunehmenden Hochmuth und die einreissende Ueppigkeit, besonders über die ausgezackten Kleider und andre übele Gebräuche, wodurch Gott verunehret, und das ganze schwedische Reich zu Grunde gerichtet würde. Auf dem Herrentage zu Telge 1491 kam ein Verbot heraus wider die unanständigen und damals erst aufgekommene Kleidertrachten; dem Frauenzimmer wurden die Falbalas verboten.

Die Mächtigsten unter dem Adel fiengen nun an, sich steinerne Häuser auf ihren Güthern, so wie die Bischöfe auf ihren Wohnsitzen zu bauen. Die Mauren waren übermäßig dicke, die Einrichtung aber ohne Geschmack und Bequemlichkeit. Gemeiniglich bestunden sie nur aus einem Saale und etlichen Kammern.

Sonst waren die Häuser in diesem, wie im vorigen Zeitraume, meistens nur von Holz, und selten mehr als ein Stockwerk hoch, mit Stroh gedeckt,

und

und oben darauf, um der Feuersgefahr zuvor zu kommen, mit Rasen belegt.

Sie bekamen ihr Licht durch ganz kleine Fenster, von welchen allezeit eines im Dache war. Selten war man so glücklich, Glas darinn zu haben, so nöthig es auch im Winter wegen der Kälte war; zuweilen waren es auch nur kleine Fensterladen oder Klappen, die, wenn die Witterung es zuließ, geöffnet wurden; davon hieß man sie **Windaugen**. Auch ausser Landes war es was großes, Glasfenster zu haben.

Inwendig in den Häusern sah es noch eben so aus, wie im vorigen Zeitraume. Man hatte noch keine Tapeten; sondern die Wände wurden bey den Vornehmen entweder weiß getüncht, oder mit Leim überzogen. Man gebrauchte noch keine Stühle mit Rücklehnen, sondern entweder Bänke, die an der Wand befestigt waren, oder lange Sessel. Auf beyden lagen kleine Küssen.

Nunmehr wurden die Camine mit Schornsteinen gemeiner, statt deren sonst in ganz Europa runde Feuerstellen mitten auf dem Boden gewöhnlich waren. Der Camin war in einem Winkel des Zimmers angebracht, und der Heerd desselben eine Elle hoch.

Zu Stockholm fand man schon damals einige steinerne Häuser, die aber eben so klein und unbequem, als die auf dem Lande waren. Karl

Knuts-

Knutsson war der erste, der auf mehr Bequemlichkeit in Bauen dachte: Man hat eine Beschreibung von den schönen Zimmern, die er sich zu Wiburg zurecht machen ließ.

Man wußte nichts von Vorzimmern. Wenn König **Christjern** bey der **Sigbrit** und ihrer Tochter in ihrem Haus auf dem Amagermarkte in Kopenhagen die Nächte zubrachte, so mußten des Morgens die großen Herren, die ihre Aufwartung machen, und des Königes Befehle abholen wollten, bey schlechtem Wetter aussen vor ihrem Hause herum spatzieren, bis der König aufstand, und die Thüren geöffnet wurden.

Eben so fehlte es ihren Häusern an allen übrigen Bequemlichkeiten. Es schliefen immer zwey oder drey Gäste in einem Bette; es stund auch mehr als ein Bett in einem Zimmer. War nur ein Gast da, so mußte der Wirth aus Höflichkeit seine Frau verlassen, und sich bey ihm hinlegen; oder wenn der Gast ein sehr guter Freund war, legte er sich zu der Frau in das Bett hinein, doch so, daß der Wirth in der Mitte lag.

Königliche, Fürstliche und andre Personen brauchten zu ihrer Kleidung Goldstoffe, Sammet und ausländisches Tuch, vornehmlich brabantisches und anderes niederländisches, eben so wie im vorigen Zeitraume.

Ihre

Ihre Goldstoffen werden wohl von Seide und mit Gold durchwebt gewesen seyn, so wie Baldakin im vorigen Zeitraume. Ihren Sammet, der (Flöjel) hieß, brauchten sie nicht allein zu Röcken, die (Kjortel) hiessen, und zu Camisölern, sondern auch zu Mänteln, mit Hermelin oder anderm kostbaren Pelzwerk gefüttert. Sammetne Kleider wurden für eine so theure und vornehme Tracht gehalten, daß sie sich nur für königliche Personen und die, so nach ihnen den höchsten Rang hatten, nebst Rom. Bediente, schickte. Von dem upsalischen Erzbischof Johannes Magnus wird gemeldet, daß seine täglichen Kleider von rothem, und sein Mantel von grünem Sammet wären.

Aus König Karls Verordnung von 1450 ersiehet man, so wohl was für Kleider damals am meisten gebräuchlich waren, als auch was sie damals kosteten: Eine Elle Amsterdamer Tuch kostete ein Mark; englisches sechs Oere; busnisches fünf Oere; minisches drey Oere; graues lübeckisches zwey Oere; gutes Wadmal (grobes wollenes Zeug) ein halb Oere. Ein Manns- oder Weiberrock mit dreyßig Knöpfen kostete ein Oere Macherlohn.

Mannspersonen trugen ein Camisol, darüber einen Rock, und darüber wider einen Mantel. So wohl der Rock als der Mantel waren so lang, daß sie fast bis auf die Füße herunter hiengen. Ihre Unterkleider hiessen Broken, und waren noch zu

Anfan-

Anfange dieses Zeitraumes überall in Norden gebräuchlich; deswegen nannte Albrecht die Königinn Margareta spottweise den König ohne Broken (Kong broklös). Die Mode, Hosen zu tragen, kam erst aus Deutschland hieher. Im Anfange waren sie aus einem Stücke, und hiengen mit den Strümpfen zusammen. Die solche zuerst trugen, sah man für Stutzer an, und hieß sie Hosenmänner (Byxmän).

Auf dem Kopfe trugen die Mannspersonen im vorigen Zeitraume gemeiniglich theils eine Art von Mützen (Lufwor), theils eine Art von spitzigen Hüten (Háttor). König Albrecht schwur, daß er seine Mütze (Lufwa) nicht aufsetzen wollte, ehe er über die Königinn Margareta gesieget hätte; und von den letztern bekamen die Hutbrüder (Hättebröderen) den Namen.

Allein statt dieser kamen nunmehr die neueren Hüte (Hattar) auf. Die Hüte der Vornehmen waren nicht allein von Sammet und mit Hermelin gefüttert, sondern auch von verschiedenen Farben. In der Schlacht in dem Hällsjöderwalde 1464 trug König Christian einen grünen Hut. Nach der zierlichsten Mode mußten sie auf vier Seiten aufgeschlagen seyn: Nach der Kirchenversammlung zu Süderköping 1441 durfte kein andrer Geistlicher, als Prälaten und graduirte Personen, viereckichte Hüte tragen. Uebrigens war es, wie heut

zu

zu Tage, gewöhnlich, den Hut abzunehmen, wenn man jemanden höflich grüßen wollte.

Ueberhaupt war die Kleidung des Frauenzimmers weit und unzierlich. Vielweniger kannten sie die Schnürbrüste, die dem Leibe eine angenehme Gestalt geben, und eine schöne Brust vortheilhaft zeigen. Ein sehr kleiner Theil des Halses war bloß, und die leinene Kleidung ward mit einer kleinen goldenen, silbernen oder meßingenen Nestel zugeheftet. Die Kleider selbst wurden um den Leib mit einem Gürtel zusammen gebunden, der bey den Vornehmen von Silber war.

Das Frauenzimmer trug erstlich ein Leibstück ohne Ermel mit Häckchen, darüber ein andres mit Ermeln und Knöpfen; und wieder darüber einen loshängenden weiten Schleyer. Das erstere hieß Stack, und das andre Räck; der letztere Yferkladi.

Die Kleidung des Frauenzimmers war einfärbig, und entweder von Seidenzeug oder von schlechtern Stoffen. König Karl gab seiner Enkelinn Christina (Gyllenstjerna) einem violetten seidenen Rock. Das war ein Geschenk, das ein reicher König seiner nahen Verwandtinn machte. Ausser königlichen Personen und Prälaten, erdreistete sich kaum jemand, rothe Kleider zu tragen.

Wittwen trugen schwarze Mäntel mit weißen oder hellgrauen Röcken und weißen Tüchern auf dem

dem Kopfe. In dem Diario Wadstenensi stehet: Viduali habitu induta cum mantello nigro, et tunica grisea et albo peplo in capite. Als **Sten Grens** Gemahlinn, **Cicilia**, 1415 zu Wadstena begraben ward, rühmte man ihr nach, daß sie das einzige Frauenzimmer gewesen, die sich nach alter Art gekleidet hätte.

Sonst hat man wenige Nachricht von dem Kleiderschmuck des Frauenzimmers in diesem Zeitraume. In andern Ländern wurde damals eine Art von hohen Kopfzeuge (Hennings) getragen, das den lange nachher gebräuchlichen Fontangen nicht sehr unähnlich gewesen seyn soll; ich habe sie aber in Schweden nicht gefunden.

Unverheyrathetes Frauenzimmer gieng gemeiniglich mit bloßem Kopfe, mit geflochtenen und aufgestrichenem Haare. Um den Kopf hatten sie eine Binde, die sie **Premeband** nannten, welche zuweilen mit Glasperlen gezieret war. Oben auf dem Kopfe ward, wie im vorigen Zeitraume, eine kleine goldne Krone, gemeiniglich aber eine silberne, getragen. Solche Kronen bestunden meistentheils nur aus einem breiten Ringe, der mit aufstehenden Zacken und herabhängendem Laubwerk gezieret war.

Von andern Zierrathen scheinet das Frauenzimmer weder viele noch kostbare gehabt zu haben. Insbesondre gebrauchte man wenig Gold und Edelgesteine. Die Vornehmsten trugen vergüldete sil-

berne Halsbänder mit Capseln, (Söffkap) wie itzo die Bauermägdchen in einigen Gegenden. Die mußte sehr reich seyn, die sich eine goldne Capsel anschaffen konnte. Dieser Schmuck, der die Gestalt eines Herzens oder Kreuzes und vieles umherhängendes Laubwerk hatte, war mitten am Halsbande befestiget, und hieng unter dem Kinne auf die Brust herunter.

Das Frauenzimmer trug auch Perlenschnüre, gemeiniglich von Glasperlen, zuweilen auch von Corallen oder Bernstein. Vornehme Mannspersonen trugen ebenfalls Halsbänder oder goldne Ketten.

Goldene Ohrgehenke waren in Frankreich und Italien Zeichen des Ueberflusses. Gleichwohl waren hier in Schweden unter den Vornehmen goldene Ohrgehenke und goldene Ringe gebräuchlich. König **Karl** vermachte seinen nächsten Verwandten drey goldene Ringe, den einen mit einem Chrysolit, den andern mit einem Türkis, und den dritten mit einem Saphyr.

Uebrigens war es sehr gebräuchlich, auf der Brust entweder auf dem bloßen Leibe, oder noch gewöhnlicher, auswendig auf dem Kleide ein sogenanntes Reliquiarium, Phylacterium oder eine Dose mit Heiligthümern zu tragen. Diese Dosen hatten gemeiniglich die Gestalt eines Kreuzes. Zuweilen zierte man sie mit Abzeichnungen der Heiligthü-

ligthümer, die darinn befindlich waren, als Christi Kreuz, Christi Dornenkrone, die Kleidung der Jungfrau Maria, etwas von den Aposteln, von andern Heiligen, von dem Haare der Maria Magdalena, u. d. m.

Man aß viel und ofte, aber allezeit grobe und übel zugerichtete Speisen. Die Vornehmsten aßen des Tages dreymal, Morgens, Mittags und Abends. Gemeiniglich hatte man nicht mehr als zwey oder drey Gerichte. An Backwerk kannte man nur Torten und Eisenkuchen. Gewürze brauchte man nur auf großen Hochzeiten, Begräbnissen und dergleichen Gastereyen.

Die Gäste mußten Messer und Löffel mitbringen. Gemeiniglich aßen zwey und zwey von einem Teller. Anstatt funfzig Converts sah man damals fünf und zwanzig Diskamát auf der Tafel.

Viel zu trinken, war weder schändlich noch verboten. Vielmehr war es schimpflich für den Wirth, wenn er seine Gäste nüchtern von sich ließ. In König **Eriks** Burgrecht vom Jahre 1400 wird verordnet, daß derjenige, der seine Wache auf dem Schlosse versäumete, aussen vor dem Schlosse eine ganze Nacht auf der Wache stehen, und den andern Tag seinen Cameraden in der Wachstube eine Tonne deutsches Bier geben sollte. Einige Domkapitel hatten das Privilegium, zwölf Last (144 Faß) Rostocker Bier zollfrey für sich kom-

men zu lassen. Vom Jahre 1440 findet sich eine Verordnung von dem Erzbischof **Nikolaus Ragwaldi** für die Brüder der **S. Olofs** Gilde zu Frötuna, daß sie zu der Zeit trinken sollten, da sie ihrer Kirche und ihrem Probsten nicht hinderlich wären.

Diese Gilden hatten gemeiniglich ihre Statuten, um nach selbigen in einer gewissen Ordnung, aber auch viel zu trinken. Die über die Ordnung im Trinken halten mußten, hiessen Bierpröbste. Das Gesundheittrinken war eine Erfindung, diese Untugend zu befördern. Zuletzt ward der Jungfrau **Maria** Gesundheit getrunken; nachher durfte keine andre wieder ausgebracht werden.

Die gewöhnlichsten Getränke waren Bier und Meth. Fast aller Zoll ward bis 1453 und 1476 in Bier bezahlt. Nach verschiedenen Verordnungen, die 1474 und 1483 zu Calmar, und 1514 zu Wexiö gemacht wurden, mußte ein jeder Bauer, ausser der gewöhnlichen Abgabe, seinem Herrn eine Tonne Bier geben. Von dem Könige **Hans** wird unter andern gerühmet, daß er sich aus den ausländischen Getränken nichts gemacht, und am liebsten dänisch Bier getrunken habe.

In den vornehmsten Städten waren so wohl Weinkeller, als Bier- und Methbuden. Man redete damals sehr lange, als von einer strafbaren Verschwendung, daß auf der Hochzeit des däni-

schen Reichshofmeisters Erik Ottessons ein halb Ohm Wein ausgetrunken worden.

Bey einer so allgemeinen Armuth hatte doch dieser Zeitraum seinen Luxe, der aber meistens nur in römischen Seltenheiten bestund, die doch viel Geld kosteten. Vornehmlich wollte ein jeder Ablaßbriefe und die Erlaubniß haben, sich seinen eigenen Beichtvater zu halten, einen Altar mit sich zu führen, und Fleisch in der Fasten zu essen, u. d. m. Viel Geld gieng aus dem Lande, nicht nach dem Orient für Edelgesteine, sondern nach Rom für heilige Gebeine. In dieser geistlichen Verschwendung suchten die Großen und die Vornehmen es einander zuvor zu thun.

Einen andern großen Aufwand erforderte die Menge von Bedienten, die man theils zur Sicherheit, theils zum Staate hielt.

Hierinn giengen die römischen Bedienten den weltlichen mit einem glänzenden Beyspiele vor. Sie hatten adeliche Kinder als Hofjunker, Mundschenken und Pagen in ihren Diensten. Auf ihren Visitationen zogen sie zweyhundert Mann stark im Stifte herum, und beschwerten das Volk mit den dazu nöthigen Lieferungen. Da sie in ihrem Stifte überall Güther und Höfe hatten, die der Domkirche und der bischöflichen Tafel gehörten, so fanden sie auch bey jedem alles vor sich, was zu ihrer Bequemlichkeit und Belustigung dienen konnte:

Solche Höfe nannte man ihre Hofhaltungen (Hofshäll). Ausserdem hatte jeder Bischof seinen Kanzler, Hofprediger, Kaßirer, Küchen- Keller- und Stallmeister, und ausser diesen eine große Anzahl hohe und niedere Hofbedienten.

Bey Hochzeiten und öffentlichen Gildeversammlungen herrschte in gewisser Absicht viele Ueppigkeit. Das siehet man so wohl aus einzelnen Beschreibungen gewisser Hochzeiten, als aus den Verboten, die wider diese Verschwendung heraus kamen.

Karl Knutsons Hochzeit (1438) mit seiner letztern Frau auf dem Schlosse zu Stockholm dauerte zwölf Tage nach einander. Die Vornehmsten im Reiche, Bischöfe, Prälaten, Ritter und Dienstleute waren mit Frau und Kindern dazu eingeladen. Die wurden mit allerhand Gerichten von Wildpret und anderm Fleische, nebst verschiedenen Arten von Claret, Wein, Meth und Most, bis zum Ueberfluß bewirthet, und auf alle ersinnliche Art bey Pfeifen, Posaunen und andrer Musik, bald mit Tanzen und Spielen, bald wieder mit Turnieren, belustigt; und reichliche Geschenke wurden den lieben Gästen ausgetheilet.

Ein großer Reichthum gieng auch jährlich durch die vielen Lichter verloren, welche, den Verstorbenen zum Andenken und den Bildern der Heiligen zu Ehren, in den Kirchen und Gräbern bey unzähligen Vorfällen unnützer Weise brennen mußten.

Solche

Solche Lichter wurden am Lichtmeßtage mit gewissen Ceremonien ordentlich eingeweihet, und bekamen ihre Namen von den verschiedenen Gelegenheiten, bey denen sie gebraucht werden sollten. Ausser andern Einkünften und Beyträgen, wovon sie angeschafft wurden, mußten auch verschiedene Strafbußen in Wachs erleget werden.

Ingeborg Tott, Sten Sture'ns Wittwe, ließ nach ihres Gemahls Tode in der Fasten sechs und vierzig Tage während des Gottesdienstes allezeit 1555 Wachslichter brennen. Das ward für rühmlicher gehalten, als den Werth den Armen zu geben.

Es war daher sündlich, vor sich Wachslichter zu brennen; die mußten bloß die Bilder der Heiligen in den Kirchen beleuchten; es war verschwenderisch, Talglichter zu brennen; diese wurden mit vieler Sparsamkeit nur von reichen Leuten gebraucht. Lampen, hölzerne Stöckchen und Feuer auf dem Heerde dienten in den Winterabenden fast überall anstatt der Lichter.

Anstatt nach der gewöhnlichen Art in einem Sattel zu reiten, kam nun eine Art von Fuhrwerk auf, welches Karm oder Pferdebahre hieß, worinn vornehmes Frauenzimmer gefahren oder getragen wurde: In Herr Axel Thorsons Gesange stehet: **Skön Walborg följde i karmen därnäst**, d. i. **Hierauf folgte die schöne Walborg in einem**

Karm; die schöne Cicilia kam dem Herrn Olof Axelsson in einem grünem Karm entgegen. In König Christophers merkwürdigem Hochzeitsbriefe vom Jahre 1445 wird die Frau Elsa, des Otto Nilssons Gemahlinn gebeten, sich in kostbarer Kleidung, in ihrem mit wackern Pferden bespannten Karm, und mit wohl ausgeputzten Bedienten, zur Hochzeit des Königes einzufinden.

Wer in einem solchen Karm oder Karren fuhr, der machte einen großen Staat. Zu Paris war diese Ehre allein dem Adel vorbehalten; Weiber vom Bürgerstande und ihre Töchter durften nicht fahren.

Die Prinzeßinn Isabella, Kaiser Karls V. Schwester wurde, bey andern prächtigen Anstalten, die zu ihrem Einzuge in Kopenhagen gemacht waren, mit sechs zweyspännigen Frauenwägen empfangen; ferner mit zwey vierspännigen Wägen für die Jungfrauen, nebst einem oder zwey Läufern bey jedem Wagen; und ausserdem mit allen guten Wägen in Kopenhagen, sowohl die bey den Bürgern, als die zur Miethe waren, alle mit Sesseln und Küssen wohl ausgezieret.

Das gemeinste war das Reiten: Die Frau saß hinter ihrem Manne, die Schwester hinter ihrem Bruder auf dem Pferde. Ein besonderes Pferd für einen jeden ward für einen Ueberfluß gehalten.

Königliche Prinzen und Prinzeßinnen wurden damals schlechter erzogen, als heut zu Tage Kinder bürgerlichen Standes.

Die Hofmeisterinn der Königinn **Margareta** in ihrer Kindheit war **Märka**, die Tochter der heiligen **Brita**, und **Knut** Algotssons Wittwe. „Sie strich, sagt eine alte Nachricht, ihre „Untergebene, die doch eine Prinzeßinn war, mit „eben der Ruthe, womit sie ihre Tochter züchtigte.„

Der Prinz **Christiern** ward von seinem Vater dem Könige **Hans** erst bey **Jöns**, dem Buchbinder in Kopenhagen, in Pension gegeben, dessen Frau, **Brita**, seine Sitten bilden sollte; und darauf bey einem ordentlichen Schulmeister, der für die Beköstigung wöchentlich bezahlt ward. Der Domherr **Jöns Hinze** sollte die Aufsicht über sein Studiren haben. Der Prinz gieng also in eine gemeine bürgerliche Schule, und sang des Sonntags mit den andern Schulknaben in dem Chore.

Als König **Hansens** Gemahlinn, **Christina**, die Freyheit erhielt, aus ihrer Gefangenschaft in Schweden wieder nach Dänemark zu reisen (1503), ließ sie sich von der Regierung ein Zeugniß geben, welches unter andern enthielt, daß sie sich während dieser Gefangenschaft ehrbar und ordentlich in Schweden aufgeführet habe.

Als Olof Axelsson (Tott) einmal der Maitresse des Königs Erik, Cicilia, die er nicht kannte, ein Compliment machte, und darauf erfuhr, wer sie war, verdroß es ihn so heftig, daß er sie aus dem Karm werfen ließ, und ihr einige Schläge gab, mit der Erklärung, daß sie nichts bessers werth wäre. So grob und ungesittet war man noch im Gespräche und Umgange.

Von den gewaltsamen Freyereyen war noch die Grobheit übrig, daß der Bräutigam, wenn er von vornehmen Stande war, die erste Nacht bewaffnet bey seiner Braut schlafen mußte.

Auch war es, wie im vorigen Zeitraume, noch gebräuchlich, daß die Braut, wenn sie am Hochzeittage nach der Kirche fuhr, von vielen Brautführern begleitet ward, nicht um sie, wie in ältern Zeiten, vor Gewalt gebrauchenden Freyern zu schützen, sondern nur, um die alte Gewohnheit beyzubehalten.

In ihren Gesellschaften waren sie sehr aufgeräumt und vertraulich, ohne Argwohn im Herzen, ohne Rückhalt im Reden und Antworten.

Tanz und Spiel war ihr gewöhnlichster Zeitvertreib. Der kleinsten Gilde fehlte was, wenn nicht getanzt ward: Und eine Versammlung von jungen Leuten konnte ohne tausenderley Spiele nicht bestehen.

Dage-

Dagegen war zwar die Musik bey ihnen in geringer Achtung, so daß sie sich weder auf Concerte verstunden, noch Instrumental- und Vocalmusik mit einander zu verbinden wußten; allein sie hatten doch ihre Pfeifen und Posaunen, Geigen und Violinen: Die erstern wurden bloß von den Vornehmen bey ausserordentlichen Vorfällen gebraucht; die letztern waren allgemein, und die Leute, die sie spielten, wurden Lekare (Spieler) genennet.

Turnierspiele waren ihr vornehmster Zeitvertreib: Eine Krönung, eine vornehme Hochzeit oder andre große Feyerlichkeit mußte allemal mit dieser halsbrechenden Lustbarkeit geschmücket werden: Bey Christians Krönung zu Upsala ward ein Turnierspiel gehalten, welches acht Tage dauerte, worinn der König vor andern eine besondere Fertigkeit zeigte; auf Karls Hochzeit in Stockholm war auch ein solches Ringrennen unter den Hochzeitgästen.

Sie wußten von keinem andern Spiel, als Schach, Würfel und Bretspiel. Um Geld spielte man mit Würfeln, und das hieß Dobbeln. Es war nicht verboten, sondern nur wider Misbräuche und Unordnung eingeschränkt. Uebrigens war das Spiel ein Zeitvertreib für beyde Geschlechter: Von König Hansens Maitresse, der schönen Edla, heißt es in der Reimchronik:

Hon

Hon kunde wäl skämta med sin ord,
Och tärning kasta öfwer taffel-bord.

d. i. Sie konnte mit ihren Worten wohl scherzen, und Würfel auf den Tisch werfen.

In diesem Zeitraume fiengen zwey andre Arten von Zeitvertreib an, sich über ganz Europa auszubreiten; sie kamen aber nicht eher nach Norden, als in dem nächstfolgenden Zeitraume: Ich meyne die Schauspiele und die Charten.

Schauspiele oder Comödien, die so wohl zu Verbesserung der Sitten, als zu einem anständigen Vergnügen dienen, wenn ihr moralisches Süjet gehörig ausgearbeitet, und in dieser doppelten Absicht vorgestellet wird, waren zwar bey den Griechen und Römern schon genug gebräuchlich, wurden aber von den ersten Christen theils wegen ihres heydnischen Ursprunges, theils wegen ihres Misbrauches, verworfen.

Diesen setzte man in diesem Zeitraume eine neue Art von Schauspielen entgegen, in welchen man Andacht und Vergnügen, Aberglauben und Zeitvertreib vereinigen wollte.

Die Pilgrimme, die aus dem gelobten Lande, von dem Grabe des heil. **Jakobs** zu Compostella, oder von andern heiligen Oertern kamen, machten eine Art von Comödien, in welchen das Leiden Christi, seine Versuchung in der Wüsten, der reiche

Mann, und andre biblische Historien auf eine wenig erbauliche Art vorgestellet wurden.

Hiezu hielte man sich um so viel mehr berechtigt, da so gar der Gottesdienst in den Kirchen oft in dergleichen Vorstellungen bestund.

Anfänglich stellte man sie unter freyem Himmel vor, und zwar erst auf den Gassen und Marktplätzen, hernach gemeiniglich auf den Kirchhöfen; allein endlich bauete man ordentliche Häuser dazu, so wohl in Italien, als in Frankreich, Deutschland und andrer Orten; ihr Theater in Paris war l'hôtel de Flandres. In Deutschland zogen sie, wie heut zu Tage die Seiltänzer, von einem Orte zum andern herum. Wie unglücklich das Leiden Christi 1498 zu Banen in Pommern vorgestellt ward, ist aus der Geschichte bekannt.

Diese Comödien waren Beweise der allergrößten Barbarey, und machten eine Sammlung aller möglichen Fehler und Unvollkommenheiten aus: Sie hatten keine Abtheilungen oder Handlungen; der vorhergehende Auftritt stund mit dem folgenden in keiner Verbindung; die Ausdrücke waren grob und unanständig; die Vorstellungsart niederträchtig und beleidigend; mit den heiligen Wahrheiten der Bibel vermengte man die Grillen der Mönche und die Mährchen des Pöbels; mit den wichtigsten Lehrsätzen der Offenbarung wurden die lächerlichsten Erdichtungen vereiniget: Lucifer und Beelzebub

bub hatten ihre Rollen so gut wie Michael und Gabriel. Man verbot dem Volke, die Historien in der Bibel in ihrer vollkommenen Lauterkeit zu lesen, und scheuete sich nicht, selbige zu gleicher Zeit, durch erdichtete Zusätze, durch ärgernde Geberden und durch unanständige Reden gemishandelt, öffentlich vorzustellen. Boileau Déspreaux Art Poët. Chant. III.

De Pelerins, dit-on, une troupe grossiere
En public à Paris y monta la prémière,
Et sottement zélée en sa simplicité
Jouä les Saints, la Vierge et Dieu, par piété.

Die Charten, die, wie man meynet, zuerst zum Zeitvertreib für den König von Frankreich Karl VI. während seiner Blödsinnigkeit von Jacquenin Gringonneur erfunden sind, sollen nachher, unter Karl VII. Regierung und an seinem Hofe, in Farben eingetheilet, und das geworden seyn, was sie itzo sind.

Diese Erfindung, die vielleicht nützlich wäre, wenn sie in den Gränzen eines vernünftigen Gebrauches bliebe, ist nachher von vielen zu einem unvernünftigen Zeitvertreibe und zu andrer Verderben gemisbraucht worden. In diesem Zeitraume waren sie ausser Schweden schon sehr gebräuchlich, und wurden von dem eifrigen Thomas Connite

nite eben so, wie das Würfelspiel angesehen und verdammet.

Zu einer Zeit, da die Reichsten und Mächtigsten im Lande, aus Staatsabsichten, unverheyrathet leben mußten, war es auch, um größern Sünden zuvor zu kommen, nothwendig, öffentliche Huren zu dulden. Sie genossen als solche obrigkeitlichen Schutz, wurden aber mit Verachtung angesehen, und mußten sich gemeiniglich durch die Kleidung von andern unterscheiden.

In Frankreich war ihnen, unter vielen andern Verordnungen über ihre Kleidertracht, insbesondre untersagt, Schleppen an den Kleidern, wie andres ehrliches Frauenzimmer, zu tragen: Hier bekamen sie ein andres Kennzeichen: In den stockholmischen Privilegien von 1436 ward verordnet, daß solche gemeine Weibsbilder, die ein böses Leben führeten, weder Scharlach noch Grauwerk, weder Gold noch Silber zu ihrer Kleidung gebrauchen sollten. Noch weiter gieng die Verordnung des Königes Hans von 1496 über ihr Kopfzeug, welches halb roth und halb schwarz seyn sollte, um sie von andern zu unterscheiden. Nach dem Stiftungsbriefe des Erzbischofes Ufe Sparre durften solche Jedermannsweiber nicht näher als funfzig Faden bey seinem zu Åhus angelegten Hospital wohnen.

Oeffentliche Huren wurden mit keiner andern Strafe belegt, als daß sie für unehrlich gehalten wurden,

wurden, und weder von Vater noch Mutter erbten. Wer sich zu einer solchen legte, war, so wie sie, von aller Strafe frey. Wenn sich ein Mägdchen dreymal, und eine Wittwe zweymal von verschiedenen Mannspersonen schwängern ließ, wurden sie für öffentliche Huren gehalten, und der Thäter blieb völlig ungestraft.

Ausser Landes wurden solche öffentliche Huren geduldet, taxiret, und in ihre Zunft eingeschrieben. Auf der großen Kirchenversammlung zu Costnitz 1414 wurden ihrer 718 unter dem Schutz und der Aufsicht der Obrigkeit in die Stadt aufgenommen. Zu Paris und andrer Orten hatten sie ihre eigene Zunft oder Innung, und ihr eigenes Gericht. Daselbst hiessen sie Femmes amoureses oder Filles folles de leurs corps; ein Kloster, das Les Filles-Dieu hieß, war bloß zu einer Zuflucht für diejenigen bestimmt, die von ihrem Handwerke nicht länger leben konnten.

Hier hatten sie dieselbe Freyheit und denselben Schutz: In Städten ein Hurenhaus halten, ward für bürgerliche Nahrung gerechnet. Allein da dieses viele Unordnung veranlassete, so ward zu König **Gustafs** Zeit 1546 verordnet, daß die Hurenhäuser nicht weiter für bürgerliche Nahrung sollten gehalten werden.

Von

Von diesen Jedermannsweibern muß man die Kebsweiber oder Maitressen wohl unterscheiden.

Selbige waren in diesem Zeitraume sehr gebräuchlich, vornehmlich unter den römischen Bedienten. Ueberhaupt waren sie zwar verboten, so wohl durch gewisse päbstliche Bullen, als durch Schlüsse verschiedener hier gehaltener Versammlungen, besonders zu Upsala 1468 und zu Arboga 1423; allein man sah bey einem Laster durch die Finger, dessen Ausrottung nicht möglich oder zu den Zeiten nicht rathsam war.

Ausser der Linderung, die darinn die Päbste selbst nach und nach machten, ward in den schwedischen Bischofseid der Punkt gesetzt, daß der Bischof in diesem Stücke eben nicht strenge verfahren, und ohne den Rath seines Rathes, das ist, ohne den Rath und das Gutachten des Domkapitels, wider die Maitressen der Priester nichts vornehmen sollte.

Viele Bischöfe verkauften das Recht, Maitressen zu halten, und bekamen, wenn diese Kinder zeugten, für jedes etwas gewisses, welches zu Johannes Magnus Zeit bis auf 15 Mark stieg.

Die Vereinigung mit Dännemark und die Vorzüge, die Dännemark dadurch vor Schweden und Norwegen, und folglich auch der dänische Adel vor dem schwedischen hatte, wirkten auch auf die Denkungs- und Lebensart.

Ausser daß man in Sitten und Kleidung dänische Moden nachmachte, ward insbesondere der dänische Dialect im Reden und Schreiben, erst aus Galanterie von den Vornehmen angenommen, zuletzt aber der Sprache selbst einverleibet. Nunmehr fieng man an, Swerige, jag, mig, tog, u. d. m. zu sagen, anstatt Swerike, jak, mik, tok, u. s. w.

Von Dänen wimmelte es im Lande: Die Reichen unter dem schwedischen Adel mußten dänische Haushofmeister, dänische Schloßvögte und andre dänische Bediente haben; ihren Kindern hielten sie dänische Lehrmeister, damit selbige sich bey Zeiten an die dänische Aussprache gewöhnen möchten. Dänische Mönche wurden überall zu Beichtvätern und Hofpriestern gebraucht.

Insbesondere waren dänische Maitressen bey den Reichen und Vornehmen sehr in Mode, welches der schwedischen Jugend dieses Zeitraumes sehr verderblich war, wenn man alles glauben darf, was Gadd dawider declamiret hat. Eben daher kamen auch die vielen Heyrathen mit dänischen Frauenzimmer, und der Vorzug, den sich dieses vor dem schwedischen anmaßete.

Unter Sten Sture dem Jüngern kamen die sogenannten Zigeuner zuerst ins Land, welche Landstreicher nachher nicht völlig wieder zu vertreiben gewesen sind.

Uebri-

Uebrigens ward in diesem Zeitraume durch die vier wichtigen Entdeckungen, nämlich das Pulver, die Buchdruckerey, Luthers Reformation und die Entdeckung der neuen Welt, der Grund zu der allergrößten Veränderung gelegt, die jemals in der Denkungs- und Lebensart des menschlichen Geschlechtes vorgegangen ist.

10. Kapitel.

Von großen und merkwürdigen Männern im sechsten Zeitraume.

Algot Månsson.

Algot Månsson auf Räfsnäs, Ritter und Reichsrath, war schon unter Albrechts Regierung einer der mächtigsten Männer im Reiche.

Nach Bo Jonsons Tode war er einer von denen, die die Vollziehung seines Testamentes besorgen sollten. Zu seinem Antheil bekam Algot die Verwaltung von Oerestеn und Oppensten, nebst Mark und Kind in Westgotland.

Bey dem allgemeinen Misvergnügen wider Albrecht, und da die Zusammenverschwornen wegen der angenommenen Kaltsinnigkeit der Königinn Margareta noch unentschlossen waren, brach Algot das Eis, erklärte sich öffentlich wider Al-

brecht, erkannte Margareta für seine Königinn, und öffnete ihr die vorerwähnten Vestungen.

Ein solches Beyspiel hatte für Albrecht die gefährlichsten Folgen: Die übrigen Schlösser und Lehen des Bo Jonssons bekam die Königinn kurz darauf in ihre Gewalt; die Lehnsmänner der Krone folgten haufenweise dem Beyspiele eines so angesehenen Mannes.

Deswegen hegte auch Margareta von der Zeit an viel Freundschaft für Algot Månsson. Sie machte ihn zu ihrem Rath, vermehrte sein Ansehen, belehnte ihn mit Gripsholm, und bereicherte ihn mit Güthern so wohl in Schweden als in Dännemark.

So wohl bey der Belagerung von Stockholm 1392, als bey dem Zuge nach Gotland 1403, führte er gemeinschaftlich mit Abraham Brodersson die Kriegsmacht der Königinn Margareta an.

Ausserdem ward er so wohl unter ihrer als König Eriks Regierung viel gebraucht, besonders bey der Reduction zu Nyköping 1396, auf der nordischen Reichsversammlung zu Calmar 1397, und auf dem Congreß mit Polen zu Kopenhagen 1419.

Er starb im Frühling 1426, und ward bey seiner Frau zu Wadstena begraben. Das Diarium Wadstenense saget, daß er damals ein sehr alter Ritter, und der vornehmste in des Königes Rathe gewesen.

Algot

Algot Månsson war aus dem alten schwedischen Geschlechte der Sturen, das drey schwarze Seeblätter in goldnem Felde im Wapen führte. Sein Vater war der Ritter und Reichsrath Måns Anundsson Sture.

Algot Månssons Gemahlinn war Märta (Natt och Dag), eine Tochter des Reichsraths Bo Bossons, und Schwester des berühmten Bischofes zu Lindköping Knut Bosson. Ihr erster Gemahl war Christopher Michelsdorf, einer von Albrechts mitgebrachten Herren. Sie starb 1414.

Aus dieser Ehe wurden, unter andern Kindern auch ein Sohn, Anund, erzeuget, welcher wegen seines Sohnes Gustaf der Großvater des Reichsvorstehers, Sten Sture des Aeltern war.

Unter seinen Kindern ist auch eine Tochter Katharina merkwürdig. Sie vermählte sich mit Karl Karlsson auf Ulfåsa, einem Enkel der H. Brita und Sohn des Karl Ulfsson auf Ulfåsa, von dem ich schon im vorigen Zeitraume Nachricht gegeben habe. Als Karl Karlsson von seinen ausländischen Reisen zurück kam, mit dem Vorsatze, in den geistlichen Stand zu treten, seine Mutter, Katharina Glysing, aber unterdessen nicht allein zum zweyten male, und zwar sich mit Johann Molteke, einem von den durch Albrecht hereingekommenen Mecklenburgern, ver-

heyrathet, sondern auch zwo Töchter, **Ingeborg** und **Margareta**, mit ihm erzeuget hatte, so faßte er aus Verdruß eine andre Entschliessung, und an statt ein Priester zu werden, heyrathete er, seinen ihm verächtlichen Halbschwestern zum Nachtheil, die erwähnte **Katharina**, **Algot** Mänssons Tochter: Denn, sagte er, nimmermehr sollen diese deutsche Dirnen (Garpipissor) von mir erben. Allein er starb 1398 auf Ulfåsa ohne leibliche Erben.

Abraham Brodersson.

Abraham Brodersson lebte zu Anfange dieses Zeitraumes, und war zu seiner Zeit ein sehr großer und mächtiger Mann.

In dem Aufstande wider **Albrecht** erklärte er sich für **Margareta**, und war einer von denen, die ihr am meisten den Weg zum schwedischen Throne bahnten.

In der großen auf Falebyggd in Westgotland 1389 gehaltenen Schlacht, da **Albrecht** mit vielen deutschen Prinzen gefangen ward, trug **Abraham** Brodersson unter dem Oberbefehl des schwedischen Feldherrn **Erik** Kettilsson (Wase) vieles mit zu dem Siege bey.

Im Herbste 1392 ward er von der Königinn mit einer großen schwedischen, dänischen und norwegischen Kriegsmacht abgeschickt, um Stockholm

zu

zu belagern, das noch **Albrechts** Partey hielt. Allein, da diese Stadt, aus Mangel einer Flotte, von der Seeseite nicht gesperret werden konnte, so war die Belagerung vergebens.

Im Jahr 1403 ward er mit einer neuen Kriegsmacht nach Gottland geschickt, das damals die preußischen Kreuzherren besaßen, welchen diese Insel für 20000 englische Nobeln verpfändet war. Allein dieser Zug lief eben so schlecht ab, als die Belagerung von Stockholm.

Im Jahr 1397 wohnte er der Krönung des Königs **Erik** zu Calmar bey, und arbeitete mit an der gemeinschaftlichen Regierungsform der drey nordischen Reiche, Schweden, Dännemark und Norwegen, die unter dem Namen der calmarischen Union bekannt ist.

Bey der Königinn **Margareta** stund **Abraham** Brodersson in der größten Gnade und in besonderm Vertrauen. Da sie sonst den schwedischen Herren überhaupt versagte, was ihnen wegen Geburt und Verdienste zukam, überhäufte sie doch diesen mit Belehnungen, Reichthümern und Gnadenbezeugungen.

Man hat behauptet, daß er, nach dem Abt von Sora, der Königinn Liebhaber gewesen, und daß ihrer beyder Tochter unter einem erdichteten Namen in dem Kloster zu Wadstena auferzogen worden. Die Historie hat ihr Andenken nicht

aufbehalten, sondern eine Fabel, die darauf gemacht ward, so wie man damals ein andres Lied auf **Abrahams** Macht und Reichthum hatte.

So viel ist gewiß, daß er sehr reich gewesen, und durch die Freygebigkeit seiner Königinn große Belehnungen besessen hat. Unter Lehnsrecht hatte er Oeresten und Oppensten in Westgotland, Sarsholm in Wärmeland mit den davon abhängenden Lehen, die Städte Laholm, Wardberg, Kongsbacka und Falkenberg, mit fast ganz Halland. Unter Pfandrecht besaß er die Härade Wärend und Finwed, nebst den Städten Trulleborg in dem Kirchspiele Nykyrke, und Piksborg in dem Kirchspiele Annerstad in Småland. Ueberdem gehörten ihm, so wohl in Schweden als in Dännemark, viele Güter, Hemman und Kirchspiele, theils als seine eigene, theils Pfandweise.

Auf König **Eriks** Befehl ward dieser angesehene Mann bey der Belagerung von Norburg gegriffen, und auf dem Schlosse Sonderburg in Jütland den 5. September 1410 enthauptet.

Es ist gewiß, daß er ohne gerichtliche Untersuchung hingerichtet worden, und das zu einer Zeit, da er, so wie viele andre schwedische Herren und Ritter, dem Könige in dem Kriege diente, den Dännemark vor sich allein mit dem hollsteinischen Hause führete; aber aus welchen Ursachen, ist ungewiß.

Man

Man gab vor, daß er mit der Kronbauerschaft in Halland tyrannisch umgegangen, und ein gottloses Leben geführt, besonders aber Ehebruch, Hurerey und Nothzüchtigungen begangen habe. Allein wenn man bedenket, daß solche Verbrechen damals unter den großen Herren allgemein waren, und deswegen nicht bestrafet, vielweniger mit der Todesstrafe beleget wurden, so scheinet es, daß man die wahre Ursache seines Falles in dem Hasse suchen muß, den Erik wider diesen großen Favoriten hatte.

Wahr ist es, daß sein Leben nicht von Lastern frey war, und daß er insbesondre gegen das Frauenzimmer eine unmäßige Neigung hatte, von deren Befriedigung ihn weder Religion noch Gewissen abhalten konnten; wie denn auch gesagt wird, daß es in Halland von seinen unächten Kindern voll gewesen: Allein er war dabey auch ein Mann von grossen Verdiensten.

Die Reimchronik sagt, er sey der mannhafteste Ritter gewesen, den König Erik gehabt, und der nicht weniger wegen seines Verstandes geehret, als wegen seines Reichthums in Ansehen gewesen. König Erik konnte Ursache haben, seine Macht zu beneiden, hatte aber nach dem Urtheile der ganzen Welt unrecht, daß er einen Mann, der auf Treu und Glauben gekommen war, um seinem Könige

 ehrlich

ehrlich und redlich zu dienen, auf eine so widerrechtliche Weise umbringen ließ.

Die Königinn **Margareta** war über seinen Verlust äusserst betrübt: Zu seinem Andenken stiftete sie in der Domkirche zu Lund eine Präbende, die sie nach ihm benannte, so wie sie schon bey seinen Lebzeiten eine andre zu Roskild gestiftet hatte, die den zehntausend Rittern gewidmet, und ebenfalls Herrn **Abrahams** Präbende genennet ward.

Abraham Brodersson stammt von einem Geschlechte her, das einen Stierkopf im Wapen führte. Sein Vater war **Broder** Assarsson auf Kärr in Halland, und seine Mutter **Holmfrid** Gjurdons Tochter (Oxenstierna) von Langserum. Ihre Söhne waren **Abraham**, **Christiern** und **Swen**: **Abraham** ward der Stammvater des Geschlechtes der Sonne, welches ausgestorben ist, **Christiern** des Geschlechtes der Leyonhufwud, das noch in Ansehen ist; und **Swen** genannt Båt, war der Vater des bekannten **Broder** Swensson.

Abraham Broderssons Gemahlinn war **Brita** (Bjelke), eine Tochter des Reichsmarsks **Sten** Thuresson auf Engsö. Sie ist 1407 zu Wadstena gestorben und begraben.

Sie hatten einen Sohn, **Swen** Abrahamsson auf Sjötorp, und eine Tochter **Brigitta**, die an den Reichsrath **Thure** Stensson (Bielke)

auf

auf Krakerum verheyrathet ward. Sie verbrannte 1415 unglücklicher Weise in einer Scheure.

Knut Bosson.

Knut Bosson (Natt och Dag), ein Sohn des Reichsrathes, Bo Bosson, und Bruder des Reichsmarsks Sten Bosson, ward nach S. Nils, der 1391 starb, Bischof zu Lindköping.

Sein Leben war ein Gewebe von Lastern und Verbrechen. Was er als Reichsrath dem Reiche, und als Bischof dem Stifte schuldig war, hat er beydes gleich schlecht erfüllt.

Wie er einer von den ersten war, die aus Misvergnügen gegen Albrecht (1388) der Margareta huldigten, so hielt er es auch am längsten mit Eriks Tyranney.

Da er als Prälat keinen Schaden dabey hatte, sah er dem Elende des Vaterlandes kaltsinnig zu, ohne daß er Mitleiden darüber empfand, vielweniger den geringsten Schritt zu dessen Rettung that.

Bey Engelbrechts Aufstande vertheidigte er den König mit so großem Eifer, daß Engelbrecht, der über diese Halsstarrigkeit in Harnisch gebracht ward, auf einem Herrentage zu Westerås 1434 den alten Prälaten bey dem Kragen ergriff, und ihn unter das Volk hinaus werfen wollte, wenn er sich nicht zum Ziele geleget, und auf sein eigenes Verspre-

Versprechen und andrer Fürbitte Gnade erhalten hätte.

So gering seine Liebe zum Vaterlande war, so klein war auch seine Achtung gegen Rom, die Kirche und die Religion.

Er suchte bloß auf Kosten der Kirche und des Stiftes, seine Verwandten zu bereichern. Vernehmlich waren seines Bruders **Sten** Söhne, **Bengt, Nils** und **Bo**, ihm sehr zur Last. Er überließ ihnen alle Hemman der Domkirche Pfandweise: Aus dem Pfandschilling ward hernach ein Geschenk für ihre Weiber und Kinder.

Deswegen hatte sein Nachfolger viele Streitigkeiten mit Bischofs **Knuts** Verwandten: Sie wollten sich natürlicher Weise bey den Hemmanen schützen, aber von des Bischofes Schuld nichts hören.

Ausserdem war er ein sehr wollüstiger Mann, der in seinen Vergnügungen weder auf Gewissen noch Wohlstand sah.

Vornehmlich führte er mit seiner Verwandtinn **Ingerd**, Aebtißinn zu Wadstena, ein ärgerliches Leben. Sie war **Knut** Algotssons Tochter, des Herzogs **Bengt** Brudertochter, und der **heil. Brita** Enkelinn.

Diese **Ingerd** war ein wollüstiges und lasterhaftes Weib. Bischof **Knut** war ihr Liebhaber und Rathgeber; er gab ihr nicht allein vielerley

Ränke

Ränke und Gewaltthätigkeiten wider das Kloster und dessen Gerechtsame an die Hand, sondern verleitete sie auch zu vielen Lastern und Verbrechen.

Seine Amtsgeschäffte vernachläßigte er über die maaßen: Die Gotländer beschwerten sich 1411, daß er, so lange er Bischof wäre, und also in zwanzig Jahren keine Visitation bey ihnen gehalten hätte; mit seinen Domherren hatte er, wegen Eingriffe in ihre und der Kirche Gerechtsame, beständige Streitigkeiten; bey den Mönchen und Nonnen zu Wadstena war er aus mehr als einer Ursache verhaßt.

Unordnung und Verschwendung in seiner Privathaushaltung leitete ihn in beständige Bedürfnisse, reizten ihn zu unerlaubten Hülfsmitteln, und zogen ihm manche Ungelegenheit zu. Unter andern bewog er die Aebtißinn zu Wadstena zu einem ansehnlichen Diebstal in dem Kloster, womit sie ihren Liebhaber beschenkte.

Deswegen gerieth er in große Schulden, sowohl hier im Reiche, als zu Rom. Die letztere Schuld war gefährlich: Sie zog ihm von Rom aus harte Verweise und wiederholte Befehle zu, sich der Amtsverrichtungen zu enthalten, bis er bezahlte. Allein die Foderung der Domkirche an ihn wollte nach seinem Tode niemand für seine Schuld erkennen.

Knut Bosson war 45 Jahre lang Bischof, starb 1436, und wird also alt genug geworden seyn, indem

indem er schon seine Jahre hatte, als er 1391 zum Bischof gewählt ward.

Engelbrecht.

Engelbrecht gehöret unter die großen Männer, die sich in diesem Zeitraume am meisten verdient gemacht haben.

Die Gränzen dieses kurzen Entwurfes erlauben nicht, die Ursachen, den Anfang und den Fortgang seines merkwürdigen Aufstandes zu beschreiben; deswegen bin ich genöthiget, nur das merkwürdigste anzuführen.

Niemals hat jemand eine so edle Ursache zum Aufstande gehabt, noch das größte Glück mit mehrerer Hinterlassung seines eigenen Nutzens gebraucht.

Das Elend des Volkes, die Unterdrückung der Freyheit, und die allgemeine Sklaverey der schwedischen Nation, waren es einzig und allein, die er abwenden wollte. Diese konnten ihn doch nicht bewegen, das äusserste Hülfsmittel, die Waffen, zu ergreifen, als nachdem man alles übrige versucht hatte, was den König **Erik** entweder zum Mitleid oder zur Gerechtigkeit bewegen konnte.

In seinem Kriege pflegte er, wie **Cäsar**, zu kommen, zu sehen, und zu siegen. Die alten Vestungen versahe er, zur Sicherheit des Vaterlandes,

des, mit Besatzungen; die neuen, die zu dessen Unterdrückung angeleget waren, zerstörte er. Man wußte von seinem Vorhaben nichts, als bis Schweden, das von Feinden meist gereinigt war, ihm Dännemark und Norwegen zu besiegen übrig ließ; seine Siege folgten so geschwinde auf einander, daß Schweden fast verlohren war, ehe **Erik** zu sich selbst kommen, und auf seine Vertheidigung denken konnte; nicht weniger als 100000 Bauren folgten ihrem **Engelbrecht**, mit dem vesten Vorsatze, mit ihm zu sterben oder zu siegen.

In seinem größten Glücke suchte er für sich weder Macht, noch Reichthum, noch Hoheit: Er bezeugte Ehrerbietung gegen die Befehle des Raths, wenn dieser doch Ursache hatte, vor seinen Waffen zu zittern; er that nicht den geringsten Eingriff in ihre Gerechtsame, da er, als der Anführer der ganzen Bauerschaft, sie zu nichts, sich zu alles machen konnte; bey der geringsten Hoffnung zum Vergleiche legte er seine Waffen nieder, und war immer bereit, sie wieder zu ergreifen, ohne es sich verdriessen zu lassen, daß seine Landsleute aus Unvorsichtigkeit oder Neid die Folgen seiner vorigen Siege vereitelt hatten.

Seine Denkungsart macht seinem Verstande und seinem Herzen Ehre. Er redete auf dem Herrentage zu Wadstena so gründlich, als man von einem Manne ohne Wissenschaften und ohne Erziehung

hung in einem so finstern Zeitraume nicht hätte vermuthen sollen.

Als der Rath, der ohnmächtig und betäubt war, und ungleiche Absichten hatte, weder das Herz hatte, sich für **Engelbrecht** zu erklären, noch im Stande war, ihm zu widerstehen, kam **Engelbrecht** ihnen wie ein Blitz über den Hals. Er wußte, was sie thun mußten; er fragte, was sie thun wollten.

Sie erklärten sich, ihr Wille spräche für das Vaterland, allein ihre Pflicht für den König; es wäre ohne Zweifel ein Ruhm, seinem Vaterlande zu dienen, eine Pflicht, die unterdrückte Unschuld zu beschützen; noch rühmlicher aber wäre es seinen Eid halten, eine noch größere Pflicht, seiner Obrigkeit gewissenhaft zu dienen; man müßte nicht für seine Freyheit fechten, so daß man seine Ehre darüber verlöre. Es war der Bischof von Lindköping, **Knut**, der diese Gesinnung des Raths vortrug.

Engelbrecht versetzte darauf mit wenigen Worten: Ein König, der an Gesetze gebunden ist, muß nicht wie ein Tyrann regieren; Unterthanen, die den Gesetzen gehorchen, nicht wie Sklaven behandelt werden; jener hat nicht bloß Rechte, diese nicht bloß Pflichten: Wenn er seinen Eid als König gebrochen so seyd Ihr, als Unterthanen frey. Ihr, als Reichsräthe seyd schuldig, die Krank-

heit

heit des Vaterlandes aus dem Grunde zu heilen, und nicht, bloß aufzuhalten.

Dieser große Mann ward mitten in dem Laufe seiner Siege, den 4. May 1436 von Måns Bengtsson (Natt och Dag) auf Göksholm überfallen und ermordet, als er auf einer Reise nach Stockholm sich des Nachts auf einer kleinen Insel (Holm) in dem See Hiällmar, nahe bey dem Guthe Göksholm, zur Ruhe geleget hatte. Diese Insel heißt davon noch heut zu Tage Engelbrechtsholm.

Mit dem Gerüchte von diesem Morde verbreitete sich die allergrößte Betrübniß. Die Bauern machten einen allgemeinen Aufstand. In der ersten Wuth liefen sie nach Göksholm, um Rache zu suchen; allein die Mörder, Vater und Sohn, waren schon von da nach dem Schlosse Ringstadholm bey Norköping geflüchtet. Die Bauren wandten ihre Wuth wider den Hof, den sie plünderten und verbrannten.

Der Leichnam des Helden, zerfleischt, in seinem Blute, unter freyem Himmel liegend, ward mit unzähligen Thränen aufgehoben, und erst in der Kirche zu Mällösa beygesetzt, hernach aber in der Stadtkirche zu Oerebro begraben.

Karl Knutsson machte sich sehr verdächtig, daß er an diesem Morde Theil gehabt: Er nahm die Mörder öffentlich in seinen Schutz; er verbot alles

gerichtliche Verfahren wider sie, und ließ über die That selbst nicht die geringste Untersuchung anstellen. An statt einer wohlverdienten Strafe bekam **Bengt Stensson** in demselben Jahre Calmar mit dem dazu gehörigen Lehn, und **Måns Bengtsson** ward zum Reichsrath und Lagmann in Nerike erhoben.

Allein bald mußte **Karl Knutsson** seine ruchlose Freundschaft, **Måns Bengtsson** sein großes Verbrechen bereuen. Der erstere bekam an **Engelbrechts** Mörder einen unversöhnlichen Feind: der letztere empfand endlich eine Gewissensangst, die in eine Raserey ausbrach, in welcher er sich selbst Gewalt anthun wollte.

Man hat von **Engelbrechts** Herkunft keine Nachricht. Einige machen ihn zu einem Edelmann, andre zu einem Hütteninspector; allein das erstere ist Muthmaßung, die Gründe wider sich, das letztere eine Nachricht, die keine Gründe vor sich hat. Sein Vater hieß auch **Engelbrecht**, wohnte bey dem Kupferberge in dem schwedischen Thallande, und war nichts anders, als ein freyer Odalbauer. In der schwedischen Chronik von **Johannes Magnus** wird er zwar ein Bergknappe genennet; allein es ist ein Uebersetzungsfehler.

Engelbrecht selbst war klein von Person, aber groß an Muth und Verstand. Unter seinem unzählbaren Heere von Bauren hielt er eine solche

Kriegs-

Kriegszucht, daß auch der geringste Bauer keine Ursache hatte, über Gewaltthätigkeiten zu klagen. Bloß die gewöhnlichen und nothwendigen Steuern wurden erlegt; übrigens aber lebte ein jeder in seinem Hause eben so sicher, als mitten im größten Frieden.

Nach seinem Tode stund er bey der Bauerschaft in dem zärtlichsten Andenken; man hielt ihn für einen Märtyrer, und die Leichtgläubigen schrieben seinem Grabe Wunderwerke zu. Deswegen wollten die Bauren einige Jahre hernach das Schloß zu Oerebro in ein Kloster verwandeln, um daselbst seine Gebeine zu verwahren.

Erik Puke.

Erik Pukens Vater, Reichsrath und Lagmann von Upland, **Nils Gustafsson** auf Roswick, war unter dem Adel der erste, der **Engelbrechts** Aufstand unterstützte.

Weil **Erik Puke** damals durch seinen Vater Korsholm in Ostbotten in Händen hatte, so ermunterte ihn **Engelbrecht** durch Briefe, in seines Vaters Fußtapfen zu treten, und Finnland nebst den nordlichen zu Schweden gehörigen Ländern von König **Eriks** ausländischen Vögten zu befreyen. **Puke** gehorchte, und hatte vielen Fortgang.

Im Anfange des Jahres 1436 stund er schon in so großem Ansehen, daß er mit Engelbrecht und Karl Knutsson zum Reichsvorsteher in Vorschlag gebracht ward. Dies legte den ersten Grund zu der Verbitterung zwischen Puke und Karl Knutsson, die nach Engelbrechts Tode öffentlich ausbrach.

Endlich fiel er doch zu Westerås Karln Knutsson in die Hände, der ihn gefangen nach Stockholm schickte, und ihn daselbst, durch den Drotts Christer Nilsson, ohne gerichtliche Untersuchung, enthaupten ließ. Sein Leichnam ward von da nach Wadstena gebracht, und daselbst begraben.

Dieser Erik Puke hatte mehr Muth als Vorsichtigkeit, mehr Einsicht als Verstand. Er handelte ohne Ueberlegung, und redete ohne Nachdenken. Fern von Engelbrechts Bescheidenheit, hatte er eine unmäßige Hochachtung für seine eigene, und einen ungerechten Neid gegen andrer Verdienste.

Er war so jachzornig, daß er über das geringste Wort in eine blinde Wuth gerieth. In seinem Aufstande wider Karl Knutsson schrieb er ihm einen ordentlichen Fehdebrief zu, der sein hitziges Naturel lebhaft schildert.

Als Karls Spionen ihm viele von seinen Leuten weglockten, warf er es ihm mit der äussersten

Bitterkeit vor: Karl Knutsson, sagte er, ruf deine Spürhunde zurück! Die bringen mich um alle meine Leute.

Ehe die Uneinigkeit völlig ausbrach, stellte er Karln einmal über das andre nach Leib und Leben; aber allezeit vergebens. Als Karl ihm solches bey einer Mahlzeit zu Stockholm im Scherze vorwarf, ließ Puke sich so wenig einfallen, es zu läugnen, oder sich zu entschuldigen, daß er ihm vielmehr halb betrunken die trozige Antwort gab: Für einen Hecht können zwischen Calmar und Stockholm nicht so viele Angeln ausgesetzt werden, als ich dir Fallstricke geleget; und doch bist du bisher meinen Netzen immer entgangen.

Uebrigens fand man bey ihm gute und böse Eigenschaften mit einander streiten. Er hielt es nicht für niederträchtig, andern nachzustellen, und heimliche Ränke zu schmieden: Allein sein Wort und sein Versprechen war Felsenfest. Wenn seine Freunde ihn warneten, sich auf Karl Knutsson und dessen Gewährsmänner nicht zu verlassen, so antwortete er: Die sind ja alle Männer und Herren mit mir von gleicher Geburt, und können folglich nicht betriegen.

Um Engelbrechts willen war er bey der Bauerschaft so beliebt, daß ihn die Dalekerlen bey seinem letztern Aufstande nach den Morasteinen

führen wollten, um ihm daselbst als ihrem Könige zu huldigen. Statt dessen ward er nach Stockholm geführt, und enthauptet.

Sein Unglück war, daß er mit einem Manne zu thun hatte, der, ohne Pukens Fehler an sich zu haben, alle seine guten Eigenschaften in höherm Grade besaß.

Christer Nillsson.

Christer Nillsson (Wase) auf Björnö, der sich unter **Erik** und **Christopher** hervor that, war ein sehr großer, reicher und mächtiger Mann.

Er stammte aus dem alten schwedischen Geschlechte Wasa ab, das in diesem Zeitraume sehr mächtig und angesehen war. Sein Vater war der Reichsrath **Nills** Kettilsson und Björnö, König **Albrechts** ehrlicher Rathgeber in Schweden. König **Gustaf** der erste war **Christers** Großenkel.

Diese Vorzüge der Geburt und des Ansehens erwarben ihm die höchsten Ehrenämter und die wichtigsten Belehnungen im Reiche. Schon 1396 kommt er als Reichsrath vor; 1436 ward er von König **Erik** bey derselben Gelegenheit zum Reichsdrotts gemacht, da **Karl** Knutsson Marsk ward, welches die höchsten Aemter im Reiche waren. In

den darauf folgenden Unruhen erhielt er viele große Lehen, als Wiborg und Nyköping mit den dazu gehörigen Districten, Gestricke, die Hårade, Semtuna, Thorstuna, Lagunda, Hagunda und Åsunda in Uppland, mit Inbegriff desjenigen Theils, der Roslagen hieß. Ausserdem war er von sich selbst sehr reich, und hatte überall im Reiche große Güther.

Er war schon alt, als er in die allgemeine Unruhe seines Vaterlandes verwickelt ward, nachdem **Engelbrecht** alle aus ihrem Schlummer erweckt hatte.

Im Anfange herrschete zwischen ihm und **Karl Knutsson**, den beyden vornehmsten Reichsbeamten, die größte Einigkeit. **Christers** Schwester **Cicilia** war **Karls** Großmutter. So wohl in Ansehung dieser Verwandschaft, als des Alters des Drottsen bezeugte **Karl** gegen **Christer** die größte Ehrerbietung, und stellte sich sehr unterthänig gegen ihn. Er nannte ihn immer Vater, und wollte von ihm wieder nicht anders als Sohn genannt werden.

Allein der wahre Grund dieser großen Freundschaft war ihr gemeinschaftlicher Haß wider **Engelbrecht**, und ihre verbundenen Absichten wider dessen Anhänger. Zur Erreichung dieses Endzweckes war kein Mittel, das nicht von **Christer** angerathen, und von **Karl** ausgeführet wurde.

Kaum waren sie, durch Måns Bengtssons Verrätherey, des Engelbrechts los geworden, als sie, durch mehrere wiederholte Verbrechen, sich die vornehmsten von Engelbrechts Anhängern, Broder Swensson, Erik Puke, Hans Martensson, u. a. m. vom Halse schafften.

Sie regierten den Rath und das ganze Reich nach ihrem Belieben: Verordnungen und Befehle wurden in ihren Namen ausgefertiget; unterdessen daß Karl auf der schwedischen Seite despotisirte, war Christer auf der andern in Finnland, wo er mit unumschränkter Gewalt herrschte.

Allein, so bald Engelbrechts Partey völlig zu Grunde gerichtet, und die Macht bloß in ihren Händen war, verwandelte sich ihr Vertrauen in Neid, ihre Freundschaft in die größte Feindschaft: Da funden sie wechselsweise einer in dem andern einen Engelbrecht, der ihm die höchste Gewalt streitig machen wollte.

Anfänglich suchte zwar Karl seine alten Freunde zu behalten; besonders fuhr er in seiner gewöhnlichen Ergebenheit gegen den Drotts fort; er verlangte in allen Stücken seinen Rath; von allen seinen glücklichen Unternehmungen schrieb er ihm die Ehre zu; er vermehrte seine vorigen mit neuen Belehnungen.

Allein so wenig Karls Ergebenheit seine ehrgeizigen Absichten verbergen konnten, so wenig

wurden

wurden durch seine Geschenke **Christers** Wünsche befriediget, der, von den erstern überzeugt, in den letztern bemerkte, daß **Karl** sein gnädiger Herr und des Reiches Regent seyn wollte. Allein, konnte **Karl** in **Christern** keinen Gleichen leiden, so wollte dieser noch weniger unter **Karls** Befehlen stehen: Eine allzu große Erniedrigung für seine grauen Haare und eingebildeten Verdienste.

Um **Karln** zu stürzen, warf **Christer** sich nicht allein zum Haupte der Misvergnügten auf, sondern wählte sich auch zur Ausführung seines Vorhabens zwey verschiedene Mittel. Das eine, das Reich wieder mit einem König, in die Stelle des entwichenen **Eriks**, zu versehen: Das andre, das Volk heimlich wider **Karln** aufzuhetzen, um dadurch dessen Macht und Ansehen zu verringern.

In Ansehung des erstern, schloß **Christer** im Namen des schwedischen Raths mit den dänischen Gevollmächtigten zu Lund einen Tractat, in welchem die calmarische Union, in einer heimlichen Absicht auf den jungen Herzog von Beyern **Christopher**, erneuert wurde.

In Ansehung des letztern wußte **Christer** seine Intriguen überall im Lande so gut zu spielen, daß erst die Dalekerle, und hernach auch die Wärmeländer die Waffen wider **Karl** ergriffen: Die erstern schlugen einige von seinen Vögten tod, und die letztern belagerten das Schloß Oerebro. Allein

 Karl

Karl schreckte die Dalekerle durch sein Ansehen, und schlug die Wärmeländer durch seinen General Arwid Swan.

Endlich brach die Feindschaft zwischen ihnen beyden öffentlich aus. Christer legte sein Amt nieder, brachte die Dalekerle zu einem neuen Aufstande, und fieng an einen gefährlichen einheimischen Krieg anzuzetteln.

Karl, der immer auf seiner Hut war, und gern das erste das beste Mittel wählte, war gleich mit einem Herrentage zu Süderköping fertig. Dahin, verlangte er, sollte Christer sich stellen; und als er nicht kam, ließ er ihn auf seinem Guthe Råfwelstad in Westmanland, mitten in den Weyhnachtslustbarkeiten den 13. Jänner 1439, da alle seine Leute betrunken, und zur Gegenwehr nicht bereit waren, unversehens überfallen und in Verhaft nehmen.

Die Folge davon war, daß Christer sich mit dem plötzlichen Verluste aller seiner Belehnungen frey kaufen mußte; nur Wiburg ward ihm aus besondrer Gnade gelassen. Ein so unvermutheter Schritt verrückte Christers Plan, und zerstreuete seinen ganzen Anhang.

Christer Nilsson starb zu Wiburg am Pfingsttage 1442, und ward in der Ritterholmskirche zu Stockholm begraben, wo man in dem nordli-

nordlichen Winkel noch itzo sein erhabenes Grab mit einer lateinischen Ueberschrift findet.

Nach der Denkungsart seiner Zeit war er sehr freygebig gegen Kirchen und Klöster, welches seine vielen Stiftungen beweisen. Mit dieser vermeynten Gottesfurcht zufrieden, glaubte er, die Tugenden eines Bürgers entbehren zu können: Er war eben so Ehr- als Geldgeizig; er suchte sich immer zu rächen, und konnte seinen Feinden nicht leicht vergeben; in seinem ganzen Betragen war er falsch und heimtückisch.

Christer Nilsson hatte zwey Gemahlinnen: Die erstere war **Margareta Molteke**, eine Tochter von **Johann Molteke**, der zu **Albrechts** Zeit nach Schweden kam; die letztere hieß auch **Margareta**, und war eine Tochter des Ritters **Erik Krummedick** auf Tranekäre. Jene starb 1413, und diese 1451.

Mit der **Margareta Molteke** hatte **Christer** folgende Kinder:

Karl Christersson auf Norrby, schwedischer Reichsrath, der sich mit der **Ebba**, seiner Stiefmutter Schwester, und **Erik Krummedicks** Tochter, verheyrathete. Er war der Vater zweyer unruhigen Söhne, **Erik Karlsson** auf Norrby, und **Kettil Karlsson**, Bischof zu Lindköping.

Kerstin ward 1416 zu Wiburg die Gemahlinn des Reichsraths **Bengt Jönsson** (Oxenstjerna)

stjerna) auf Salestad, und im folgenden Jahre die Mutter des berühmten Erzbischofes, Jöns Bengtsson.

Brita ward an den Reichsrath Erik Thuresson (Bjelke) auf Kråkerum, der 1475 starb, verheyrathet. Sie lebte als eine Wittwe noch 1477, war damals über 70 Jahr alt, und ist niemals an den dänischen Marsk Clas Rönnow verheyrathet gewesen, welches doch allgemein behauptet wird.

Mit der letztern Gemahlinn, Margareta Krummedick, hatte Christer Nilsson folgende Kinder:

Johann Christersson auf Ridboholm und Oerby, der 1477 starb, ward durch seinen Sohn, Erik Johannsson auf Ridboholm, der Großvater des Königes Gustafs des Ersten.

Nils Christersson schrieb sich auf Djursholm, das ihm seine Frau, Brita (Oxenstjerna), Nils Jönssons auf Djursholm Tochter, zubrachte.

Magnus Gren.

Magnus Gren auf Tidön, Ritter und schwedischer Reichsrath unter den Königen Erik, Christopher, Karl und Christian, hat, theils als eine Triebfeder, theils als ein Werkzeug

an den allgemeinen Unruhen seiner Zeit sehr vielen Antheil gehabt.

Anfangs hielt er es bald mit der einen bald mit der andern Partey, ob er gleich im Herzen allezeit der dänischen ergeben war; allein nach dem gotländischen Zuge trat er öffentlich zu der letztern, die er seine ganze übrige Lebenszeit in ihren Absichten mit aller Macht unterstützte.

Er war gleich Anfangs, ungeachtet der Schwägerschaft, **Karl Knutssons** geschworner Feind; und obgleich dieser Prinz, nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1448, den **Gren**, als einen mächtigen und wichtigen Mann, zu gewinnen suchte, richtete er doch damit nichts weiter aus, als daß **Gren** seinen Haß gegen das Vaterland durch Undank gegen seinen König noch strafbarer machte.

Er hätte mit Ehre und Ansehen in seinem Vaterlande leben können, wenn er ein nützlicher Bürger hätte seyn wollen; allein er brachte lieber sein Leben in Unruhe, und seine meiste Zeit im Elende zu, und besudelte seine Hände oft mit dem Blute seiner Mitbürger.

Beschämt wegen seines Versehens auf dem gotländischen Zuge, da er, als König **Karls** General, sich zu einem nachtheiligen Vergleich verleiten ließ, wollte er den einen Schandflecken mit einem noch größern zudecken: Aus einem unvorsichtigen Feldherrn ward er ein offenbarer Verräther: Er

schwur

schwur dem Könige **Christian** den Eid der Treue, erklärte sich öffentlich wider König **Karl**, und führte die Waffen wider sein Vaterland.

Nach **Karls** Flucht 1457 spielte er nebst **Jöns** Bengtsson und andern von seiner Partey den Meister; er war einer von denen, die **Karls** Verlassenschaft unter sich theilten; Rachgier und Parteygeist verleiteten ihn, **Karls** Freunde und Verwandte grausam zu verfolgen.

Nach dessen Tode fuhr er mit seinen Feindseligkeiten gegen Schweden fort: Er begleitete den König **Christian** bey der Belagerung von Stockholm 1471, und war 1470 Dännemark so ergeben, daß er nebst einem andern Schweden, **Thure** Thuresson (Bjelke), über diejenigen Gericht hielt, die in einer Schlacht mit den Schweden geflohen waren.

So großer Verbrechen ungeachtet, war er doch bey Roms Dienern in Liebe und Achtung: Er ward 1469 zu Eskilstuna in den S. Johannesorden aufgenommen.

Magnus Gren stammte aus einem uralten schwedischen Geschlechte her, das itzo ausgestorben ist, und seine Ahnen männlicher Seits von dem Stenkilschen Hause ableiten wollte. Dessen Wapen war dem banerischen fast gleich. Sein Vater war der Ritter **Sten** Haraldsson auf Al.

Magnus

Magnus Gren vermählte sich erst mit Ingeborg, die Karl Ormssons Tochter, und eine Schwester der Königinn Katharina, König Karls Gemahlinn, war; und hernach mit Gertrud, einer Tochter von Narwe Jeppesson auf Gimmerstad und Osterak in Norwegen. Sie lebte noch 1492 als Wittwe.

Von seinen Kindern werden nur folgende genannt: Iwar, der Vater des Magnus Gren, der bey dem stockholmischen Blutbade für seine schwedische Denkungsart büßen mußte; Märta, vermählt mit Christer Bengtsson (Oxenstjerna) auf Salestad; und Philippa, vermählt mit Bengt Ryning, einem wohlverdienten Manne unter Swante Sture.

Sein väterliches Erbguth Ål, das in dem Härad Åkerbo in Ostgotland liegt, nannte er nach seinem Namen Grensholm.

Thord Bonde.

Thord Bonde auf Penningeby und Tuna, war einer von den größten Helden dieses Zeitraumes, und diente dem Könige Karl zur vestesten Stütze seines Thrones. So lange Thord Bonde lebte, konnte König Christian und die dänische Partey in Schweden nicht den geringsten Fortgang

gang hoffen: So bald er todt war, erklärte sich das Glück gänzlich wider den König **Karl**.

Als er 1452 über die schwedische Kriegsmacht gesetzt ward, trieb er **Christian**, der Westgotland und Småland eingenommen hatte, aus dem einen Vortheile nach dem andern: Lödese in Westgotland nahm er ohne Verlust ein, und schlug den dänischen General **Kolbjörn Gast**, als er zum Entsatz kommen wollte; **Thure Thuresson** verlor Axelwald, und **Erik Krummedick** Jönköping und Ramlaborg, eine halbe Meile davon; beyde waren von der dänischen Partey. **Christian**, der in eigner Person Efsborg belagerte, ward von ihm gezwungen, die Belagerung aufzuheben. Durch diese und andere Vortheile ward **Christian** gänzlich ausser Stand gesetzt, das Feld zu halten, so daß er bey **Karl** um einen Stillstand anhalten mußte.

Allein als er sich nachher im Stande sah, ihn zu brechen, und zu seiner Sicherheit die Festung Danaborg in Småland bey Toftabro in dem Hårad Kinnewald anlegen ließ, bekam **Thord Bonde** eine neue Gelegenheit, seine Siege zu vermehren.

Erst schlug er die Dänen, die in Westgotland einfielen; hernach griff er Danaborg an, zerstörte es, und ließ die Besatzung bis auf den letzten Mann über die Klinge springen; daher dieser Ort

von

von den Bauern Danasorg (Dänentrauer) statt Danaborg genennet ward.

Darauf entsetzte er Elfsborg, das von König Christian sehr enge eingeschlossen war, hernach rückte er in Norwegen ein, wo er, theils um seine Eroberungen zu decken, theils um den Handel zu befördern, verschiedene Festungen anlegte. Unter diesen war Karlsborg in Bohuslehn und Billingsborg auf einer kleinen Insel aussen vor Gotenburg, die Billingen heißt.

Endlich ward er mitten in dem Laufe seiner Siege 1456 um Pfingsten von seinem vornehmsten Bedienten Jöns Bosson, den er zum Befehlshaber in seiner neuen Festung Karlsborg gemacht hatte, des Nachts in seinem Bette ermordet. Dieser Verräther war ein Däne von Geburt, und ließ sich von seinen Landsleuten zu einem so grausamen Bubenstück verleiten.

Unter andern Eigenschaften besaß Thord Bonde auch die seltensten Tugenden seines Zeitraums, daß er ein ehrlicher Mann war, auf den man sich verlassen konnte; welche Tugend auch der König Karl mit dem vollkommensten Vertrauen belohnte. Er machte ihn zum schwedischen Reichsmarsk, und verordnete ihn zum Statthalter über Westgotland und den eroberten Theil von Norwegen.

Sein Vater war der Reichsrath **Karl Thordsson Bonde** auf Penningeby, König **Karls** Vatern Bruder.

Thord Bonde'ns Gemahlinn hieß **Iliana Tott**, und war eine Schwester der **Ingeborg**, die der Reichsvorsteher **Sten Sture** der Aeltere zur Gemahlinn hatte. Der König hielt ihnen selbst die Hochzeit 1455 zu Wadstena.

Aus ihrer kurzen Ehe ward nur eine Tochter, **Brita Bonde**, gebohren, welche erst an **Johann Christersson** (Wase) auf Oerby, und hernach an den Reichsrath **Erik Ottesson**, der drey Bärenklauen im Wapen führte, verheyrathet ward. **Erik Ottesson**, ein eifriger Anhänger der dänischen Partey, starb 1495, **Brita** aber lebte als Wittwe noch 1513.

Erik Nipertz.

Erik Nipertz hatte an den allgemeinen Unruhen seiner Zeit Antheil, war aber bald von der einen bald von der andern Partey.

Anfangs war er König **Eriks** Befehlshaber in Allmarstäke, welches er aus Furcht vor **Engelbrecht** selbst aufbrannte, und mit der Besatzung nach Stockholm flohe. Unter **Christopher** ward er Reichsrath und Lagman in Ostgotland.

Darauf

Darauf trat er zu der schwedischen Partey über, und ward von dem Könige **Karl** stark gebraucht. Vornehmlich schlug er 1452 **Christians** Kriegsheer in Hälwed, als er aus Småland in Ostgotland einbrechen wollte; über welche Schlacht diese Mönchsverse gemacht wurden:

Complures ad Holaved de Dacis föllo döde ned;
Dat finem rixae Dacis den Svenske Pålyxe.

d. i. Viele Dänen fielen zu Hälwad todt nieder. Die schwedische Streitaxt macht dem Streite mit den Dänen ein Ende.

Allein nachher fiel **Nipertz** von dem König **Karl** ab, half dem Erzbischof **Jöns** in seinem Aufruhr, und war ein eifriger Freund der dänischen Partey. Vornehmlich stärkte er seine Stiefsöhne, **Kettil**, Bischofen zu Lindköping, und **Erik** Karlsson (Wase) in ihren aufrührerischen Anschlägen.

Im Jahre 1470 wohnte er dem feindlichen Einfalle bey, den **Christian** in Westgotland that, und belagerte mit ihm Oeresten: Allein als **Sten Sture** zum Entsatz des Schlosses ankam, ward **Christian** in die Flucht geschlagen, und **Nipertz** blieb in dem Gefechte. Die Reimchronik sagt:

Herr Erik Nipertz, den Strenske man,
Han var där ock slagen med stor skam.

d. i. Herr Erik Niperz, der schwedische Mann, ward hier auch zu seiner großen Schande geschlagen.

Sein Vater war der Ritter Cordt Nipertz, der 1412 starb, und zu Wadstena begraben ward. Erik Nipertzs Gemahlinn war Ebba Krummedick, eine Tochter von Herrn Erik Krummedick auf Tranekåre. Sie verheyrathete sich zuerst mit Tönne Jönsson, hernach mit Karl Christersson (Wase), und zuletzt mit Nipertz. In allen diesen drey Ehen hatte sie viele Kinder.

Von allen Kindern, die Nipertz hatte, blieb bloß die Tochter, Katharina, am Leben, die erst mit Erik Nilsson (Oxenstjerna) auf Djursholm, und hernach mit Lars Axelsson (Tott) verheyrathet war.

Nils Christersson.

Nils Christersson (Wase), der Sohn des Reichsdrottsen Christer Nilsson auf Björnö und dessen letztere Gemahlinn Margareta Krummedick, schrieb sich auf Djursholm in dem Kirchspiele Dannerxd eine halbe Meile von Stockholm, welches Guth ihm seine Frau Brita (Oxenstjerna), eine Tochter von Nils Jönsson auf Djursholm zubrachte.

Nils

Nils Christersson war, so wie viele andre von seinen Voreltern und Verwandten, sehr für die nordische Vereinigung und die Denkungsart der dänischen Partey eingenommen. So sehr es sich auch Karl angelegen seyn ließ, sich einen Mann zu verbinden, der so mächtige Verwandte hatte, der selbst muthig, dreiste und in Ansehen war, und deswegen von ihm zu der Würde eines Reichsdrotts erhoben ward: so war es doch alles umsonst.

Vielmehr half der junge Drotts bald darauf 1457 seiner Schwester Sohn, dem Erzbischof Jöns Bengtsson, einen Aufruhr wider König Karl erregen, und seinen König verrätherischer Weise ins Elend jagen, so daß Karl in seinem Patente von Danzig aus Ursache hatte, über seine Undankbarkeit zu klagen, und ihn unter die vornehmsten Stifter des Aufruhres zu rechnen.

Nils Christersson war zwar auch in dem Aufstande des Bischofes Kettils, seines Brudern Sohnes, wider den König Christian 1464 verwickelt, wodurch Karl wieder auf den schwedischen Thron gesetzt ward; allein da die Anführer bloß die Befreyung des in Dännemark gefangenen Erzbischofes zur Absicht hatten, wie oben gewiesen ist, keinesweges aber die Zurückberufung des Königs Karl, welches letztere ein Vorfall war, den Kettil und die Zusammenverschwornen im Anfange nicht

nicht verhindern konnten: so macht dieser Umstand unserm Nils Christersson keine Ehre.

Denn nachdem Karl zum dritten und letzten male den Thron bestiegen hatte, war Nils Christersson in seiner Feindschaft wider den bemeldeten König und in seiner Ergebenheit für den dänischen König Christian so standhaft, daß er nicht allein bey Karls übriger Lebzeit in dem innerlichen Kriege verwickelt war, sondern auch nach dessen Tode 1471 der Belagerung von Stockholm mit König Christian beywohnete.

Allein, was er aus Mangel eines großmüthigen Herzens, einer vernünftigen Denkungsart und einer schuldigen Dankbarkeit unterließ, das that er aus Eigennuß: Denn als König Hans, der ihn wegen seines Reichthums beneidete, ihm 1501 einen Lachsfang abnahm, bekam Nils Christersson von dem Tage an, obgleich erst in seinem Alter, ganz andre Begriffe von seinen Pflichten, war einer von den ersten, die den Aufstand wider den König Hans unterstützten, und hielt es hernach beständig mit Sten Sture und der schwedischen Partey.

Er hatte zwar verschiedene Kinder, aber keines kam zu männlichem Alter.

Jöns Bengtsson.

Jöns Bengtsson, der dem Erzbischof von Upsala Nicolaus Ragwaldi 1448 in dieser

Würde

Würde folgte, ist ein unruhiger und aufrührischer Prälat gewesen, der sein Leben zu einem Gewebe von gewissenlosen Absichten und frevelhaften Handlungen gemacht hat.

Wider den König **Karl**, der doch sein Verwandter war, hatte er einen unauslöschlichen Haß, der ihm von seinem Vater **Bengt Jönsson** auf Salestad, von seinem Vaterbruder **Nils Jönsson** auf Djursholm, und seinem mütterlichen Großvater **Christer Nilsson** auf Björnö angeerbet war. Die beyden erstern hatten **Karln** die schwedische Krone streitig gemacht, und der letztere mit ihm in einer langwierigen Feindschaft gelebt.

Der König **Karl** that alles in der Welt, um sich den Prälaten zum Freunde zu machen: Er ließ sich ohne das geringste Mistrauen von ihm krönen; er verlieh ihm große Lehen, nämlich die Härade Norunda und Oland in Upland, nebst Oeland und dem Schlosse Borgholm; er machte ihn zu seinem vertrautesten Minister, dem in Abwesenheit des Königes alle gehorchen sollten; er empfieng von ihm unter Eid und Schwur die stärksten Betheurungen seiner Treue und Ergebenheit.

In seinem Unglücke suchte er ihn durch die allergrößte Herablassung zu besänftigen: Vor dem Altare in der großen Kirche that er einen Fußfall vor ihm, und bat um Vergebung; bey seiner Rückkunft von Danzig 1464 versicherte er ihn seiner

vollkommenen Ergebenheit, und daß er ihn aus seinem Gefängniß in Dännemark zu seinem vorigen Wohlstande verhelfen wollte; als er zum dritten male 1467 den Thron bestieg, sandte er des Erzbischofes eigenen Bruder **Christer** Bengtsson, zu ihm nach Oeland, um ihm einen Vergleich anzubieten.

Allein nichts konnte seine Rachgier befriedigen. Er stieß durch Aufruhr und Gewalt den König **Karl** zweymal vom Throne, so daß er sich das erste mal mit der Flucht nach Danzig retten, und das andre mal nach Finnland ins Elend gehen mußte.

An der Thüre der Domkirche zu Upsala schlug er öffentlich seinen Fehdebrief wider den König **Karl** an, worinn er ihm Treue und Gehorsam aufsagte, ihm einen offenbaren Krieg ankündigte, und die Ursachen seines Aufstandes anführte. Darauf gieng er selbst in die Domkirche, legte seinen Hut und Stab vor S. **Eriks** Leichnam nieder, zog einen Harnisch an, setzte einen Helm auf den Kopf, band ein Schwerdt an die Seite, und that einen Eid, daß er seinen bischöflichen Schmuck nicht eher wieder anlegen wollte, als bis er seinen König bestrafet, und dem Reiche andre Zeiten verschaffet hätte.

Die Vollziehung seines verrätherischen Vorhabens ward in Schweden, Rom und Dännemark sehr verschieden aufgenommen.

In Schweden erhob man ihn in den Himmel als den Erlöser des Volkes, den Beschützer der heiligen Kirche und den Unterdrücker des Tyrannen: Der Tag, an welchem er sein Verbrechen ausübte, ward unter die heiligen gerechnet, dessen Andenken jährlich gefeyret werden sollte; in einem Schlusse von 1457 bezeugten die Stände ihm öffentlich ihre Dankbarkeit, als einem, der mit Gottes und des heil. Eriks Beystande das Reich von König Karls Sklaverey befreyet hätte; in einem andern Schlusse belehnten sie ihn mit Stäke, zur Belohnung für seine großen Verdienste um das Vaterland.

Calixtus III. erhob die strafbare Tapferkeit des Erzbischofes, sprach ihn von der Schuld des von ihm vergossenen Blutes seiner Mitbürger los, und erklärte ihn für würdig, dem Amte eines obersten Priesters wieder vorzustehen: Wogegen König Karl in der päbstlichen Bulle ein Tyrann und ein Priesterfeind genennet wird.

Allein, wo er die größte Belohnung erwartet hatte, ward ihm am schlechtesten gedanket: König Christian nutzte die Verrätherey, und fürchtete den Verräther; was dieser einmal wider Karl verübet hatte, konnte er ein ander mal mit gleichem Gewissen wider Christian thun; die Dänen glaubten nicht ohne Grund, daß ein verrätherischer Unterthan von König Karl kein zuverläßiger Diener

ner von König Christian seyn konnte. Daher fand dieser letztere für gut, sich seiner Person zu versichern, und ihn gefangen nach Dännemark zu schicken.

Unter den vielen Eiden, die er in seinem Leben geschworen, findet sich nur einer, den er gehalten hat, derjenige nämlich, den er vor S. Eriks Gebeinen ablegte, ein Verräther seines Königes und seines Vaterlandes zu seyn. Es ist merkwürdig, daß alle seine übrige Eide Versicherungen einer guten Absicht waren; dieser einzige zielte auf etwas Böses ab: Alle vorige brach er ohne Ausnahme; diesen letztern hielt er unverbrüchlich.

Der Erzbischof Jöns Bengtsson stammte aus den vornehmsten Geschlechtern im Reiche ab: Sein Vater war Bengt Jönsson (Oxenstierna) auf Salestad, Ritter, Reichsrath, Lagmann in Uppland, Reichsmarsk, und eine Zeitlang Reichsvorsteher. Seine Mutter war Christina (Wase), eine Tochter des Reichsdrottsen Christer Nilsson auf Björnö. Seine Brüder, Schwäger und Geschwisterkinder waren die vornehmsten und mächtigsten im Lande.

Jöns Bengtsson ward 1417 zu Salestad gebohren, und ward gleich, als ein Kind, Domherr zu Upsala, so daß er bey der Erzbischofswahl 1431 wegen seiner Unmündigkeit noch keine Stimme hatte. 1441 ward er Domprobst und 1448 Erzbischof.

schof. Seine Wahl ließ er sowohl von der Kirchenversammlung zu Basel 1448, als von dem Pabste **Nikolaus** V. zu Rom 1449 bestätigen.

Wie er sehr stolz und ehrgeizig war, würkte er sich 1455 von **Calixtus** III. die Erlaubniß aus, sich Primas regni Sueciae zu nennen. Als er nach **Karls** Flucht 1457 sich selbst zum Reichsvorsteher machte, brauchte er folgenden Titel in seinen Briefen und Manifesten: Wir **Jöns** von Gottes Gnaden, Erzbischof von Upsala und Fürst von Schweden, und der Zeit Oberhaupt und Reichsvorsteher in Schweden.

Als König **Karl** zum dritten male auf den Thron gesetzt war, fiel sein Ansehen so sehr, daß er nach Oeland entweichen mußte, woselbst er auf dem Schlosse Borgholm, den 15. December 1467, vor Gram und Sorgen in einem Alter von funfzig Jahren starb. Sein Leichnam ward erst in der Kirche zu Repplinge beygesetzt, hernach aber brachte man ihn nach Upsala, und begrub ihn in dem Chore in dem Oxenstiernischen Begräbnisse.

Thure Thuresson.

Thure Thuresson (Bjelke) auf Kråkerum und Räfwelstad, Ritter und Reichsrath, ist unter König **Karl** einer der mächtigsten und beständigsten Anhänger der dänischen Partey gewesen.

Im

Im Anfange hatte Karl zu diesem seinem Schwager das größte Vertrauen. Er belehnte ihn mit Calmar in Småland und mit Axelwald in Westgotland. Im Frühlinge 1452 ließ er ihn mit einer Kriegsmacht in Halland eindringen, unterdessen daß der König selbst Schonen angriff. Er befahl seinem Marsk Thord Bonde, dem Herrn Thure, als seines Königs Bevollmächtigten (Troman), zu gehorchen.

Allein, niemand war eines solchen Vertrauens unwürdiger. Als Christian in Westgotland einfiel, war Thure der erste, der von Karln abfiel, und dem dänischen Könige den Eid der Treue schwur.

Von der Zeit an hatte das schwedische Volk kein gefährlicheres Mitglied, König Karl keinen unversöhnlichern Feind, König Christian keinen eifrigern Freund. Seine Meutereyen innerhalb Schweden unterstützte er von aussen her mit den dänischen Waffen.

Er trug vieles zu König Karls erster Verjagung 1457 bey. In Kettils Aufstande war er weder zu bewegen, Karln zu huldigen, noch zu zwingen, das stockholmische Schloß zu übergeben. Unter Karls letzter Regierung diente er dem Könige Christian als General, theils wider den aufrührischen Iwar Axelsson, theils wider sein eigenes Vaterland.

Er ward dreymal gefangen, da er eben die Waffen wider sein Vaterland führte: Das erstemal setzte er sich in Freyheit, indem er, wider sein gegebenes Wort, ohne Erlaubniß von Warnhem entwich; das andere mal betrog er den König **Karl** durch ein falsches Versprechen; das dritte mal hatte er das unverdiente Glück, mit dem Reichsvorsteher einen Vergleich zu treffen. Er hat noch 1488 gelebet.

Er war eine Geissel der Bauren. Deswegen nannte man ihn den Fleischer der Bauren (köttmanger) oder Lanio rusticorum. Blutvergiessen und andre Grausamkeiten zu verüben, schien ihm natürlich zu seyn.

Ungeachtet so großer Laster und Verbrechen stund er doch wegen Gottesfurcht und Frömmigkeit in Ruf. Insbesondre war er gegen die Klöster und die Armen freygebig. Das Kloster Wadstena nahm ihn 1459 in seine heilige Brüderschaft auf.

Sein Vater war **Thure Bengtsson** (Bjelke) auf Kråkerum; seine Mutter hieß **Margareta Krummedick**.

Thure Thuressons Gemahlinn war **Ingerd**, eine Tochter von **Peder Kettilsson Körning**. Mit ihr hatte er viele Kinder, sowohl Söhne als Töchter.

Peder Thuresson auf Kråkerum, Ritter und Reichsrath, war mit **Katharina**, **Nils** Claws-

Clawssons Tochter auf Wik verheyrathet; **Erik Thuresson** auf Benhammar, vermählt mit **Gunila, Johann** Beses Tochter; **Sten Thuresson** auf Råfwelstad, Ritter und Reichsrath, vermählt mit **Anna** (Sparre), **Bengt** Fadersons Tochter auf Hjulstad; **Nils** Thuresson und Olof **Thuresson** sturben unverheyrathet.

Die Töchter waren: **Anna**, vermählt mit Gustaf Olofsson (Stenbock) auf Tosta; **Margareta** war in Dännemark verheyrathet; **Brigitta**, vermählt mit **Arwid Trolle** auf Berquara; **Barbara** starb 1485 unverheyrathet, und ward in dem Kloster zu Kronebeck begraben: Ihren Leichenstein findet man noch in der Kirche zu Mönsterås.

Gustaf Karlsson.

Gustaf Karlsson auf Ekholmen und Arnö, Ritter, Reichsrath und Lagman in Uppland, war ein redlicher und zuverläßiger Mann, ein gehorsamer und getreuer Unterthan, ein rechtschaffener und ehrliebender Mitbürger. Er liebte sein Vaterland eifrig; er diente seinem Könige treu; er vertheidigte seine patriotischen Gesinnungen mit Ruhm und Ehre.

In der Kriegskunst hatte er viele Erfahrung, und war dabey tapfer, kühn und glücklich. Als

Calmar

Calmar 1456 von König **Christian** in Person belagert ward, befreyete er diese Festung durch eine neue Erfindung, die ihm Ehre machte, und der dänischen Flotte großen Schaden verursachte.

Ausserdem stund er als Reichsrath wegen seiner Einsichten in großem Ansehen, und wegen seiner Ehrlichkeit in großem Zutrauen. Deswegen brauchten ihn **Karl** und **Sten Sture** beständig, sowohl auf den Versammlungen und Congressen mit Dännemark, als auf den Herrentägen.

Im Jahre 1475 starb er, und ward bey den Graumönchen auf den Ritterholm begraben. Er stammet aus einem alten schwedischen Geschlechte her, das einen Schafskopf im Wapen führete, und nunmehr ausgestorben ist. Sein Vater war der Reichsrath **Karl** Ormsson auf Bjurum, und seine Mutter **Märta** (Blå), **Greger** Bengtssons Tochter auf Tyresjö.

Gustaf Karlsson vermählte sich erst mit **Brita** (Bjelke), **Sten** Steressons auf Ekholmen Tochter, **Gustaf** Amundsson **Sturens** Wittwe, und des Reichsvorstehers **Sten Sture** des Aeltern Mutter.

Seine zwote Gemahlinn war **Ingeborg** (Tott) eine Tochter von **Philipp** Axelsson auf Skåttör und Tranekäre. Sie überlebte ihren Gemahl, und ward in ihrer zweyten Ehe mit dem

Reichs-

Reichsrath **Erik Trolle** auf Ekholm, die Mutter des Erzbischofs **Gustaf Trolle.**

Gustaf Karlsson war mit König **Karl** gedoppelt verschwägert. **Gustaf** hatte in seiner ersten Ehe König **Karls** Halbschwester, und König **Karl** in seiner zweyten Ehe **Gustafs** Halbschwester.

Nils Sture.

Nils Bosson Sture auf Ekesjö und Penningeby, Ritter und Reichsrath, war beständig ein eifriger Gegner der dänischen Parten, sowohl zuletzt unter König **Karls** als unter **Sten Sturens** Regierung.

Nach König **Karls** zweyten Verjagung war er der erste, der es wagte, das Eis zu brechen, und dem Erzbischof **Jöns** die Spitze zu bieten, der mit seinen Brüdern und Verwandten damals mit unumschränkter Gewalt regierte.

Anfangs wollte er nichts weniger, als sich in den einheimischen Krieg mengen: Im Herzen war er zwar des Königes Freund, aber ohne deswegen dem Erzbischof feindlich zu begegnen. Er hatte Mitleiden mit dem Unglücke des erstern, aber keine Hoffnung, das Glück des letztern in seinem Laufe hemmen zu können. Er wohnte in der Stille auf seinem Guthe Penningeby im Kirchspiele Lenna in Uppland,

Uppland, wo der Erzbischof es wagte, den Bären in seinem Schlummer zu stören.

Auf dem Gipfel seines Glückes und stolz auf seine siegende Waffen, suchte der Erzbischof, da es ihm an offenbaren Feinden fehlte, **Karls** heimliche Freunde im Lande auf, und schickte eine eigene Partey aus, die **Sturen** auf Penningeby in Verhaft nehmen sollte; allein dieser ward gewarnet, und entflohe, zog **Karls** übrige Freunde mit in seine Rache, und erregte einen so allgemeinen Aufstand wider den Erzbischof, daß **Sture**, nach verschiedenen erfochtenen Siegen, den König **Karl** wieder auf den Thron berufen konnte.

Von der Zeit an ward er König **Karls** festester Beystand, und nach dessen Tode **Sten Sturens** vornehmster Anhänger. Besonders sind diese beyden in den gefährlichsten Vorfällen ihrer Zeit unzertrennliche Freunde gewesen.

Seiner Partey und seiner Denkungsart getreu, war er eifrig, standhaft und muthig; das mußten die Häupter der dänischen Partey, der Erzbischof **Jöns** Bengtsson, dessen Brudernsohn **Erik** Nilsson, und **Erik** Karlsson (Wase) oft erfahren.

Nils Sture starb 1503, und ward zu Westerås begraben. Er war aus einem alten schwedischen Geschlechte, das noch itzo blühet, und von seinem Wapen Natt och Dag genennet wird. Sein

Vater war Bo Bengtsson, ein mächtiger Mann, aber fast immer der dänischen Partey ergeben. Seine Mutter hieß Katharina Sture, war aus Halland, und Swen Sturens Tochter, nach welchem er sich Sture nennen ließ. Nils Sture war Geschwisterkind mit dem Måns Bengtsson auf Gökšholm, der Engelbrechten ermordete.

Nils Sturens Gemahlinn war Brita Bonde, Karl Thordssons auf Penningeby Tochter, und des tapfern Reichsmarsks Thord Bonde Schwester. Aus ihrer Ehe ward Swante Sture gebohren, der nachher ein berühmter Reichsvorsteher ward.

Erik Axelsson.

Erik Axelsson (Tott) auf Lagnö, Ritter und Reichsrath, ist zu seiner Zeit ein großer und mächtiger, aber zugleich unzuverläßiger Mann gewesen, der den Mantel nach dem Winde gehangen, und es bald mit der einen bald mit der andern Partey gehalten hat.

Erst, da er mit seinen Brüdern aus Unwillen wider König Erik, aus Dännemark nach Schweden entflohe, war er in dem darauf folgenden Aufstande ein richtiger Anhänger des Reichsmarsks Karl Knutsson, und unter Christophers

Regierung derjenige, auf den sich Karl am meisten verließ, und den er nach Christophers Tode gebrauchte und belohnte.

Hernach ward er undankbar, und stiftete mit dem Erzbischof Jöns und dessen Partey eine Meuterey wider seinen König an. Nach Karls Flucht ward er von dem Erzbischofe, der ihn vorher zum Reichsvorsteher erklärte, mit einer Kriegsmacht nach Finnland geschickt, wo er erst, als Regent, einige Gerechtigkeiten ausübte, hernach aber, als Christian auf den Thron gesetzt war, als dessen General, nach und nach die Schlösser und Vestungen einnahm.

Endlich ward er der dänischen Partey überdrüssig, und war bey Kettils Aufstande einer der ersten, die sich zu ihm schlugen, und den König Karl wieder ins Reich beriefen.

Allein diese Freundschaft war von so geringer Dauer, daß Erik Axelsson in dem kurz darauf erfolgenden neuen Aufstande wider Karl abtrünnig ward, auf des Erzbischofes Seite trat, und einer von denen war, die im Anfange des Jahres 1465 den König Karl zu Stockholm zwangen, für einige Belehnungen in Finnland die Krone niederzulegen, auch von den übrigen Aufrührern bevollmächtigt ward, diesen unglücklichen Fürsten nach Finnland zu bringen, und ihn in den Besitz von

Roseborg zu setzen. Allein auch in diesem Unglücke mußte der König seinen Beystand vermissen.

Zu großem Glücke für König Karl geriethen kurz darauf Erik Axelsson und seine Brüder in eine neue Uneinigkeit mit Christian, der ihnen einige Lehen in Dännemark abgenommen hatte. Da giengen diese mächtige Brüder gleich zu der schwedischen Partey über: Erik Axelsson erklärte sich öffentlich vor Karl, nahm dessen eifrigsten Anhänger, Nils Sture, wider den Erzbischof und dessen Partey, in Schutz, vermittelte eine Heyrath zwischen seinem Bruder Jwar Axelsson und der Prinzeßinn Magdalena, König Karls Tochter, ließ sich zum Reichsvorsteher ernennen, bemächtigte sich Stockholms und der übrigen Vestungen, schlug Erik Karlsson bey Gröneborg in Uppland, unterdruckte die erzbischöfliche Partey, und setzte den König Karl zum dritten male auf den Thron.

Jn dieser Denkungsart fuhr er auch nach Karls Tode fort, so daß vornehmlich er und sein Bruder Jwar dem Sten Sture zur Erhaltung der Reichsvorsteherwürde den Weg bahneten. Deswegen ward er auch von Sten Sture fast mit ganz Finnland belehnt, nämlich mit Abo, Wiborg, Raseborg und Tavastehus.

Nichts desto weniger starb er als ein ungetreuer Diener und ein unehrlicher Mann, indem er, wider sein Versprechen und wider Lehnsrecht, die ihm an-

vertrau-

vertrauten Schlösser und Vestungen in den Händen seiner Brüder ließ, die hernach offenbare Feinde des Reiches wurden.

Erik Axelsson starb 1480 in Finnland. Sein Leichnam ward nach seinem Guthe Lagnö am Mälar gebracht, und in der Kirche zu Aspö in dem Härad Selebo in Südermanland begraben.

Er ist ein sehr reicher und mächtiger Mann gewesen, der sowohl in Schweden als in Dännemark große Lehen, Güther und Verpfändungen besessen hat. Besonders ward er in Schweden angesehen, reich und mächtig. Ausser Stockholm und Nyköping und dem dazu gehörigen Lehen, hatte er auch den größten Theil von Finnland zur Lehen, seiner eigenen Frällsegüther nicht zu gedenken.

Man kann ihm den Ruhm eines tapfern, muthigen und wachsamen Generals nicht streitig machen. Sowohl bey dem Einfalle der Russen in Finnland 1474 als in dem Kriege mit Rußland 1479 schützte er Finnland so viel nur möglich war, und rächte sich grausam wegen des Schadens, den die Russen in Finnland verursachten. Es gehöret auch unter seine Verdienste, daß er nicht allein Wiburg durch neue Vestungswerke in bessern Vertheidigungsstand setzte, sondern auch zur Bedeckung des Landes 1475 auf einem Felsen in dem Strome Harpewäsi in Sawolax ein festes Schloß anlegte, das

im Anfange S. Olofsborg genennet ward, itzo aber Nyslott heißt.

Erik Axelsson war dänischer Abkunft: Sein Vater war Herr Axel Pedersson auf Barlef, dänischer Reichsrath und Marsk. Hier in Schweden kam dieser Erik zu eben so großer Macht und Ansehen, als sein ältester Bruder Olof Axelsson in Dännemark.

Erik Axelsson war zweymal verehlicht: erst mit Klara (Lillje), einer Tochter des Reichsraths Matts Oedgislesson auf Lagnö, und hernach mit Elin (Sture), einer Tochter des Reichsrathes Gustaf Algotesson auf Lagmannsö und Råfsnås.

Mit der letztern hatte er eine Tochter Kerstin, die mit dem Reichsrath Sten Christersson (Oxenstjerna) auf Salestad und Lagnö verheyrathet war.

Iwar Axelsson.

Iwar Axelsson (Tott), von dänischer Herkunft und Bruder des erst beschriebenen Erik Axelsson, war anfangs in dänischen Diensten, und ward nachher Reichsrath bey König Christian, der ihn in manchen wichtigen Angelegenheiten brauchte.

Als aber darauf sein Bruder, Olof Axelsson, der gegen 20000 Mark löthigen Silbers Gottland

Pfand-

Pfandweise besaß, selbiges bey seinem Tode 1464 diesem **Iwar Axelsson** überlassen hatte, und dieser kurz darauf König **Karls** Tochter in Schweden heyrathete, wollte König **Christian** einen Theil seiner übrigen großen Verpfändungen in Dännemark einziehen.

Da gieng **Iwar Axelsson** in schwedische Dienste, und war erst ein starker Anhänger der schwedischen Partey, sowohl gegen das Ende von König **Karls**, als in dem Anfange von **Sten Sturens** Regierung.

Dadurch ward er so mächtig und so reich, daß, ausser **Bo Jonsson** im vorigen Zeitraume, nie jemand so große Belehnungen, die aus Landschaften und Häraden, Städten und Vestungen, Schlössern und königlichen Höfen bestunden, als dieser **Iwar**, gehabt hat.

Er besaß fast ganz Finnland mit den Vestungen Wiborg, Raseborg, Nyslott und Tavastehus; ganz Gottland mit Wisby, sowohl Stadt als Schloß; ganz Oeland mit dem Schlosse Bergholm; ganz Gästrikeland und Ångermanland; in Småland Calmar und das dazu gehörige Lehen; in Ostgotland Stegeborg, Wadstena und Söderköping, nebst dem Härad Åkerbo; in Uppland die Stadt Enköping, nebst dem Härad Åsunda; in Bleking Sölwitsborg und das dazu gehörige Lehen; in Schonen die Stadt Wå, nebst den Häraden Gärds

und Willands, ausser andern Schlössern, Güthern und Höfen.

Auf dem Herrentage zu Oerebro im Jahre 1468 bezeugte man ihm eine ausserordentliche Hochachtung. Man versprach nicht allein, ihm zu König Karls Diensten die Vestungen des Reiches zu öffnen, sondern auch nach dieses Königes Tode ihn zum Oberhaupt des Reiches anzunehmen, bis der schwedische Reichsrath über eine rechtmäßige Obrigkeit einig werden könnte. Dagegen verpflichtete sich Iwar, seine Belehnungen, besonders Wisby und Gottland, der schwedischen Krone immer zu erhalten.

Allein Iwar war ein unzuverläßiger Mann, voller Ränke, Leichtsinn und Undankbarkeit. Ohne Treu und Glauben, ohne Ehre und Gewissen, hielt er es bald mit Schweden, bald mit Dännemark.

Er gieng damit um, sich sowohl der schwedischen als der dänischen Herrschaft gänzlich zu entziehen. Er drohete dem schwedischen Reichsvorsteher mit Rußland und Dännemark, und dem dänischen Könige mit Schweden.

Als der Reichsvorsteher ihn, als einen Lehnsmann der Krone zur Verantwortung ziehen wollte, zeigte Iwar, was er mit Finnland in Ansehung Rußlandes, und mit Gottland in Ansehung Dännemarks machen könnte; und als man dieses als eine eitle Drohung aufnahm, übergab er verrätherischer

rischer Weise Calmar, die größte und wichtigste Vestung in Schweden, an Dännemark.

Als König **Hans** ihm 20000 Mark für die Verpfändungen bot, die er in Dännemark besaß, schlug **Jwar** es aus, und trotzte mit der Drohung, daß, wenn der König sich nur im geringsten an seinen Verpfändungen vergriffe, er sie alle an Schweden abtreten würde.

Er führte zwey ordentliche Kriege, den einen mit König **Christian** in Dännemark, und den andern mit dem Reichsvorsteher in Schweden.

Jwar sagte dem Könige **Christian** 1467 allen Gehorsam auf, kündigte ihm durch einen offenen Fehdebrief den Krieg an, und drohete, daß er ihn zu Wasser und zu Lande heimsuchen wollte. Der König dagegen ließ seine Schlösser und Vestungen in Dännemark, besonders Sölwitsborg in Bleking und Lillö in Schonen, ordentlich belagern. Sölwitsborg gieng in selbigem Herbst über; Lillö aber hielt sich ein ganzes Jahr. **Jwar** gieng mit seiner eigenen Kriegsmacht selbst zu Felde, schlug des Königes Feldherren, **Johann Oxe** und **Olof Gek**, und entsetzte Lillö, das von **Magnus Gren** und **Thure** Thuresson (Bjelke) belagert ward.

Im Jahre 1487 kam es zwischen ihm und **Sten Sture** zum Kriege. Er schrieb an die schwedische Regierung einen trotzigen Brief, erklärte

Schweden den Krieg, und gelobte, dem Reiche zu schaden, so viel er nur könnte. Allein dieser Krieg ward Iwars Untergang. Der Reichsvorsteher bemächtigte sich fast auf einmal aller seiner Besitzungen auf dem festen Lande, sowohl in Schweden als in Finnland. Vor Verdruß gieng Iwar nach Dännemark, und räumte dem Könige Hans Gottland ein.

Niemand konnte in seinem Glücke trotziger und hochmüthiger seyn. Er redete bald von dem Könige in Dännemark, bald von dem Reichsvorsteher in Schweden, mit einer Verachtung, als wenn sie gegen ihn kleine geringe Fürsten gewesen wären.

Als der schwedische Reichsrath ihn 1486 auf einem Herrentage zu Telge zu sich beschied, weigerte er sich zu kommen, ob er gleich in der Nachbarschaft zu Stegeborg war, und sagte, sie könnten zu ihm kommen. Der Reichsvorsteher, antwortete er, kann mit seinem Rathe kommen; und wenn sie hübsch und sachte reden, will ich hören, was sie zu sagen haben. Als sie kamen, war sein Hochmuth unerträglich; sie wurden wenig anders bewacht, als Feinde und Spionen in einer schwedischen Kronsvestung. Auf alle ihre Vorstellungen erhielten sie einerley Antwort, ein unwilliges und verächtliches Nein, Nein.

Der Kronbauerschaft in seinem Belehnungen begegnete er mit der äussersten Strenge und Unbarm-

barmherzigkeit. Er brauchte dazu die dänischen Vögte, und verweigerte ihnen in ihren Abgaben und Diensten die Vortheile, die sie von den schwedischen Gesetzen, von den alten Gebräuchen und von einer billigen Denkungsart zu erwarten hatten.

Ausserdem machte er Gottland zu einem völligen Raubneste. Seine Kaper machten die ganze Ostsee unsicher, beunruhigten aber am meisten die schwedischen Küsten.

Endlich starb er in Dännemark in Armuth und Elend, von den Schweden gehaßt und von den Dänen verachtet. König **Hans** glaubte, es wäre schon genug, daß er ihn am Leben ließ, und ihm alles Böse vergab, das er Dännemark in seinem Glücke zugefüget hatte.

Iwar Axelsson hat zwo Gemahlinnen gehabt: Die erste war **Margareta** aus Dännemark, **Paul Laxmans** Tochter, und die andere die schwedische Prinzeßinn **Magdalena**, König **Karls** Tochter. Nach ihres Gemahls Entweichung nach Dännemark und seinem kurz darauf erfolgten Tode, wohnte sie zu Süderköping, wo sie 1495 starb, und eben daselbst in dem Kloster der Graumönche begraben ward.

Mit der erstern Gemahlinn hatte er bloß zwo Töchter, **Beata** und **Agneta**; von welchen die erstere an **Arwid Trolle** auf Berquara verheyrathet ward.

Knut

Knut Posse.

Knut Posse auf Borrö, Wäpner und schwedischer Reichsrath, war unter Karl und Sten Sture dem Aeltern berühmt, die ihn beyde als einen tapfern, erfahrnen und zuverläßigen Mann gebrauchten.

In der Schlacht 1466 bey Gröneborg, nicht weit von Enköping, trug er vieles dazu bey, daß der Reichsvorsteher Erik Axelsson (Tott) über Erik Karlsson (Wase) siegte; wodurch die dänische Partey so geschwächt ward, daß König Karl wieder auf den schwedischen Thron gesetzet werden konnte.

In der großen Schlacht am Brunkeberge 1471 mit König Christian, kam Knut Posse dem bedrängten Sten Sture, der schon zweymal hatte weichen müssen, so nachdrücklich zu Hülfe, daß die Dänen theils niedergemacht, theils in die Flucht geschlagen wurden.

In dem innerlichen Kriege mit dem aufrührerischen Iwar Axelsson (Tott) war Knut Posse ein wichtiger Beystand des Reichsvorstehers Sten Sture, erst in Finnland und hernach auf Oeland.

Vornehmlich aber zeigte er seine Tapferkeit in dem darauf folgenden Kriege mit Rußland.

Als dieser Nachbar 1488 einen unvermutheten Einfall in Karelen that, hielt **Posse** mit einem kleinen Heere den andringenden grausamen Feind auf; 1492 ward er mit einigen andern wider die Russen gebraucht, und verhinderte ihren Fortgang, ungeachtet der geringen Hülfe aus Schweden; 1495 befreyete er Wiburg, die uralte schwedische Gränzvestung, durch den berüchtigten Knall von einer harten Belagerung; im folgenden Jahre spielte er den Krieg über die Gränze nach Nowgorod und Ingermanland, wo er nebst **Swante Sture** Iwangorod eroberte, und verschiedene andre Vortheile erhielt.

Seine glückliche Tapferkeit, seine chymischen Versuche bey müßigen Stunden, vornehmlich aber der bekannte wiburgische Knall machten ihn in den Gedanken des unwissenden Pöbels zu einem Zauberer; eine lächerliche Beschuldigung, die aber ihrer Zeiten würdig ist.

Knut Posse ist aus einem alten schwedischen Geschlechte, das noch itzo blühet. Sein Vater war der Ritter **Jöns** Lagesson auf Dal in Westgottland. Seine Mutter hieß **Märta Ros**, eine Tochter des Reichsraths und Lagmans von Westgotland **Knut** Jönsson auf Mörby.

Knut Posse vermählte sich mit **Brita Sture**, des Reichsraths **Gustaf** Algotsson auf Engsö Tochter, und des Reichsraths **David**

Bengts-

Bengtsson (Oxenstierna) auf Ekholmssund Wittwe. Man findet nicht, daß sie Kinder nachgelassen haben. Das itzo blühende Geschlecht Posse stammet von seinem Bruder, Nils Posse auf Thun und Sätenäs, ab.

Erik Karlsson.

Erik Karlsson (Wase) auf Norrby, schwedischer Reichsrath, war beständig ein eifriger Freund der dänischen Partey, und hatte an den innerlichen Kriegen wider König Karl und Sten Sture den Aeltern mehr Antheil, als irgend einer von seinen übrigen Landsleuten.

Wider den König Karl hatte er einen unüberwindlichen Haß. Wo er nur hinkam, schrie er ihn für einen Tyrannen, Meineidigen und Missethäter aus.

Bey vielen Fehlern hatte er verschiedene gute Eigenschaften; bey großen Lastern eben so große Verdienste. Da er für die nordische Vereinigung zu fechten glaubte, rächete er sich aufs grausamste an seinen Landsleuten, die anders gesinnt waren. Indem er behauptete, daß er die Ehre und die Wohlfarth des Vaterlandes zu befördern suche, schmiedete er selbigem Fesseln einer ausländischen Herrschaft, und suchte es mehrere male mit Feuer und Schwerd heim. Durchgängig kannte man

ihn

ihn als einen muthigen, tapfern und kühnen General; aber schrecklich war es, daß er diese Eigenschaften fast immer wider sein Vaterland gebrauchte. In seinen Foderungen unbillig, in seinem Glücke vermessen, und seinem Betragen hochmüthig, ward er von seinen Landsleuten gehaßt, und von seinen Freunden gefürchtet.

König **Karl** schätzte seine persönlichen Eigenschaften sehr hoch, und hätte ihn gern zu seinem Marsk gemacht, wenn er ihn dadurch hätte auf seine Seite ziehen können.

Im Jahr 1469 glückte es ihm so sehr wider König **Karl**, daß er anfieng, sich sogar mit der Hoffnung zur Krone zu schmeicheln: In einem Briefe an seine Frau, der er von seinen Siegen Nachricht giebt, verspricht er, in kurzem ihr die Krone aufzusetzen. Allein man betriegt sich gemeiniglich in großen Rechnungen:

Denn im folgenden Jahre ward **Erik Karlsson** von **Sten Sture** erst bey Hedemora überwunden, und hernach bey der Opphöger Ueberfarth in Westmanland dergestalt geschlagen, daß er selbst mit genauer Noth sich mit der Flucht nach Dännemark retten konnte.

Damit war sein ganzer Anhang unterdrückt. König **Karl** ließ ihn für einen Feind des Reiches und einen Verräther des Vaterlandes erklären; seine Freunde wurden überall aufgesucht und festgesetzt;

setzt, und hernach theils begnadigt, theils hingerichtet.

Nach Karls Tode that er alles mögliche, den König Christian wieder auf den schwedischen Thron zu setzen; allein, da ihm alles mislung, legte er sich zum Ziele, und verglich sich 1472 auf einem Herrentage zu Süderköping mit dem Reichsvorsteher, der ihn zum General in Finnland wider die Russen machte, wo er den Muth und die Tapferkeit zeigte, die ihn allezeit zu einem gefährlichen Feinde machten.

Als er am fünften Sonntage in der Fasten 1491 den Pfarrer Sigfrid zu Obersela in Südermanland zwingen wollte, ihn zu bewirthen, ward er von selbigem, mit Hülfe der Bedienten des Bischofs Cordt von Tynelsö, überfallen und erschossen. Sein Leichnam ward in dem Johanniterkloster Krokek auf Kålmården in Ostgotland begraben.

Erik Karlsson war aus dem Geschlechte Wasa. Sein Vater war der Reichsrath Karl Christersson auf Norrby, und sein Großvater der Drotts Christer Nilsson auf Björnö; seine Mutter hieß Ebba Krummedick.

Erik Karlsson hat zwo Gemahlinnen gehabt: Die erste war Juliana (Oxenstjerna), Nils Jönssons auf Djursholm Tochter; die zwote, Anna, Herrn Karl Bengtssons auf Winstorp Tochter. Sie überlebte ihn, und verhepra-

heyrathete sich zum zweyten male mit Erik Eriksson (Gyllenstjerna) auf Fågelwik, und ward dadurch die Stammmutter des Gyllenstjernischen Geschlechts in Schweden.

Erik Karlsson hatte aus der erstern Ehe verschiedene Kinder, die aber alle frühzeitig starben. Aus der letztern hatte er bloß zwey Töchter, Ebba und Margareta.

Ebba, verheyrathet an Erik Abrahamsson (Leyonhufwud) auf Loholm, war die Mutter der Margareta, König Gustafs andrer Gemahlinn.

Margareta verheyrathete sich erst mit Erik Knutsson (Ros), und nach dessen Tode mit Bernd von Melen, einem von den undankbaren Ausländern des Königs Gustaf.

Jakob Ulfsson.

Jakob Ulfsson stammt aus einem alten Geschlechte her, das schon lange ausgestorben ist. Im Wapen führte er einen goldenen Adlerfuß im blauen Felde.

Er ward nach Jöns Bengtsson 1469 Erzbischof in Upsala. Diese Würde erschlich er sich, wider die Wahl des Domkapitels, durch seine Intriguen am römischen Hofe, wo er sich aufhielt, als Jöns Bengtsson starb.

Einem so mächtigen und gefährlichen Manne konnte nunmehr der Reichsvorsteher nicht genug schmeicheln, und die Regierung ihn nicht genug belohnen. Ausser den vielen Gefälligkeiten, die ihm **Sten Sture** der Aeltere erzeigte, ward er von der Regierung mit den ansehnlichsten Belehnungen überhäuft.

Ausser einem Viertheile von der neuen Silbergrube in dem Kirchspiele Films in Uppland, bekam er 1471 das Härad Nordmark in Wärmeland, 1482 ganz Nordbotten, und 1483 das Härad Oeland in Uppland.

Allein alles dieses konnte ihn doch weder zur Dankbarkeit gegen den Reichsvorsteher, noch zur Liebe zum Vaterlande bewegen. Seine Gemüthsart verhinderte das erstere, und sein Stand das letztere.

In seinem Herzen war er beständig der dänischen Partey ergeben; und wenn er auch einmal schwedisch gesinnt zu seyn schien, so geschah es bloß aus Zwang und Furcht.

In der Stille arbeitete er gern an den Fesseln und dem Ruin seines Vaterlandes: 1497 trug er zu **Sten Sturens** Fall das meiste bey; 1509 wollte er **Swante Sture** von der Regierung entfernet wissen; er betrog **Sten Sture** den Jüngern durch böse Rathschläge.

Endlich hatte ihm Schweden zu danken, daß **Gustaf Trolle** zu seinem Nachfolger gewählet ward: Zu dem Stockholmer Blutbade trug er durch seinen Gevollmächtigten, einen upsalischen Domherrn, das seinige bey; als **Gustaf Erikson**, nach seiner Flucht von Dännemark, ihn um seinen vielgeltenden Rath befragte, that er alles mögliche, um ihn zu bewegen, sich dem Tyrannen wieder in die Hände zu liefern, wodurch er doch ein gewisses Opfer in diesem Blutbade geworden wäre.

Seiner Begierde zur Rache mußten Religion, Zusagen und Dankbarkeit weichen. Er hatte nicht allein seinen Beförderer, **Sten Sture** den Aeltern von der Regierung vertrieben, sondern arbeitete auch aus allen Kräften an dessen äusserstem Unglück; und als König **Hans**, der redlicher gesinnt war, Zeit zu gewinnen suchte, und seine Versprechungen vorwandte, wirkte der Erzbischof eine päbstliche Bulle von Rom aus, daß der König ohne Schande eine schändliche That sollte begehen, und sein gegebenes Wort brechen können. Ein Glück für **Sten Sture** war, daß König **Hans** sich scheuete, dem Befehle des Pabstes und dem Verlangen des Erzbischofes Folge zu leisten.

Uebrigens war er nicht ohne alle Verdienste: Er hielt auf Schwedens Ehre, so oft sie einer römischen Denkungsart nicht zuwider war; ob er

gleich selbst kein Gelehrter war, so liebte und beförderte er doch die damalige Gelehrsamkeit. Der damals erfundene Buchdruckerkunst, die im Anfange so viele Feinde hatte, widersetzte er sich so wenig, daß er sie vielmehr für eine nützliche Sache hielt.

Sollte er ausserdem noch einigen Ruhm verdienen, so ist es bloß seinem Vorweser und seinem Nachfolger zuzuschreiben. Er lebte nicht so unordentlich, als **Jöns Bengtsson**, und war nicht so grausam und blutdürstig, als **Gustaf Trolle**. Zwischen diesen beyden bekommen **Jakob Ulfssons** Laster das Ansehen von Tugenden.

Des Geräusches der Welt überdrüßig, alt und lebens satt, legte er endlich (1514) sein Amt nieder, das er 45 Jahre verwaltet hatte, und schloß sich in das Carthäuserkloster zu Mariäfred bey Gripsholm ein.

Hier starb er 1522, nachdem er noch das Stockholmer Blutbad erlebet, und das große Elend mit angesehen hatte, worein sein Vaterland durch Roms und Dännemarks Absichten gestürzt war, die er und seine Mitbrüder befördert hatten.

Hemming Gadd.

Hemming Gadd, der sich unter **Sten Sture** dem Aeltern, **Swante Sture** und **Sten Sture** dem Jüngern hervorthat, ist einer

der

der größten merkwürdigsten und verdientesten Männer seines Zeitraumes gewesen.

Er hat seinem Vaterlande wechselsweise als Prälat, Minister und General gedienet.

Nachdem er verschiedene Jahre Dommher zu Lund gewesen war, ward er 1501 Bischof zu Lindköping, zwar wider die Wahl und wider den Willen des Domkapitels, allein durch **Alexanders** VI. Befehl, **Sten Sturens** Hülfe und der schwedischen Regierung Vermittelung.

Von dem Reichsvorsteher ward er zu wichtigen Verschickungen nach Italien, Frankreich und Deutschland gebraucht. Als Gevollmächtigter der schwedischen Regierung brachte er mehr als zwanzig Jahre in Rom zu, woselbst es nunmehr nöthig war, den Ränken des dänischen Hofes einen Gesandten entgegen zu setzen. Daselbst kam er auch in großes Ansehen; insbesondre gewann er die Gewogenheit und das Vertrauen dreyer Päbste nach einander, **Sixtus** IV. **Innocentius** VIII. und **Alexanders** VI. Der letzte machte ihn zu seinem Kammerherrn und Mathematikus.

In den Kriegen mit Dännemark diente er unter allen drey **Sturen** als General. In dem Aufstande wider König **Hans** 1501 war er **Sten Sture** des Aeltern vornehmster General bey den Belagerungen des Schlosses Stockholm und der Vestung Calmar. Unter **Swante Sture**

ward **Gadd** erst als General in verschiedenen Belagerungen und Feldzügen, und hernach als Admiral über eine kleine schwedische Flotte gebraucht, die, mit der lübeckischen vereinigt, Dännemark vielen Schaden that. **Sten Sture** den Jüngern begleitete er auf seinen vornehmsten Feldzügen sowohl wider den Erzbischof **Trolle**, als wider König **Christiern**, bis 1518. da er einer von den sechs Herren war, die **Christiern** zu Geisseln gegeben, und von ihm gefangen nach Dännemark geführt wurden.

Er verstund den Krieg sowohl zu Wasser als zu Lande. In der Belagerung von Calmar zeigte er seine Erfahrung durch viele neue Unternehmungen.

Er besaß einen Verstand, der ihn in den gefährlichsten Vorfällen niemals ohne Rath und Hülfe ließ. Er war eben so schlau in Erfindung eines Plans, als wachsam, muthig und unverdrossen in Ausführung desselben. In seiner Partey war er ein Orakel, und für den Regenten des Reiches eine Stütze. Die dänische Partey fürchtete und haßte ihn mehr als irgend einen andern.

Er ward von **Sten Sture** dem Aeltern so sehr geliebt, daß er ihn durch Verwandtschaft mit sich verbinden wollte, und ihm sein eigenes Wapen, drey schwarze Seeblätter in goldenem Felde gab.

Swante Sture hatte es besonders diesem **Gadd**, dessen klugem Rathe und vorsichtigen An-

stalten zu danken, daß er nach Sten Sture dem Aeltern zum Reichsvorsteher gewählt wurde.

König Gustaf gieng in seiner Jugend viel mit Gadd um, und hatte davon großen Nutzen; denn Gadd stund wegen seiner Gelehrsamkeit und der Einsichten, die er in die alte Geschichte und die gegenwärtige Situation des schwedischen Volkes hatte, in besonderm Ansehen.

Er kannte nicht allein selbst die Wissenschaften seiner Zeit, sondern suchte sie auch zu befördern, und unter seinen Landsleuten auszubreiten. Besonders lebte er mit dem Albertus Cranzius, wegen ihrer gemeinschaftlichen Neigung zur nordischen Historie, in vertraulicher Freundschaft.

Allein bey so seltenen Naturgaben, bey so grossen Verdiensten um das Vaterland, war er doch nicht ohne Fehler, und sein Leben nicht ohne Flecken.

Er war ein großer Minister, ein großer General, aber ein unnützer Bischof: Indem er fremde Aemter mit dem größten Ruhme verwaltete, vernachläßigte er ganz und gar sein eigenes; indem er, als Minister, dem Reiche die wichtigsten Dienste leistete, und, als General, für die Freyheit des schwedischen Volkes fochte, vermißte die Kirche einem Prälaten, das Stift Lindköping seinen Bischof, seine Heerde ihren Hirten.

Wenn auch gleich niemand sein Vaterland zärtlicher lieben, und selbigem mit mehr Eifer dienen

konnte, als **Gadd**, so war er doch ein allzu giftiger und hitziger Feind des dänischen Namens.

Er ließ nie eine Gelegenheit vorbey gehen, seine Feindschaft wider Dännemark zu äussern: Er setzte sich am längsten wider des Königes **Hans** Erhebung auf den schwedischen Thron; er war unter denen, die ihn wieder vom Throne stießen, der erste und der eifrigste; zu Rom stellte er das Bündniß, das Dännemark mit den Russen, als mit Feinden des christlichen Namens geschlossen hatte, als eine Missethat vor, und in Schweden selbst ließ er keinen Grund ungebraucht, der die Dänen bey den Schweden verhaßt machen konnte.

Deswegen war auch sein Name in Dännemark äusserst verhaßt. König **Hans** hatte eine persönliche Feindschaft wider ihn: Als **Gadd** auf seiner Rückreise von Rom durch Dännemark reisete, rettete er mit genauer Noth und bloß auf **Klas Krummedicks** Fürbitte sein Leben; durch seine Intriguen zu Rom brachte er es dahin, daß **Gadd** zweymal, 1501 von **Alexander** VI. und 1506 von **Julius** II. in den Bann gethan ward.

Als **Christiern** ihn 1518 als Geissel in seine Gewalt bekam, freuete er sich, wie über einen erhaltenen Sieg. Seine Räthe, **Anders Bilde** und **Jöns Holgersson** (Ulfstand), riethen **Christiern**, dem alten Verräther, **Henning Gadd**, für alles Böse, das er Dännemark zugefüget, seinen Lohn zu geben.

In

In der allgemeinen Verwirrung 1520 änderte Gadd seine Gesinnung, indem er sich nach Sten Sturens Tode auf Christierns Seite schlug, ihm als König von Schweden huldigte, und ihm nachher die wichtigsten Dienste that.

Erst beredete er die Wittwe Sture und die Stadt Stockholm, der man mit Waffen nichts anhaben konnte, zur Uebergabe. Darauf ward er als Christierns General mit einer kleinen Kriegsmacht nach Finnland geschickt, woselbst er in kurzer Zeit Raseborg, Åbo und Wiburg eroberte, und das ganze Land unter Christierns Gehorsam brachte.

Nichts desto weniger ward Hemming Gadd, gegen das Ende des Jahres 1520 zu Tavastehus, auf Christierns Befehl enthauptet, nachdem er sein Leben in Kummer und Unruhe etwas über achtzig Jahre gebracht hatte.

Erik Johannsson.

Erik Johannsson (Wase) auf Rydboholm, Ritter und Reichsrath, war ein Sohn des Reichsraths Johann Christersson auf Ridboholm, und dessen erster Frau Brita Sture, einer Schwester des Reichsvorstehers Sten Sture des Aeltern.

Dieser Erik Johannsson war ein rechtschaffener Mann, immer standhaft und fest in seinen gu-

 ten

ten Gesinnungen gegen die schwedische Partey. Er war einer von **Sten Sturens** beständigsten Freunden, als dieser 1497 der Regierung entsagen mußte, und einer von den ersten, der in dem Aufstande 1501 sich wider König **Hans** erklärte. Von diesen redlichen Gesinnungen gegen die schwedische Partey ward sein Betragen unter den folgenden Reichsvorstehern bis zu **Christierns** Einfall 1520 beständig geleitet. Deswegen ward er nicht allein von König **Hans** 1505 namentlich für einen Rebellen, sondern auch 1506 von dem Kaiser **Maximilian** in die Acht erklärt.

Das war die Ursache, daß, ob er gleich in dem allgemeinen Unglücke 1520 aus der Noth eine Tugend machte, dem Strome folgte, **Christiernen** huldigte, auch zur Uebergabe von Stockholm etwas beytrug; er dennoch, auf Befehl des Tyrannen, der erste unter den weltlichen Reichsräthen seyn mußte, der bey dem Blutbade sein Haupt dem Beile herhielt.

Erik Johannsson Gemahlinn war **Cicilia**, eine Tochter des Reichsrathes **Måns** Karlsson auf Eka. Mit ihr hatte er drey Söhne und fünf Töchter.

Der älteste Sohn **Gustaf** zeiget sich in dem nächsten Zeitraume als ein großer König auf dem schwedischen Throne; der andre, **Johann**, starb als ein Kind zu Rydboholm an der Pest; der dritte,

Magnus

Magnus Eriksson auf Rydboholm, ist vermuthlich unbeerbt 1529 gestorben, nachdem er das Unglück des Vaterlandes überlebet, und seinen Bruder als einen großen und geliebten König gesehen hatte.

Erik Johannssons Töchter waren **Brigitta, Margareta, Märta, Emerentia** und **Anna.** Von selbigen starb **Brigitta,** als ein Kind; **Margareta** ward erst an **Joachim Brahe,** der in dem stockholmer Blutbade enthauptet ward, und darauf an den Grafen **Johann von der Hoya** verheyrathet; **Anna** starb jung in dem Kloster Wadstena; allein **Märta** und **Emerentia** wurden zugleich mit ihrer Mutter, Frau **Cicilia,** nach dem Blutbade erst nach Kalundborg auf Seland, nach **Gustaf** Erikssons Aufstande aber nach Kopenhagen geführt, wo sie in das scheußliche Gefängniß, der blaue Thurm genannt, geworfen wurden, und vor Kälte, Hunger und Elend vergiengen.

Gustaf Trolle.

Gustaf Trolle war ein Sohn des Ritters und Reichsrathes **Erik Arwidsson Trolle** auf Ekholmen und Lagnö von dessen erster Frau **Ingeborg** (Tott), die **Philipp** Axelssons auf Skalsör und Tranekäre Tochter war.

Alle Umstände vereinigten sich, ihn zu einem strafbaren Bürger zu machen:

Sein

Sein Vater und Großvater waren wegen ihrer dänischen Denkungsart berüchtigt, welche zu vertheidigen er sich für eine Ehre schätzte; es kützelte ihn, daß er sich an einem jungen Reichsvorsteher rächen konnte, der seinen Vater um die höchste Würde gebracht hatte; **Christiern** hatte ihn durch Freundschaftsbezeugungen eingenommen, ihn durch Geschenke auf seine Seite gebracht, und seinen Stolz durch Vorstellung des erlittenen Unrechts, durch Ueberzeugung von seiner eigenen Macht, und durch das Versprechen einer nachdrücklichen Hülfe, zur Rache gereizet.

Daß **Sten Sture** diesen Sohn seines Rivalen zu dem wichtigsten Amte im Reiche beförderte, als er 1514 Erzbischof zu Upsala ward, macht seinem Verstande weniger Ehre, als seinem Herzen. Er gehorchte darinn dem alten Erzbischof, **Jakob Ulfsson**, und glaubte, er habe den Vater befriedigt, wenn er den Sohn auf die höchste Ehrenstaffel in der schwedischen Kirche erhübe.

Allein dadurch ward **Gustaf Trolle** in den Stand gesetzt, alle die Rache wider den Reichsvorsteher, alle die Feindschaft wider das schwedische Volk, alle die Neigung Böses zu thun, zu befriedigen, die sonst nur ohnmächtige Wünsche hätten bleiben müssen.

Sten Sture versuchte unter seiner Regierung, und **Gustaf** Eriksson während seines Aufstandes,

alle

alle mögliche Mittel, seine Freundschaft zu gewinnen, und ihn auf die Seite des Vaterlandes zu ziehen.

Man kann weder ohne Rührung alle die edelmüthigen und freundschaftlichen Schritte ansehen, die der Reichsvorsteher in dieser Absicht that, noch ohne Aergerniß an die Frechheit, Verachtung und Unbilligkeit denken, womit solches von dem Bischofe erwiedert wurde.

Noch kurz vorher, als **Sten Sture** an seiner bey Bogesund empfangenen Wunde starb, setzte er allen persönlichen Haß bey Seite, und schickte zwey Reichsräthe zu **Trolle** nach Ekholmen, um ihn zu bewegen, daß er sich mit dem Reichsvorsteher und dem Vaterlande vergliche.

In eben der Absicht wurden ihm auch von **Gustaf** Eriksson mehr als einmal die rührendsten Vorstellungen, die vortheilhaftesten Anerbietungen gethan.

Gustaf Eriksson legte ihm die stärksten Gründe vor, sich mit seinem Vaterlande zu vereinigen: Als Prälat könnte er es am wenigsten mit gutem Gewissen mit einem Fürsten halten, der ein wahrer Bischofsmörder wäre; als ein Christ müßte er Abscheu vor einem Könige haben, der ein offenbarer Tyrann wäre; als ein Schwede müßte er einen Fürsten hassen, der sich bey dem schwedischen Volke so verhaßt gemacht hätte; er müßte um so weniger erwarten, daß **Christiern** ihm in Schweden

den beystehen könnte, da er im Begriff stünde, alles in Dännemark zu verlieren; **Trolle** sollte lieber in Schweden wie ein Herr, als in Dännemark wie ein Flüchtling; lieber geehrt und geliebt unter seinem Volke, als gehaßt und verachtet unter Ausländern leben; lieber eine sichere und rühmliche Verbindung in seinem Vaterlande wählen, als sich mit Schimpf und Schande der unbeständigen Gnade eines Königes überlassen.

Als auch schon viele Siege einen glücklichen Ausgang mit Gewißheit zu verkündigen schienen, fuhr **Gustaf** in seinen Bemühungen fort, ihn in Güte zu gewinnen. In einem seiner Briefe, der mit den höflichsten Ausdrücken angefüllt ist, nennt er ihn bald Eure Gnaden, bald würdigster Vater. Will Eure Gnaden, sagte er am Ende, sich mit dem Reiche Eurer Väter aussöhnen, so soll alles wider das schwedische Reich verübte, sowohl von mir als dem Volke, Eurer Gnaden vergeben werden, so wahr mir Gott und alle seine Heiligen helfen sollen.

Diesen Brief schrieb ihm König **Gustaf** im Sommer 1522. Allein **Trolle**, anstatt sich nach dessen Innhalt zu bequemen, flohe aus dem Reiche und nach Dännemark; in der thörichten Hoffnung, daß **Christiern** wider Schweden noch mächtig genug wäre, da er sich nicht einmal wider Dännemark mehr wehren konnte; mit dem feindseligen

Vorha-

Vorhaben, daselbst dem schwedischen Volke neue Fesseln zu schmieden; mit dem abscheulichen Entschlusse, widrigenfalls sein Leben lieber im Elende zuzubringen, als gezwungen zu seyn, des Vaterlandes Errettung und Wohlstand mit anzusehen.

Ich weis nicht, ob man sich mehr über sein allem billigen Mitleiden verschlossenes Herz, oder über seinen den überzeugendsten Gründen widerstehenden Verstand verwundern soll.

Nach seiner Flucht hielt er sich theils in Dännemark bey dem König **Friedrich**, theils in Mecklenburg bey dem Herzog **Albrecht**, und theils in Brabant bey dem herumirrenden **Christiern**, auf.

Nach **Friedrichs** Tode gieng er 1534 mit dem Grafen **Christopher** von Oldenburg nach Dännemark, und ließ sich in den Krieg ein, den die Lübecker damals zum Besten des gefangenen **Christierns** anfiengen.

Im folgenden Jahre ward er den 11. Junius in der Schlacht nicht weit von Assens auf Fünen zwischen König **Christian** III. und Herzog **Christopher**, der daselbst aus dem Felde geschlagen ward, tödlich verwundet. **Gustaf Trolle** ward von dem Wahlplatze gefangen nach Gottorp gebracht, woselbst er seinen unruhigen Geist aufgab, und in der Domkirche zu Schleswich begraben ward.

Es würde zu weitläuftig fallen, seine Gemüthsart, sein Verfahren und seine Niederträchtigkeiten zu beschreiben.

So lange er konnte, führte er seine bösen Absichten selbst aus; und wenn das nicht mehr angieng, brauchte er Intriguen und aufrührische Schriften. König **Gustaf** sagte einmal im Scherze von dem kriegerischen Geiste dieses unruhigen Prälaten, daß er gemeiniglich seine Schaafe so mit Weyhwasser besprengte, daß sie das Aufstehen vergäßen.

Als er aus dem Reiche gewichen war, ward er 1523 auf den Reichstägen zu Stregnäs und Süderköping für einen Feind des Reichs und in die Acht erklärt, und auf ewig aus dem Reiche verbannet.

Der König **Friedrich** in Dännemark beehrte nicht allein diesen Verbrecher mit seinem Schutze, sondern ließ sich auch von seinen unwürdigen Händen die Krone aufsetzen. Er verwies ihn nicht eher als 1529 aus Dännemark, da er durch **Gustafs** nachdrückliche Vorstellungen darzu gezwungen ward.

In seinem Elende nannte er sich in seinen Schriften und Briefen: Gustavus, mira Dei tolerantia, S. Ecclesiae Upsaliensis Archi-Episcopus.

Man kann keinen in der schwedischen Historie aufzeigen, der dem Vaterlande mehr geschadet, keinen

nen, der es mit wenigerm Grunde, keinen, der es mit mehr Verstockung gethan, als **Gustaf Trolle.**

Wie großen Antheil hatte er nicht an den Ursachen, an dem Ursprunge und der Ausführung der Grausamkeiten des Königs **Christiern?** Wie beständig war er nicht in der Freundschaft gegen **Christiern,** den er doch als einen Tyrannen hätte verabscheuen, und als einen ohnmächtigen Flüchtling verachten sollen? Wie anhaltend war er nicht in seinem Hasse und in seiner Wuth wider das schwedische Volk, als die erste Ursache mit **Sturens** Tode aufhörte, und auch das grausamste Herz hätte zum Mitleiden beweget werden sollen?

Verzeichniß
und
Erklärung
der in dieser Uebersetzung beybehaltenen schwedischen und einiger deutschen Wörter.

A.

Adel: Ein jeder Sohn eines Edelmannes ward ein **Wäpner** genennet, seitdem der Adel allein das Recht hatte, Waffen zu tragen. Lebte er in der Stille auf seinen Gütern, so hieß er ein **Knape.** Die Wäpner waren die niedrigste Classe des Adels; die vornehmste waren die **Ritter.** Diese letzte Würde war nicht erblich.

Allmänning: Wälder, Haiden, Seen u. dgl. deren besondern Besitz sich noch niemand zugeeignet hatte. Was von selbigen durch den heil. Geistschluß der Krone überlassen ward, hieß **Kronsallmänning**, und die Hebungen, die die Krone von selbigen genoß, **Allmänningsgeld (Allmänningsör).**

Allshärjarting war im zweyten Zeitraume die Versammlung des einzigen Reichsstandes, nämlich der Odalbauren, deren Schlüsse die Upsalakönige ausführen mußten.

Aufbot; s. Kaufbier.

B.

Balk: Die ersten geschriebenen Gesetze in Schweden wurden mit Runen in dünne Breter (**Flock**) geschnitten, und diese in **Balken** zusammen gebunden.

bunden. Davon hieß die ganze Sammlung Flocken, und eine Abtheilung derselben ein Balk; welche Benennung durch alle Veränderungen in den schwedischen Gesetzen bis itzo beybehalten worden.

Der **Christenthumsbalk** war eine Sammlung von allen den Vortheilen, die S. Erik der Clerisey zugestand.

Der **Kirchenbalk** war eine ähnliche Sammlung von Knut Eriksson, in welcher sich die Aenderungen in Ansehung der Testamentsfreyheit befinden.

Der **Königsbalk** enthielt alles, was zur Regierungsform gehöret.

Birkeleute (**Birkekarlar**): Kaufleute.

Birkenrecht: Handelsrecht.

Börd, (**Bördsrätt**, Jus retractus), das **Vorzugsrecht**: Wenn einer sein Erbguth einem Fremden vermachte, oder verkaufte: so konnten, wie noch heut zu Tage, die nächsten Verwandten bis auf einen gewissen Grad das Testament oder den Verkauf zernichten lassen, um das Guth selbst zu behalten.

Botschaftsstöcke (**Budkaflar**) mußte in den ältesten Zeiten einer dem andern ungesäumt zubringen, zum Zeichen, daß sich das Volk versammeln sollte.

Bragebecher: Ein großes Horn oder Trinkgeschirr, woraus der König bey dem Antritte seiner Regierung trank; welches die Krönungsceremonie war.

Brennalter (**Brauna-old**): Die Zeit, da die Leichen verbrannt wurden, nämlich von Oden bis Aune.

Brüderschaft (**Foster-Bröder-Lag**): Eine sehr genaue Freundschaft, anfänglich zwischen zwey zu-

sammen auferzogenen Kindern, hernach auch zwischen andern Personen. Statt derselben kamen im vierten Zeitraume die Gilden auf.

D.

Dänenerbschaft: Die Dänen waren ehemals die bekanntesten Ausländer in Schweden. Daher bedeutete **Dänenerbschaft** so viel als die Verlassenschaft eines jeden Fremden, der ohne Erben im Reiche starb; und nachher eine jede Erbschaft, die in Ermangelung rechtmäßiger Erben der Krone oder auch der Kirche zufiel.

Digertod (Digerdöden): Eine Pest, an der in den Jahren 1349 und 1350 fast zwey Drittel der Einwohner in Schweden sturben.

Domprobsten-Steuer: Sie war für den Domprobst zu Upsala. Jeder Bauer mußte zwey Pfennige dazu beytragen.

Drott: 1) Der Titel der Könige zu Upsala bis auf den zehnten im zweyten Zeitraume, der sich zuerst **Konung** nennen ließ; s. **Upsala-König:** 2) Die zwölf Räthe, die den Upsala-Königen zugeordnet waren, wurden ebenfalls **Drotten** genennet.

Drotts: Der Premierminister, der mit seinen Einsichten und Rathschlägen diente; wogegen der **Marsk** die Urtheile und Verordnungen des Drottsen vollzog, und das Kriegs- und Defensionswesen unter sich hatte.

Dulgadräp oder Dulgadräpsbuße: Die Strafe, die das Härad erlegen mußte, wenn der Mörder nicht ausfindig zu machen war.

Dulseid, s. **Zeugen.**

E.

Edda: Eine alte Mythologie in Isländischer Sprache.

Edsgårdsmänner, s. Zeugen.

Eidesgeld (**Edsör**): Strafgefälle für die Uebertretung der Friedensgesetze; s. Friedensgesetze.

Ensaksbußen: Strafgefälle, die der Krone oder auch der Kirche für gewisse Verbrechen allein zukamen.

Enwig: Selbstrache, Zweykampf.

E-riks-reise, (**Eriksgata**), **Reichsreise**: Bey dem Antritt der Regierung ritt der König seine Eriksgata, das ist, er that eine Reise zu Pferde durch das Reich.

F.

Familienbuße (**Aettugäld**): Die Strafe, die für den Schuldigen, der selbst nicht bezahlen konnte, seine Verwandten erlegen mußten.

Fasta, Fastemänner, s. Kaufbier.

Feuerprobe (**Järnbyrd**): Man gieng auf glühendem Eisen mit bloßen Füßen, oder trug es in bloßen Händen. Blieb man unbeschädigt: so hatte man dadurch die Gerechtigkeit seiner Sache bewiesen.

Fjerdingsgericht; s. Gericht.

Flock; s. Balk.

Flottfå: Geld oder Geldes werth, das für jemandes Rechnung im Gerichte niedergesetzet, von ihm aber binnen der Gesetzmäßigen Frist abzufordern versäumet ward.

Folkunger, d. i. das **Folke Ungar** oder **Erben**: Ein berühmtes Geschlecht, das fast den ganzen fünften Zeitraum durch auf dem schwedischen Throne gesessen.

Frällse: 1) Gewisse Hemman oder Güter und Plätze; 2) Die Vorrechte und Freyheiten derselben:

Geistliches Frällse: Die der Geistlichkeit, den Kirchen und Klöstern gehörten. Ihrer waren fünf Arten: Kirchenhemman, Klosterhemman, bischöfliche Tafelhemman und Priesterhöfe.

Weltliches Frällse: Die dem Adel und den Frällsemännern gehörten.

Diese Frällsemänner waren Bauren, die den Roßdienst übernahmen, und dafür von den gewöhnlichen Abgaben befreyet waren.

Friedensgesetz: Um den grausamen Gebrauch sich selbst zu rächen, allgemächlich abzuschaffen, gab Birger Jarl vier Gesetze:

1) Das Hausfriedensgesetz; niemand sollte in seiner Wohnung angefallen werden;

2) Das Weiberfriedensgesetz; niemand sollte sich mit Gewalt eine Frau nehmen;

3) Das Kirchenfriedensgesetz: niemand sollte seinen Feind in der Kirche angreifen.

4) Das Gerichtsfriedensgesetz: wenn von dem Gerichte ein Urtheil in einer Sache gesprochen war, so sollte sie nachher keiner selbst mit Gewalt ausmachen.

Hiezu kamen noch die Manhelgdegesetze, kraft deren zu gewissen Zeiten und an gewissen Oertern keine Selbstrache erlaubt war.

Weil der König diese vier Friedensgesetze beschwören mußte, so ward derjenige, der sich wider selbige vergieng, angesehen, als wenn er des Königs Eid gebrochen hätte. Daher hiessen die Strafgefälle, die dafür erleget wurden, Eider-geld.

Fylkes-

Sylteskönige; s. Kleinkönige.

G.

Gård, oder Verpflegungssteuer, ist in dem siebenden Kapitel des sechsten Zeitraumes umständlich beschrieben. Eine Art davon war

Gengård, eine Steuer, theils in Gelde, theils in Lebensmitteln, die die Bauren sowohl zum Unterhalt des Königes und des Hofes, wenn er sich in den Provinzen aufhielt, als auch bey andern Gelegenheiten erlegen mußten.

Gericht: Im vierten Zeitraume waren vier weltliche Gerichte:

1) Das Fjerdingsgericht (Fjerdingsting): Jedes Hårad oder Landschaft war in vier Theile getheilet, von welchen ein jeder sein besonderes Gericht hatte, das aus einem Richter und zwölf Bauren bestund. Davon hieß es das Fjerdingsgericht. Es war das niedrigste, und hörte bald wieder auf.

2) Das Håradsgericht (Håradsting) war, nach Aufhebung des Fjerdingsgerichtes, das erste oder niedrigste. Es stund in verschiedener Absicht unter

3) dem Lagmannsgerichte (Lagmannsting), und dieses wieder unter

4) dem Råfst- und Råttaregerichte (Råfst- och Råttare-tinget). Dieses war auch im dritten Zeitraume, da es aufkam, das höchste, und bestund damals eigentlich aus zwey besondern Gerichten:

Das Råfstgericht hatte nur mit Regierungs- und Kammersachen, und

das Råttaregericht nur mit Proceßsachen zu thun.

Gerichtsfriede; s. Friedensgesetz.

Gerichtssteuer (tingslama): Von derselben wurden die Richter während der Gerichtssessionen besoldet und unterhalten.

Geschlechtshügel (Aettahögar): Hügel, die nach Odens Befehl über der begrabenen Asche der Vornehmen gemacht wurden.

Grundbuchssteuer (Jordebok-rånta). In dem Grundbuche sind die Steuren oder Auflagen verzeichnet, die von den schwedischen Hemman und Güthern entrichtet werden.

H.

Hårad: Eine Landschaft, Provinz; s. Gericht.

Håradskönig, s. Kleinkönig.

Hausfriede; s. Friedensgesetz.

Heil. Geistschluß: Der Schluß der versammelten Reichsstände auf der heil. Geistinsel (Helge andes Holm), durch welchen die Einkünfte der Krone vermehret wurden; s. 5. Zeitraum, 7. Kapitel.

Hemman: Ein Bauerguth; das Land, das ein Bauer besitzt, oder doch in vorigen Zeiten besessen hat.

Hemull; s. Kaufbier.

Herrentäge: Ehedem versammelte sich das Volk oder die Odalbauren auf den Reichstågen. Nachdem aber die vornehmsten Geistlichen und die Lagmänner in den Rath aufgenommen wurden, so kamen anstatt dieser Reichstäge allmählich die Herrentäge auf, zu welchen sich bloß der König, die Reichsräthe und der übrige Theil des vornehmsten Adels versammelten.

Herzog: Der Titel des ersten Reichsbeamten im fünften Zeitraume. Es führten aber auch einige königliche Prinzen diesen Titel.

Hügelalter (Höge-åldren): Die Zeit, von Aune bis zur Einführung des Christenthums, da die Leichen unverbrannt begraben wurden.

J.

Jarl: Der erste Reichsbeamte nach dem Könige im dritten und vierten Zeitraume, so wie vorher der Mitregent und nachher der Herzog.

Idrotten: Die Leibesübungen oder andere dergleichen Geschicklichkeiten der Alten.

Jul: Das erste von den drey Opferfesten, das zu Anfange des Winters gefeyert ward.

K.

Kaufbier (Handsöl Handelsöl): Als das Schreiben bey den Gerichten noch nicht gebräuchlich war, so geschahe zur Sicherheit des Verkaufs eines Erbguthes erst ein dreymaliges **Aufbot**. Darauf gab der Käufer dem Verkäufer und seinen Zeugen ein Gastmahl oder **Kaufbier**. Ferner warf der Verkäufer dem Käufer ein klein Stück Erde in den Schoß. Das hieß die **Schoßung** (**Skötning**), so wie dieses Stück Erde **Hemull** (von **Hem** Heimath, und **Mull** Erde). Die zwölf Männer, die dieser Handlung als Zeugen beywohnten, hiessen **Fasta** oder **Fastemänner**.

Kirchenfriede; s. Friedensgesetz.

Kleinkönige (Småkonungar) waren im zweyten Zeitraume sehr viele im ganzen Norden. Einige waren

1) Sylkes-

1) Fylkeskönige: So hiessen sie von den Fylken oder Landschaften, die sie besaßen. Sie waren die vornehmsten, und stammten meistens von Oden und seinen Söhnen her.

2) Härads- oder Schoßkönige stunden unter den Fylkeskönigen. Die Unterthanen mußten etwas zu ihrem Unterhalte beytragen; davon hiessen sie Schoß- (Skatt) Könige.

3) Waldkönige hatten noch weniger zu bedeuten. Sie herrschten über die neu aufgenommenen Ländereyen in Wäldern und Wüsteneyen.

4) Seekönige waren bloß Anführer eines Haufens von Seeräubern.

Alle diese Kleinkönige stunden gewisser maßen unter dem Upsalakönige.

Knapen; s. Adel.

Kronsallmänning; s. Allmänning.

L.

Lådugårde; s. Säterien.

Lådung: Der Kriegsdienst, den in den ältesten Zeiten ein jeder schwedischer Bauer zu thun schuldig war.

Lådungssteuer: Von derselben wurde die Kriegsmacht während des Feldzuges unterhalten.

Lagmänner: Die Häupter, Vertreter und Sprecher der Odalbauren oder des Volkes auf den Gerichts- oder Reichstägen, und ihre Schiedsmänner und Richter in den Landschaften.

Lagmannsgericht; s. Gericht.

Landbauren: Als im fünften Zeitraume der Roßdienst aufgekommen war, so gab es nachher zweyerley eigentliche Bauren: Frällsemänner und Schoßbauren.

bauren. Beyde wurden Odalbauren genennet, zum Unterscheide von den Landbauren, die selbst kein eigenes Land besaßen, sondern fremdes gebrauchten. Ein Odalbauer ward immer für zweymal so gut gehalten, als ein Landbauer.

M.

Manhelgd; s. Friedensgesetz.

Man-Aett; Ein Mörder stund so lange in Man-Aett, d. i. die Verwandten des Erschlagenen verfolgten ihn, bis das Verbrechen gebüßet oder gerochen war.

Marsk; s. Drotts.

Mattskott: Lieferung gewisser Lebensmittel, nämlich eines Brodtes und eines Stückes gesalzenen oder geräucherten Fleisches.

Mitregent: Der erste Reichsbeamte im 3. Zeitraum.

N.

Die **Nämde** bestund aus den zwölf Räthen oder Beysitzern in den Gerichten. Sie hiessen davon **Nämdemänner**. Insbesondere hiessen die Beysitzer des Räfst- und Rättaregerichts die **Königsnämde**; sie mußten von Adel seyn.

O.

Oberkönig; s. Upsalakönig.

Odalbauren (Odalbönder): Wirkliche Bauren, die im zweyten Zeitraume den einzigen Reichsstand ausmachten. Sie waren von alten Zeiten her unumschränkte Herren über ihre Hemman, und was sie auf ihren allgemeinen Versammlungen beschlossen, mußten die Könige ins Werk richten. In der Folge giengen in ihrem Zustande nach und nach manche Veränderungen vor.

Opfer: Eine ordentliche Priestergebühr, wozu jeder so viel gab, als er wollte.

P.

Persedlen: Abgaben und Lieferungen der Naturalien und anderer Sachen.

S. Peterspfennig (Census S. Petri): Eine allgemeine Kopfsteuer durch ganz Schweden, die nach Rom geschickt ward.

Prälatentäge (**Möken**): Versammlungen der Bischöfe und übrigen Prälaten im Reiche, die unter dem Vorsitze des Erzbischofes gehalten wurden.

R.

Räfst- und Rättaregericht; s. Gericht.

Ritter, s. Adel.

Roßdienst (**Rusttjenst**): Der Reuterdienst im Kriege, den insbesondere einige Odalbauren übernahmen, und dafür von allen Abgaben befreyet wurden. Nachher im sechsten Zeitraume, war auch der Adel, wegen seiner, ausser der Gränze seines Hauptguthes befindlichen, kleinen Güther zum Roßdienst verbunden.

Rottirungswerk: Die Einrichtung, die Karl XI. gemacht hat, vermöge deren eine gewisse Anzahl Bauren, ausser ihrer jährl. Contribution, verbunden sind, jeder einen Soldaten der Matrosen, sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten, zu unterhalten.

Runen: Die alten gotischen Buchstaben.

Runenstab: Ein vier- oder mehreckichter Stab, auf dessen zwey oder mehr Seiten der ganze Kalender mit Runen nnd andern Zeichen eingeschnitten ist.

S.

Sämje-Hemman, s. 5. Zeitraum 7. Kapitel.

Stadge-

Stadge-Hemman, s. 5. Zeitraum 7. Kap.
Stubbenrechts-Hemman; s. 5. Zeitraum 7. Kap.
Säterien und Ladugårde hiessen die ältesten Adelichen Hemman, und waren von allen Auflagen und Beschwerden frey.
Sakör war eigentlich der Antheil des Königs oder des Bischofes an den Strafgefällen oder Schuldbußen. Zuweilen wird auch der Antheil des Härads Sakör genennet.
Schoßbauren und Schoßhemman: Die nicht, wie die Frällsemänner und Frällsehemman von den Abgaben befreyet waren.
Schoßkönige; s. Kleinkönige.
Schoßung; s. Kaufbier.
Seekönige; s. Kleinkönige.
Steppswist: Die Lebensmittel, die das Land zu Verproviantirung der Flotte aufbringen mußte.
Storflockar: Große Rotten oder kleine Armeen, welche von den Vornehmen theils zu ihrer Sicherheit, theils zu den kleinen Kriegen unterhalten wurden.
Strandwraksfund: Was im Wasser gefunden ward. Davon bekam die Krone zwey Drittel, und, der es gefunden hatte, ein Drittel.

T.

Thignarmänner: Leute von vornehmer Abkunft, die schon im zweyten Zeitraume anfiengen, einen besondern Stand auszumachen, da der einzige Reichsstand noch aus Odalbauern bestund. Sie sind der Anfang des eigentlichen schwedischen Adels.
Ting: Eine Versammlung; am meisten ein Gericht; s. Gericht.

U.

U. V.

Upsalakönige: Unter den Upsaladrotten ließ sich Dygue im zweyten Zeitraume zuerst König, so wie seine Nachfolger Upsalakönige nennen, wodurch sie ihre Herrschaft über ganz Schweden anzeigen wollten, weil das Upsalaöde im ganzen Reiche zerstreuet lag. Sie hiessen auch Oberkönige, weil die Kleinkönige gewisser maassen unter ihnen stunden. Olof Schoßkönig im dritten Zeitraume ließ sich zuerst König von Schweden nennen.

Upsalaöde, d. i. Upsalaeigenthum: Es bestund aus gewissen Güthern oder Ländereyen, von deren Einkünften die Upsalakönige lebten, die Opfer besorgten, und das Reich schützten.

Utfordring: Die Verbindlichkeit der Bauren und Pächter, die Pferde der Kronvasallen zu unterhalten; wie auch andre dergleichen Lieferungen.

Verpflegungssteuer; s. Gärd.

Vorzugsrecht; s. Börd.

W.

Wäpner; s. Adel.

Waldkönige; s. Kleinkönige.

Walhall: Der Aufenthalt der Seligen, oder der Ort, wohin nach der Meynung der alten Schweden, tapfere Krieger nach ihrem Tode versetzet wurden.

Walmar oder Watmal: Eine Art von ganz groben wollenem Zeuge.

Wegefund: Was auf dem Lande gefunden ward. Davon bekam die Krone 2 Drittel, und, der es fand, 1 Drittel.

Weiberfriede, s. Friedensgesetz.

Witiseid; s. Zeugen.

Z.

Zeugen waren zweyerley:

Wirkliche Zeugen, testes affirmativi, waren diejenigen, die eine Sache gewiß zu bezeugen wußten.

Edsgärdsmänner, testes negativi, beschwuren nichts gewisses, sondern nur, was sie von der Sache hielten. Ihr Eid ward ein Witiseid genennet, wenn sie für den Kläger, und ein Dulseid, wenn sie für dem Beklagten schwuren.

Botin, Anders, 1724-1790

Andreas Botins Geschichte der Schwedischen Nation im Grundriß

Bd.: 2.

Riga [u.a.] (1767)

H.sept. 29-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10482781-1
VD18 80349870-001